

BERICHT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN



2017–2019



Einschätzung der finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. I Nr. 149/2013.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019

Verfasst vom Fiskalrat und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 3. Dezember 2018 an den Bundesminister für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.fiskalrat.at>

Medieninhaber und
Herausgeber:

Fiskalrat

Anschrift:

c/o Oesterreichische Nationalbank
Büro des Fiskalrates
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Internet:

www.fiskalrat.at

Redaktion:

Büro des Fiskalrates.

Druck und Herstellung:

Oesterreichische Nationalbank
Abteilung Informationsmanagement und Services.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Fiskalrat, 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: 3. Dezember 2018.

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	7
1.1. Gesetzesauftrag des Fiskalrates	7
1.2. Inhalt des Jahresberichts 2018 über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019	8
1.3. Zusammensetzung des Fiskalrates	9
2. BUDGETAUSRICHTUNG ÖSTERREICHS 2017 BIS 2019 UND HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS.....	11
2.1. Fiskalposition 2017 bis 2019 und gesamtstaatliche Budgetausrichtung	11
2.2. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012	19
2.3. Ergebnisse von Studien des Büros des Fiskalrates	20
2.4. Budgetpolitische Maßnahmen der Jahre 2017 und 2018	22
3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2017 bis 2019	26
4. STAATSEINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG 2017 BIS 2019	35
4.1. Staatseinnahmen 2017 und Prognoseergebnisse für 2018 und 2019	36
4.2. Staatsausgaben 2017 und Prognoseergebnisse für 2018 und 2019.....	44
4.3. Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose.....	51
4.4. FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushalts- planung 2019 des BMF	54
5. STAATSVerschULDUNG ÖSTERREICHS 2017 bis 2019	58
5.1. Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2017 bis 2019	58
5.2. Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes	61
5.3. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht	69
6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEBENE 2017.....	71
6.1. Regionale Finanzierungssalden	71
6.2. Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen	78
6.3. Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden.....	80
7. NATIONALES FISKALREGELWERK GEMÄSS ÖSTERREICHI- SCHEM STABILITÄTSPAKT 2012	88
7.1. Vorgaben ab dem Jahr 2017 und bisherige Erfüllung	88
7.2. Klärungsbedarf zur Auslegung des ÖStP 2012 aus der Sicht des FISK.....	92
7.3. Offene Punkte hinsichtlich Funktionsweise der Kontrollkonten im ÖStP 2012.....	93
8. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2017 BIS 2019	94
8.1. Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln	94
8.2. Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich	99
8.3. Exkurs: Schätzfehler der EU-Ausgabenregel für die Jahre 2014 bis 2017	100

9. LITERATUR..... 102

ANHANG 106

A1	Empfehlungen des Fiskalrates im Jahr 2018.....	107
A2	Fiskalindikatoren 2001 bis 2019 laut Maastricht: Öffentlicher Budgetsaldo und öffentliche Verschuldung nach Sektoren, Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2016 und 2017.....	122
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1970 bis 2017.....	126
A4	Zinsen-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2017 ..	127
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2017 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 2001 bis 2017.....	128
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2017.....	132
A7	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2015 bis 2017.....	133
A8	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2008 bis 2017.....	134
A9	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2008 bis 2017.....	135
A10	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2010 bis 2019.....	136

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Einschätzungen und vorläufige Ergebnisse der Budgetentwicklung des Staates 2017.....	12
Tabelle 2	Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2015 bis 2019.....	12
Tabelle 3	Budgetsalden und strukturelle Salden des Staates 2015 bis 2019.....	12
Tabelle 4	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2015 bis 2019.....	13
Tabelle 5	Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich.....	19
Tabelle 6	Konjunkturindikatoren für Österreich 2015 bis 2019.....	28
Tabelle 7	Prognosefehler der Budgetkomponenten des strukturellen Budgetdefizits.....	30
Tabelle 8	Übersicht der Prognosefehler der untersuchten Institutionen für wichtige Indikatoren ...	34
Tabelle 9	Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 laut FISK-Prognose.....	35
Tabelle 10	Aufkommenschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2017.....	42
Tabelle 11	Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets.....	49
Tabelle 12	Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2018.....	56
Tabelle 13	Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates.....	56
Tabelle 14	Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren 2015 bis 2019.....	61
Tabelle 15	Fix und variabel verzinste bereinigte Finanzschuld 2016 und 2017.....	64
Tabelle 16	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2015 bis 2017.....	65
Tabelle 17	Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2013 bis 2017.....	65
Tabelle 18	Gläubigerstruktur der öffentl. Verschuldung 2014 bis Juni 2018 gemäß Maastricht.....	70
Tabelle 19	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2015 bis 2017 gemäß ESVG 2010.....	72
Tabelle 20	Gesamteinnahmen und -ausgaben der Landes- und Gemeindeebene.....	73
Tabelle 21	Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates.....	74
Tabelle 22	Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2015 bis 2017.....	83
Tabelle 25	Haftungen der Länder und Gemeinden 2015 bis 2017.....	87
Tabelle 26	Erfüllung der Vorgabe zum Maastricht-Saldo 2016 des ÖStP 2012.....	89
Tabelle 27	Konsequenzen bei negativen Salden auf den Kontrollkonten.....	91
Tabelle 28	Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln.....	94
Tabelle 29	Prognosefehler bei der EU-Ausgabenregel.....	100
Tabelle 30	Ausgabenobergrenze (inklusive Zu- oder Abschlag) nominell.....	104

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik	1	Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2007 bis 2019.....	14
Grafik	2	Budgetsaldo des Staates und seine Komponenten 2015 bis 2019	14
Grafik	3	Öffentliche Finanzierungssalden 2017 und 2018 im Euroraum laut EK.....	16
Grafik	4	Konjunkturentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2016 bis 2018	27
Grafik	5	Veränderung der unselbstständig aktiv Beschäftigten und der vorgemerkten Arbeits- losen 2017 und 2018.....	27
Grafik	6	Die österreichische Leistungsbilanz 2015 bis 2019.....	32
Grafik	7	Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dez. 2016 bis Sept. 2018.....	32
Grafik	8	Abgabenquoten der EU-Länder 2017 und 2018 laut EK.....	37
Grafik	9	Staatseinnahmen 2015 bis 2019.....	40
Grafik	10	Einnahmenezuwächse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2017 zum Vorjahr.....	40
Grafik	11	Direkte Steuern	43
Grafik	12	Indirekte Steuern.....	43
Grafik	13	Sozialbeiträge	43
Grafik	14	Sonstige Einnahmen	43
Grafik	15	Staatsausgaben 2015 bis 2019	45
Grafik	16	Ausgabenzuwächse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2017 zum Vorjahr.....	45
Grafik	17	Arbeitnehmerentgelt	50
Grafik	18	Monetäre Sozialleistungen.....	50
Grafik	19	Zinszahlungen.....	50
Grafik	20	Bruttoinvestitionen	50
Grafik	21	Zerlegung der Prognoseanpassung FISK-Herbstprognose versus FISK-Frühjahrs- prognose für die Jahre 2018 und 2019.....	52
Grafik	22	FISK-Defizitprognosefehlerzerlegung nach Prognosejahren und Erstellungszeit- punkten	54
Grafik	23	Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2019	57
Grafik	24	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2008 bis 2019	59
Grafik	25	Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2011 bis 2019	59
Grafik	26	Öffentl. Verschuldung international 2017 und deren Veränderung seit 2008 laut EK.....	60
Grafik	27	Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs	66
Grafik	28	Tilgungsplan 2018 bis 2027 der Finanzschuld nach Schuldformen 2017	66
Grafik	29	Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2018 bis 2028.....	68
Grafik	30	Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios Dezember 2016 bis Dezember 2022	68
Grafik	31	Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2014 und Ende Juni 2018.....	70
Grafik	32	Förderungsvolumina 2016 nach unterschiedlichen Abgrenzungen	75
Grafik	33	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden pro Kopf	82
Grafik	34	Verschuldung der Länder und Gemeinden pro Kopf.....	82
Grafik	35	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2017	85
Grafik	36	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2017	85
Grafik	37	Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts	95
Grafik	38	Effekte „abzugsfähiger Zusatzkosten auf die strukturelle Budgetregel.....	97

VERZEICHNIS DER BOXEN

Box	1	Prognosegüte der Budgetkomponenten des strukturellen Budgetdefizits	30
Box	2	Güte der für die Budgetplanung herangezogenen Konjunkturprognosen	33
Box	3	Maastricht-Effekte bedeutender diskretionärer Maßnahmen in der FISK-Prognose	35
Box	4	Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2018.....	42
Box	5	Zerlegung der Prognosefehler der FISK-Fiskalprognosen 2014 bis 2017	53
Box	6	Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienz- steigerung	75
Box	7	Führung von Kontrollkonten gemäß Artikel 7 ÖStP 2012	91
Box	8	Fiskalpolitischer Rahmen der Europäischen Union	95
Box	9	Strukturelle Budgetregel bei Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbe- kämpfung in Österreich.....	97
Box	10	Limitvorgaben der EU-Ausgabenregel 2014 bis 2017 für Österreich	101

1. VORWORT

1.1 Gesetzauftrag des Fiskalrates

Der Fiskalrat ist ein **unabhängiges Gremium**, das sich aus **15 weisungsfreien Mitgliedern**, allesamt **Experten aus dem Bereich des Finanz- und Budgetwesens**, zusammensetzt. Zudem nehmen auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und der Budgetdienst des Parlaments mit beratender Stimme sowie weitere Experten an den Sitzungen teil. Ein bei der OeNB angesiedeltes **Büro** mit sechs Mitarbeitern unterstützt den Fiskalrat bei seinen Aufgaben. Die Mitglieder des Fiskalrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz für die Dauer von **sechs Jahren** entsandt (BGBl. I Nr. 149/2013).

Das **Aufgabengebiet des Fiskalrates** (§ 1 Abs. 1) umfasst im Wesentlichen

- die Einschätzung der **finanzpolitischen Lage aller öffentlichen Haushalte** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Hinblick auf die **Nachhaltigkeit** und **Qualität**,
- die **Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln** in Österreich
- die Durchführung von **ökonomischen Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung**,
- die Abgabe von **Empfehlungen zur Finanzpolitik** öffentlicher Haushalte in Österreich und
- die Mitwirkung bei der **öffentlichen Meinungsbildung** durch Informationen und Transparenz.

Der **vorliegende Jahresbericht 2018 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2017 bis 2019** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/berichte-ueber-die-oeffentlichen-finanzen.html>) trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung. Er umfasst nicht nur die **Budgetlage des Jahres t-1 und Empfehlungen** an den Bundesminister für Finanzen (Anhang 1), sondern auch **eigene Fiskalprognosen** für die **Jahre t und t+1**. Neben diesem Jahresbericht veröffentlicht der Fiskalrat

- jeweils im Frühjahr einen **Bericht über die Einhaltung der EU-Fiskalregeln in Österreich** für die Jahre t und t+1 (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/budgetprognose.html>),
- **Standpunkte und Empfehlungen zur Budgetpolitik** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/empfehlungen-und-standpunkte.html>) sowie
- **Analysen und Studien des Büros des Fiskalrates** zu aktuellen **Spezialthemen** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>).

Alle diese Informationen (u. a. auch Gesetzauftrag, Zusammensetzung des Fiskalrates, Kontaktdaten) sind auf folgender Website abrufbar: www.fiskalrat.at.

1.2 Inhalt des Jahresberichts 2018 über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019

In **Kapitel 2** des vorliegenden Berichts findet sich ein **Gesamtüberblick** über die **öffentlichen Finanzen** (u. a. Budgetausrichtung, budgetären Entwicklungen im Zeitvergleich, Reformprojekte) **aller öffentlichen Haushalte in Österreich** für die Jahre **2017 bis 2019**. Hier werden auch die **Ergebnisse** über die **Fiskalregeleinhaltung** in Österreich gemäß dem EU-Fiskalregelwerk und gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 zusammengefasst.

Kapitel 3 beschreibt die **ökonomische Lage in Österreich** in den Jahren 2017 bis 2019. **Box 1** liefert Informationen zur **Schätzgenauigkeit verschiedener Budgetkenngrößen** des BMF, der Europäischen Kommission (EK) und des Fiskalrates (FISK) für die Jahre **2014 bis 2017** auf Basis einer Studie von Hauth et al. (2018). In **Box 2** werden zudem Ergebnisse einer Studie von Schuster (2018) über die **Prognosegüte** der für die offizielle Budgetplanung herangezogenen **Konjunkturprognosen** seit 2005 präsentiert.

Kapitel 4 analysiert die **Fiskalposition Österreichs** im Sinne des **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Zunächst werden die **Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen** des **Gesamtstaates** in den **Jahren 2017 bis 2019** präsentiert und danach die Adaptierungen der **aktuellen FISK-Prognose** gegenüber der **FISK-Frühjahresprognose** erläutert (Abschnitte 4.1 bis 4.3). Im Anschluss daran werden die Staatseinnahmen und Staatsausgaben zur Ermittlung des **Maastricht-Defizits** und des **strukturellen Defizits des Staates** zusammengeführt und **mit der aktuellen BMF-Prognose** verglichen (Abschnitt 4.4). In den **Boxen 3 bis 6** werden **Spezialthemen** behandelt (Wirkung von diskretionären Maßnahmen, Cash-Entwicklung der Bruttoabgaben des Bundes 2018, Zerlegung der FISK-Prognosefehler nach Fehlertypen).

Die **Verschuldungslage** des Staates Österreich sowie deren **Risiko- und Gläubigerstruktur** sind Gegenstand von **Kapitel 5**. Zunächst erfolgt eine **Analyse und Prognose der Schuldenentwicklung** des Staates in Österreich **laut Maastricht** von 2017 bis 2019. Danach werden die **Struktur der Finanzschuld** und das **Risiko-Controlling des Bundes** sowie die **Investorenstruktur** der Staatsverschuldung beleuchtet (Abschnitt 5.2 und 5.3). Das Gesamtbild der **Risiko- und Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Finanzschuld des Bundes** geprägt.

Kapitel 6 informiert über **regionale Budgetentwicklungen, Maßnahmen und Reformen** der **Bundesländer und Gemeinden** in Österreich des **Jahres 2017**. Hier sind unter anderem Kenngrößen zur **Budget- und Schuldenlage** der **einzelnen Länder sowie der Gemeinden pro Bundesland** und deren **Haftungsvolumina** zu finden. **Box 7** geht auf Basis einer Studie von Grossmann (2018) auf das Thema **Förderungen** in Österreich näher ein (Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung).

Kapitel 7 widmet sich dem **Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012**, der das **nationale Fiskalregelwerk** in Österreich darstellt. Dieses soll durch **subsektorale und regionale Vorgaben** die Einhaltung des EU-weiten Fiskalregelwerks für den Gesamtstaat gewährleisten. Ergebnisse zu den nationalen Fiskalregeln liegen bis zum Jahr 2017 zwar vor. Die Auslegung der Rechtslage des ÖStP 2012 im Vollausbau ist aber teilweise noch offen und Informationen über die Stände der Kontrollkonten fehlen. **Box 8** erläutert die Vorgaben zur Führung der Kontrollkonten gemäß Artikel 7 ÖStP 2012.

Die Überprüfung der **Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln** durch Österreich für die Jahre 2018 und 2019 auf Basis der FISK-Herbstprognose sind Gegenstand von **Kapitel 8**. Die **aktuellen Empfehlungen** des **Rats der Europäischen Union** für den Budgetpfad Österreichs sind in Abschnitt 8.2 zu finden. Erläuterungen zum **fiskalpolitischen Rahmen der EU** liefert **Box 9** und zu den strukturellen

Limits **bei anrechenbaren Klauseln** (Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) **Box 10. Kapitel 9** schließt mit dem **Literaturverzeichnis**.

Der **Anhang** enthält die aktuellen **Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen** (A 1) und daran anschließend umfangreiche **statistische Informationen**. Darunter befindet sich eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des Staates in Österreich (A 2), über die Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits, über die Zins- und Tilgungsleistungen sowie Strukturinformationen zur Finanzschuld des Bundes (A 3 bis A 6). Eine Ableitung der öffentlichen Verschuldung sowie die Verschuldung der Länder und Gemeinden in administrativer Betrachtung sind Gegenstand der Anhänge A 7 bis A 9. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 10.

1.3 Zusammensetzung des Fiskalrates

1.3.1 Rat für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Präsidium:	entsendet von der:
Präsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (seit 16.10.2018)	Bundesregierung
Präsident Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer (bis 15.10.2018)	Bundesregierung
Vizepräsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 15.10.2018)	Wirtschaftskammer Österreich*)
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Bundesarbeitskammer
Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer (seit 16.10.2018)	Wirtschaftskammer Österreich*)

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
entsendet von der Bundesregierung:	
Präsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (seit 16.10.2018)	Mag. Harald Waiglein
Präsident Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer (bis 15.10.2018)	Mag. Harald Waiglein
Dr. Konrad Pesendorfer	Mag. Angelika Flatz
Dr. Ulrich Schuh	Dr. Anton Matzinger
Dr. Peter Riedler	Mag. Alfred Lejsek
Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel	Dr. Stefan Imhof
Prof. (FH) Dr. Elisabeth Springler	Mag. Rainer Pilz
entsendet von der Wirtschaftskammer Österreich*):	
Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer (seit 16.10.2018)	Dr. Christoph Schneider (seit 16.10.2018)
Vizepräsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 15.10.2018)	Dr. Franz Rudorfer (bis 15.10.2018)
Dr. Ralf Kronberger	Mag. Christoph Schmid
Dr. Peter Kaluza	Ing. Mag. Johann Zimmermann
entsendet von der Bundesarbeitskammer:	
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Dr. Josef Moser, MBA
Mag. Tobias Schweitzer	DI Georg Mayer
Mag. Georg Kovarik	Mag. Ernst Tüchler
entsendet vom Österreichischen Gemeindebund:	
Dr. Walter Leiss	Konrad Gschwandtner, Bakk. BA

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Auftrag des Fiskalrates und Berichtsinhalt

entsendet vom Österreichischen Städtebund:	
Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS	Mag. Dr. Karl Kamper
entsendet von der Landeshauptleutekonferenz:	
Dr. Egon Mohr	Mag. Dietmar Griebler, MBA

1.3.2 Vertreterin der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Doris Ritzberger-Grünwald

1.3.3 Vertreter des Budgetdienstes des Parlaments

Dr. Helmut Berger

1.3.4 Expertinnen und Experten^{*)}

Mag. Peter Biwald	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
Mag. Peter Brandner	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Brezinschek	Raiffeisen Research GmbH
Mag. Stefan Bruckbauer	UniCredit Bank Austria AG
Mag. Verena Farré Capdevila	Rechnungshof
Dr. Eduard Fleischmann (bis 30.11.2017)	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Kristina Fuchs, MPA (seit 15. Mai 2018)	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Ernest Gnan	Oesterreichische Nationalbank
Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Alfred Lejsek	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Anton Matzinger	Bundesministerium für Finanzen
Univ.Prof. Dr. Stefan Pichler	Wirtschaftsuniversität Wien
Mag. Rainer Pilz	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Hans Pitlik	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Ursula Rosenbichler	Bundeskanzleramt
Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
DI Dr. Thomas Steiner	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Mag. (FH) Markus Stix	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
DI Walter Stübler	Statistik Austria
Dr. Thomas Url	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
o.Univ.Prof. DDr. h.c. Josef Zechner	Wirtschaftsuniversität Wien

1.3.5 Büro des Fiskalrates^{**)}

Büroleiterin Mag. Eva Hauth	Mag. Bernhard Grossmann
Dr. Johannes Holler	Dr. Susanne Maidorn
Mag. Philip Schuster, Ph.D.	Silvia Pop

1.3.6 Kontakt

Büro des Fiskalrates	e-mail: office@fiskalrat.at
c/o Oesterreichische Nationalbank	
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien	

^{*)} Anlassbezogene Teilnahme einzelner Experten an den Fiskalrat-Sitzungen.

^{**)} Wir danken Mag. Gerald Wimmer für die Bereitstellung der Daten zur Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung, der Redaktionsgruppe der Oesterreichischen Nationalbank sowie der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

2. BUDGETAUSRICHTUNG ÖSTERREICHS 2017 BIS 2019 UND HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS¹

2.1 Fiskalposition 2017 bis 2019 und gesamtstaatliche Budgetausrichtung²

Die FISK-Herbstprognose für die Jahre 2018 und 2019 ergibt, dass ein **ausgeglichener Haushalt** des **Gesamtstaates** (im Sinne von Maastricht) **bereits** im Jahr **2018** erreicht wird. Vor dem Hintergrund der starken Beschäftigungsentwicklung und des hohen Abgabenaufkommens in den ersten drei Quartalen 2018 sollte ein ausgeglichener Budgetsaldo von 0,0% des BIP erzielt werden. Für das Folgejahr **2019** wird ein gesamtstaatlicher Budgetüberschuss von 0,2% des BIP erwartet. Damit ist die aktuelle Budgetprognose des FISK optimistischer als die Haushaltsplanung des BMF vom Oktober 2018 (Budgetsaldo 2018: -0,3% des BIP; 2019: +0,1% des BIP). Beide Prognosen basieren auf der WIFO-Konjunkturprognose vom September 2018. Die FISK-Budgetprognose im Frühjahr 2018 ist noch von einer etwas langsameren Rückführung des Budgetdefizits ausgegangen (2018: -0,2% des BIP; 2019: +0,1% des BIP).

Die budgetäre Kenngröße „**Fiscal Stance**“³, die den Budgetkurs aus konjunkturpolitischer Sicht beleuchtet, zeigt für die Jahre 2017 bis 2019 einen weitgehend **neutralen Budgetkurs** in Österreich an, der angesichts moderater Preissteigerungsraten passend erscheint (Grafik 1). Die Aufschwungsphase dürfte ihren Höhepunkt im ersten Quartal des Jahres 2018 bereits überschritten haben. Die aktuellen Konjunkturprognosen gehen aber davon aus, dass das positive Konjunkturmilieu in Österreich anhält.

Der aktuelle **mittelfristige Budgetpfad der Bundesregierung** für den Gesamtstaat ist vom Ziel getragen, die gute Konjunkturlage zu nützen, prozyklisch wirkende Maßnahmen zu vermeiden sowie durch Konsolidierungsanstrengungen keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2019 einzugehen.

EU-Fiskalregeln im Jahr 2017 zur Gänze eingehalten; dynamische Konjunkturentwicklung unterstützt Budgetkonsolidierung

Wie vom FISK erwartet wurde, verminderte sich im **Vorjahr 2017** das **gesamtstaatliche Budgetdefizit Österreichs deutlich** (Tabelle 2). Nach **vorläufigem Endergebnis** von Statistik Austria vom September 2018 betrug im Jahr 2017 das Budgetdefizit 0,8% des BIP nach 1,6% des BIP im Jahr 2016. Das relativ hohe Budgetdefizit im Jahr 2016 war dabei v.a. Ergebnis der Steuerentlastung durch die **Steuerreform 2015/2016**. Der **Defizitrückgang 2017** wurde von der **dynamischen Entwicklung** aller für die Staatseinnahmen relevanten **makroökonomischen Indikatoren** (Beschäftigung, Einkommen, Konsum etc.) getragen. Zusätzlich weiteten sich die nominellen **Staatsausgaben** nur um 1,5% im Vorjahresvergleich aus (Kapitel 4).

Im Jahr 2017 wurden **alle maßgeblichen numerischen EU-Vorgaben für den Haushalt** (Höhe des Budgetdefizits, Höhe des strukturellen Budgetdefizits, Entwicklung der nominellen Ausgaben des Staates sowie Entwicklung der Staatsverschuldung) von Österreich **eingehalten** (Tabelle 5).

1 Die Budgetdaten bis 2017 spiegeln den Stand vom September 2018 wider. Bei den Budgetergebnissen für die Jahre 2018 und 2019 handelt es sich um Prognosen (im Regelfall um die Herbstprognose des Fiskalrates 2018).

2 Nähere Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen finden sich in den folgenden Kapiteln 3 bis 8. Statistische Informationen in Form von Zeitreihen befinden sich im Anhang.

3 Veränderung der strukturellen Primärsaldoquote (gemessen am BIP) zur Outputlücke.

Hauptergebnisse

Tabelle 1: Einschätzungen und vorläufige Ergebnisse der Budgetentwicklung des Staates für 2017

% des BIP	Budgetsaldo ¹ 2017			Struktureller Budgetsaldo 2017 ²		
	BMF	FISK	EK	BMF	FISK	EK
Oktober/November 2016	-1,2	-1,3	-1,3	-0,9	-1,0	-0,9
April/Mai 2017	-1,0	-0,9	-1,3	-0,9	-0,7	-1,1
Oktober/November 2017	-0,9	-0,7	-1,0	-0,7	-0,6	-0,9
April/Mai 2018	-0,7	-0,7	-0,7	-0,5	-0,5	-0,6
Oktober/November 2018	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8

1) Budgetsaldo des Staates gemäß ESVG 2010.

2) Inklusive Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung.

Quelle: BMF (Stabilitätsprogramm bzw. Haushaltsplanung), FISK (Fiskalprognose), EK (Konjunkturprognose), Statistik Austria.

Tabelle 2: Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2015 bis 2019

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ¹)		Gemeindeebene (mit Wien ¹)		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2015	-4,2	-1,2	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-3,6	-1,0
2016	-4,4	-1,2	-1,2	-0,3	-0,2	-0,1	0,3	0,1	-5,6	-1,6
2017	-3,3	-0,9	0,2	0,1	-0,2	-0,1	0,4	0,1	-2,9	-0,8
2018	-0,2	0,0
2019	0,7	0,2

1) Im Österreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Tabelle 3: Budgetsalden und strukturelle Salden des Staates 2015 bis 2019

% des BIP	Budgetsaldo		Struktureller Saldo		Struktureller Saldo inkl. Klauseln ¹	
	laut FISK	laut EK	laut FISK	laut EK	laut FISK	laut EK
2015	-1,0	-1,0	0,2	0,0	0,3	0,0
2016	-1,6	-1,6	-1,0	-1,1	-0,6	-0,8
2017	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,4	-0,4
2018	0,0	-0,3	-0,7	-0,8	-0,4	-0,5
2019	0,2	0,0	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4

1) Inklusive Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), EK- und FISK-Herbstprognose 2018.

Tabelle 4: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2015 bis 2019 (in % des BIP)

in % des BIP	2015	2016	2017	2018	2019
Staatsausgaben ¹	51,1	50,3	49,2	48,3	47,6
Bruttoinvestitionen	3,0	3,0	3,1	3,1	3,0
Zinszahlungen	2,3	2,1	1,8	1,6	1,4
Staatseinnahmen ¹	50,1	48,7	48,4	48,2	47,8
Nationale Abgabenquote ²	43,2	41,9	41,8	41,9	41,6
Internationale Abgabenquote ³	43,9	42,6	42,4	42,4	42,1

1) Zinszahlungen ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).

2) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

3) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierter Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Das **strukturelle Budgetdefizit (inklusive anrechenbarer „Klauseln“)**⁴ verbesserte sich im Jahr 2017 auf 0,4% des BIP, nachdem sich der strukturelle Budgetsaldo von einem Überschuss im Jahr 2015 (+0,3% des BIP) auf ein Defizit im Jahr 2016 drehte (2016: -0,6% des BIP inkl. Berücksichtigung anrechenbarer „Klauseln“). Bei den sogenannten „Klauseln“ handelt es sich um **außergewöhnliche Belastungen des Staatshaushaltes**, die als solche von der EU als temporäre Erleichterungen der Zielvorgaben anerkannt werden (Zusatzkosten durch Flüchtlinge und für die Terrorismusbekämpfung in den Jahren 2015 bis 2019; 2017 in Höhe von 0,4% des BIP).

Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2017 durch Sondereffekte und positives Konjunkturmilieu geprägt

Die **gesamstaatlichen Einnahmen 2017** betragen **178,9 Mrd EUR** und wiesen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mrd EUR oder 3,1% auf, der leicht unter dem relativen Wachstum des nominalen BIP (+3,8%) lag. Die konjunkturbedingt rege Entwicklung der Staatseinnahmen wurde durch mehrere abgabenreduzierende Maßnahmen, wie z. B. die **Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** auf 4,1% und die **Tarifreform der veranlagten Einkommensteuer inklusive automatischer Arbeitnehmerveranlagung** gedämpft. Zusätzlich führte die Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrags in den **Verkehrsabsetzbetrag** zu einer **saldoneutralen Reduktion** der veranlagten Einkommensteuer bzw. des entsprechenden Gegenpostens auf der Ausgabenseite (D.62) um jeweils 0,2 Mrd EUR. Aufkommenserhöhend wirkten die **verschärften Gebäudeabschreibungsregeln**. Die **Abgabenquote Österreichs** veränderte sich im Jahr 2017 kaum und lag bei 41,8% des BIP nach nationaler Abgrenzung.

Die **Staatsausgaben Österreichs** weiteten sich im **Jahr 2017** sehr gering aus: Trotz vermehrter **Investitionen in die Infrastruktur** (+6,3%) fiel der nominelle Zuwachs mit insgesamt 1,5% oder 2,7 Mrd EUR im Vorjahresvergleich niedriger als die Inflationsrate und der BIP-Anstieg aus (Harmonisierter Verbraucherpreisindex – HVPI: +2,2%; nominelles BIP: +3,8%). Dazu trugen unter anderem niedrige Preissteigerungen der Vorjahre bei (HVPI 2016: +1,0%; 2015: +0,8%), die die Entwicklung wichtiger Ausgabenpositionen dämpften (v. a. Lohn- und Pensionsanpassungen). Zudem reduzierten **rückläufige**

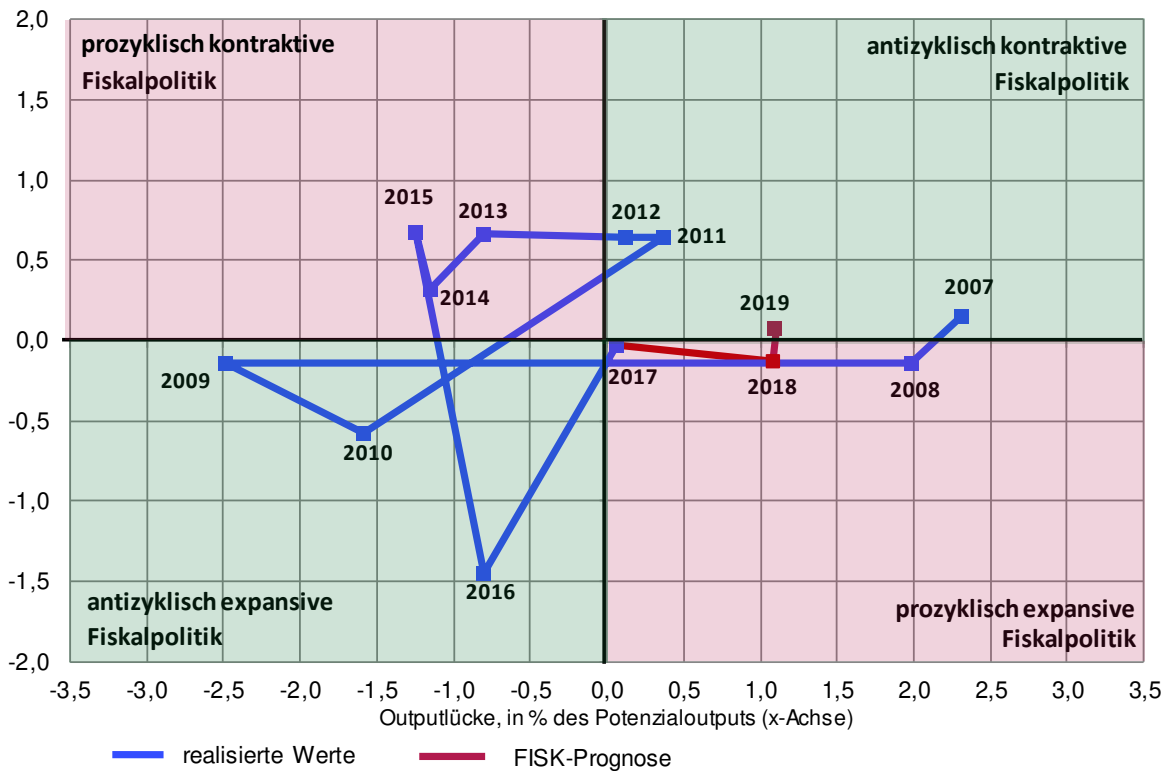
⁴ Der strukturelle Budgetsaldo inkl. Klauseln lässt Einmaleffekte (Ausgaben für das Bankenpaket) und „außergewöhnliche Ereignisse“ (Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) ebenso außer Acht wie budgetäre Mehreinnahmen sowie Minderausgaben durch die Konjunkturerholung im Jahr 2017 (zyklische Komponente des Budgets).

Hauptergebnisse

Grafik 1

Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2007 bis 2019

Veränderung des strukturellen Primärsaldos in % des BIP (y-Achse)

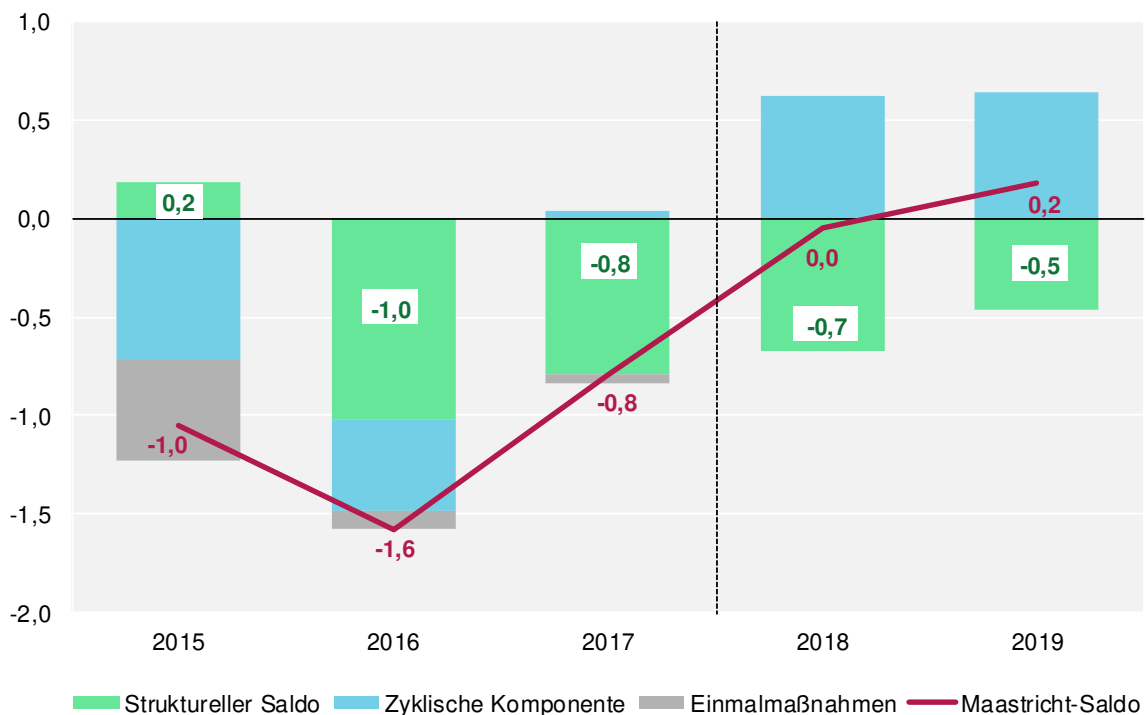


Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Grafik 2

Budgetsaldo des Staates und seine Komponenten 2015 bis 2019

in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Zinszahlungen für die Staatsverschuldung vor dem Hintergrund der **Niedrigzinsphase** (2017: –0,6 Mrd EUR) und **geringere EU-Beiträge** (Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens: –0,3 Mrd EUR) den Ausgabenzuwachs merklich. Die **Staatsausgabenquote** lag 2017 bei 49,2% des BIP (2016: 51,3% des BIP).

Reduktion des gesamtstaatlichen Budgetdefizits 2017 durch Budgetverbesserungen auf Bundes- und Landesebene

Differenziert nach **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr **2017** insbesondere die **Budgetposition** auf **Bundes- und Landesebene (ohne Wien)**. Die Bundesebene reduzierte ihr Maastricht-Defizit auf 0,9% des BIP (2016: 1,6% des BIP) und die Landesebene erzielte einen Budgetüberschuss von 0,1% des BIP (2016: Defizit von –0,3% des BIP). Die negative Entwicklung auf Landesebene im Vorjahr 2016 war im Wesentlichen auf einen einmaligen Sondereffekt von rund 0,3% des BIP im Zusammenhang mit dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds zurückzuführen.⁵ Innerhalb der Landesebene (ohne Wien) wiesen im Jahr 2017 nur noch drei Bundesländer Budgetdefizite auf (Steiermark, Tirol und Vorarlberg); Budgetverbesserungen erzielten beinahe alle Länder.

Die **Gemeindeebene (inkl. Wien)** wies im Jahr 2017 – wie im Jahr zuvor – ein Maastricht-Defizit in Höhe von 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP aus, allerdings änderte sich die Zusammensetzung: **der Budgetsaldo der Gemeindeebene (ohne Wien) drehte im Jahr 2017** erstmals seit 2010 in ein **leichtes Defizit** (0,1 Mrd EUR oder 0,0% des BIP). Die Verschlechterung des Budgetsaldos der Gemeinden vollzog sich mit Ausnahme der Gemeinden Vorarlbergs und Niederösterreichs in allen Ländern ohne Wien.

Hochkonjunktur dürfte im Jahr 2018 zu einem gesamtstaatlich ausgeglichenen Budget im Sinne von Maastricht führen

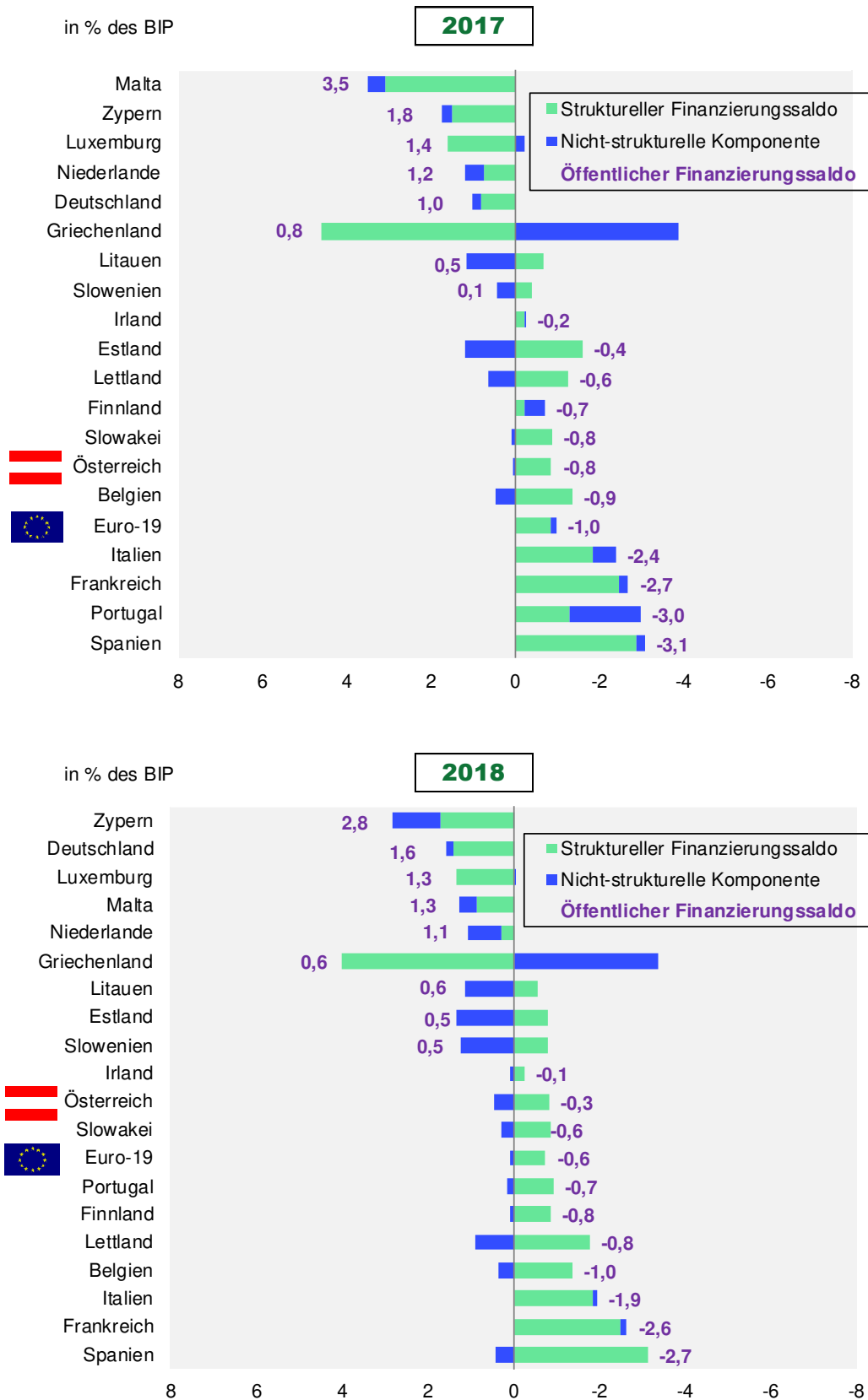
Nach der aktuellen FISK-Prognose (Stand: November 2018) wird die Zielsetzung der **neuen Bundesregierung, keine Neuverschuldung** zu machen, ein Jahr früher als von der Bundesregierung geplant erreicht: Für die **Jahre 2018** prognostiziert der **FISK** (Stand: November 2018) auf Basis von unterjährigen Entwicklungen und angesichts der Hochkonjunkturphase **sehr hohe Zuwächse** bei den **Staatseinnahmen** (+4,4% im Vorjahresvergleich), wodurch bereits **im Jahr 2018** ein **gesamtstaatlich ausgeglichenes Budget** erzielt werden dürfte. Für das **Jahr 2019** ergibt sich **aus heutiger Sicht** – trotz **abgeschwächter Einnahmenentwicklung** infolge von Steuerabsetzmöglichkeiten durch den **Familienbonus Plus** und **nachlassender Konjunkturdynamik** – ein leichter **Budgetüberschuss** von 0,2% des BIP.

Für die **Ausgabenentwicklung des Staates Österreich** sind in den Jahren **2018 und 2019 höhere Wachstumsraten als im Vorjahr** (2017: +1,5%) zu erwarten. Die FISK-Herbstprognose geht vor dem Hintergrund **ausgabenseitiger Maßnahmen im Jahr 2018**, die insbesondere im **Wahljahr 2017** beschlossen wurden (v. a. Beschäftigungsbonus und Abschaffung Pflegeregress; in Summe +0,3% des BIP; Tabelle 9), und **höherer Preissteigerungen** (HVPI: 2017 bis 2019: +2,2% p. a.; 2016: +1,0%) von **Staatsausgabenzuwächsen** in Höhe von **2,8%** für das Jahr **2018** und **2,7%** für das Jahr **2019** aus. Steigende Inflationsraten schlagen sich zeitverzögert insbesondere in höheren Arbeitnehmerentgelten von im Sektor Staat Beschäftigten sowie bei den jährlichen Pensionsanpassungen nieder. Auf die Staatsausgabenentwicklung weiterhin dämpfend wirkt der prognostizierte **Rückgang der Arbeitslosigkeit** sowie das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** im Prognosezeitraum 2018 und 2019 (Zinszahlungen 2018: –0,6 Mrd EUR; 2019: –0,3 Mrd EUR).

⁵ Gesamtstaatlich erhöht dieser Zahlungsstrom das Budgetdefizit nicht (innerstaatliche Verschiebungen).

Hauptergebnisse

Grafik 3
Öffentliche Finanzierungssalden*) 2017 und 2018 im Euroraum laut EK



Quelle: Herbstprognose 2018 der Europäischen Kommission (November 2018).

*) Der Finanzierungssaldo setzt sich zusammen aus der strukturellen und nicht-strukturellen Komponente.

Euro-19: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Rege Konjunktur verbessert den Budgetsaldo 2018 und 2019 laut aktueller FISK-Schätzung (nach EK-Methode) um jeweils 0,6% des BIP

Der positive Einfluss der Hochkonjunktur im Jahr 2018 auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in Form von hohen Staatseinnahmen und gedämpften Sozialausgaben zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung des **strukturellen Budgetsaldos im Vergleich zum Finanzierungssaldo nach Maastricht**. Da ein großer Teil der Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (+0,8% des BIP) durch den Anstieg der zyklischen Budgetkomponente von 0,0% auf 0,6% des BIP kompensiert wird, fällt die **Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos im Prognosehorizont** auf Basis der aktuellen FISK-Outputgap-Schätzung nach der EK-Methode **vergleichsweise gering** aus. Ausgehend von einem **strukturellen Budgetdefizit (ohne anrechenbare „Klauseln“)** von 0,8% des BIP im Jahr 2017, verbessern sich die strukturellen Budgetdefizite im Jahr 2018 auf 0,7% und im Jahr 2019 auf 0,5% des BIP.

EU-Fiskalregeln werden in den Jahren 2018 und 2019 im Wesentlichen eingehalten

Das für Österreich geltende **mittelfristige Budgetziel (MTO)**, dessen Einhaltung eine nachhaltige solide Budgetpolitik kennzeichnet, ist mit einem **strukturellen Budgetdefizit von –0,5% des BIP** festgelegt. Laut **FISK-Herbstprognose** geht das **strukturelle Defizit (ohne Anwendung anrechenbarer Klauseln)** leicht zurück: Ausgehend von 0,8% des BIP im Jahr 2017 auf 0,7% bzw. 0,5% des BIP in den Jahren 2018 und 2019. Nach Einschätzung des FISK wird folglich das **MTO** (unter Anwendung des Toleranzbereichs von 0,25% des BIP) **in den Jahren 2018 und 2019 bereits ohne „Klauseln“** (Flüchtlinge, Terrorismus) **erreicht**. **Mit** Anrechnung der „Klauseln“ infolge von temporären Zusatzkosten durch die Flüchtlingsbewegung und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung verbessern sich die strukturellen Defizitquoten für die Jahre 2017 bis 2019 auf jeweils 0,4% des BIP.

Die **EK** geht bei ihrer **aktuellen Herbstprognose für Österreich** von einem ähnlichen **strukturellen Budgetdefizit** von 0,8% (2018) bzw. 0,4% des BIP (2019) aus (inklusive „Klauseln“: 2018: –0,5% des BIP; 2019: –0,4% des BIP). Nach den Ergebnissen der **EK-Herbstprognose 2018** überschreiten innerhalb der **Euro-19-Gruppe fünf Länder** den mit dem BIP gewichteten Durchschnittswert für das strukturelle Budgetdefizit (ohne anrechenbare „Klauseln“) im Jahr 2018 von **0,7% des BIP deutlich**: dies sind Spanien (–3,1% des BIP), Frankreich (–2,5% des BIP), Italien und Lettland (mit jeweils –1,8% des BIP) sowie Belgien (–1,3% des BIP).

Günstiges Zeitfenster für Strukturreformen bislang in Ansätzen genützt

Mehrere, zum Teil auch **große strukturelle Reformprojekte** (u. a. Aufgabenreform der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsreform, Bildungsreform, Technologieoffensive) mit dem Ziel, die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Budgetmittel sowie der Sozialversicherungsbeiträge mittelfristig zu stärken, wurden seit Regierungsbeginn Ende 2017 bereits in Gang gesetzt. Viele Projekte sind aber nicht finalisiert. In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019“ vom Oktober 2018 bekräftigte die Bundesregierung ihre stabilitäts- und wachstumsorientierte Budgetausrichtung. So soll der **Schuldenstand** von etwa 73% des BIP zu Jahresende 2018 auf etwa **60% des BIP** bis zum Ende der Legislaturperiode **gesenkt** und gleichzeitig die **Abgabenquote in Richtung 40% des BIP** vermindert werden.

Die Regierung legte im Oktober 2018 dem Nationalrat ein **Gesetzespaket zur Entflechtung von Kompetenzen** und zur **Reduzierung der wechselseitigen Zustimmungsrechte von Bund und Ländern** vor. Dabei geht es darum, die Zahl jener Materien zu reduzieren, in denen die Grundsatzgesetzgebung dem Bund und die Erlassung von Ausführungsgesetzen den Ländern obliegt. Für einen Beschluss

Hauptergebnisse

des Pakets bedarf es sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat einer **Zweidrittelmehrheit**. Einige materielle Veränderungen erfolgten im Bereich des **Schulwesens** mit Fokus auf den Erwerb der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen (Deutschförderklassen, Sanktionssystem für nachlässige Eltern, Noten in der Volksschule etc.). Ferner wurde im August 2018 die "**Zukunftsoffensive Forschung, Technologie und Innovation**" im Ministerrat beschlossen, durch die das österreichische Forschungs- und Innovationssystem im Zuge einer Optimierung der Zuständigkeiten der umfassenden Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen und einer Konsolidierung der Anzahl der Programme effizienter gestaltet werden soll. Hier soll bis zum **Frühjahr 2019** ein Prozess- und Zeitplan für die Strategieerstellung erarbeitet werden. Eine seit Jahren vom FISK geforderte **Föderalismusreform** in wichtigen Bereichen, wie beispielsweise im **Spitalswesen** oder im **Bildungswesen**, steht aber weiterhin aus.

Das im Oktober 2018 im Nationalrat eingebrachte große **Projekt „Organisationsreform der Sozialversicherungsträger“** ist politisch und auf Expertenebene **umstritten**, wenngleich Vereinfachungen der Organisations- und Entscheidungsstrukturen im Bereich des Gesundheitswesens **vom Grundsatz her als wichtig angesehen werden**. Die diesbezüglichen **mittel- bis langfristigen budgetären Wirkungen** sind ebenfalls **schwer abschätzbar**. Nach kritischen Anmerkungen zum WFA im Begutachtungsverfahren (u. a. des Rechnungshofes) wurde die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum Ministerialentwurf in mehreren Bereichen abgeändert oder ergänzt. Aus Sicht des Budgetdienstes sind die diesbezüglichen Berechnungen zur Effizienzsteigerung aber weiterhin unzureichend dokumentiert. Auch aus Sicht **des FISK** sind die von der Bundesregierung geschätzten **Einsparungen** in der Größenordnung von (kumuliert) 1 Mrd EUR bis zum Jahr 2023 (linear ansteigende Einsparungen von bis zu 30% der Personal- und Sachaufwendungen der Sozialversicherungsträger ohne Gegenrechnung von Reorganisations- bzw. Fusionskosten laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung) **unklar bzw. zu wenig dokumentiert**. Allerdings könnte eine Reorganisation die Transparenz im Gesundheitswesen erhöhen und weitere Schritte zur Effizienzsteigerung ermöglichen.

Der FISK weist nochmals auf das günstige Zeitfenster für eine **Umschichtung der Budgetausgaben** auf **zukunftsgerichtete Bereiche** wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz etc. hin. **Langfristig** kann von einem Niedrigzinsumfeld wie gegenwärtig, das den budgetären Handlungsspielraum erhöht, nicht ausgegangen werden. Gleichzeitig sind **Zusatzkosten durch die demografischen und sozioökonomischen Entwicklungen** zu erwarten.

Starker Rückgang der Schuldenquote bis zum Jahresende 2019 zu erwarten

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sinkt laut aktueller FISK-Prognose ausgehend von 78,3% Ende 2017 in den Jahren **2018** und **2019** auf **73,4% bzw. 69,5% des BIP**. Für den **starken Rückgang** der Schuldenquote um 4,9 (2018) bzw. 3,9 Prozentpunkte (2019) sind vor allem zwei Faktoren maßgeblich: zum einen die **stark negative Differenz zwischen durchschnittlich gezahltem Zinssatz und nominellem BIP-Wachstum** (Zins-Wachstumsdifferenzial) und zum anderen die **Primärüberschüsse**. Allein der erwartete Anstieg des nominellen BIP („BIP-Nenner-Effekt“) senkt die Schuldenquote in den Jahren 2018 und 2019 um 3,5 bzw. 2,9 Prozentpunkte.

Das Jahr 2017 zeichnete sich durch einen **Rückgang der Staatsverschuldung in nominellen Größen – erstmals nach 20 Jahren** – aus (Ende 2017: 289,7 Mrd EUR; Ende 2016: 295,8 Mrd EUR). Dafür war im Wesentlichen die **Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken** im Rahmen von sogenannten Stock-Flow-Anpassungen (u. a. vorzeitige Rückzahlung von Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der Auflösung des Sondervermögens von Kärnten (4,8 Mrd EUR), Rückführung der Verbindlichkeiten der immigon portfolioabbau ag (0,7 Mrd EUR) und der KA Finanz AG (1,4 Mrd EUR)) um insgesamt 6,9 Mrd EUR verantwortlich. Dieser schuldreduzierende Asset-Abbau der verstaatlichten Banken setzt sich in den Jahren 2018 und 2019 abgeschwächt fort (2018: 4,0 Mrd EUR,

2019: 3,1 Mrd EUR, inklusive der Rückzahlung der getätigten Vorauszahlungen an das Land Bayern und Kreditrückzahlungen der HETA an die Bayerische Landesbank). Der **Gesamteffekt** des **Bankenpakets** auf den Schuldenstand Österreichs dürfte sich von 7,3% des BIP Ende 2017 auf 6,0% bzw. 5,0% des BIP bis Ende 2018 bzw. 2019 reduzieren.

Tabelle 5: Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich

Staat insgesamt	EK-Schätzung			FISK-Schätzung			BMF-Schätzung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊗	✓
Ausgabenwuchs des Staates	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)									
Finanzierungssaldo laut Maastricht	-0,8	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,2	-0,8	-0,3	0,1
Struktureller Budgetsaldo	-0,8	-0,8	-0,4	-0,8	-0,7	-0,5	-0,8	-0,9	-0,5
Struktureller Budgetsaldo inkl. anrechenbarer Klauseln	-0,4	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6	-0,5
Gesamtausgaben (nominell, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränd. in %)	.	.	.	2,4	3,8	3,7	2,5	4,2	3,3
Verschuldung (Jahresendstände)	78,3	74,5	71,0	78,3	73,4	69,5	78,3	74,2	70,5

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung

1) Erlaubte Abweichungen, z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei der Anwendung der Klauseln.

Quelle: FISK-Herbstprognose 2018, EK-Herbstprognose, BMF (Haushaltsplan 2019), WIFO-Prognose (September 2018) und eigene Berechnungen.

2.2 Der Österreichische Stabilitätspakt 2012

FISK benötigt erweiterten Zugang zu rezenten Informationen; Auslegung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 teilweise noch offen

Kernstück des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** ist die **Festlegung von Budgetvorgaben** für den **Bund** (i. A. ohne Sozialversicherungsträger), die **einzelnen Länder** und **Gemeinden pro Bundesland**, um die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln für den **Gesamtstaat** zu gewährleisten. Im **Vollausbau** handelt es sich um ein **mehrdimensionales Fiskalregelwerk** (nominelle und strukturelle Budgetregel, Ausgaben- und Schuldenregel, Haftungsobergrenzen) auf subsektoraler bzw. regionaler Ebene im Sinne der EU. **Abweichungen** von den jeweiligen **strukturellen Vorgaben** der Gebietskörperschaften sind in **Kontrollkonten** zu erfassen und bei Überschreitung bestimmter **Schwellenwerte** in den Folgejahren **abzubauen**. Ferner wurde ein **Sanktionsmechanismus** verankert.

Allerdings herrschte bis Ende November 2018 über **wichtige Detailspekte** bei der Auslegung und Implementierung des ÖStP 2012 noch **keine Einigkeit** zwischen den Vertragspartnern von Bund, Ländern und Gemeinden, obwohl der **Startzeitpunkt** des **Vollausbaus** in der Vergangenheit liegt (spätestens 2017). Mit dem Vollausbau rückt die Einhaltung des **strukturellen Budgetziels** von maximal-0,45% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: -0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: -0,10% des BIP) und **die Einrichtung der Kontrollkonten**, in denen (positive und negative) Abweichungen von den strukturellen Budgetzielen zu verbuchen sind, in den Fokus der Regelvorgaben.

Der **FISK benötigt vor dem Hintergrund seines gesetzlichen Auftrags** (§ 1 Abs. 1. Ziff. 6 BGBl. 149/2013) **Zugang** zu den **aktuellen Buchungen in den Kontrollkonten** sowie **Informationen über rezente Budgetentwicklungen aller subsektoralen Ebenen**, um die **Entwicklung der Stände auf den Kontrollkonten** zu sehen und potenzielle Fehlentwicklungen erkennen zu können. Zur Erhöhung der Transparenz würde sich überdies eine zeitnahe Veröffentlichung der **Kontrollkonten** (mit allenfalls vorläufigen Daten) des Bundes, der einzelnen Länder sowie der Gemeinden pro Bundesland anbieten.

Hauptergebnisse

Vollausbau des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 gibt Anlass, vereinbarte regionale Fiskalregeln auf Praktikabilität zu hinterfragen

Die Schwierigkeiten bei der Anwendung des ÖStP 2012 im Vollausbau ergeben sich vor allem durch **drei Punkte**: Erstens durch die **Gestaltung der EU-Regeln, deren Komplexität sich auf regionaler Ebene noch zusätzlich verstärkt**. Zweitens durch **detaillierte, regionale Zielvorgaben**, für die **teilweise keine verlässlichen ESG-Daten** über die gegenwärtige Budgetlage zur Steuerung des Budgetvollzugs bzw. Erstellung der Voranschläge (insbesondere für die adaptierten Staatsausgaben nach EU-Vorgabe) zur Verfügung stehen. Drittens durch die **unterschiedliche Auslegung des ÖStP 2012** zwischen den Vertragspartnern Bund, Ländern und Gemeinden, die **Kompromisse** nach sich ziehen, die **dem EU-Fiskalregelwerk zum Teil widersprechen**.

Aus Sicht des FISK sollte daher der ÖStP 2012 – wie bereits in bisherigen Empfehlungen des FISK angeführt – **überdacht und stark vereinfacht werden, ohne dabei die geltenden Zielvorgaben des EU-Fiskalregelwerks und die akkordierten sowie fixierten Verteilungsschlüssel** zwischen den Gebietskörperschaften zur Zielerreichung **infrage zu stellen**.

Um **potenzielle Fiskalregelverfehlungen** nach dem ÖStP 2012 sowie nach dem EU-weiten Fiskalregelwerk rasch und verlässlich zu erkennen, wäre zudem eine **frühe Verfügbarkeit von administrativen Budgetdaten auf Landes- und Gemeindeebene** erforderlich. Die **Fiskalregelüberwachung durch die EK** erfolgt für das Jahr t bereits im **Frühjahr des Jahres t+1**. **Nachträgliche Revisionen** der ESG-Fiskaldaten durch Statistik Austria gehen **im Regelfall nicht mehr in die Bewertung** über die **Regeleinhaltung der EK** ein.

2.3 Ergebnisse von Studien des Büros des Fiskalrates

Budgetsaldo und struktureller Budgetsaldo als Kenngröße für Fiskalregeln gleich geeignet; Prognoseunsicherheit bei EU-Ausgabenregel höher

Als wichtige Kriterien für die Effektivität von Fiskalregeln werden u. a. **klare und realisierbare Zielvorgaben** und **transparente, nachvollziehbare Berechnungen** bei der Überwachung der **Regeln** angeführt. So sollten die fiskalischen Kenngrößen, die einer Regelbindung unterliegen, wie das Maastricht-Defizit, das strukturelle Budgetdefizit oder die Staatsausgabenentwicklung **gut planbar sein** und sich **durch geringe Prognosefehler** auszeichnen.

Informationen zur **Prognosegüte der Budgetkenngrößen für Österreich** liefert eine aktuelle Studie von Hauth et al., 2018 (Box 1). Dabei wird ersichtlich, dass der **Schätzfehler** (mittlere absolute Abweichung der Schätzergebnisse vom Frühjahr und Herbst der Jahre 2014 bis 2017 mit Stand vom Mai 2018) bei allen drei in der Studie einbezogenen Institutionen (FISK, BMF und EK) für die **strukturelle Budgetdefizitquote** (in Prozent des BIP) mit durchschnittlich 0,40 bis 0,55 Prozentpunkten für Österreich sehr ähnlich ausfällt wie jene der **Maastricht-Defizitquote** mit 0,43 bis 0,47 Prozentpunkten. Die fiskalische Kenngröße des **strukturellen Budgetsaldos** hat zudem den Vorteil, dass sie eine **pro- oder antizyklische Budgetpolitik sichtbar macht**.

In der Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 als Zielvorgabe **wenig geeignet** erwies sich die im **EU-Regelwerk verankerte Ausgabenregel** für Österreich, bei der sich zwei Effekte (variable Zielvorgabe in Abhängigkeit des Trendwachstums und der Erfüllung der strukturellen Budgetregel sowie unsichere Staatsausgabenentwicklung) kumulierten: So waren die aus den EK-Prognosen abzuleitenden, **variierenden Limitvorgaben** im Nachhinein betrachtet zu restriktiv (durchschnittliche Unterschätzung der Limitvorgaben um 0,51 Prozentpunkte). **Zusätzlich** wurden **die Wachstumsraten der (adaptierten, nominellen) Staatsausgaben überschätzt** (durchschnittliche Überschätzung der FISK-Prognosen: 0,34

Prozentpunkte). Die Ausgabenregel im EU-Fiskalregelwerk wird als zusätzliches Beurteilungskriterium im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts für einen konjunkturadäquaten Budgetpfad herangezogen.

Im **internationalen Vergleich** sind **Prognosefehler hinsichtlich des Maastricht-Budgetsaldos** in der Größenordnung von **0,5% des BIP**, wie für Österreich, als **niedrig einzustufen**. EK-Schätzungen des Budgetsaldos (Fioramanti et al., 2016) für den Zeitraum 1969 bis 2014 zeigen bei fast allen EU-Ländern höhere Prognosefehler in der Größenordnung von 1% des BIP und mehr.

Güte der für die Budgetplanung der Bundesregierung herangezogenen Konjunkturprognosen

In der Studie von Schuster, 2018 (Box 2) werden die **Makroprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO)** für die Jahre **2005 bis 2017**, die die **Grundlage für die offiziellen Budgetprognosen des BMF** (Stabilitätsprogramme und Budgetplanungen) darstellen, und die **BMF-Budgetprognosen** evaluiert. Die Studie bestätigt die bisherigen Erkenntnisse, dass a) die **Prognosen der unterschiedlichen Institutionen** (EK, IHS, IWF, OECD, OeNB) **stärker untereinander korrelieren als mit den realisierten Daten** und b) **ein glatterer Verlauf** – als in der Realisierung beobachtet – prognostiziert wird, d. h. Auf- und Abschwünge werden tendenziell unterschätzt. Die Unterschiede erlauben bei den Prognosefehlern zwischen den Institutionen keine Reihung der Prognosegüte.

Die folgenden Detailergebnisse gelten für **alle oder fast alle betrachteten Institutionen**: Der **private Konsum** sowie die **Investitionen** wurden tendenziell überschätzt, während der **öffentliche Konsum** und die **Nettoexporte** tendenziell unterschätzt wurden. Das **BIP-Wachstum (real und nominell)** war für **keine der Institutionen statistisch signifikant verzerrt**. Für die **verteilungsseitigen Komponenten** des BIP, die von erhöhter Bedeutung für angeschlossene Budgetprognosen sind, ergab die Analyse, dass die **Arbeitnehmerentgelte unterschätzt**, die **Bruttobetriebsüberschüsse dagegen überschätzt** wurden. Ersteres erklärt einen Teil der **signifikanten Überschätzung des Budgetdefizits** durch alle Institutionen, **BMF eingeschlossen**. Auffällig ist, dass der Budgetsaldo der einzige betrachtete Indikator ist, für welchen die Verzerrung (Bias) für Prognosen des laufenden Jahres größer ist als für das Folgejahr.

Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Fehlende Transparenz über Förderungsziele, Förderungsvolumina und erzielte **Wirkungen** ist ein essenzieller Grund dafür, dass das **Förderwesen in Österreich** häufig als prominentes Beispiel für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgaben- und Ausgabenbereiche angeführt wird. In der Studie von Grossmann, 2018 (Box 6) wird das Thema „Förderungen“ aus mehreren Blickwinkeln (Abgrenzung, Volumina, Transparenz, Verbesserungspotenziale) analysiert. So reichte je nach **unterschiedlichen Förderungs Begriffen** das erfasste Förderungsvolumen im Bereich des **Bundes** im Jahr **2016** von 6,9 Mrd EUR (Daten nach ESVG 2010) bis 15,7 Mrd EUR (Daten abgegrenzt nach BHG 2013).⁶ Im ESVG 2010 handelt es sich im Wesentlichen um **direkte Förderungen** über Subventionen und Transfers an den **Unternehmenssektor** (privater Sektor ohne private Haushalte), während der Begriff des BHG 2013 überwiegend indirekte Förderungen (v. a. Steuererleichterungen wie ermäßigte Steuersätze gemäß Umsatzsteuergesetz), die rund 75% des Gesamtvolumens betragen, umfasst. Die für das Jahr **2016** identifizierte Bandbreite der Unternehmensförderungen der **Länder und Gemeinden** reichte je nach Rechtsquelle bzw. statistischem System von 1,4 Mrd EUR (VRV 1997) bis 7,5 Mrd EUR (gemäß ESVG 2010).

6 BHG – Bundeshaushaltsgesetz, VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, Transparenzdatenbankgesetz – TDBG, ESVG – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Hauptergebnisse

Das vom **BMF initiierte Projekt** der „**Transparenzdatenbank**“, das im Jahr 2010 gestartet und als weitreichendes Informations-, Kontroll- und Steuerungstool aufgesetzt wurde, geht von einem **sehr breiten Förderbegriff**, mehreren Zielsetzungen sowie von personen- bzw. unternehmensbezogenen Einzeldaten aus und wurde bezüglich **Aufbau und bisheriger Umsetzung** von mehreren Stellen (z. B. Rechnungshof, Länder) **kritisch** gesehen. Seit April 2018 stehen Informationen zu **Förderungen der Länder** im Umwelt- und Energiebereich zur Verfügung. Zudem wird seitens des BMF an einer Lösung gearbeitet, auch Förderungen der Gemeinden – bei vertretbarem Verwaltungsaufwand – zu erfassen. Seit Oktober 2018 sind **Auszahlungsbeträge für Bundesförderungen** ab dem Jahr 2013 sowie für **Länder im Umwelt- und Energiebereich** des Jahres 2017 öffentlich zugänglich.

Mit der **Wirkungsorientierten Folgenabschätzung** im Sinne des **BHG 2013** existiert zusätzlich ein Evaluierungsinstrument, das auf alle bedeutenden Fördermaßnahmen und -programme – in vereinfachter Form auch auf jene der Länder und Gemeinden – angewandt werden könnte. Die gegenwärtigen Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen **ex ante** und die **Ex-post-Evaluierungen** weisen jedoch **Verbesserungsnotwendigkeiten** auf, wie z. B. einheitliche Qualitätsstandards, Wahl der Wirkungsindekatoren und methodische Änderungen bei der Ex-post-Evaluierung.

2.4 Budgetpolitische Maßnahmen der Jahre 2017 und 2018

Die **Aktivitäten** der **Bundesregierung** während der **26. Gesetzgebungsperiode** sind auf folgende **Ziele ausgerichtet** (BMF-Strategiebericht, 2018):

- Die österreichische Bundesregierung verpflichtet sich zu einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates sowie zur Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln. Prozyklisch wirkende wirtschaftspolitische Maßnahmen sollen beendet werden.
- Als übergeordnetes Ziel wird das Erreichen eines strukturellen ausgeglichenen Haushalts für die Jahre 2018 bis 2022 ausgegeben. Zusätzlich sollen die Staatsausgaben geringer als das BIP wachsen.
- Entstehender budgetärer Spielraum soll für Entlastungsmaßnahmen, zur Finanzierung zukünftiger Herausforderungen und die Erhaltung der sozialen und allgemeinen Sicherheit genutzt werden. Die Abgabenquote soll auf 40% des BIP gesenkt werden.
- Investitionen in Forschung, Bildung, Wissenschaft, digitale Infrastruktur und innere Sicherheit werden forciert.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden **steuerliche und ausgabenseitige Maßnahmen** der vorangegangenen Regierung fortgeführt, **neue Maßnahmen** und **Reformvorhaben** gesetzt sowie bereits verabschiedete **Maßnahmen aufgehoben bzw. sistiert**.

Im Folgenden werden die **wichtigsten Maßnahmen** und deren **budgetäre Wirkung** – wie sie seitens der Bundesregierung erwartet werden – skizziert, die in vielen Bereichen auch die budgetäre Entwicklung der Folgejahre beeinflussen werden:

- Die **Steuerreform 2015/16** brachte eine **Steuerentlastung** der **Lohn- und Einkommensteuer** von über 5 Mrd EUR und gilt seit 1.1.2016, wobei Teile der Entlastung sowie der Gegenfinanzierungsmaßnahmen erst in den Folgejahren ihre gesamte budgetäre Wirkung entfalten. Zusätzlich wurde

der Unternehmenssektor durch die Erhöhung der **Forschungsprämie** und des Freibetrags für **Mitarbeiterbeteiligungen** entlastet. Die **Gegenfinanzierung** sollte überwiegend **einnahmenseitig** über Maßnahmen zur **Steuerbetrugsbekämpfung** in der Größenordnung von 1,9 Mrd EUR (v. a. Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht, Konteneinsicht für Finanzbehörden), durch **Steuererhöhungen** (z. B. partielle USt-Erhöhung, KEST auf Kursgewinne und Dividenden, Immobilienertragsteuer, Streichung von Steuerausnahmen) und durch **Selbstfinanzierung** (Steuereinnahmen durch höheres Wachstum) gewährleistet werden.

- **Senkung der Lohnnebenkosten:** Ab 2017 erfolgte eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum **Familienlastenausgleichsfonds** in zwei Etappen von 4,5% (2016) auf 4,1% (2017) bzw. auf 3,9% ab 2018 (2017: –0,5 Mrd EUR; 2018: –0,8 Mrd EUR). Der **Beschäftigungsbonus** (Ersatz der halben Lohnnebenkosten für zusätzliche Mitarbeiter ab Juli 2017 für drei Jahre) sowie das **Start-Up-Paket** (u. a. Erlass der Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter) wurden u. a. mit Verweis auf die aktuelle konjunkturelle Lage („prozyklische Maßnahmen“) **redimensioniert**. Die Kosten wurden nun bis 2019 mit rund 0,6 Mrd EUR budgetiert. Im Jahr 2019 erfolgt eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur **Allgemeinen Unfallversicherung (AUVA)** von 1,3% auf 1,2% (–0,1 Mrd EUR).
- **Wirtschaftspakete, sonstige Abgabensenkungen und Deregulierungsgesetz:** Das Bundesbudget 2018/2019 sieht eine Redimensionierung der **Investitionszuwachsprämien** für **kleine und große Unternehmen** vor, die für den Zeitraum 2017 bis 2019 mit insgesamt 140 Mio EUR veranschlagt wurden. Weiters wurde die **Stabilitätsabgabe** der Banken reformiert, die ab 2017 – im Gegenzug zu einer einmalig zahlbaren Abschlagszahlung im Ausmaß von 1,0 Mrd EUR – effektiv um 0,6 Mrd EUR p. a. gesenkt wurde. Die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 vorgenommene Erhöhung der **MWSt auf touristische Nächtigungen** von 10 auf 13% wird mit November 2018 wieder zurückgenommen (–120 Mio EUR). Zudem wurde 2018 die **Flugabgabe** halbiert sowie die **Mietvertragsgebühr** abgeschafft (jeweils –60 Mio EUR). Im Rahmen des **Deregulierungsgrundsätze-gesetzes** wurde u. a. festgelegt, dass ab Mitte 2017 jede Neuregelung, aus der zusätzlicher bürokratischer Aufwand oder zusätzliche finanzielle Auswirkungen erwachsen, nach Tunlichkeit durch Außerkraftsetzung einer vergleichbar intensiven Regulierung kompensiert wird.
- **Bildungsreform und Familienförderung:** Dem **Bildungsinvestitionsgesetz** für den Ausbau der **Ganztagsschulen** folgend sollen – nach Streckung des Auszahlungszeitraumes – in den Jahren 2018 bis 2032 insgesamt 428 Mio EUR für Infrastrukturmaßnahmen im Freizeitbereich der Pflichtschulen, 248 Mio EUR für Lehrerkosten an Pflichtschulen und 74 Mio EUR v. a. an allgemeinbildende höhere Schulen fließen. Im Rahmen der Vereinbarungen gemäß Artikel-15a B-VG über die **Elementarpädagogik** wurden die Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung, die sprachliche Frühförderung und das verpflichtende Kindergartenjahr zusammengeführt und für die Jahre 2018 bis 2022 (in Summe 143 Mio EUR) fortgeführt. Die **Familienbeihilfe** wurde 2018 um 1,9% erhöht und wird ab 2019 gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag für im Ausland befindliche Kinder anhand der nationalen Lebenshaltungskosten **indexiert** (geplante Minderausgaben von 0,1 Mrd EUR p. a.). Mit dem Jahressteuergesetz 2018 tritt ab 2019 ein Familienabsetzbetrag in der Höhe von maximal 1.500 EUR pro Kind und Jahr (500 EUR für Über-18-Jährige) in Kraft („**Familienbonus Plus**“; 750 Mio EUR im ersten Jahr, danach **1,5 Mrd EUR p. a.**). Im Gegenzug werden der Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (0,3 Mrd EUR p. a.) entfallen.
- **Tertiäre Bildung und Forschung:** Offensivmittel sind für die **Universitäten und Fachhochschulen** in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen (insgesamt 1,1 Mrd EUR). Mitte **2017** wurde die **Leistungsvereinbarung** der Universitäten für die Periode 2019 bis 2021 beschlossen, die eine Erhö-

Hauptergebnisse

hung von insgesamt 1,35 Mrd EUR vorsieht. Ferner kam es im Jahr 2018 zu einer Änderung des Universitätsgesetzes, das eine getrennte Studienplatzfinanzierung nach Lehre und Forschung sowie die Möglichkeit von Kapazitätsbeschränkungen vorsieht. Ab Herbst 2019 dürfen Universitäten – neben den bisherigen Zugangsbeschränkungen – Aufnahmeverfahren in den Rechtswissenschaften, Fremdsprachen und Erziehungswissenschaften einführen. Darüber hinaus können Studienplatzbeschränkungen in lokal überlaufenen Studienrichtungen implementiert werden. Im Rahmen des im Oktober im Ministerrat beschlossenen Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 bis 2022/23 kommt es neben der bereits geplanten zu einer zusätzlichen Erhöhung von bundesfinanzierten FH-Studienplätzen im Umfang von 3100 Plätzen. Damit bildet der FH-Sektor im Vollausbau ab 2024 knapp 57.700 FH-Studierende aus. Zusätzlich werden die bisher bestehenden Fördersatzhöhen nicht mit 01.01.2020 gesenkt, sondern auf dem derzeitigen Niveau bis 31.12.2023 beibehalten.

- **Infrastrukturinvestitionen und Sicherheitspaket:** Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurde eine „**Breitbandmilliarde**“ (verlängert bis zum Jahr 2021) bereitgestellt. Bislang kam es zu einer geringen Ausnutzung der bereitgestellten Fördermittel (Rechnungshof, 2018b). Zudem sollen 2017 und 2018 – analog zur KMU-Investitionszuwachsprämie – **zusätzliche Investitionen der Gemeinden** zur Modernisierung der Infrastruktur durch den Bund gefördert werden. Die Förderhöhe pro Investitionsprojekt deckt maximal 25% der Gesamtkosten eines kommunalen Infrastrukturprojekts. Ferner kommt es zu einer Aufstockung der Budgetmittel und des Personals im Bereich der inneren Sicherheit.
- **Pensionen, soziale Sicherung und Arbeitsmarkt:** Die deutlich gestiegene Inanspruchnahme der **Altersteilzeit** und die damit verbundene Zunahme der entsprechenden Förderung wird durch eine schrittweise **Anhebung** des entsprechenden **Zugangsalters** ab 2019 gebremst werden (–100 Mio EUR). Für die Jahre 2018 und 2019 wurden jeweils **außertourliche Pensionsanpassungen** vorgenommen, bei denen niedrige Pensionen überproportional angehoben wurden. Seit 2017 gilt eine erhöhte Ausgleichszulage für Personen mit mindestens 360 Beitragsmonaten. Seit Juli 2018 erfolgt **keine Anrechnung des Partnereinkommens** bei der Festlegung der **Notstandshilfe** (–140 Mio EUR). Die grundlegende Reform der Mindestsicherung, Notstandshilfe und der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist bislang offen. Änderungen bei der **Mindestsicherung** (Differenzierung nach Schulbildung, Deutschkenntnissen etc.) wurden im Ministerrat Ende November 2018 beschlossen. 2018 wurde die **Ausbildungsgarantie** bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres für arbeitslose junge Erwachsene erhöht und ein **Fachkräftestipendium** von bis zu 3 Jahren für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss gewährt. Die Budgetmittel für die **berufliche Integration behinderter Menschen** wurden ab dem Jahr 2018 auf 90 Mio EUR verdoppelt. **Internatskosten für Berufsschüler** sollen aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2020 fällt die **Auflösungsabgabe** von 124 Euro bei Beendigung eines Dienstverhältnisses weg. Ferner wurde eine weitgehende **Angleichung der Rechte von Arbeitern an Angestellte** beschlossen, wobei die Umsetzung meist erst ab dem Jahr 2021 erfolgen soll. Hier geht es insbesondere um eine Verbesserung beim Kündigungsschutz und einheitliche Regeln für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Die aus konjunkturpolitischen Gründen sistierte **Beschäftigungsaktion 20.000** für ältere Langzeitarbeitslose (100% Ersatz der Lohn- und Lohnnebenkosten für staatliche und gemeinnützige Einrichtungen) läuft für bis Ende 2017 beantragte Förderfälle weiter (2018 bis 2019: –170 Mio EUR). Zur Stärkung der Arbeitsanreize wurden ab Mitte 2018 die **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** für Niedrigverdiener gesenkt (–140 Mio EUR).
- **Pflege:** **Länder** dürfen ab Anfang 2018 **keine Ersatzansprüche** auf das Vermögen von **Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen** geltend machen (Verfassungsbestimmungen im ASVG). Der Bund verpflichtete sich gemäß einem Gesetzesentwurf den Einnahmenausfall mit bis

zu 340 Mio EUR anstelle von 100 Mio EUR zu ersetzen. Der **Pflegefonds** (2017: 350 Mio EUR) wird ab dem Jahr 2018 bis 2021 mit +4,5% p. a. **valorisiert**. Als **Kostendämpfungspfad** im Bereich der Pflege wurde ein Anstieg von 4,6% p. a. für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbart. Die Frage der Finanzierung der Pflege auf lange Sicht ist weiterhin ungeklärt.

- **Gesundheitswesen:** Auch die auf Bund-Länder-Ebene neu akkordierten Vereinbarungen gemäß Artikel-15a B-VG im Gesundheitsbereich für die Jahre 2017 bis 2021 schreiben über weite Teile die vorangegangenen Vereinbarungen fort. Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) bzw. die Regionalen Strukturpläne (RSG) sind die zentralen Planungsinstrumente für die Versorgung auf Bundes- und Länderebene. Neu ist, dass ÖSG und RSG nun **verbindlich auch für den niedergelassenen Bereich** gelten. Die Bildung von Primärversorgungseinheiten (PVE) wird künftig via RSG festgelegt. PVE sollen als Praxisnetzwerke, aber auch zentral als Gruppenpraxen oder als in Krankenanstalten integrierte PVE errichtet werden. Die **zentrale Frage der komplexen sektorenübergreifenden Finanzierung** wurde nicht gelöst. Der **Kostendämpfungspfad** für den **Gesundheitsbereich** wurde im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen jedoch verlängert. Der maximal zulässige Ausgabenanstieg von gegenwärtig 3,6% p. a. soll bis 2021 auf 3,2% p. a. rückgeführt werden. Die Gebietskrankenkassen haben sich auf eine weitgehende **Leistungsharmonisierung** verständigt, die Mehrkosten von 84 Mio EUR p. a. zur Folge haben soll. Das **Sozialversicherungs-Organisationsgesetz** sieht darüber hinaus eine Zusammenführung der derzeit bestehenden auf fünf Sozialversicherungsträger und die Schaffung eines neuen Dachverbands anstelle des derzeitigen Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in den kommenden Jahren vor. Die Bundesregierung rechnet infolge von Effizienzsteigerungen mit einer kumulierten Einsparung von 1 Mrd EUR bis 2023, ohne Berücksichtigung etwaiger Fusionskosten.
- **Finanzausgleich:** Im Jahr 2016 wurde ein neuer **Finanzausgleich** für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, der für die Länder und Gemeinden ab 2017 **Zusatzmittel** von jährlich 300 Mio EUR sowie einen einmaligen Zuschuss von 125 Mio EUR im Jahr 2017 für Migrations- und Integrationsausgaben vorsieht. Für den Tarif des **Wohnbauförderungsbeitrags** werden ab 2018 die Länder zur Gänze verantwortlich sein. Gleichzeitig sollen österreichweit vereinheitlichte **bautechnische Bestimmungen** etabliert werden. Erste Schritte in Richtung **Aufgabenorientierung** waren ebenfalls geplant. So sollten z. B. die finanziellen Mittel für **Kindergärten** ab 2018 nach Kriterien vergeben werden; ab 2019 im **Pflichtschulbereich**. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden bundesstaatlichen Aufgabenreform wurde allerdings die verstärkte Aufgabenorientierung zurückgestellt. Vereinbart wurden auch akkordierte **Haftungsobergrenzen** mit einheitlicher Berechnungsmethode ab 2019 für die Gebietskörperschaften sowie ein „**Spekulationsverbot**“. Den gesetzten Zielen einer Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers sowie einer Festlegung von Möglichkeiten zur Stärkung der Abgabenautonomie der Länder wurde im aktuellen Paktum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wenig Rechnung getragen. Der Bund, die Länder und die Gemeinden kamen aber u. a. überein, bis zum Ende des Jahres 2018 eine **Bundesstaatsreform** unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents vorzubereiten und die Frage der **Abgabenautonomie** in Form von Arbeitsgruppen weiter zu analysieren.
- **Schuldenbremse:** Der **Österreichische Stabilitätspakt 2012** (ÖStP 2012) sieht ein mehrdimensionales System von **nationalen Fiskalregeln** („Schuldenbremse“) **im Vollausbau spätestens ab dem Jahr 2017** vor. Die nationalen Fiskalregeln zur Einhaltung der EU-Vorgaben sehen neben subsektoralen und regionalen Beiträgen zum maximal zulässigen strukturellen Budgetdefizit (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP) einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“) vor, der strukturelle Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP vorübergehend erlaubt (Näheres im Kapitel 7).

3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2017 BIS 2019 (STAND: HERBST 2018)

Die **österreichische Wirtschaft** befindet sich nach wie vor in einer Phase mit einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden **Konjunkturdynamik**, zu der sowohl die Inlandsnachfrage als auch die Außenwirtschaft beitragen. Die abflachende Konjunktur im Euroraum wird jedoch das Wachstum der Exporte im nächsten Jahr dämpfen. Das starke Beschäftigungswachstum in Österreich lässt die Arbeitslosenquote in den Jahren 2017 bis 2019 weiter sinken. Ein ausgeprägter Inflationsdruck aufgrund der Hochkonjunkturphase ist in Österreich allerdings nicht zu erwarten. Die Inflationsrate sollte in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin geringfügig über dem Zielwert der EZB von unter, aber nahe 2% zu liegen kommen. Insgesamt bestehen jedoch zahlreiche **geopolitische Risiken**, die die erwartete positive Konjunktorentwicklung Österreichs in den kommenden Jahren stärker abschwächen könnten als gegenwärtig prognostiziert.

Der IWF geht von stabilen **globalen Wachstumsraten** des realen BIP von 3,7% für die Jahre 2018 und 2019 aus. Die Konjunkturerwartungen fallen jedoch regional unterschiedlich aus und die Abwärtsrisiken haben sich verstärkt. In den USA trägt eine expansive Fiskalpolitik zum Wirtschaftswachstum bei, für 2019 sind die Wachstumsaussichten allerdings von der restriktiven Handelspolitik getrübt. Währungskrisen, geopolitische Risiken und höhere Ölpreise belasten die Konjunkturerwartungen für manche Schwellenländer, etwa für die Türkei, den Iran und in Südamerika. Im Euroraum, insbesondere in Deutschland, Frankreich und Italien, schwächt sich das Wirtschaftswachstum ab, im Durchschnitt auf 2,0% im Jahr 2018 und 1,9% im Jahr 2019. Vor allem die Exportnachfrage verliert an Dynamik, während die Inlandsnachfrage die Konjunktur stützt.

Kräftiges Wachstum der österreichischen Wirtschaft 2018 verlangsamt sich 2019

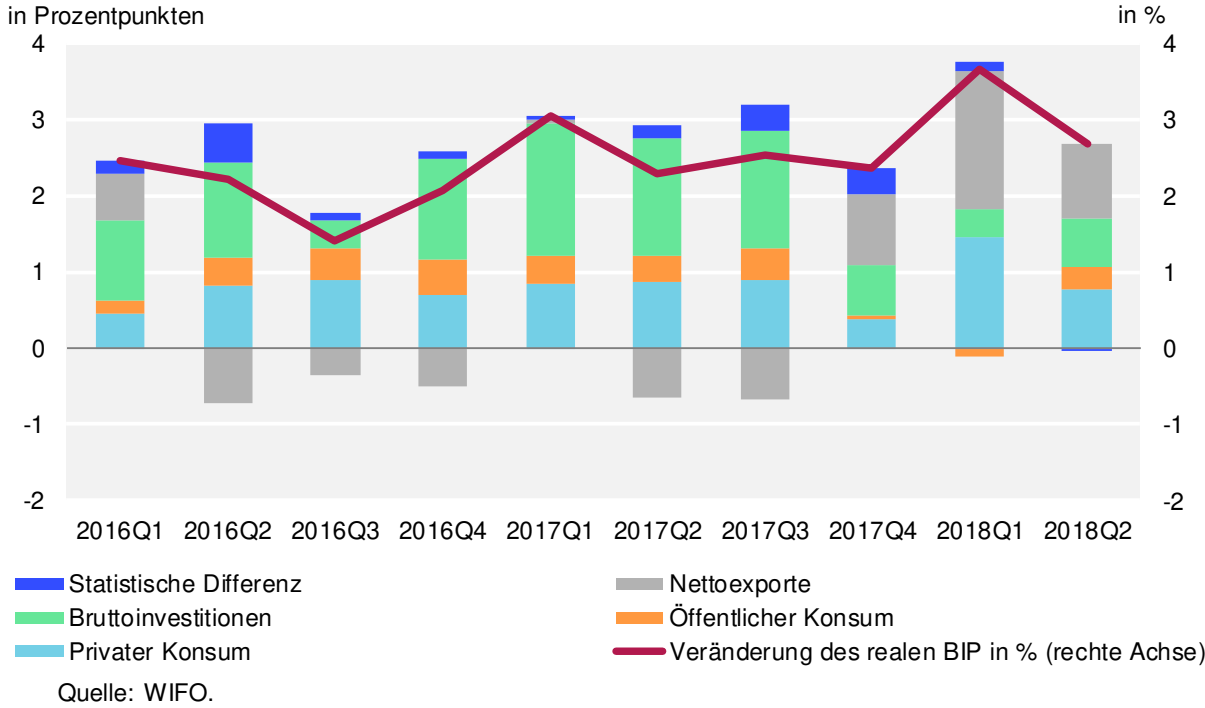
Trotz abflachender Konjunktur im Euroraum beschleunigt sich das Wirtschaftswachstum in Österreich – das von allen Nachfragekomponenten getragen wird – laut Herbstprognose des WIFO im **Jahr 2018** weiter auf real 3,0% im Jahresvergleich. Die Exporte wachsen mit 4,9% in diesem Jahr kräftig. Das verfügbare Einkommen und die Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 2,0% bzw. 1,8%. Der seit 2015 beobachtbare kräftige Investitionsaufschwung hielt bis zuletzt an. Sowohl die Bauinvestitionen (+2,3%) als auch die Ausrüstungsinvestitionen (+4,7%) verzeichnen robuste Wachstumsraten, insgesamt nehmen die Bruttoanlageinvestitionen um 3,4% zu. Die außenwirtschaftlichen Risiken, u. a. bedingt durch handelspolitische Spannungen, dem unklaren Ausgang der Brexit-Verhandlungen und Währungsabwertungen in einigen Schwellenländern, dämpfen jedoch das erwartete Wachstum der Exporte im Jahr 2019. Das WIFO prognostiziert einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2% real, der wesentlich von der Inlandsnachfrage ausgeht. Für den privaten Konsum wird auch nächstes Jahr eine deutliche Zunahme um 1,7% erwartet. Schätzungen des WIFO zur Wirkung des „Familienbonus Plus“ gehen davon aus, dass das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte durch diese Maßnahmen bereits im Jahr der Einführung 2019 merklich steigt (+0,35 Prozentpunkte auf 1,6%). Die volle steuerliche Entlastung soll sodann im Jahr 2021 erreicht werden. Durch die nachlassende Exportdynamik (+3,7%) fällt der Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2019 mit real 2,7% schwächer als im Vorjahr aus.

Stabile Inflationsraten und kräftiges Beschäftigungswachstum bei positiver Outputlücke

Das WIFO erwartet für 2018 und 2019 eine gegenüber 2017 gleichbleibende HVPI-Inflationsrate von 2,2%. Dabei bleibt die Preisentwicklung bei den Dienstleistungen ein wichtiger Auftriebsfaktor. Im Jahr

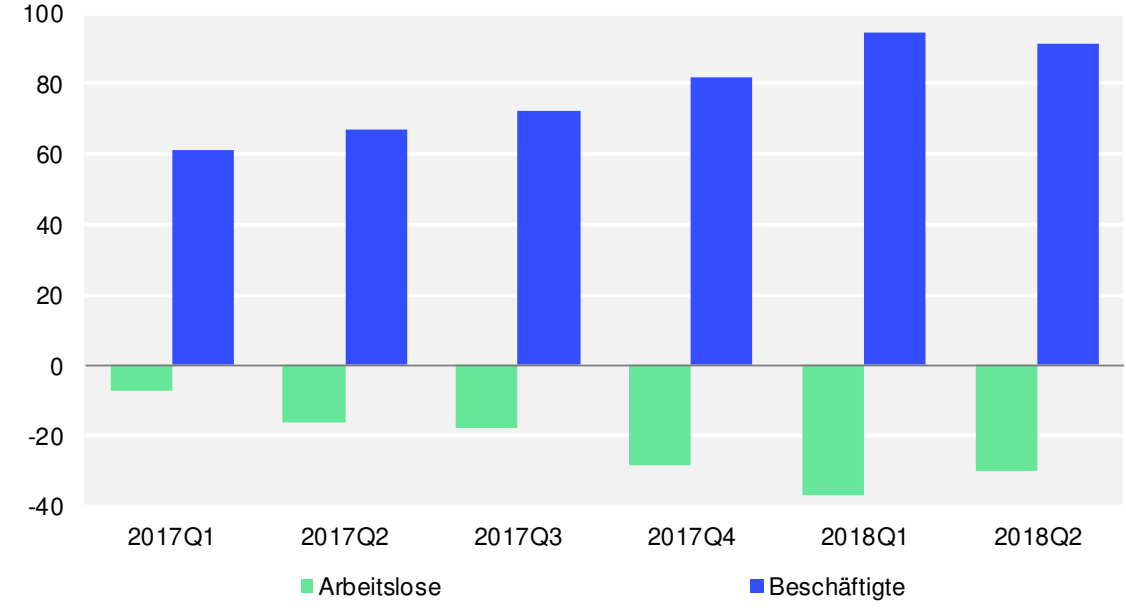
Grafik 4
Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP
2016 bis 2018

Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Grafik 5
Veränderung der unselbstständig aktiv Beschäftigten und der
vorgemerkten Arbeitslosen 2017 und 2018

Veränderung zum Vorjahresquartal in 1.000



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS Österreich und WIFO.

Ökonomische Lage Österreichs

Tabelle 6: Konjunkturindikatoren für Österreich 2015 bis 2019¹⁾

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2015	2016	2017	WIFO-Prognose	
				2018	2019
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	3,3	3,5	3,8	4,7	4,1
Real	1,1	2,0	2,6	3,0	2,0
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	0,5	1,5	1,4	1,5	1,4
Private Haushalte ²⁾	0,4	1,4	1,4	1,8	1,7
Staat	0,8	1,8	1,5	0,8	0,7
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	4,3	3,9	3,4	2,7
Ausrüstungen ³⁾	3,9	10,6	4,6	4,7	4,0
Bauten	0,1	0,4	3,5	2,3	1,5
Exporte i. w. S.	3,5	2,7	4,7	4,9	3,7
Importe i. w. S.	3,6	3,4	5,1	4,0	3,5
Outputlücke	-1,2	-0,8	0,1	1,1	1,1
Potenzialwachstum	1,2	1,6	1,7	1,9	1,9
Preise					
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	0,8	1,0	2,2	2,2	2,2
BIP-Deflator	2,2	1,4	1,3	1,7	2,1
Einkommen					
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, real	-0,2	2,5	0,5	2,0	1,6
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁴⁾	1,1	1,4	-0,7	0,4	0,3
Netto, real je Arbeitnehmer ⁴⁾	0,6	4,3	-0,9	0,2	0,4
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in 1.000) ⁵⁾	33,2	53,7	70,7	88,0	55,0
Vorgemerkte Arbeitslose (Veränderung in 1.000) ⁶⁾	35,0	3,0	-17,3	-28,0	-12,0
Arbeitslosenquote, nationales Konzept ⁷⁾ (in %)	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3
Arbeitslosenquote, internationales Konzept ⁸⁾ (in %)	5,7	6,0	5,5	4,8	4,5
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP	-1,0	-1,6	-0,8	-0,1	0,2
Sekundärmarktrendite (10-jährige Bundesanleihen)	0,7	0,4	0,6	0,7	1,0
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	1,7	2,5	2,0	1,9	2,0
Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte	5,9	8,8	7,2	7,4	8,0
Güter und Dienstleistungen	12,5	12,7	11,0	12,1	13,2
Primäreinkommen	-3,4	-0,4	-1,0	-2,3	-2,5
Sekundäreinkommen (Laufende Transfers)	-3,1	-3,4	-2,8	-2,4	-2,7
Kapitalbilanz in Mrd EUR, netto	4,0	10,7	9,0	.	.

1) Indikatoren laut WIFO-Prognose vom September 2018.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Einschließlich militärischer Waffensysteme; ohne sonstige Anlagen.

4) Beschäftigungsverhältnisse.

5) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger.

6) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

7) In % der unselbstständigen Erwerbspersonen laut AMS.

8) In % der Erwerbspersonen laut Eurostat.

Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Eurostat, WIFO, FISK.

2018 trugen dazu bisher u. a. Preiserhöhungen bei Transportdienstleistungen und ein Anstieg der Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich bei. Der Anstieg des Rohölpreises in der ersten Jahreshälfte 2018 dürfte jedoch weniger konjunkturell bedingt sein, sondern auf erhöhte geopolitische Risiken zurückgehen, wie etwa die Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA.⁷

Die Anzahl der unselbstständig aktiv **Beschäftigten** steigt heuer angesichts der Hochkonjunkturphase um 88.000 Personen auf 3.661.100 Personen abermals kräftig (2017: +70.700 Personen). Nächstes Jahr wird mit einer Zunahme um 55.000 Personen gerechnet. Im Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen erstmal seit 2012 um 17.300 Personen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird ein Rückgang um 28.000 bzw. 12.000 Personen prognostiziert. Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Definition geht von 8,5% im Jahr 2017 auf 7,7% im Jahr 2018 und auf 7,3% im Jahr 2019 zurück. Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition beträgt im Jahr 2018 4,8% und wird im Jahr 2019 auf 4,5% sinken.

Der **FISK** führt eine eigene Schätzung des **Potenzialoutputs** nach den **Methoden und Konzepten der EK** auf Basis der aktuellen WIFO-Daten durch. Diese Berechnungen ergeben eine Potenzialwachstumsrate, die sich von 1,7% im Jahr 2017 auf 1,9% in den Jahren 2018 und 2019 erhöht und sich damit erstmals der Wachstumsdynamik in der Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise annähert. Das reale BIP erreichte im Jahr 2017 das Niveau des Potenzialoutputs (Outputlücke: 0,1% des Potenzialoutputs). Da das Wirtschaftswachstum weiterhin über dem Potenzialwachstum liegt, ergibt sich in den Jahren 2018 und 2019 eine positive Outputlücke von jeweils 1,1%. Der Berechnung der Outputlücke liegt eine Schätzung der konjunkturellen Komponente des BIP zugrunde, die hinsichtlich ihrer Abhängigkeit von methodischen Annahmen und ihrer Revisionsanfälligkeit oft kritisch gesehen wird. In Box 1 wird die Revisionsanfälligkeit der von der Outputlücke abgeleiteten „**zyklischen Komponente**“ des Budgets für Österreich in den Jahren 2014 bis 2017 dargestellt. Diese Ergebnisse zeigen, dass die **Prognosefehler (einschließlich nachträgliche Revisionen)** der „**zyklischen Komponente**“ des Budgetsaldos nach dem EK-Berechnungsverfahren für Österreich in den Jahren 2014 bis 2017 **deutlich kleiner** war als jene für den Budgetsaldo nach Maastricht (Tabelle 7). In **Box 2** werden zudem Ergebnisse einer Studie von Schuster (2018) über die **Prognosegüte** der für die offizielle Budgetplanung herangezogenen **Konjunkturprognosen** Österreichs seit 2005 präsentiert.

Renditen staatlicher Schuldverschreibungen weiterhin niedrig

Die **Zinsstrukturkurven der Staatsanleihen** des Euroraums zeigten im Jahresverlauf 2017 und in den ersten drei Quartalen 2018 einen leichten Anstieg gegenüber dem Jahresende 2016 (Grafik 7), blieben aber v. a. in Folge der expansiven **geldpolitischen Maßnahmen des Eurosystems** auf einem sehr niedrigen Niveau: Die bis März 2016 beschlossenen Zinssenkungen, u. a. der negative Zinssatz für die Einlagefazilität der Banken von -0,4%, sollen mindestens bis über den Sommer 2019 unverändert belassen werden. Der monatliche Nettoerwerb im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten wurde im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 schrittweise gesenkt und soll ab Anfang 2019 beendet werden. Auslaufende Anleihen werden daher bis auf weiteres wieder veranlagt, um die Liquidität in den Märkten hoch zu halten. Insofern wird erwartet, dass das Zinsniveau niedrig bleibt.

Tourismus trägt kräftig zum Leistungsbilanzüberschuss bei

Für den **Leistungsbilanzsaldo** Österreichs erwartet das WIFO bis 2019 etwa gleichbleibende Überschüsse wie 2017. Nach einem Saldo von 7,2 Mrd EUR (oder 2,0% des BIP) im Jahr 2017 soll der Saldo in den Jahren 2018 und 2019 7,4 Mrd EUR (bzw. 1,9% des BIP) und 8,0 Mrd EUR (bzw. 2,0% des BIP) betragen. Der positive Saldo geht auf einen deutlichen Leistungsbilanzüberschuss im Bereich des **Dienstleistungsverkehrs** zurück, der von einer sehr guten Entwicklung im Tourismus getragen wird. Auch in

⁷ Siehe OeNB. 2018. Inflation aktuell Q3/18.

der **Güterbilanz** wird im Prognosezeitraum ein Überschuss erwartet, der von 1,3 Mrd EUR im Jahr 2018 auf 2,1 Mrd EUR im Jahr 2019 steigt.

Box 1: Prognosegüte der Budgetkomponenten des strukturellen Budgetsaldos

Der **strukturelle Budgetsaldo** (konjunkturbereinigter Budgetsaldo ohne Einmalmaßnahmen) nimmt im Rahmen des **EU-Fiskalregelwerks** eine wichtige Rolle ein, indem er **zyklische Schwankungen** bei den staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben mit vorübergehendem Charakter **ausblendet** und dadurch eine **pro- oder antizyklische Budgetpolitik sichtbar macht**. Der strukturelle Budgetsaldo stellt im Gegensatz zum Maastricht-Saldo daher ein Steuerungsinstrument für einen mittelfristig über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt dar.

Der **konjunkturellen Bereinigung** liegt das **Konzept** des **Potenzialoutputs** zugrunde, bei dem es sich um eine **nicht beobachtbare Größe** handelt und über die ein wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer **Diskurs** stattfindet (siehe z. B. Maidorn, 2018; Mc Morrow, 2017 oder Virkola, 2014). Der Potenzialoutput errechnet sich aus der Zerlegung des realen BIP in eine Trend- und eine zyklische Komponente in Abhängigkeit von technischen Annahmen. Daraus und aus den Revisionen und Prognosefehlern des realen BIP selbst ergibt sich eine Unsicherheit der Schätzung des Potenzialoutputs bzw. der Outputlücke (Abstand zwischen realem BIP-Niveau und realem Potenzialoutput in Prozent des Potenzialoutputs). Wie im Folgenden gezeigt wird, war der **Beitrag der zyklischen Komponente des Budgetsaldos**, der aus der Outputlücke abgeleitet wird, zum Schätzfehler des strukturellen Budgetsaldos in den letzten Jahren in **Österreich** jedoch **kleiner** als der **Schätzfehler des Maastricht-Saldos selbst**.

Die EK geht – ebenso wie die OECD oder der IWF – bei der **Konjunkturbereinigung** von einem **Produktionsfunktionsansatz** aus, der die Abweichungen der aktuellen Wirtschaftslage vom Potenzialoutput schätzt (Havik et al., 2014). Ausgehend von der **Outputlücke** wird mithilfe der **budgetären Semielastizität** die **zyklische Komponente des Budgetsaldos** ermittelt und danach vom Maastricht-Budgetsaldo abgezogen (Box 1.4, Vade Mecum on the Stability and Growth Pact, 2018).⁸ Die budgetäre **Semielastizität**, die die Wirkung einer Änderung des Outputgaps auf die Budgetsaldoquote (gemessen am BIP) definiert, wird dabei im Zeitablauf als konstant angenommen (Mourre et al., 2014).

Tabelle 7: Prognosefehler der Budgetkomponenten des strukturellen Budgetdefizits; Abweichung gegenüber dem Stand von März 2018 (in % des BIP)

in % des BIP	Mittlerer Fehler (Bias) in %-Punkten			Mittlerer absoluter Fehler in %-Punkten		
	FISK	BMF	EK	FISK	BMF	EK
Strukturelles Budgetdefizit	0,54	0,37	0,40	0,55	0,40	0,40
Zyklische Komponente	-0,11	-0,06	-0,04	0,19	0,20	0,14
Einmalmaßnahmen	-0,02	0,04	0,08	0,07	0,12	0,13
Budgetdefizit	0,41	0,36	0,44	0,47	0,43	0,47

Quelle: Prognosegüte der Budgetprognosen des Fiskalrates für den Gesamtstaat Österreich (Hauth E., Holler J. und Schuster P., August 2018). Studie im Auftrag des Fiskalrates.

Anmerkung: Analyse umfasst alle Frühjahrs- und Herbstprognosen von Herbst 2014 bis Herbst 2017. Positive Werte bedeuten eine Überschätzung.

⁸ Die Zerlegung der Revisionen des strukturellen Saldos erfolgt gemäß seiner Berechnung: Revision (struktureller Saldo) = Revision (Maastricht-Saldo) – ε * Revision (Outputlücke) – Revision (Einmalmaßnahmen). Dabei bezeichnet ε die budgetäre Semielastizität.

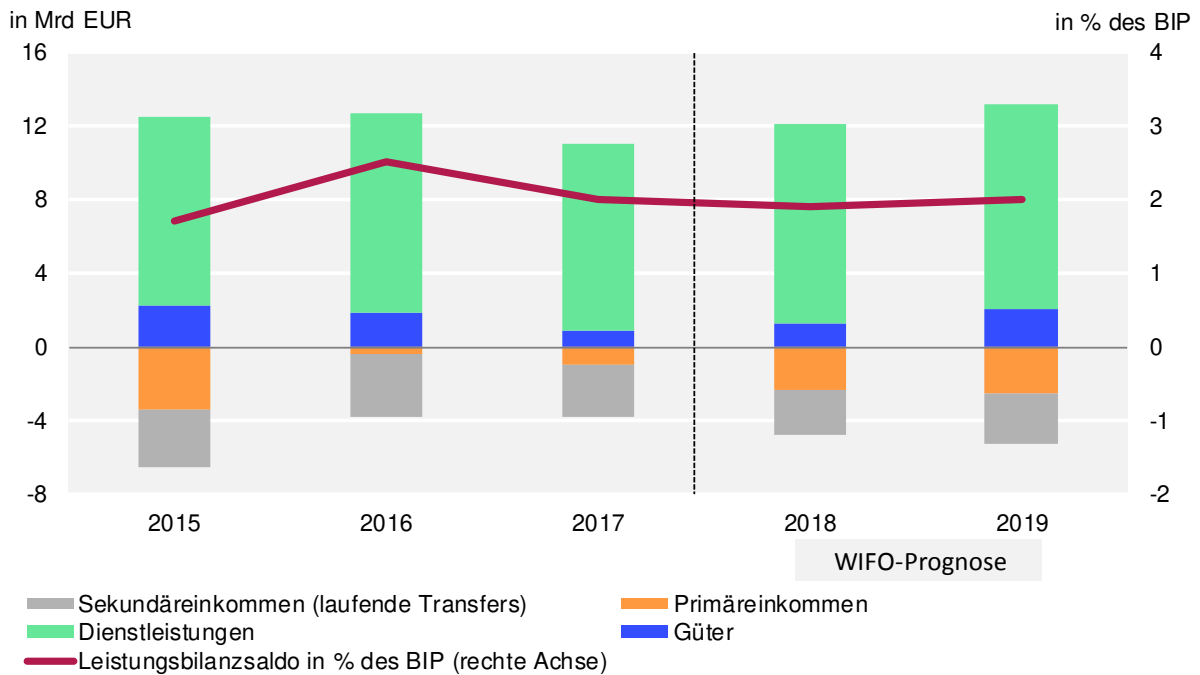
Informationen zur **Schätzunsicherheit der Budgetkenngrößen für Österreich**, darunter der **strukturellen Budgetdefizitquote** sowie der **diesbezüglichen Teilkomponenten** (zyklische Budgetkomponente, Einmalmaßnahmen und sonstiges) für die Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 liefert eine Studie des FISK-Büros (Hauth, 2018), deren Hauptergebnisse in **Tabelle 2** ausgewiesen sind. In dieser Tabelle sind die durchschnittlichen Abweichungen der Schätzungen (jeweils vom Frühjahr und Herbst der Prognosen des BMF, der EK und des FISK) zum Berechnungsstand von März 2018 abgebildet. Während der „Bias“ Informationen über die Größenordnung von systematischen Verzerrungen liefert, wird mit Hilfe der „mittleren absoluten Abweichung (MAF)“ die durchschnittliche Schätzgenauigkeit ersichtlich.

Mit der **Zerlegung des Prognosefehlers des strukturellen Budgetsaldos in Teilkomponenten** kann der Frage nachgegangen werden, inwieweit der **Schätzfehler des strukturellen Budgetsaldos auf das Konjunkturbereinigungsverfahren nach der EK-Methode oder auf andere Einflussfaktoren zurückgeht**. Dabei wird ersichtlich, dass der Gesamtfehler (MAF) der Prognosen (FISK, BMF und EK) für die strukturelle Budgetdefizitquote mit durchschnittlich 0,40 bis 0,55 Prozentpunkten in Österreich deutlich höher liegt, als jener der zyklischen Komponente von 0,14 bis 0,20 Prozentpunkten. Auch Schätzunsicherheiten bei den Einmalmaßnahmen (MAF von 0,07 bis 0,13 Prozentpunkten) tragen kaum zum Prognosefehler des strukturellen Budgetsaldos bei.

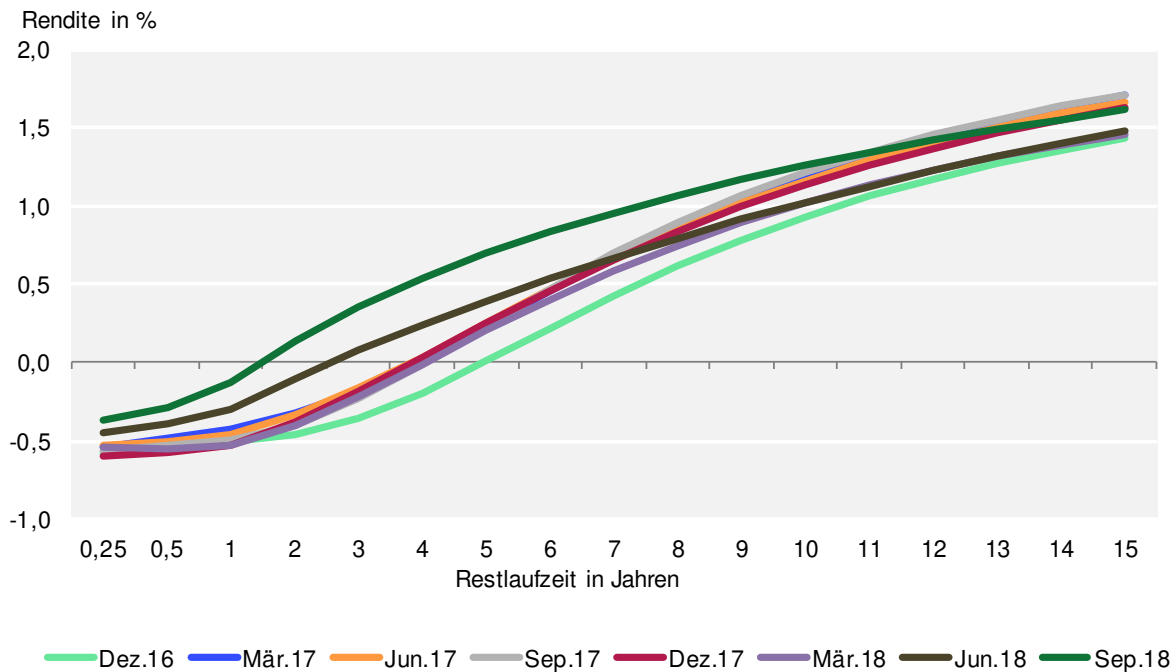
Die vorliegenden Detailergebnisse für die Komponenten des strukturellen Budgetsaldos zeigen somit, dass die **Prognosefehler (einschließlich nachträglicher Revisionen) der zyklischen Komponente des Budgetsaldos nach dem EK-Berechnungsverfahren für Österreich** in den Jahren 2014 bis 2017 **klein** waren und die **Prognosefehler des strukturellen Budgetsaldos primär auf Schätzunsicherheiten bei den Staatseinnahmen- und -ausgabenschätzungen** zurückzuführen sind. Daher liegen die durchschnittlichen Prognosefehler (Bias und MAF) des Budgetdefizits und des strukturellen Budgetdefizits nah beieinander.

Ökonomische Lage Österreichs

Grafik 6
Die österreichische Leistungsbilanz 2015 bis 2019



Grafik 7
Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dezember 2016 bis September 2018
Monatsultimo



Box 2: Güte der für die Budgetplanung herangezogenen Konjunkturprognosen

Die Studie von Schuster (2018) trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet haben, die für die Budgetplanung herangezogenen makroökonomischen Prognosen und die Haushaltsprognosen von einer unabhängigen Organisation regelmäßig einer Ex-post-Bewertung zu unterziehen (**Richtlinie 2011/85/EU**, Artikel 4, Absatz 6). Dabei wurden die **Makroprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO)** für die Jahre **2005 bis 2017**, die jeweils als Grundlage für die **offiziellen Budgetprognosen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)** dienen, sowie die diesbezüglichen **Budgetprognosen des BMF** evaluiert. Die WIFO-Prognose vom März und September für das **laufende und das folgende Jahr** werden mit den Projektionen anderer nationaler (IHS, OeNB) und internationaler Institutionen (Europäische Kommission, IWF, OECD) für 13 Indikatoren verglichen und anhand unterschiedlicher Prognosefehlermaße und statistischer Tests beurteilt. Gleiches wurde für die Prognose des **gesamstaatlichen Budgetsaldos des BMF** durchgeführt. Die Prognosefehler wurden basierend auf der jeweiligen Erstrealisierung berechnet.

Die Studie bestätigt bisherige Erkenntnisse, dass a) die **Prognosen der unterschiedlichen Institutionen stärker untereinander korreliert sind als mit den realisierten Daten** und b) **ein glatterer Verlauf als in der Realisierung beobachtet prognostiziert** wird, d. h. Auf- und Abschwünge werden tendenziell unterschätzt. Ersteres kann durch den stochastischen Fehlerterm erklärt werden, dessen Realisierung sich in den Ex-post-Daten widerspiegelt, in die Prognosen aber mit dem Erwartungswert von null eingeht. Zusätzlich könnte dies durch „Prognose-Bunching“ verstärkt werden, d. h. Prognostiker vermeiden deutliche Abweichungen von bestehenden Prognosen anderer Institutionen. Dass Prognosen tendenziell glatter als die realisierten Daten sind ist dadurch erklärbar, dass Prognostiker in Ermangelung konkreter Informationen in der Regel eine durchschnittliche Entwicklung erwarten. Da die Prognosen einander stark ähneln, gelten ein **Großteil der folgenden Schlussfolgerungen nicht nur für das WIFO und das BMF, sondern auch für alle anderen betrachteten Institutionen.**

Während die Prognosen für das **BIP-Wachstum (real und nominell)** für **keine der Institutionen statistisch signifikant verzerrt** waren, ist dies für die Komponenten des BIP nicht immer der Fall. Folgende Ergebnisse betreffen die Prognosen **aller oder fast aller betrachteten Institutionen**: Der **private Konsum** sowie die **Investitionen** wurden tendenziell **überschätzt** während der **öffentliche Konsum** und die **Nettoexporte** tendenziell **unterschätzt** wurden. Für die verteilungsseitigen Komponenten des BIP, die von erhöhter Bedeutung für angeschlossene Fiskalprognosen sind, ergab die Analyse, dass die **Arbeitnehmerentgelte unterschätzt**, während die **Bruttobetriebsüberschüsse überschätzt** wurden. Ersteres folgt direkt aus der durchgehenden **Unterschätzung der Beschäftigungsentwicklung** und erklärt, aufgrund des großen Gewichts an lohnabhängigen Abgaben, zumindest einen Teil der **signifikanten Überschätzung des Budgetdefizits** durch alle Institutionen, **BMF eingeschlossen**. Auffällig ist, dass der Budgetsaldo der einzige betrachtete Indikator ist, für welchen die Verzerrung („Bias“) für Prognosen des laufenden Jahres größer sind als für das Folgejahr. Die **Überschätzung des Budgetdefizits verschwindet** für den Fall, dass die Prognosefehler im Vergleich zu den **aktuell verfügbaren** (Herbst 2018) anstelle der erstrealisierten Daten berechnet werden, da Ex-Post-Revisionen das Budgetdefizit im Beobachtungszeitraum tendenziell rückwirkend erhöht haben. Die Art der Revisionen legt jedoch nicht nahe, dass diese von den Prognostikern antizipiert wurden.

Die Unterschiede bei den Prognosefehlern **zwischen den Institutionen erlauben keine Reihung der allgemeinen Prognosegüte (niedrige Verzerrung, hohe Präzision)**, jedoch – mit Einschränkungen – für einzelne Indikatoren (siehe Tabelle 8). Im Vergleich prognostiziert das WIFO die diesjährige **Beschäftigungsentwicklung** sowie das Wachstum der **Arbeitnehmerentgelte** vergleichsweise gut, während das WIFO bei der Prognose von **Exporten und Importen** für das laufende Jahr tendenziell größere Fehler aufweist. Für angeschlossene Fiskalprognosen wiegt die relative Schwäche der WIFO-Prognose

Tabelle 8: Übersicht der Prognosefehler der untersuchten Institutionen für wichtige Indikatoren

BIP, real	Gesamt			t			t+1		
	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE
EK	52	0,08 [0.62]	1,23	26	-0,10 [0.31]	0,48	26	0,27 [0.43]	1,67
IHS	52	0,19 [0.31]	1,31	26	-0,04 [0.73]	0,51	26	0,41 [0.25]	1,78
IWF	52	0,11 [0.55]	1,28	26	-0,08 [0.50]	0,57	26	0,29 [0.40]	1,72
OeNB	52	0,09 [0.56]	1,12	26	-0,05 [0.53]	0,39	26	0,23 [0.45]	1,53
OECD	52	0,07 [0.64]	1,12	26	-0,08 [0.33]	0,40	26	0,23 [0.46]	1,54
WIFO	52	0,13 [0.45]	1,23	26	0,02 [0.86]	0,53	26	0,24 [0.47]	1,66
Privater Konsum, real	Gesamt			t			t+1		
	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE
EK	52	0,27 [0.00***]	0,53	26	0,14 [0.02**]	0,31	26	0,40 [0.00***]	0,68
IHS	52	0,39 [0.00***]	0,65	26	0,27 [0.00***]	0,42	26	0,52 [0.00***]	0,81
OeNB	52	0,25 [0.00***]	0,55	26	0,12 [0.13]	0,40	26	0,38 [0.00***]	0,66
OECD	52	0,29 [0.00***]	0,58	26	0,12 [0.08*]	0,35	26	0,46 [0.00***]	0,73
WIFO	52	0,35 [0.00***]	0,57	26	0,23 [0.00***]	0,38	26	0,47 [0.00***]	0,71
BIP, nominell	Gesamt			t			t+1		
	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE
EK	52	-0,09 [0.64]	1,39	26	-0,23 [0.12]	0,73	26	0,04 [0.91]	1,83
IHS	52	0,02 [0.91]	1,46	26	-0,16 [0.17]	0,60	26	0,21 [0.60]	1,97
IWF	52	-0,01 [0.98]	1,42	26	-0,16 [0.28]	0,72	26	0,14 [0.70]	1,88
OeNB	52	-0,02 [0.93]	1,38	26	-0,12 [0.37]	0,68	26	0,09 [0.82]	1,83
OECD	52	-0,21 [0.16]	1,06	26	-0,18 [0.06*]	0,49	26	-0,24 [0.41]	1,42
WIFO	52	0,06 [0.78]	1,44	26	0,02 [0.92]	0,74	26	0,10 [0.80]	1,90
Arbeitnehmerentgelte	Gesamt			t			t+1		
	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE
EK	44	-0,49 [0.00***]	0,96	23	-0,39 [0.00***]	0,64	21	-0,60 [0.02**]	1,21
IHS	52	-0,39 [0.00***]	1,00	26	-0,36 [0.00***]	0,60	26	-0,42 [0.10*]	1,28
OeNB	52	-0,33 [0.00***]	0,84	26	-0,16 [0.01**]	0,34	26	-0,49 [0.02**]	1,13
WIFO	52	-0,22 [0.08*]	0,92	26	-0,03 [0.77]	0,42	26	-0,42 [0.08*]	1,23
Gesamtstaatlicher Budgetsaldo	Gesamt			t			t+1		
	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE	N	Bias [p-Wert]	RMSE
EK	52	-0,40 [0.00***]	0,85	26	-0,44 [0.00***]	0,59	26	-0,37 [0.07*]	1,05
IHS	52	-0,26 [0.02**]	0,79	26	-0,43 [0.00***]	0,53	26	-0,09 [0.64]	0,99
IWF	52	-0,33 [0.00***]	0,82	26	-0,45 [0.00***]	0,56	26	-0,21 [0.29]	1,01
BMF	42	-0,38 [0.00***]	0,60	26	-0,43 [0.00***]	0,56	16	-0,29 [0.07*]	0,65
OeNB	52	-0,28 [0.00***]	0,73	26	-0,30 [0.00***]	0,45	26	-0,26 [0.16]	0,93
OECD	52	-0,47 [0.00***]	0,81	26	-0,48 [0.00***]	0,60	26	-0,46 [0.01**]	0,98
WIFO	52	-0,36 [0.00***]	0,83	26	-0,44 [0.00***]	0,60	26	-0,28 [0.17]	1,02

Quelle: Schuster (2018). 'N' ist die Anzahl an Beobachtungen, '*/**/***' signalisiert die Ablehnung der Nullhypothese einer unverzerrten Schätzung auf 10%/5%/1%-igem Signifikanzniveau. RMSE ist der mittlere Quadratfehler. Grün und rot signalisieren den besten und schlechtesten Wert.

deutlich geringer als die relative Stärke. Für die Prognose des **realen BIP** liegt die WIFO Prognose mit einer Verzerrung von 0,13 (Intervall über die Institutionen: 0,08 bis 0,19) und einem Quadratfehler von 1,23 (Intervall: 1,12 bis 1,31) im Mittelfeld. Die Prognose des **Budgetsaldos** des BMF weist eine durchschnittliche Verzerrung von -0,38 (Intervall: -0,26 bis -0,47) auf, während der Quadratfehler von 0,60 (Intervall: 0,60 bis 0,85) der vergleichsweise geringste ist.

Zu beachten ist, dass die **Reihung der Prognosegüte** der Institutionen für einzelne Indikatoren **im Allgemeinen nicht robust gegenüber Änderungen in der Ausgestaltung der Evaluierung** ist. Im Speziellen spielt der Zeitpunkt der Prognoseerstellung eine wichtige Rolle für die Reihung der Institutionen. In der gewählten Gruppierung prognostizieren WIFO und IHS jeweils am frühesten in der Vergleichsgruppe und sind daher im relativen Informationsnachteil.

4. STAATSEINNAHMEN– UND STAATSAUSGABEN-ENTWICKLUNG 2017 BIS 2019

In diesem Kapitel wird zunächst die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Gesamtstaates im Jahr 2017 in der ESVG-2010-Darstellung erläutert und daran anschließend die **FISK-Herbstprognose der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben** für die Jahre 2018 und 2019 präsentiert (Abschnitte 4.1 und 4.2). Danach folgt die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Maastricht-Defizits, des strukturellen Defizits, der Ausweis der Prognoseänderungen gegenüber der FISK-Frühjahrsprognose (Abschnitt 4.3) sowie ein Vergleich der FISK-Herbstprognose mit der aktuellen BMF-Prognose (Abschnitt 4.4). Eine Übersicht der Saldowirkung der in der Prognose berücksichtigten diskretionären Maßnahmen ist in Box 3 zu finden.

Box 3: Maastricht-Effekte bedeutender diskretionärer Maßnahmen in der FISK-Prognose

Im Folgenden werden die - in der aktuellen FISK-Prognose - unterstellten **budgetären Wirkungen bedeutender Maßnahmen** präsentiert (Tabelle 9). Dabei wird zwischen diskretionären Maßnahmen, die bereits in der FISK-Frühjahrsprognose 2018 berücksichtigt wurden (u. a. **Steuerreform 2015/16, Arbeitsmarktgipfel 2015, Offensivmaßnahmen, Arbeitsprogramm 2017/2018, Abschaffung des Pflegeregresses, Nationalrats Sitzung 12.10.2017 und Maßnahmen des neuen Regierungsprogramms**), und „**neuen Maßnahmen**“, die ab Juni 2018 verabschiedet wurden, unterschieden.

Tabelle 9: Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 laut FISK-Prognose

Maßnahmen (budgetäre Wirkung im Vorjahresvergleich*) in Mio EUR	2018	2019
Maßnahmen vor Juni 2018:		
Steuerreform 2015/2016 (u. a. ESt-Tarifsenkung, Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) ²⁾	172	-27
Arbeitsmarktgipfel 2015 (Senkung des FLAF-Beitragsatzes) ²⁾	-223	0
Offensivmaßnahmen (u. a. Breitband, militär. Verteidigung, Valorisierung Familienbeihilfe) ²⁾	-200	74
Arbeitsprogramm 2017/2018 (u. a. Beschäftigungsbonus und -aktion 20.000, Forschungsprämie) ²⁾	-578	-253
Abschaffung Pflegeregress ¹⁾	-340	0
Nationalrats Sitzung 12.10.2017 (u. a. erhöhte Pensionsanpassung 2018, Ausweitung Notstandshilfe) ²⁾	-404	-174
Neues Regierungsprogramm (u. a. Familienbonus, Rücknahme div. Subventionen, Streckung ÖBB-Investitionen, Senkung AL-Versicherungsbeitrag und USt auf touristische Nächtigungen) ²⁾	648	-643
Sonstige (u. a. Start-up-Paket, Integrationsjahr, Investitionszuwachsprämie) ²⁾	-230	253
Summe	-1.154	-769
Maßnahmen seit Juni 2018:		
Leistungsharmonisierung Gebietskrankenkassen ²⁾	-42	-42
Senkung AUVA-Beitrag ¹⁾	0	-100
Erhöhte Pensionsanpassung 2019 ²⁾	0	-56
Sonstige (u. a. Strafzahlung Salzburg) ²⁾	-27	27
Summe	-69	-171
Insgesamt	-1.223	-940
davon einnahmenseitig	-219	-1.005
davon ausgabenseitig	-1.004	65
Insgesamt (in % des BIP)	-0,32	-0,23

Anmerkung: *) Negative Werte bedeuten einen Anstieg des Defizits.

1) Quelle: FISK-Einschätzung.

2) Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA); mit Periodenabgrenzung).

In Summe implizieren diese budgetären Maßnahmen im Vorjahresvergleich eine **direkte Saldowirkung** (ohne Berücksichtigung von Makroeffekten)⁹ von **-1,2 Mrd EUR bzw. -0,3% des BIP im Jahr 2018 und -0,9 Mrd EUR bzw. -0,2% des BIP im Jahr 2019**. Während sich die Defizitwirkung im Jahr 2018 größtenteils durch ausgabenseitige Maßnahmen erklärt (u. a. redimensionierter Beschäftigungsbonus und Aktion 20.000, Abschaffung Pflegeregress, erhöhte Pensionsanpassung 2018), geht der Defiziteffekt im Jahr 2019 hauptsächlich von einnahmenseitigen Maßnahmen aus (u. a. Familienbonus, Beitragssenkungen bei USt, ALV und AUVA). Die negative Saldowirkung ist im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose (2018: -1,1 Mrd EUR, 2019: -0,8 Mrd EUR) in beiden Jahren etwas größer. Neben kleineren Anpassungen aufgrund der Neubewertung bereits bekannter Maßnahmen (v.a. bei der Abschaffung des Pflegeregresses) ist dies im Speziellen auf drei neue Maßnahmen zurückzuführen: Eine **weitere Leistungsharmonisierung der Gebietskrankenkassen**, die **Senkung des AUVA-Beitragsatzes** von 1,3% auf 1,2% ab 1.1.2019 und die **erhöhte Pensionsanpassung 2019**. Die seit **Juni 2018 gesetzten (neuen) Maßnahmen** entfalten 2018 eine Saldowirkung von insgesamt **-0,1 Mrd EUR** und 2019 von **-0,2 Mrd EUR**. **Nicht berücksichtigt** in der Prognose wurden **etwaige Fusionskosten oder Einsparungen** der geplanten Zusammenlegung der 9 Gebietskrankenkassen, die Fusion der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit jener der Bauern, sowie die Zusammenlegung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit jener für Eisenbahnen und Bergbau im Zuge der **Organisationsreform der Sozialversicherungsträger**. Laut wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) ist mit **Einsparungen erst ab 2020** zu rechnen, während die Kosten der Fusion nicht quantifiziert werden. Ab dem Jahr 2019 sind Mehraufwendungen im Verwaltungsbereich für Vorbereitungsmaßnahmen vorgesehen¹⁰, während Kosten der anvisierten Harmonisierung im Leistungsrecht ab 2020 budgetwirksam werden sollen. Aufgrund der Unklarheit des Ablaufs der Fusion zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten **Fusionskosten** noch nicht in der Prognose berücksichtigt werden.

4.1 Staatseinnahmen 2017 und Prognoseergebnisse für 2018 und 2019

Konjunkturbedingt hohes Staatseinnahmenwachstum 2017, gedämpft durch diverse Beitragssenkungen (FLAF, Stabilitätsabgabe, ESt-Tarifreform)

Die **gesamstaatlichen Einnahmen 2017** betragen **178,9 Mrd EUR**. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 5,4 Mrd EUR bzw. **3,1%** und lag damit unter dem relativen Wachstum des nominellen BIP (+3,8%). Gedämpft wurde die Entwicklung aufgrund der **Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** von 4,5 auf 4,1% (-0,5 Mrd EUR), der **Senkung der Stabilitätsabgabe** (-0,2 Mrd EUR¹¹), sowie der **Tarifreform der veranlagten Einkommensteuer inklusive automatischer Arbeitnehmerveranlagung** (in Summe -0,5 Mrd EUR laut Ex-ante-Schätzung des BMF). Zusätzlich führte die Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrags (zahlbare Steuergutschrift¹²) in den **Verkehrsabsetzbetrag** (nichtzahlbare Steuergutschrift) zu einer **saldoneutralen Reduktion** der veranlagten Einkommensteuer bzw. des entsprechenden Gegenpostens auf der Ausgabenseite (D.62) um jeweils 0,2 Mrd EUR. Aufkommenserhöhend wirkten die **verschärften Gebäudeabschreibungsregeln** (+0,4 Mrd EUR

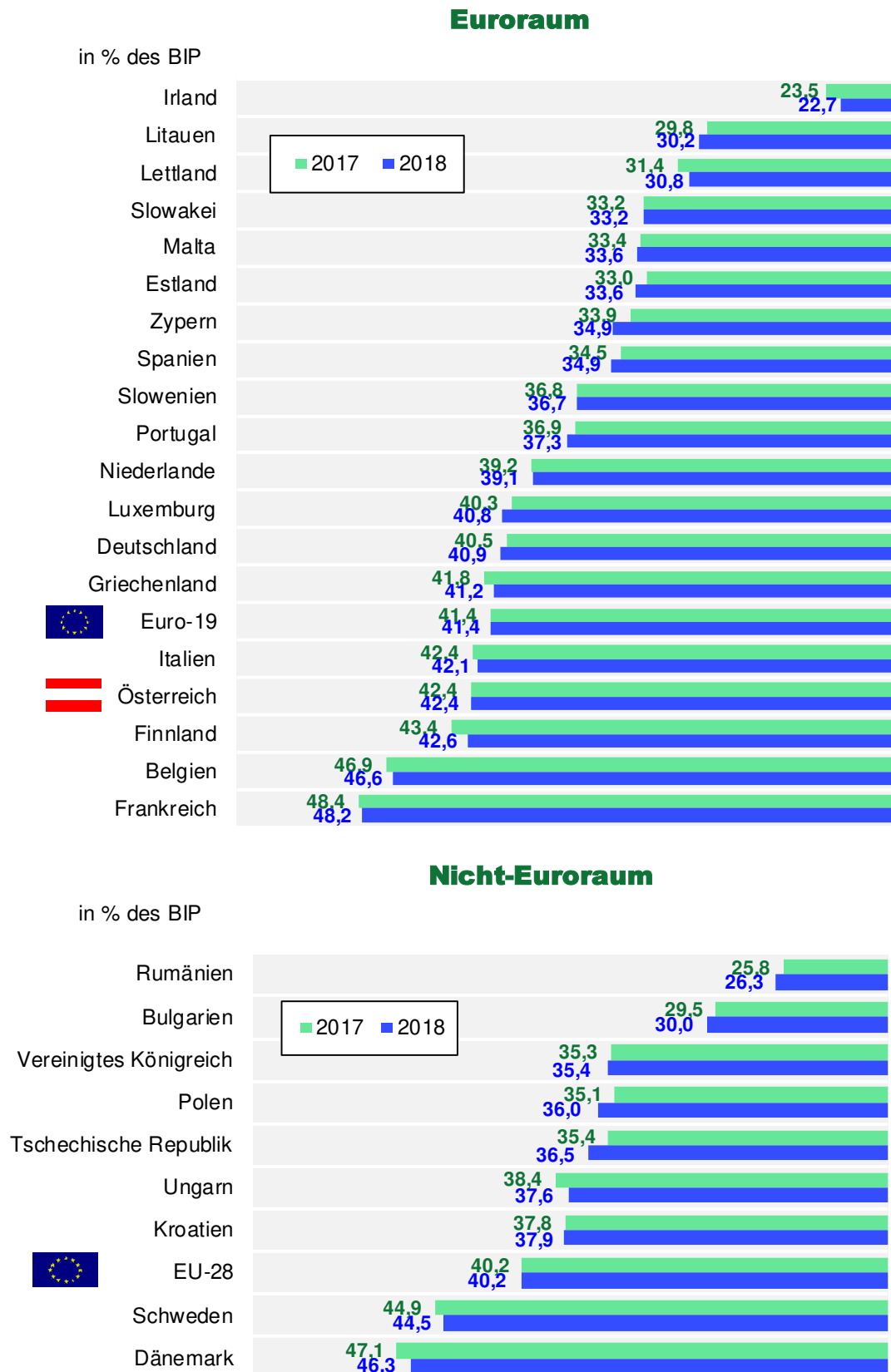
9 Die Nichtberücksichtigung der Makroeffekte betrifft die Darstellung in Box 3. In der FISK-Fiskalprognose selbst fließen sie indirekt durch die Anknüpfung an die WIFO-Makroprognose ein.

10 Der in der WFA angegebene Mehraufwand der Gebietskrankenkassen von 15 Mio EUR ab 2019 durch die Speisung des Privatkrankenanstaltenfinanzierungsfonds (PRIKRAF) hat laut ESVG keine unmittelbare Saldorelevanz, da der PRIKRAF Teil des Sektors Staat ist.

11 Die einmalige Abschlagszahlung im Ausmaß von 1 Mrd EUR wird unabhängig von der tatsächlichen Cash-Einzahlung über die Jahre 2017 bis 2020 ESVG-konform zu gleichen Teilen verbucht. Ab 2021 wird mit einem Gesamtaufkommen der Stabilitätsabgabe von rund 0,1 Mrd EUR gerechnet (2016: 0,6 Mrd EUR, 2017: 0,3 Mrd EUR).

12 Als zahlbare Steuergutschriften zählen Absetzbeträge, deren Zahlung unabhängig von der Steuerschuld ist, d. h. im Falle, dass die Steuergutschrift die Steuerschuld übersteigt, wird der Differenzbetrag ausgezahlt. Zahlbare Steuergutschriften werden in der ESVG-Systematik als Ausgaben anstelle negativer Einnahmen behandelt.

Grafik 8
Abgabenquoten*) der EU-Länder 2017 und 2018 laut EK



*) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (inklusive imputierte SV-Beiträge, inklusive EU-Beiträge).
Quelle: Herbstprognose 2018 der Europäischen Kommission (November 2018).
Euro-19 und EU-28: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Staatseinnahmen und -ausgaben

laut Ex-ante-Schätzung des BMF). In Summe stieg das Steueraufkommen (D.2+D.5+D.91) um 3,3% bzw. 3,2 Mrd EUR. Einnahmewachse ergaben sich ebenso bei den Sozialbeiträgen (D.6) und Produktionserlösen (P.1) im Ausmaß von 2,0 Mrd EUR bzw. 0,4 Mrd EUR (Grafik 10). Die **konjunkturbedingt starken Einnahmewachse** aus Steuern und Sozialbeiträgen lagen somit im Jahr 2017 deutlich über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (+3,5% bzw. +5,2 Mrd EUR gegenüber +3,1% bzw. +4,2 Mrd EUR p. a.). Leichte Einnahmerückgänge wurden v. a. für die **Vermögenseinkommen** (D.4: -0,2 Mrd EUR), bedingt durch das niedrige Zinsumfeld sowie den Rückgang der Einnahmen aus dem Bankenpaket, verzeichnet. Detailentwicklungen der einzelnen Einnahmekomponenten werden auf den nächsten Seiten erläutert. Staatseinnahmen- und Abgabenquote (nach nationaler Abgrenzung) fielen 2017 um 0,3 bzw. 0,1 Prozentpunkte auf 48,4% bzw. 41,8% des BIP.¹³ Im **EU-Vergleich** (Grafik 8) weist Österreich die sechsthöchste (2017 und 2018) Abgabenquote (Indikator 4 unter Berücksichtigung von imputierten Sozialbeiträgen) auf.

Gute Konjunktur treibt Einnahmewachstum 2018 und 2019

Für die Folgejahre 2018 und 2019 wird auf Basis der FISK-Herbstprognose von höheren jährlichen Wachstumsraten der **gesamtstaatlichen Einnahmen** von **4,4% für 2018** und **3,2% für 2019** ausgegangen (Grafik 9). Getragen wird das Einnahmewachstum durch eine weiterhin dynamische konjunkturelle Lage, die ihren Höhepunkt allerdings mit Ablauf des ersten Quartals 2018 überschritten haben dürfte und sich im Prognosehorizont zunehmend abschwächt. Die **positive Entwicklung** betrifft alle für die Staatseinnahmen **relevanten makroökonomischen Indikatoren** (BIP real/nominell, privater Konsum real/nominell, Arbeitnehmerentgelte, Bruttobetriebsüberschüsse). Neben der abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung erklären folgende **steuersenkende Maßnahmen** die vergleichsweise **gedämpfte Entwicklung für 2019**: die 2. Hälfte der Mitte 2018 gesenkten Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** für geringverdiener (-0,1 Mrd EUR), die Senkung des **USt-Satzes auf touristische Nächtigungen** von 13 auf 10% (-0,1 Mrd EUR), die Senkung des **AUVA-Beitragsatzes** von 1,3% auf 1,2%, sowie der **Familienbonus** für Personen, für die eine Abrechnung bereits in der Lohnverrechnung des laufenden Jahres erfolgt (-0,8 Mrd EUR).¹⁴ Insgesamt geht über den gesamten Prognosehorizont eine dämpfende Wirkung von den (tendenziell) **azyklischen Einnahmekategorien** (u. a. sonstige laufende Transfers und Vermögens-transfers) aus. Insgesamt fällt das gesamtstaatliche Einnahmewachstum hinter die Entwicklung des nominellen BIP zurück (2018: +4,7%, 2019: +4,1%) und führt zu einem Sinken der Einnahmenquote im Prognosezeitraum von 48,4% (2017) auf 48,2% (2018) bzw. 47,8% (2019) des BIP. Die **Abgabenquote** (nationale Abgrenzung) steigt laut FISK-Herbstprognose geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 41,9% im Jahr 2018, bevor sie 2019 auf 41,6% des BIP absinkt. Die Abschätzung der Entwicklung der (gemeinschaftlichen und ausschließlichen) Bundesabgaben basiert auf realisierten Cash-Daten (Finanzierungsrechnung des Bundes) bis einschließlich September 2018, welche für das ganze Jahr hochgeschätzt und ESVG-konform angepasst wurden. **Box 4** vergleicht die FISK-Schätzung der Abgaben des Bundes für 2018 und 2019 mit den entsprechenden Bundesvoranschlägen (BVA).

Konjunkturhoch bringt 2018 kräftiges Wachstum des Steueraufkommens um 4,9%; Familienbonus dämpft Aufkommensentwicklung 2019

Die **indirekten Steuern** (ESVG-Code D.2: Produktions- und Importabgaben) werden in zwei Untergruppen klassifiziert: **Gütersteuern** (D.21: u. a. Mehrwertsteuer sowie Verbrauchsabgaben: z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer, etc.) und **sonstige Produktionsabgaben** (D.29: u. a. Lohnsummensteuern sowie

13 Die Abgabenquote nach internationaler Definition (Indikator 4; mit Berücksichtigung der imputierten Sozialbeiträge) fiel 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 42,4%. Der deutlichere Rückgang im Vergleich zur Abgabenquote nach nationaler Definition (Indikator 2; ohne Berücksichtigung der imputierten Sozialbeiträge) liegt in der rückläufigen Entwicklung der imputierten Sozialbeiträge.

14 Der zweite Teil des Familienbonus für jene Personen, die die Abrechnung erst in der Veranlagung beantragen, wird erst ab 2020 budgetrelevant.

Grundsteuer und Stabilitätsabgabe). Nach Senkung des Beitragssatzes zum **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** von 4,5 auf 4,1% im Vorjahr führt auch die zweite Etappe der FLAF-Beitragssenkung von 4,1 auf 3,9% (–0,3 Mrd EUR) im Jahr 2018 zu einer schwachen Entwicklung der sonstigen Produktionsabgaben (+1,5%), trotz starkem Wachstum der Lohnsumme, bevor sie im Folgejahr 2019 um 3,1% steigen dürften. Der relative Aufkommenszuwachs der **Mehrwertsteuer** lag 2017 bei 3,7% und übertraf somit die Wachstumsrate des nominellen privaten Konsums von 3,2%. Damit können knapp über 0,1 Mrd EUR des Aufkommens nicht durch die Entwicklung des nominellen privaten Konsums erklärt werden.¹⁵ Der Verlauf der Cash-Daten deutet auch für das Jahr 2018 auf einen deutlichen Wachstumsüberhang des Mehrwertsteueraufkommens (+4,7%) gegenüber dem prognostizierten nominellen privaten Konsum (+3,9%) hin. Aufgrund der Senkung des USt-Satzes auf touristische Nächtigungen von 13 auf 10% (–0,1 Mrd EUR) fällt im Jahr 2019 das Wachstum der Mehrwertsteuer (+3,6%) leicht hinter jenes des nominellen privaten Konsums (+3,8%) zurück. Nach drei Jahren des starken Wachstums der **Grund-erwerbsteuer** (2014 bis 2016: +12,2% p. a.), das sich zum Teil durch deren Anhebung 2016 erklärt, wurde für 2017 ein Rückgang verzeichnet (–1,2%). Im Gegensatz dazu deutet der unterjährige Vollzug wieder auf einen deutlichen Anstieg (+9,8%) für das Jahr 2018 hin. Für 2019 wurde ein Wachstum von 3,5% unterstellt. Nach 2016 wurde auch im Jahr 2017 wieder ein deutlicher Anstieg an neu zugelassenen Personenkraftfahrzeugen (2016: +6,8%, 2017: +7,2%) verzeichnet, der in einem Aufkommenszuwachs der **Normverbrauchsabgabe** von +10,2% im Jahr 2017 resultierte. Die Neuzulassungen nahmen im Jahr 2018 von Jänner bis August mit einem Wachstum von 7,6% im Vorjahresvergleich erneut deutlich zu. Für den restlichen Jahresverlauf wird allerdings mit einem Einbruch an Neuzulassungen infolge der indirekten Anhebung der Normverbrauchsabgabe aufgrund der Anwendung neuer Abgastests zur Ermittlung der Verbrauchswerte gerechnet, der sich bereits in der rückläufigen Zahl an Neuzulassungen im September zeigt (–42% gegenüber September des Vorjahrs). Für die Normverbrauchsabgabe wird daher für das Gesamtjahr 2018 nur mit einem schwachen Zuwachs von 1,4% gerechnet, der 2019 wieder etwas stärker ausfallen sollte (+3,8%).

Bei den **direkten Steuern** (ESVG-Code D.5 Einkommen- und Vermögensteuern) wird im Einklang mit der guten konjunkturellen Entwicklung mit einem erhöhten durchschnittlichen Wachstum des veranlagten Einkommensteueraufkommens in Höhe von 4,1% p. a. gerechnet. Das **Lohnsteueraufkommen** sollte nach einem Anstieg von 4,0% im Jahr 2017 im Folgejahr aufgrund der beschleunigten Dynamik der Arbeitnehmerentgelte um 6,6% zulegen. 2019 wird der Zuwachs aufgrund der Einführung des Familienbonus auf +2,9% gedämpft. Dabei wurde – der Einschätzung des BMF folgend – unterstellt, dass der **Familienbonus** im Ausmaß von 1,5 Mrd EUR zu gleichen Teilen über die Lohnverrechnung und somit der Lohnsteuer sowie über die Veranlagung und somit der veranlagten Einkommensteuer im Folgejahr verrechnet wird. Die Entwicklung des **Körperschaftsteueraufkommens** war in den letzten drei Jahren mit einem Wachstum von +9,9% p. a. besonders dynamisch und lässt sich durch den Anstieg der Bruttoertragsüberschüsse (ohne Selbstständige) von 4,1% p. a. schwer erklären¹⁶, selbst wenn das Mehraufkommen aus **Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016** (strengere Vorschriften bei Gebäudeabschreibung, Betrugsbekämpfung) laut Ex-ante-Schätzungen berücksichtigt wird. Für das Jahr 2018 deutet das vorläufige Aufkommen laut unterjährigen Cash-Daten erneut auf einen deutlichen Anstieg des Aufkommens hin. Die KÖSt trägt daher im Prognosehorizont mit einem Wachstum von 10,2% (2018) sowie 6,5% (2019) weiterhin überproportional zum Einnahmenwachstum bei. Das Aufkommen der **Kapitalertragsteuern** erreichte nach den Aufkommensverschiebungen infolge der im Jahr 2015 für 2016 angekündigten Anhebung des Steuersatzes im Jahr 2017 wieder in etwa das Niveau von 2014. Der

15 Ein Grund könnte ein Mehraufkommen aus der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sein, wobei das unerklärte Aufkommen von 0,1 Mrd EUR deutlich innerhalb der historischen Schwankungsbreite der Mehrwertsteuerschätzung liegt.

16 Innerhalb der Betriebsüberschüsse war laut nichtfinanziellen Sektorkonten der VGR das Wachstum für die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit 4,4% p. a. am höchsten, jedoch ebenfalls weit von der Dynamik des KÖSt-Aufkommens entfernt.

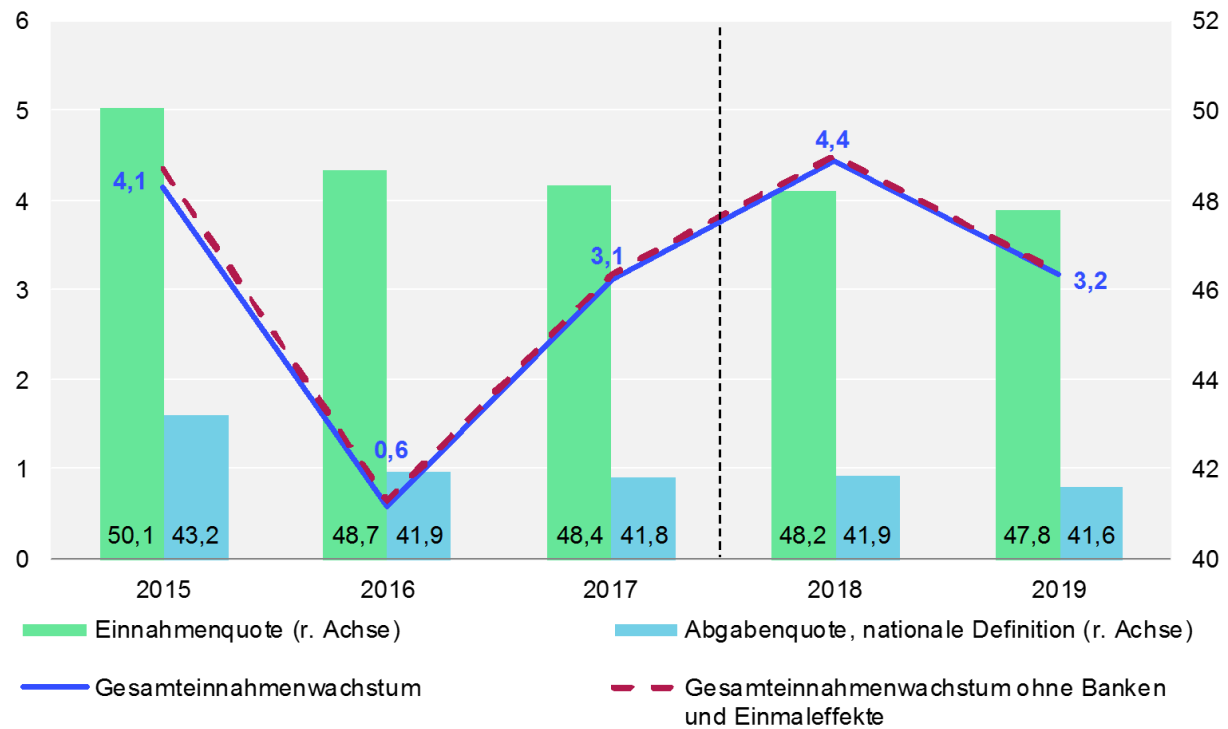
Staatseinnahmen und -ausgaben

Grafik 9

Staatseinnahmen 2015 bis 2019

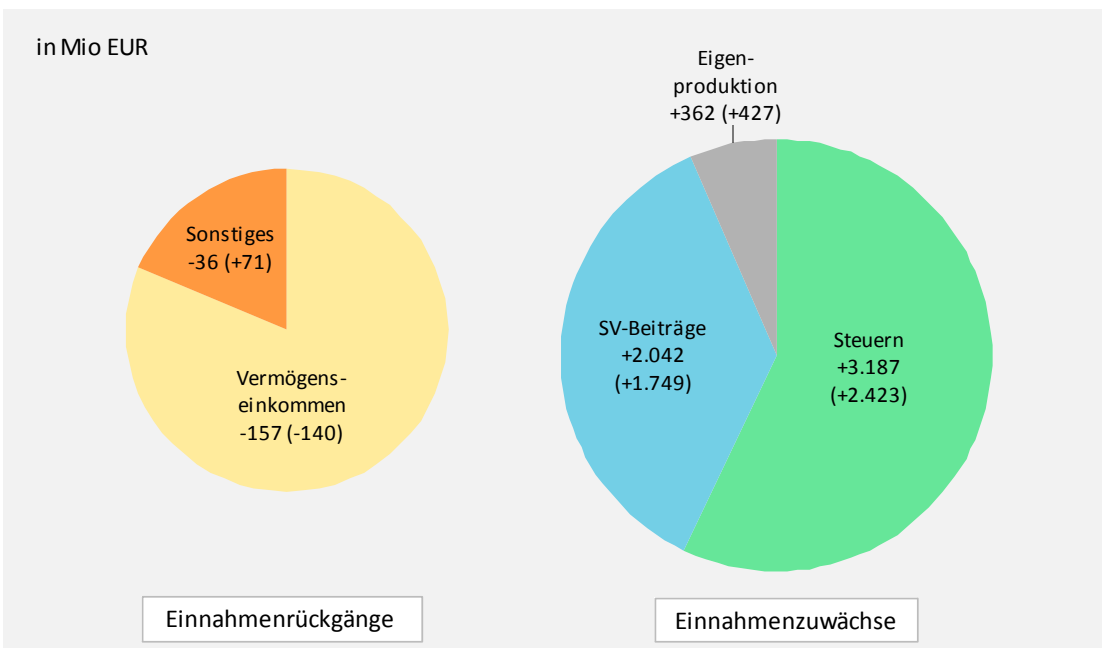
Veränderung zum Vorjahr in %

in % des BIP



Grafik 10

Einnahmewüchse und -rückgänge nach Aufgabenbereichen 2017 zum Vorjahr (in Klammer: durchschnittliche Veränderung 2013-2017 p. a.)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

weiterhin wirkende Aufholeffekt sowie die gute Entwicklung der Bruttobetriebsüberschüsse und Ausschüttungen begründen die überproportionale Wachstumsprognose von 11,0% (2018) und 4,9% (2019) trotz niedrigen Zinsniveaus. Leicht gedämpft wird die Gesamtentwicklung der direkten Steuern durch die **Abschaffung der Mietvertragsgebühr** im Jahr 2018 (−0,1 Mrd EUR). In Summe wird mit einem **Wachstum der direkten Steuern für 2018 und 2019** von 6,9% bzw. 3,6% gerechnet.

Starkes Beschäftigungswachstum stützt Aufkommen der Sozialbeiträge

Neben den Steuern zählen die **Sozialbeiträge** (D.6) mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 31% (2017) zu den wichtigsten Abgaben. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die impliziten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen. Die **Sozialbeiträge** erreichten 2017 Zuwächse von 3,8% und stiegen somit im gleichen relativen Ausmaß wie das nominelle BIP. Die Entwicklung wurde durch einen hohen Zuwachs der Beschäftigung getragen, welcher auch im Prognosezeitraum erwartet wird. Gedämpft wird der Anstieg der Sozialbeiträge durch die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigverdiener und freiwillig versicherte Selbstständige mit geringen Einkommen ab Juli 2018 (−0,1 Mrd EUR) sowie die Reduktion des Beitrags zur Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) ab Anfang 2019 (−0,1 Mrd EUR). Für den Prognosezeitraum wird ein Wachstum der Sozialbeiträge von 4,5% (2018) und 3,4% (2019) bei einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 4,6% (2017) und 3,8% (2018) erwartet.

Sonstige Einnahmenkategorien mit unterdurchschnittlicher Entwicklung

Die **Produktionserlöse** (P.1) des Staates (z. B. Mieten, Gebühren mit Gegenleistung, Erlöse von dem Sektor Staat zugehörigen Einheiten wie ÖBB, ORF, Wiener Linien, Krankenanstalten, Museen, etc.) erreichten 2017 einen Anteil von 8,7% an den Gesamteinnahmen. Auf Basis des Trends der letzten Jahre wird 2018 und 2019 mit einem Wachstum von 2,5% bzw. 2,9% gerechnet, wobei die Entwicklung 2018 durch die saldoneutrale Reduktion der Mieten der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) um rund 0,1 Mrd EUR gedämpft wird. Die Entwicklung der **Vermögenseinkommen** (D.4; v. a. Zinsen und Dividenden) des Staates wies 2017 einen Rückgang um 4,9% bzw. 0,2 Mrd EUR auf und entsprach somit in etwa dem Trend seit 2012 (−4,3% p. a.). Der Hauptgrund liegt in den sinkenden Zinseinnahmen des Staates aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sowie den rückläufigen Zinseinnahmen aus dem Bankenpaket infolge des fortlaufenden Asset-Abbaus. Für den Prognosehorizont wird mit einem weiteren Rückgang der Zinseinnahmen gerechnet. 2018 wird dieser Trend kurzfristig durch in Summe erhöhte Ausschüttungen¹⁷ (v. a. der ASFINAG) überkompensiert. In Summe wird für die Vermögenseinkommen ein Anstieg um 2,0% (2018) sowie ein Rückgang um 2,8% (2019) erwartet. Bei den **sonstigen laufenden Transfers** (D.7) sowie den **Vermögenstransfers** (D.9) ist im Jahr 2018 in Summe aufgrund der Sonderdotierung der FTE-Nationalstiftung mit leicht erhöhten Einnahmen zu rechnen (+1,5%), die im Jahr 2019 stagnieren dürften. In Summe wird für die sonstigen Einnahmenkategorien (P.1+D.4+D.7+D.9) ein Wachstum von 2,2% im Jahr 2018 bzw. 1,6% im Jahr 2019 erwartet, welches jeweils unter dem durchschnittlichen Anstieg der letzten 5 Jahre (+2,3% p. a.) liegt.

17 Dabei ist zu beachten, dass die Erhöhung der Ausschüttung der BIG nicht Maastricht-relevant ist, da die BIG selbst Teil des Sektors Staat ist.

Box 4: Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2018

Die Schätzung des Aufkommens der Bundesabgaben (gemeinschaftliche und ausschließliche) in der FISK-Herbstprognose für das laufende Jahr basiert zum Großteil auf den unterjährig verfügbaren Administrativdaten (Finanzierungsrechnung des Bundes). Zu Redaktionsschluss waren die letztverfügbaren Daten jene des Septembers. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Cash-Daten nicht direkt übernommen werden können, sondern entsprechend den Abgrenzungen des ESVG 2010 übergeführt werden müssen. Dies geschieht für bestimmte Steuern durch eine periodengemäße Abgrenzung einerseits (Verschiebung der Monatserfolge um ein bis zwei Monate), andererseits durch die Bereinigung um Erstattungen und zahlbare Steuergutschriften, welche ESVG-konform als Ausgaben zu berücksichtigen sind (Details siehe Fiskalrat, 2014). Um die in den Cash-Daten enthaltene Information in die Prognose einfließen zu lassen, werden die Cash-Daten auf das Gesamtjahr 2018 hochgeschätzt. Die FISK-Hochschätzung der wichtigsten Bundesabgaben ist in Tabelle 10 dargestellt. Zum Vergleich wurde der Bundesvoranschlag (BVA) 2018/19 zu den betrachteten Steuern ebenfalls ESVG-konform angepasst und gegenübergestellt.¹⁸ Die aus dem BVA 2018/19 abgeleiteten ESVG-konformen **Aufkommensgrößen** werden in der FISK-Hochschätzung **im Ausmaß von jeweils 0,8 Mrd EUR in beiden Jahren deutlich überschritten**. Die Überschreitung betrifft besonders die veranlagte Einkommensteuer, die Kapitalertragssteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer.

Tabelle 10: Aufkommenschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2018 und 2019

	FISK Prognose			Bundesvoranschlag						Abweichung	
	2017	2018	2019	2018	2018	2018	2019	2019	2019	2018	2019
		ESVG	ESVG	ESVG	Cash	2018 ESVG- Anpass- ungen	ESVG	Cash	2019 ESVG- Anpass- ungen	ESVG	ESVG
Veranlagte Einkommensteuer	4.730	4.997	5.124	4.100	779	4.879	4.200	779	4.979	118	145
Lohnsteuer	26.459	28.193	28.999	27.000	1.156	28.156	27.900	1.086	28.986	37	13
Kapitalertragsteuern	2.754	3.057	3.208	2.900	0	2.900	3.150	0	3.150	157	58
Körperschaftsteuer	8.438	9.295	9.898	8.500	534	9.034	9.000	619	9.619	261	279
Motorbezogene Versicherungssteuer ¹⁾	2.389	2.437	2.484	2.440	0	2.440	2.510	0	2.510	-3	-26
Direkte Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	44.770	47.979	49.713	44.940	2.469	47.409	46.760	2.484	49.244	570	469
Umsatzsteuer	28.304	29.630	30.690	29.400	96	29.496	30.300	96	30.396	134	294
Tabaksteuer	1.896	1.913	1.945	1.900	0	1.900	1.950	0	1.950	13	-5
Mineralölsteuer	4.551	4.415	4.461	4.525	-50	4.475	4.550	0	4.550	-60	-89
Normverbrauchsabgabe	473	480	498	470	-10	460	470	0	470	20	28
Energieabgabe	926	977	994	910	0	910	920	0	920	67	74
Grunderwerbsteuer	1.105	1.213	1.256	1.150	0	1.150	1.200	0	1.200	63	56
Versicherungssteuer	1.128	1.177	1.202	1.170	0	1.170	1.190	0	1.190	7	12
Stabilitätsabgabe	343	343	343	240	110	350	235	115	350	-7	-7
Indirekte Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	38.726	40.148	41.390	39.765	146	39.911	40.815	211	41.026	237	364
Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	83.496	88.127	91.104	84.705	2.615	87.320	87.575	2.695	90.270	807	833

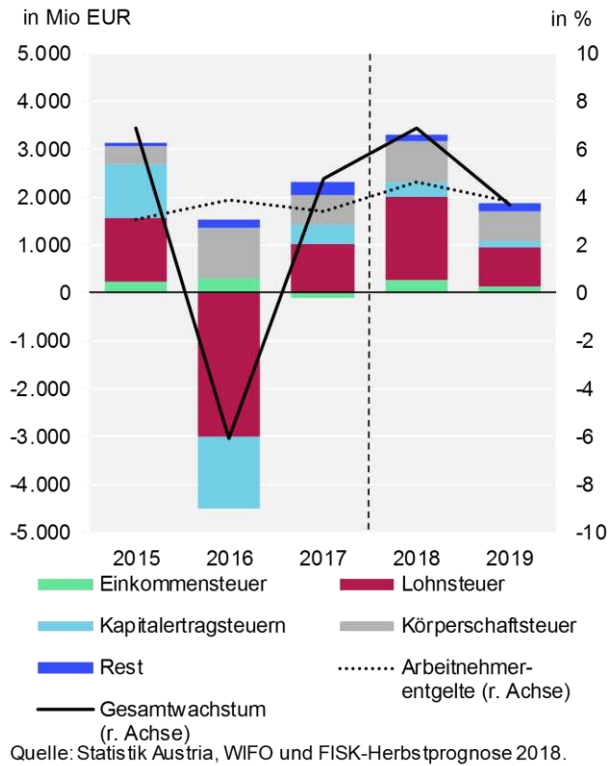
1) Die motorbezogene Versicherungssteuer ist in dieser Darstellung vollständig den direkten Steuern zugeteilt. 2) Summe der angeführten Steuern.

Quelle: Eigene Berechnung, Cash laut Bundesvoranschlag (BVA; Finanzierungsrechnung), ESVG-Anpassung (Periodenabgrenzung, etc.) basierend auf eigener Schätzung.

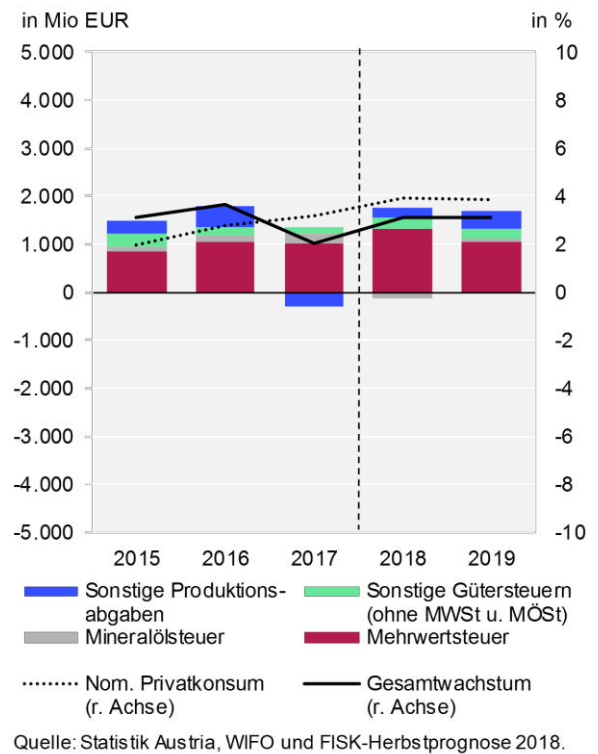
18 Da der Bundesvoranschlag keine Information auf Monatsbasis enthält, musste ein Monatsprofil basierend auf der FISK-Hochschätzung unterstellt werden, um die für die ESVG-Anpassung notwendige Periodenabgrenzung vornehmen zu können.

Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Einnahmenkategorien des Staates

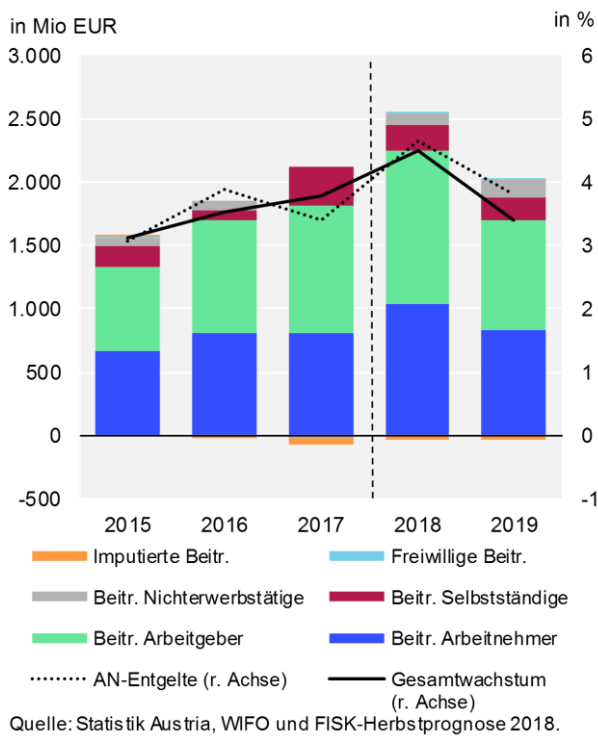
Grafik 11: Direkte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



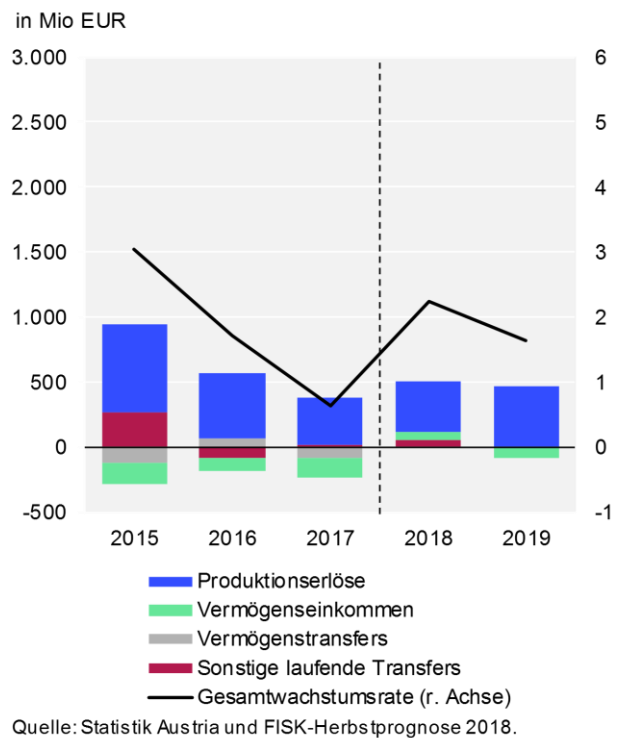
Grafik 12: Indirekte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 13: Sozialbeiträge
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 14: Sonstige Einnahmen
(Veränderung zum Vorjahr)



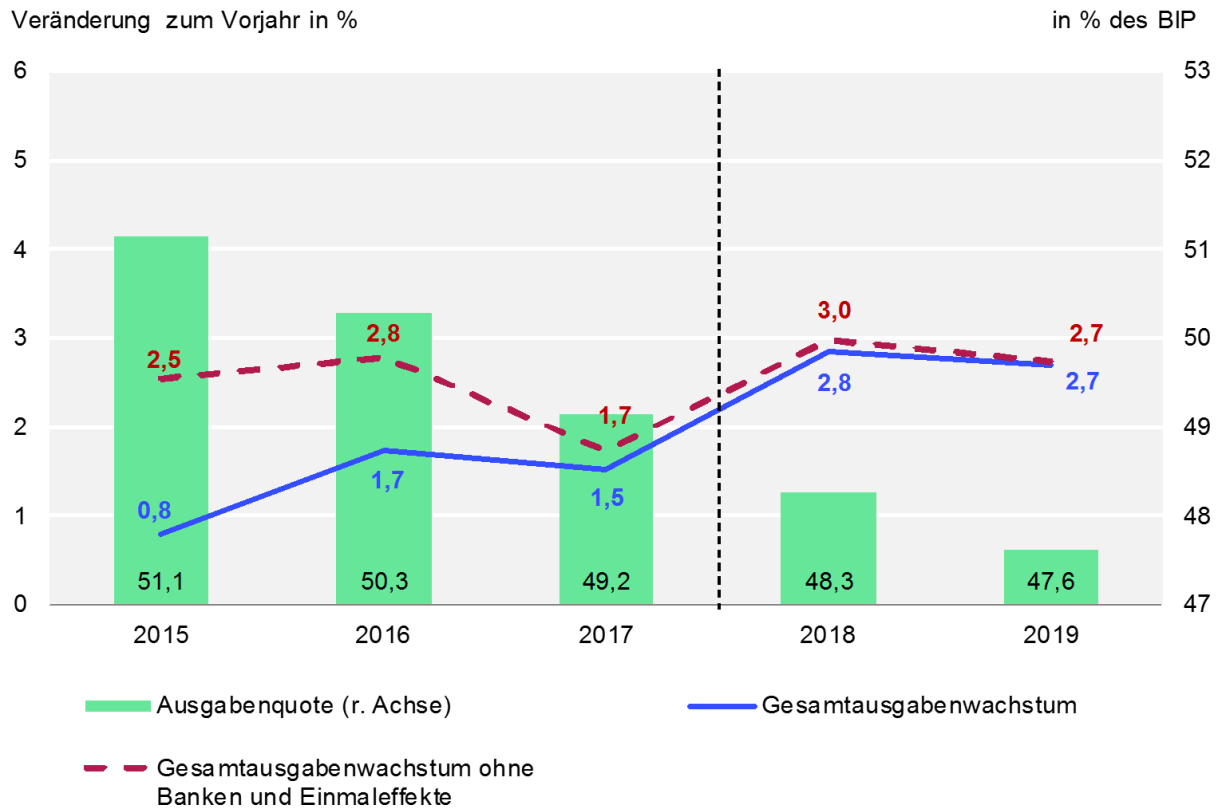
4.2 Staatsausgaben 2017 und Prognoseergebnisse für 2018 und 2019

Wachstum der Staatsausgaben 2017 deutlich niedriger als in den Vorjahren

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben 2017** betragen **181,8 Mrd EUR**. Mit einem **Zuwachs** von **2,7 Mrd EUR** oder **1,5%** lag das Ausgabenwachstum damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (+4,2 Mrd EUR oder 2,7%) und unterschritt jenes aus dem Jahr 2016 (+3,1 Mrd EUR oder 1,7%), das stark vom Rückgang der Ausgaben im Rahmen des Bankenpakets geprägt war. Für das niedrige Ausgabenwachstum 2017 waren vor allem eine vergleichsweise geringe Dynamik bei den **Ausgaben für monetäre Sozialleistungen** (2017: +0,6 Mrd EUR; 2016: +1,7 Mrd EUR), ein weiterer starker **Rückgang der Zinsausgaben** (2016 und 2017: –0,6 Mrd EUR p.a.) sowie ausgabenenkende **Sondereffekte im Jahr 2017** (u. a. EU-Beitragsrückerstattungen; Nettoverbuchung eines Arbeitnehmerabsetzbetrages auf der Einnahmenseite) verantwortlich. Bei den monetären Sozialleistungen dämpfte insbesondere der **geringe Anstieg der Pensionsausgaben** (inflationsbedingt geringe Pensionserhöhung, moderater Anstieg der Anzahl an Alterspensionen um im Jahresdurchschnitt +24.508 und Rückgang der Invaliditätspensionen um im Jahresdurchschnitt –4.527) und der konjunkturell bedingte **Rückgang der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung** die Entwicklung. Zudem bedingte die **Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrags** (als Ausgabe verbuchte zahlbare Steuergutschrift) in den **Verkehrsabsetzbetrag**, der eine nicht zahlbare Steuergutschrift darstellt und als negative Einnahme verbucht wird, eine saldoneutrale Reduktion der Ausgaben für monetäre Sozialleistungen. Zusätzlich unterstützten der deutliche **Rückgang der Transfers an Haushalte und die EU** und die **nicht ausgeschöpften Fördervolumina** für den Internetbreitbandausbau (Rechnungshof, 2018b) das moderate Ausgabenwachstum. Der **Rückgang der Beiträge an die EU** ist durch eine deutliche Reduktion der budgetierten Gesamtausgaben für das Jahr 2017 zu erklären, und schlug sich in sechs unterjährigen Änderungen des EU-Budgets nieder. Hohe Investitionen im Gesundheitsbereich (u. a. Krankenhaus Nord in Wien) und die Erhaltung und der Ausbau der Straße führten zu einem **überdurchschnittlichen Anstieg der Bruttoinvestitionen**, der durch unter der Budgetierung (Rahmenplan Infrastruktur) liegende Investitionen in die Schiene abgeschwächt wurde. Das starke Wachstum der Vermögenstransfers, das sich vor allem aus einer Erhöhung der **Beiträge für internationale Organisationen** (u. a. „Türkei-Fazilität“) und einer schlagend gewordenen Bürgschaft des Bundes für einen speziellen Teil der HETA Assets (**Phönix-Bürgschaft**¹⁹) zusammensetzte, wirkte diesen Effekten ausgaben erhöhend entgegen. Eine Betrachtung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG-Klassifikation; Grafik 16) verdeutlicht die dargestellten Entwicklungen. Während ein **Großteil der Ausgabenzuwächse** wie bereits in den Vorjahren auf **Ausgaben für Alterspensionen und Gesundheit zurückzuführen** war, fielen diese Zuwächse im Jahr 2017 unterdurchschnittlich aus. Aufgrund der starken ausgaben erhöhenden Wirkung von Investitionsförderprogrammen und des Beschäftigungsbonus stiegen die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten überdurchschnittlich an. **Ausgabenreduzierend** wirkten hingegen der **Rückgang der Zinsen** (Rollierung von hoch verzinsten Anleihen), der konjunkturell bedingte Rückgang der **Ausgaben für Arbeitslosigkeit**, der Rückgang der **Ausgaben für Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen** und die Verbuchungsumstellung des Arbeitnehmerabsetzbetrages. Zusätzlich schwächte der geringe Anstieg der Ausgaben im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung das Ausgabenwachstum ab.

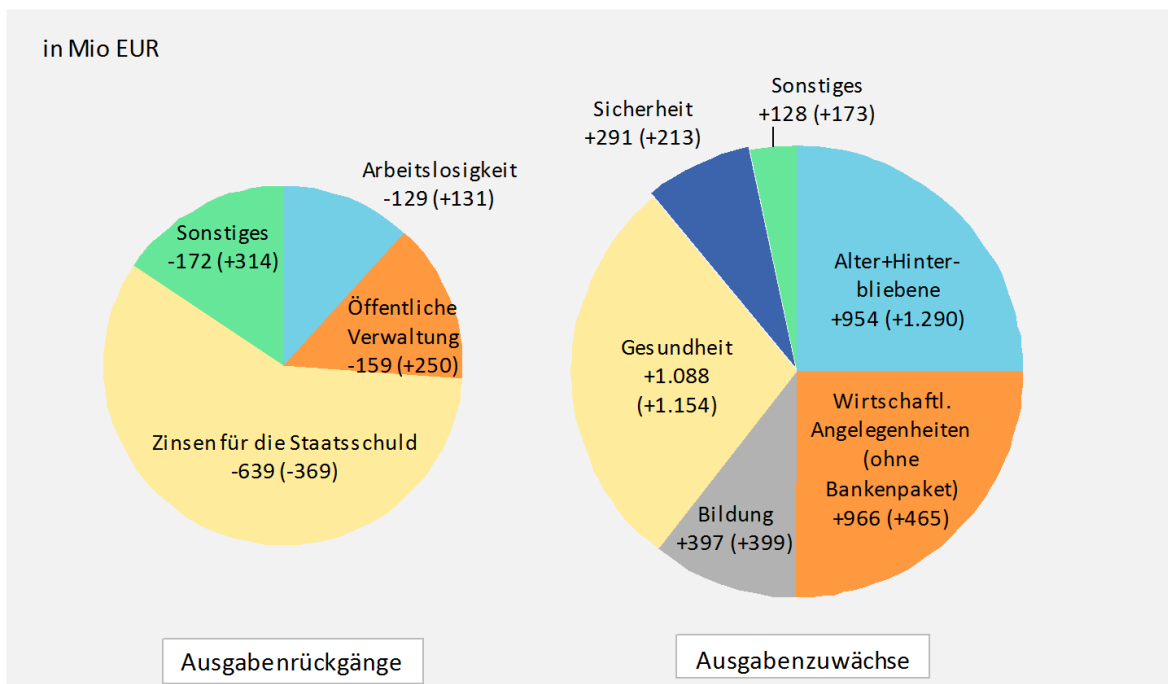
19 Obwohl es sich hier um einen innerstaatlichen Transfer zwischen verstaatlichter Bank HETA und dem Bund handelt, gilt diese Zahlung als nicht im Rahmen des Vermögenstransfers bei Gründung der Bad Bank im Jahr 2014 abgegolten und wurde von Statistik Austria als Vermögenstransfer verbucht.

Grafik 15
Staatsausgaben 2015 bis 2019



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2018.

Grafik 16
Ausgabenwüchse und -rügkänge nach Aufgabenbereichen 2017 zum Vorjahr (in Klammer: durchschnittliche Veränderung 2013-2017 p. a.)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Anstieg der Inflationsrate und Wirkung von diskretionären Maßnahmen erhöhen Ausgabenwachstum 2018 und 2019 gegenüber 2017

Für die Jahre **2018** und **2019** erwartet die FISK-Prognose Ausgaben in Höhe von **187,0 Mrd EUR** bzw. **192,0 Mrd EUR**. Dies entspricht einem **Wachstum** gegenüber dem Vorjahr von **2,8%** bzw. **2,7%**. Die Zuwachsraten entsprechen etwa der durchschnittlichen Wachstumsrate der letzten 10 Jahre (2,7%). Aufgrund des deutlichen BIP-Anstiegs wird ein deutlicher Rückgang der Ausgabenquote für die Jahre 2018 und 2019 (2017: 49,2%) auf 48,3% bzw. 47,6% erwartet (Grafik 15). **Tabelle 13** gibt einen Überblick über die gesamtstaatlichen Ausgaben nach **Hauptkategorien** (ESVG-1-Steller) und deren erwartete Entwicklung.²⁰

Der Anstieg des **gesamtstaatlichen Ausgabenwachstums 2018** (+2,8%) gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Erhöhung der **Inflationsrate 2017** zurückzuführen, die gemeinsam mit der Inflationsrate 2016 die gesetzliche Grundlage für ASVG-Pensionserhöhungen determinieren und die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst maßgeblich beeinflussen. Zusätzlich ist ein deutlicher Anstieg der **laufenden Transfers an die EU** zu erwarten, da diese im Jahr 2017 durch Sondereffekte (BNE-Mehrwertsteuer-Rückzahlungen und geringer als erwartete Ausgaben der EU) besonders niedrig ausfielen. Trotz des vorzeitigen Auslaufens des Beschäftigungsbonus und der Aktion 20.000 (Tabelle 9) führen die in den Vorjahren beschlossenen **diskretionären Maßnahmen 2018** vor allem zu einem zusätzlichen Anstieg der **Subventionen und Arbeitnehmerentgelte**. Durch die Abschaffung des Zugriffs auf das Vermögen der zu Pflegenden (Abschaffung des Pfleregeregrees) kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für **soziale Sachleistungen**, die wie bereits in den Vorjahren eine der dynamischsten Ausgabenkategorien darstellen.

Im **Jahr 2019** nimmt der Einfluss diskretionärer Maßnahmen auf das Ausgabenwachstum deutlich ab (Tabelle 9), der Inflationsanstieg 2017 kommt allerdings bei den Pensionsausgaben im Rahmen von deutlichen Pensionserhöhungen erstmals voll zum Tragen. Die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** wachsen daher deutlich. Insgesamt reduziert sich das Ausgabenwachstum gegenüber 2018 geringfügig. In beiden Jahren führen der sich fortsetzende deutliche **Rückgang der Zinszahlungen** aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der **Rückgang der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung** aufgrund der guten konjunkturellen Lage und dem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu einem deutlich abgeschwächten Ausgabenwachstum. Die FISK-Prognose geht im Prognosezeitraum von keinen ausgabenseitigen Einmalmaßnahmen bzw. Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets aus.

Inflationsbedingter Anstieg der Arbeitnehmerentgelte bei geringem Wachstum der Sachausgaben des Staates

Für die **Arbeitnehmerentgelte** der im **Sektor Staat Beschäftigten** erwartet die FISK-Prognose für die Jahre 2018 und 2019 ein Wachstum der Ausgaben von 4,1% bzw. 3,6% (2017: +1,5%). Dabei geht die FISK-Prognose für 2018 von einer durchschnittlichen Erhöhung der Löhne und Gehälter im Umfang von 2,5% aus, die leicht über dem von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelten Gehaltsabschluss (+2,3%) liegt. Ein Teil der Ausgabenerhöhung der Arbeitnehmerentgelte des Staates im Jahr **2018** ist auf die Wirkung von in den Vorjahren beschlossenen **Maßnahmen** (Aktion 20.000, Neueinstellungen aufgrund der Ratspräsidentschaft, Aufstockung der Planstellen in der Exekutive, Erhöhung der Dotierung der Nationalstiftung) zurückzuführen, die die Anzahl der Beschäftigten erhöht. Im Jahr **2019** sollte die

20 Die ESVG-Kategorien „Produktions- und Importabgaben“, „Einkommen- und Vermögensteuern“ und „Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern“ wurden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Wirkung der diskretionären Maßnahmen merklich nachlassen und das Ausgabenwachstum mit 3,6% wieder niedriger ausfallen. Bei dieser prognostizierten Entwicklung für 2019 wird neuerlich eine über der erwarteten Inflationsrate (2,1%) liegende Lohnerhöhung (2,6%) angenommen.

Bei den Ausgaben für **Vorleistungen** wird – wie bereits in den Vorjahren (2017: 2,2%) – ein moderater Anstieg unterstellt. Für 2018 und 2019 wird ein Ausgabenwachstum von 2,0% bzw. 2,7% erwartet. Das geringe Wachstum **2018** wird neben dem aus den letzten Jahren fortgesetzten strikten Budgetvollzug durch die saldoneutrale Reduktion der BIG-Mieten gestützt. Der stärkere Anstieg im Jahr **2019** ist vor allem auf die Ausweitung der Universitätsfinanzierung zurückzuführen.

Dämpfung des Ausgabenwachses durch Zinsausgabenrückgang, moderates Wachstum der Investitionen und Rücknahme von Subventionen

Auf Basis der FISK-Herbstprognose ergibt sich für die Jahre **2018** und **2019** ein Ausgabenwachstum für **monetäre Sozialleistungen** von 2,5% bzw. 3,1% (Grafik 22). Dabei wird für die Jahre 2018 und 2019 von einem Anstieg der **Pensionsausgaben** im Umfang von 2,9% und 3,9% und von Rückgängen der Ausgaben für **Arbeitslosenunterstützung** (trotz der ab 2018 wirksamen Aufhebung der Anrechnung von Partnereinkommen im Kontext der Notstandshilfe) und **bedarfsorientierte Mindestsicherung** ausgegangen. Aufgrund der außertourlichen Pensionsanpassungen für 2018 und 2019 kommt es laut Berechnungen des FISK zu durchschnittlichen Pensionserhöhungen im Umfang von 1,7% bzw. 2,1%, die jeweils rund 0,1% p. a. (aufgrund der gesetzlich beschlossenen einkommensabhängigen Staffelung der Pensionserhöhungen) über den gesetzlich verankerten (inflationabhängigen) ASVG-Pensionsanpassungen liegen. Auf Basis von Schätzungen des Bundesministeriums für Soziales ist zusätzlich von einer demographisch bedingten **Erhöhung der Anzahl an Alterspensionen** auszugehen, die durch einen **Rückgang der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen** etwas abgeschwächt wird. Die FISK-Prognose erwartet für die Jahre 2018 und 2019 in Summe einen Anstieg der Anzahl an Pensionisten im Umfang von 0,8% bzw. 1,3%. Die Anhebung der Ausgleichszulage ab Mitte 2019 („Mindestpension“) erhöht den Anstieg der Pensionsausgaben 2019 zusätzlich. Bei den monetären **Familienleistungen** wurde die ausgabenerhöhende Valorisierung der Familienbeihilfe (2018) und die ausgabensenkende Indexierung der Familienbeihilfe (2019), die trotz rechtlicher Vorbehalte durch die EU wirksam wird, berücksichtigt.

Das Wachstum der Ausgaben für **soziale Sachleistungen** wurde im Jahr 2017 vor allem aufgrund des Rückgangs der Anzahl der zu versorgenden Asylwerber und die damit einhergehenden geringeren Ausgaben für die Grundversorgung (Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen) auf 3,9% rückgeführt. Die FISK-Prognose geht für das Jahr **2018** von einem weiteren Rückgang der Grundversorgungskosten aus. Demgegenüber ist mit einem Mehraufwand infolge der Abschaffung des **Pflegeregresses** auf Vermögen zu rechnen (+340 Mio EUR), der das Ausgabenwachstum für soziale Sachleistungen im Jahr 2018 auf 4,7% ansteigen lässt. Aufgrund des Ausbleibens zusätzlicher diskretionärer Maßnahmen für das Jahr **2019** sinkt das Ausgabenwachstum dieser Kategorie auf 3,3% und fällt damit unterdurchschnittlich (10-Jahresdurchschnitt: 4,4%) aus.

Bei den **Subventionen** kam es im Jahr **2017** zu einer **Vielzahl von budgetrelevanten diskretionären Maßnahmen**, die zu einem Wachstum der Subventionen im Umfang von 7,1% führten. In diesem Zusammenhang sind v. a. die Rückerstattung von 50% der Dienstgeberbeiträge für zusätzliche Arbeitsplätze (Beschäftigungsbonus), das kommunale Investitionsförderprogramm und die Start-Up-Förderung zu nennen. Trotz der Rücknahme bzw. dem vorzeitigen Auslaufen des **Beschäftigungsbonus und der Investitionsförderprogramme** (KMU-Investitionsprämie und Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen) ist für das Jahr **2018** aufgrund der damit weiterhin verbundenen Ausgaben und die Erhöhung der Dotierung der Nationalstiftung von einem Wachstum der Subventionen im Umfang von 6,9% auszugehen. Durch das Auslaufen der **Wirkung der angesprochenen Maßnahmen für das Jahr 2019** und die

Staatseinnahmen und -ausgaben

Anhebung des Zugangsalters für die Altersteilzeit (hier kam es im Jahr 2017 zu einem starken Anstieg der damit verbundenen Ausgaben) wird ein leichter Rückgang der Subventionen für das Jahr 2019 erwartet.

Das Volumen an **Vermögenstransfers** ging in den letzten Jahren durch den zunehmenden Wegfall von Hilfsmaßnahmen für die verstaatlichten Banken deutlich zurück. Die FISK-Prognose geht für die Jahre 2018 und 2019 von **keinen defizitrelevanten Stützungsmaßnahmen für Banken** aus (Tabelle 11). Mit Ende 2017 betrug der kumulierte Maastricht-Defiziteffekt 14,2 Mrd EUR. Die endgültigen administrativen Kosten (tatsächlichen Geldflüsse) des Bankenpakets werden hingegen mit etwa 11 Mrd EUR wesentlich geringer ausfallen.²¹ Die Budgeteffekte des Bankenpakets mit Ausnahme der „Phönix“-Bürgschaft, umfassen seit dem Jahr 2016 im Wesentlichen die **Finanzierungskosten** für eigene Verbindlichkeiten (Bund, KA Finanz und verstaatlichte Banken) einschließlich der in den Vorjahren benötigten Vermögenstransfers sowie die **Zinseinnahmen** aus den Assets der verstaatlichten Banken. Für beide Größen ist in den Folgejahren ein weiterer Rückgang zu erwarten.²² Für die Jahre 2018 und 2019 wird aus dem Bankenpaket ein jährlicher Defiziteffekt von 0,2% des BIP prognostiziert.

Die Ausgabenkategorie **Vermögenseinkommen** umfasst die **Zinszahlungen** für die Staatsverschuldung Österreichs. Die FISK-Prognose geht davon aus, dass sich der Rückgang der Zinsausgaben aus dem Vorjahr (2017: -8,6%), der u. a. auf den Rückgang der Zinszahlungen der verstaatlichten Banken als Folge des Portfolioabbaus zurückzuführen war, über den Prognosehorizont fortsetzt. Für die Jahre 2018 und 2019 wird ein Rückgang der **Zinszahlungen** im Umfang von 9,5% (-0,6 Mrd EUR) bzw. 5,3% (-0,3 Mrd EUR) erwartet (Grafik 21). Dieser Rückgang ist auf das niedrige Marktzinsniveau (langfristiger Zinssatz laut WIFO in den Jahren 2018 und 2019: 0,7% bzw. 1,0%) und das hohe Volumen an abreifenden Anleihen mit über dem Marktzinsniveau liegender Verzinsung (2018: 19,3 Mrd EUR, 2019: 25,8 Mrd EUR mit durchschnittlichem Zinssatz von 3,7% bzw. 2,9%) zurückzuführen. Aufgrund der unterjährigen Fristigkeitsstruktur der abreifenden Anleihen fällt der Rückgang der Zinsausgaben im Jahr 2018 wesentlich deutlicher aus als im Jahr 2019. Die Portfoliorückführungen der verstaatlichten Banken führen 2018 und 2019 nur noch zu geringfügigen Rückgängen der Zinsausgaben.²³

Der volatile historische Verlauf der **Bruttoinvestitionen** belegt den diskretionären Charakter dieser Ausgabenkategorie (Grafik 20 und Tabelle 21). Das vergleichsweise hohe Wachstum von 6,7% im Jahr 2017 ist v. a. auf Ausgaben für den **Bau des Krankenhauses Nord in Wien, Investitionen in ÖBB-Personenverkehr, ÖBB-Infrastruktur** und den **Straßenbau** zurückzuführen. Entgegen des vorangegangenen ÖBB-Rahmenplans 2017–2022, der eine sprunghafte Ausweitung der Infrastrukturinvestitionen im Schienenbereich v. a. für 2018 vorsah, ist nunmehr auf Basis des aktuellen ÖBB-Rahmenplans mit einem stetigen Zuwachs in den Jahren 2018 und 2019 auf 3,9% bzw. 2,6% zu rechnen (Streckung des Investitionsprofils gemäß Rahmenplan 2018 bis 2023 mit markanter Ausweitung der Investitionsvolumina ab dem Jahr 2020).

Insgesamt ist die **Ausgabenentwicklung des Staates** in den Jahren 2018 und 2019 von der Wirkung diskretionärer Maßnahmen der Bundesregierung im Jahr 2018 (v. a. Beschäftigungsbonus und Abschaffung Pflegeregress) und dem Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2017 auf 2,2% gekennzeichnet. Der **Inflationsanstieg 2017** gegenüber 2016 führt verzögert zu einem Anstieg des Ausgabenwachstums für Arbeitnehmerentgelte und Pensionen im Jahr 2018. Gleichzeitig trägt der **Wegfall** von ausgabenreduzie-

21 Derzeit ist von keinen defizitsenkenden Vermögenstransfers infolge einer nachträglich verbesserten Verwertung von Assets auszugehen. Für Details siehe Holler und Reiss (2017).

22 Die Erlöse aus dem Asset-Abbau der verstaatlichten Banken werden, wenn auch teilweise zeitlich verzögert, zur Tilgung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken genutzt. Die Zinseinnahmen gehen durch den Abbau der Assets zurück.

23 Für die Folgejahre 2020 bis 2021 kann von einem wieder stärkeren Rückgang (unter der Annahme eines gleichbleibenden Marktzinsniveaus) ausgegangen werden.

Tabelle 11: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets (in Mrd EUR)

in Mrd EUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Staatseinnahmen	(1)	0,0	0,1	0,9	0,9	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3	0,2
Haftungsentgelte		0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen		0,0	0,1	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,3	0,3	0,2
Dividenden (Partizipationskapital)		0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen ¹⁾		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	
Staatsausgaben	(2)	0,0	2,8	1,2	1,2	2,1	2,2	6,0	2,8	0,7	0,7	0,5	0,4
Finanzierungskosten		0,0	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,9	0,5	0,4	0,3	0,3
Vermögenstransfers ²⁾		0,0	2,6	0,6	0,6	1,6	1,8	5,4	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0
Sonstige Ausgaben		0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Maastricht-Finanzierungssaldo	(3)=(1)-(2)	0,0	-2,7	-0,3	-0,3	-1,3	-1,5	-5,3	-2,2	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2
Memo: Finanzierungssaldo kumuliert		0,0	-2,7	-3,0	-3,3	-4,6	-6,1	-11,4	-13,6	-13,9	-14,2	-14,4	-14,6
Stock-Flow-Adjustment ³⁾	(4)	0,9	19,3	-1,0	-2,1	-2,9	-3,8	6,2	7,3	-4,2	-6,9	-4,0	-3,1
Veränderung des Schuldenstandes	(5)=(4)-(3)	0,9	21,9	-0,7	-1,8	-1,5	-2,4	11,6	9,5	-4,0	-6,6	-3,8	-3,0
Maastricht-Schuldenstand		0,9	22,8	22,2	20,4	18,8	16,5	28,1	37,6	33,6	27,0	23,2	20,3

1) Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HAA) aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenmittelquote.

2) 2009: Globaltransfer an KA-alt in Höhe Bundesausgaben an KAFinanz/ESVG1995 (2.530 Mio EUR), Partizipationskapital HAA: (31 Mio EUR), Kapitaltransfer KA Finanz (90 Mio EUR).

2010: Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR).

2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Abschreibung Partizipationskapital Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR).

2012: Kapitalerhöhung Österreichische Volksbanken AG (250 Mio EUR), Kapitalherabsetzung ÖVAG (700 Mio EUR); Kapitalzufuhr Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (500 Mio EUR), Gesellschafterzuschuss Hypo Tirol Bank AG (105 Mio EUR).

2013: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 1.750 Mio EUR (Eigenkapitalerhöhung 700 Mio EUR, Partizipationskapital 800 Mio EUR, Gesellschafterzuschuss 250 Mio EUR).

2014: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 4.675 Mio EUR (Kapitalerhöhung 750 Mio EUR, HETA Gründung: 4.675 Mio EUR).

2015: VfGH Aufhebung HAASANG (1.705 Mio EUR).

2016: HETA: Zahlung an die Pfandbriefstelle (12 Mio EUR), Haftungsanspruchnahme 5,7 Mio EUR.

2017: Zahlungen an die Pfandbriefstelle (2,6 Mio EUR), Zahlungen für Haftungsverpflichtungen des Landes Vbg. (7,5 Mio EUR), Haftungsanspruchnahme (2,2 Mio EUR), Forderungsabschreibung Phönix-Bürgschaft (151,1 Mio EUR).

3) Mit Ausnahme der Abschreibung von Partizipationskapital nicht-defizitwirksame Transaktionen, die den Schuldenstand verändern:

Schuldaufnahme zur Zeichnung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011, 2012, 2014), Rückzahlung von Partizipationskapital (2013, 2014), Schuldübernahme durch Gründung von Abbaubaueinheiten (2009, 2014), Aufhebung des HAASanG (2015), HETA-Gläubigereinigung und Rücktausch, Assetrückführung der verstaatlichten Banken (seit 2009).

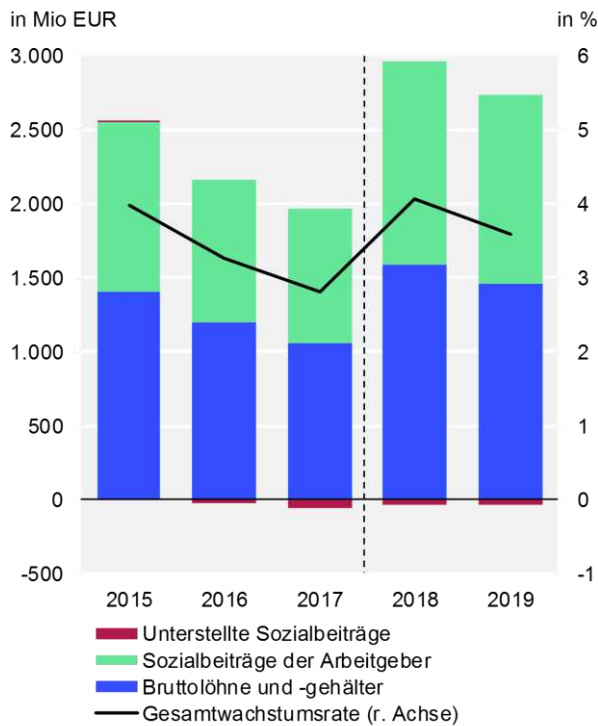
Quelle: STAT, FISK.

renden **Sondereffekten** (BNE-Mehrwertsteuer-Rückzahlung, Budgetunterschreitung durch die EU, Verbuchungsumstellung Arbeitnehmerabsetzbetrag) zum Anstieg der Ausgaben bei. Eine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Staatsausgaben geht in den Jahren 2018 und 2019 abermals vom Rückgang der **Zinsausgaben** aus. Zusätzlich vermindern sich die Ausgaben für die **Arbeitslosenunterstützung** infolge des Rückgangs der Anzahl an Arbeitslosen. Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets sind über den Prognosehorizont hinaus nicht zu erwarten.

Staatseinnahmen und -ausgaben

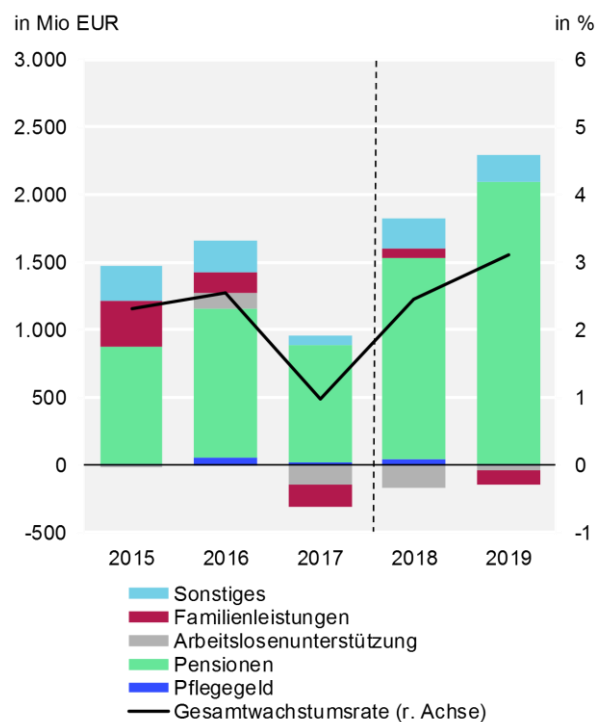
Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Ausgabenkategorien des Staates

Grafik 17: Arbeitnehmerentgelt (Veränderung zum Vorjahr)



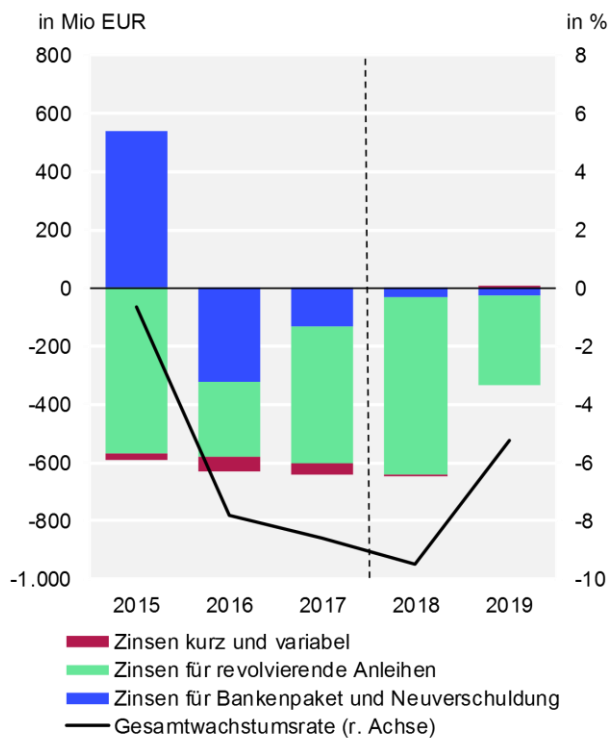
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2018.

Grafik 18: Monetäre Sozialleistungen (Veränderung zum Vorjahr)



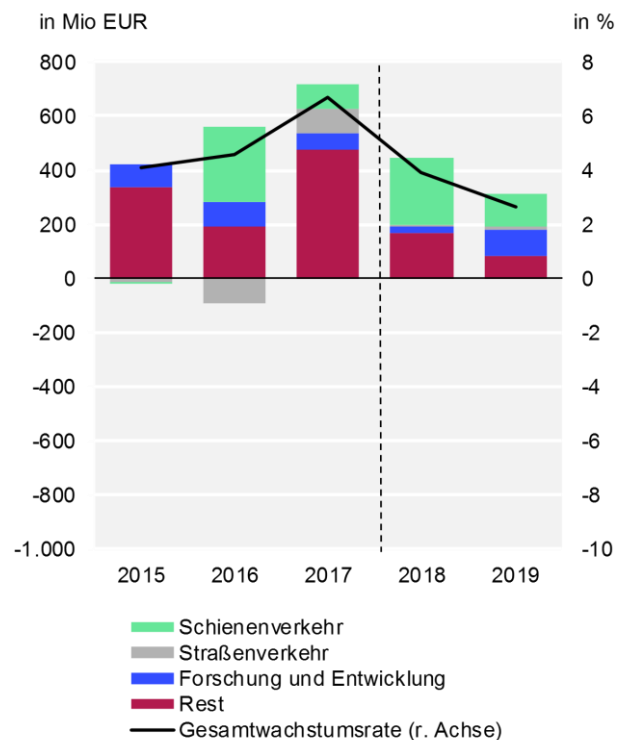
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2018.

Grafik 19: Zinszahlungen (Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2018.

Grafik 20: Bruttoinvestitionen (Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2018.

4.3 Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose

Zur Gewährleistung hoher Transparenz wird in diesem Abschnitt die **Änderung der Herbstprognose gegenüber der Frühjahrsprognose 2018 des FISK** dargestellt. Die Abweichungen werden dabei in die Kategorien **Basisrevisionen**, **Konjunkturprognoserevision** und **FISK-Prognose-Updates** zerlegt. Methodisch folgt die Zerlegung der Abweichungen jener der in den Frühjahrs-Prognoseberichten präsentierten Ex-post-Evaluierung (Hauth et al., 2018). Der **Basiseffekt** entsteht durch Datenrevisionen von Statistik Austria (in diesem Fall ESVG-Daten bis 2017), an welchen die FISK-Prognose anknüpft. Die **Konjunkturkomponente** misst die Anpassung der Fiskalprognose, welche automatisch durch die Übernahme der aktuellen WIFO-Makroprognose entsteht. Die Kategorie **FISK-Prognose-Update** enthält alle sonstigen, auf neuen Informationen basierenden Prognoseanpassungen (unterjährige Entwicklung der Administrativdaten, neu angekündigte Maßnahmen etc.), aber auch methodische Änderungen (Neuschätzung von Elastizitäten, veränderte Bereinigung bestehender Zeitreihen um Zeitreihenbrüche, etc.).

Der **gesamstaatliche Finanzierungssaldo 2018 verbessert** sich im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose **um 0,8 Mrd EUR bzw. 0,2% des BIP**. Die Revision zerlegt sich in $-0,2$ Mrd EUR Basiseffekt und $+1,0$ Mrd EUR aus dem Prognose-Update, während die Prognoseanpassung auf Basis der neuen Daten zu den makroökonomischen Variablen nur wenige Millionen beträgt ($<0,1$ Mrd EUR).

Die geringe Wirkung der **Konjunkturkomponente** im **Jahr 2018** geht insbesondere auf Kompositionseffekte bei der **Einnahmenprognose** zurück (Grafik 21): Die Aufwärtsrevision beim Beschäftigungswachstum (unselbstständige Aktivbeschäftigte laut März-Prognose 2018 für 2018: $+1,9\%$ vs. Oktober-Prognose 2018 für 2018: $+2,5\%$) führt zu Mehraufkommen der Lohnsummensteuern (in D.2) und der lohnabhängigen Sozialbeiträge (in D.6). Demgegenüber steht die Abwärtsrevision der Wachstumsraten der Betriebsüberschüsse und des BIP des Vorjahres durch Statistik Austria, die modellbedingt ein niedrigeres Aufkommen der veranlagten Steuern (KÖSt und ESt) erwarten lassen würden. Aus den unterjährigen Cash-Daten lässt sich allerdings ein deutlich höheres Aufkommen dieser Steuern ableiten, sodass die „Expert Judgement“-Anpassung der direkten Steuern (D.5) die berechnete Konjunkturanpassung mehr als kompensiert. Anzumerken ist, dass trotz starker Aufwärtsrevision des Beschäftigungswachstums, die Anpassung der Prognose des Lohnsteueraufkommens aus zwei Gründen nur moderat ausfiel. Erstens, wird aufgrund eines niedrigeren Wachstums der Pensionsauszahlungen nun auch mit einem geringeren Aufkommen aus der Lohnsteuer auf Pensionen gerechnet. Zweitens, während das Wachstum der unselbstständig Beschäftigten („Mengeneffekt“) nach oben revidiert wurde, wurde die Prognose für die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte pro unselbstständig Beschäftigten („Preiseffekt“) gesenkt. Der zweite Effekt hat aufgrund der Progressionswirkung der Lohnsteuer ein knapp doppelt so hohes Gewicht.²⁴ In Summe wurde die Einnahmenprognose für das Jahr 2018 um $1,0$ Mrd EUR, für das Jahr 2019 um $0,7$ Mrd EUR angehoben.

Die **Erhöhung der erwarteten Ausgaben** für 2018 schwächt den positiven Effekt der Einnahmenänderungen ab. Statistische Aufwärtsrevisionen bei Vorleistungen (P.2), Subventionen (D.3) und Bruttoinvestitionen (P.51), die durch eine statistische Abwärtsrevision der Vermögenstransfers (D.9; u. a. geringer als erwartete Transfers der ÖBB-Infrastruktur an die Galleria di Base del Brennero) abgeschwächt werden, zeigen sich im Rahmen des ausgewiesenen Basiseffekts. Zusätzlich wurden die Schätzmethoden vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse über die bisherige FISK-Prognosegüte (Hauth et al., 2018; Box 5) im Bereich der monetären Sozialleistungen (D.62) und der Arbeitnehmerentgelte (D.2) angepasst.

24 Die in der aktuellen FISK-Prognose angewandten Elastizitäten des Lohnsteueraufkommens (LS_t) sind 1 bezüglich des Wachstums der unselbstständig Beschäftigten (UB) und zusätzlich $1,86$ bezüglich des Wachstums der Arbeitnehmerentgelte pro unselbstständig Beschäftigtem (AE_{proUB}), d.h. $g_{LS_t} = g_{UB} + 1,86 \times g_{AE_{proUB}}$.

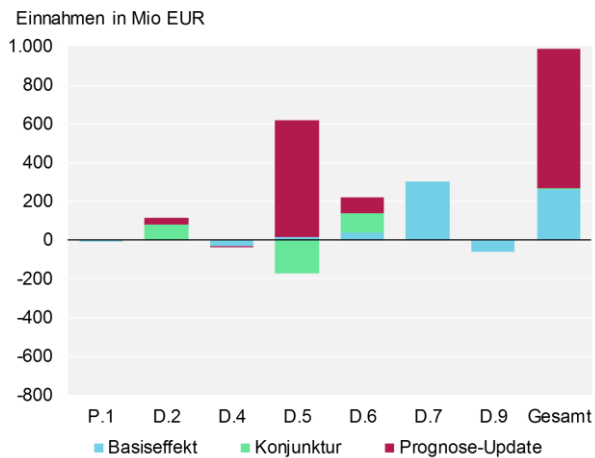
Staatseinnahmen und -ausgaben

Dadurch kommt es im Fall der monetären Sozialleistungen zu einer Reduktion und im Fall der Arbeitnehmerentgelte zu einer Erhöhung der erwarteten Ausgaben.

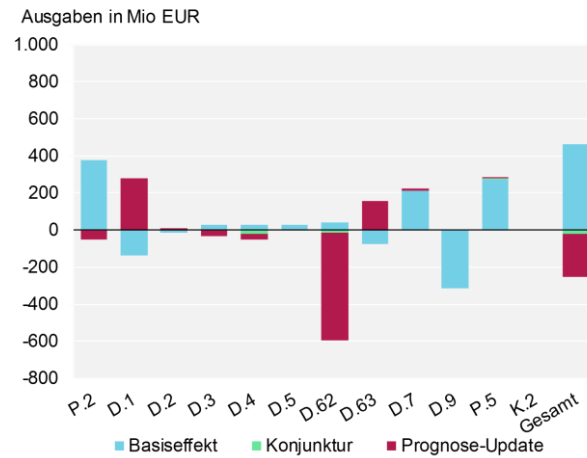
Die FISK-Herbstprognose ergibt im Jahr **2019** eine Verbesserung des **gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos** um 0,2 Mrd EUR gegenüber der **FISK-Frühjahrsprognose**. Diese Verbesserung resultiert aus dem Niveaueffekt des Vorjahrs und wird durch die konjunkturbedingte Revision der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte (höhere Inflation 2018) sowie neuer einnahmendämpfender Maßnahmen (z. B. Senkung AUVA-Beitrag; siehe Tabelle 9), die im Rahmen der Frühjahrsprognose noch nicht bekannt waren, etwas abgeschwächt.

Grafik 21: Zerlegung der Prognoseanpassung der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2018 und 2019

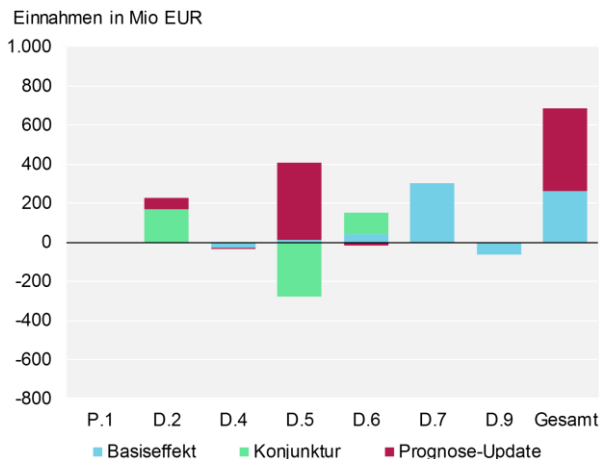
Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2018



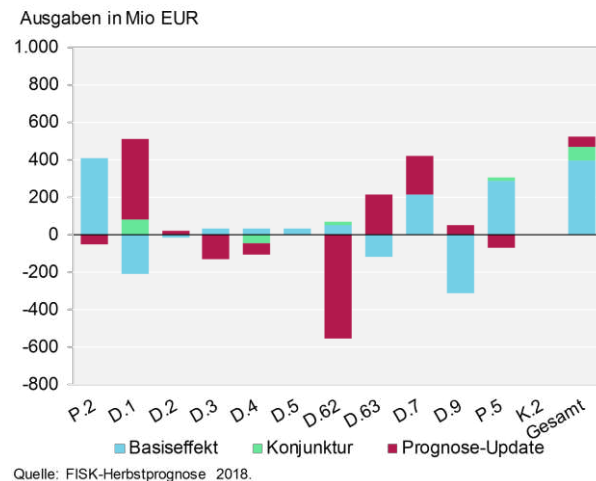
Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2018



Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2019



Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2019



Box 5: Zerlegung der Prognosefehler der FISK-Fiskalprognosen 2014 bis 2017

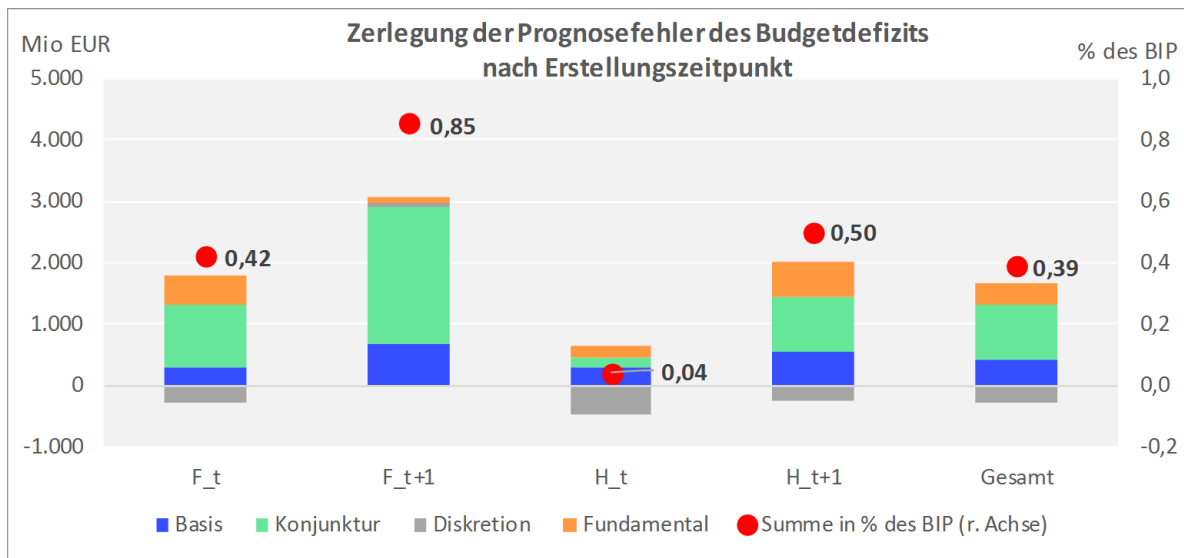
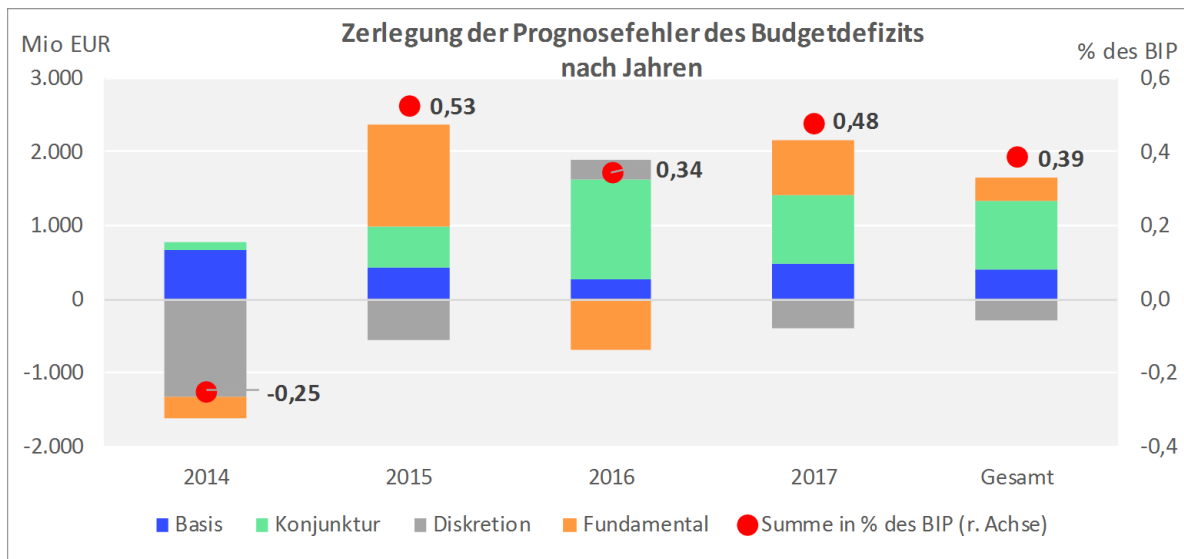
Die Studie Hauth et al. (2018) evaluiert die **Fiskalprognosen des Fiskalrates** für die Jahre **2014 bis 2017**. Neben einem Prognosevergleich mit dem BMF und der EK wurden diverse **Prognosefehlerzerlegungen für die FISK-Fiskalprognose** berechnet, die ein tieferes Verständnis für die Ursachen der Fehler erlauben. Dabei erfolgte unter anderem eine Zerlegung der Prognosefehler nach **Fehlertypen**, die eine **Trennung des Prognosefehlers** in „externe“ und „eigene“ **Faktoren** ermöglichen und die Informationen über die **Güte** des aktuellen **FISK-Prognosemodells** liefern. Bei der Zerlegung werden vier Fehlertypen unterschieden: jener Fehler, der aufgrund von Ex-post-Revisionen der Fiskaldaten der Vorjahre entsteht (**Basisfehler**), jener der durch den Prognosefehler der übernommenen Makroprognose getrieben wird (**Konjunkturfehler**), jener der durch abweichende diskretionäre Maßnahmen (**Diskretionsfehler**) entsteht und der restliche Fehler (**Fundamentalfehler**). Während die beiden erstgenannten Fehler auf **externen Faktoren** beruhen, werden die beiden letzten als **eigene Fehler interpretiert**.

Grafik 22 zeigt die Zerlegung der Defizitprognosefehler gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Prognosejahr bzw. Erstellungszeitpunkt. Die **durchschnittliche Überschätzung des Defizits** (positiver Bias²⁵) in den Jahren 2014 bis 2017 im Vergleich zu den Echtdateen von März 2018 um **1,4 Mrd EUR** (0,4% des BIP) erklärt sich primär durch die starke Konjunktorentwicklung der letzten Jahre, die in den Makroprognosen nicht in diesem Ausmaß abgebildet war (**Konjunkturfehler: 0,9 Mrd EUR**), durch nachträgliche Abwärtsrevisionen der Budgetdefizite bei den Echtdateen (**Basisfehler: 0,4 Mrd EUR**), eine Unterschätzung der Defizitwirkung der **diskretionären Maßnahmen** des Staates (**-0,3 Mrd EUR**) sowie eine **fundamentale Überschätzung** des Defizits um **0,3 Mrd EUR** durch das FISK-Prognosemodell.

Die **relative Bedeutung dieser vier Fehlerursachen variiert** in Abhängigkeit des Betrachtungsfokus (nach Prognosejahr oder Erstellungszeitpunkt). Bei **Betrachtung nach Prognosejahren** stellte im Jahr **2014** der **Diskretionsfehler** aufgrund einer Unterschätzung des Vermögenstransfers an die HETA um 1,2 Mrd EUR die größte Fehlerursache dar. Die Jahre **2015 und 2016** sind von einem großen **Fundamentalfehler** gekennzeichnet, der 2015 stark positiv (Defizit wurde überschätzt) und 2016 deutlich negativ (Defizit wurde unterschätzt) ist. Dieses Muster erklärt sich zum Teil aus der unerwarteten Verschiebung des KEST-Aufkommens nach 2015 im Zuge eines Vorzieheffekts infolge der Steuerreform 2015/2016. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden zudem die monetären Sozialleistungen des Staates (im Speziellen für Pensionen und Arbeitslosenunterstützung) überschätzt. In den Jahre **2016 und 2017** stellt die **Unterschätzung der konjunkturellen Entwicklung** durch die **Makroprognosen** die bedeutendste Fehlerursache dar (Konjunkturfehler 2016: 1,4 Mrd EUR, 2017: 0,9 Mrd EUR). Bei der Betrachtung nach Erstellungszeitpunkt der Prognose ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Prognosefehler (Bias) umso größer ist, je weiter der **Erstellungszeitpunkt** zurückliegt, und dass sich dieses Muster hauptsächlich durch den Konjunkturfehler erklärt.

25 Der Prognosefehler wurde als Prognosewert minus Realisierung definiert. Der Bias ist als der durchschnittliche Prognosefehler über alle Beobachtungen definiert. Ist der Bias positiv (negativ) liegt somit eine systematische Überschätzung (Unterschätzung) der betrachteten Variable vor.

Grafik 22: FISK-Defizitprognosefehlerzerlegung nach Prognosejahren und Erstellungszeitpunkten



Quelle: Hauth et al. (2018).

Anmerkungen: „F“ steht für Frühjahrsprognosen, „H“ für Herbstprognosen, „t“ definiert den Beobachtungszeitpunkt. Positive Werte bedeuten Überschätzung; negative Werte bedeuten Unterschätzung.

4.4 FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushaltsplanung 2019 des BMF

Konjunkturelles Umfeld ermöglicht ausgeglichenen Finanzierungssaldo bereits 2018

Aus der Einnahmen- und Ausgabenprognose des FISK leitet sich im Jahr **2018** ein **ausgeglichener gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo** von (gerundet) **0,0%** des BIP (2017: 0,8% des BIP) ab, der sich im Jahr **2019** auf einen leichten Überschuss von **0,2% des BIP** erhöht. Die Verbesserung der **Finanzie-**

rungssaldoquote 2018 ist in erster Linie dem **weiterhin dynamischen konjunkturellen Umfeld** geschuldet, das die budgetäre Belastung vor allem ausgabenseitiger **Maßnahmen** im Ausmaß von 0,3% des BIP (u. a. Senkung des Arbeitgeberbeitrags zum Familienlastenausgleich, Abschaffung des Pflegeregresses sowie Ausgaben für Beschäftigungsbonus; siehe Box 3) überkompensiert. Die **dynamische einnahmenseitige Entwicklung** (+4,4%) betrifft alle für die Staatseinnahmen **relevanten makroökonomischen Indikatoren** (BIP real/nominell, privater Konsum real/nominell, Arbeitnehmerentgelte, Bruttobetriebsüberschüsse). **Ausgabenseitig** trägt der neuerliche deutliche Rückgang der **Zinsausgaben** (Saldoverbesserung um 0,2 Prozentpunkte) zur Budgetverbesserung im Jahr 2018 bei. Zusätzlich reduziert das unter dem nominellen BIP-Wachstum erwartete moderate Wachstum der **Personal- und Sachausgaben** (Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen in Summe: –0,2 Prozentpunkte) und der **Sozialleistung** (niedrigere Arbeitslosenzahlungen, schwache Entwicklung der Pensionsausgaben in Summe: –0,4 Prozentpunkte) die **Ausgabenquote**.

Im **Jahr 2019** fällt die Verbesserung des **gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos** aufgrund der sich **abschwächenden konjunkturellen Lage** sowie **Mindereinnahmen** aufgrund des **Familienbonus** mit 0,2% des BIP deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Für die Staatseinnahmen wird ein etwas gedämpfter, aber noch immer reger Zuwachs von 3,2% gegenüber dem Vorjahr erwartet. Das Wachstum der Staatsausgaben dürfte eine ähnliche Größenordnung wie im Vorjahr 2018 erreichen. Der Rückgang der Zinszahlungen und der moderate unter dem BIP-Wachstum liegende Anstieg der Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Sozialleistungen tragen in abgeschwächter Form auch 2019 zur Verbesserung der Finanzierungssaldoquote bei.

Rege Konjunktorentwicklung verbessert nach gegenwärtigen Schätzungen laut EK-Methode den Budgetsaldo 2018 und 2019 um jeweils 0,6% des BIP

Der positive Einfluss der Hochkonjunktur im Jahr 2018 auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in Form von hohen Staatseinnahmen und gedämpften Sozialausgaben zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung des **strukturellen Budgetsaldos im Vergleich zum Finanzierungssaldo nach Maastricht**. Da ein großer Teil der Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (+0,8% des BIP) durch den Anstieg der zyklischen Budgetkomponente von 0,0% auf 0,6% des BIP kompensiert wird (Outputlücke 2018: +1,1% des Potenzialoutputs), fällt die **Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos im Prognosehorizont** auf Basis der aktuellen Outputgap-Schätzungen **vergleichsweise gering** aus. Ausgehend von einem **strukturellen Budgetdefizit** von 0,8% des BIP im Jahr 2017 (ohne anrechenbare „Klauseln“) verbessern sich die strukturellen Budgetdefizite im Jahr 2018 auf 0,7% und im Jahr 2019 auf 0,5% des BIP.²⁶ Informationen zur **Einhaltung der EU-Fiskalregeln** in Österreich finden sich in Kapitel 7 sowie in Kapitel 2 in Form einer Zusammenfassung.

26 Im Prognosehorizont spielen Einmalmaßnahmen im Sinne der strukturellen Budgetsaldoberechnung keine Rolle.

Staatseinnahmen und -ausgaben

Tabelle 12: Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2018

in % des BIP	FISK-Herbstprognose Dezember 2018			BMF-Haushaltsplan Oktober 2018		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Finanzierungssaldo	-0,8	0,0	0,2	-0,8	-0,3	0,1
Zyklische Budgetkomponente	0,0	0,6	0,6	0,0	0,6	0,6
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo	-0,8	-0,7	-0,5	-0,8	-0,9	-0,5
Memo: Regelrelevante Zusatzausgaben ¹⁾	0,4	0,3	0,0	0,4	0,3	0,0
Struktureller Budgetsaldo inkl. "Klauseln"	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6	-0,5
Reales BIP-Wachstum	2,6	3,0	2,0	2,6	3,0	2,0
Potenzialwachstum	1,7	1,9	1,9	1,7	1,9	1,9
Outputlücke	0,1	1,1	1,1	0,1	1,1	1,1
Staatsverschuldung	78,3	73,4	69,5	78,3	74,2	70,5

1) Mehrausgaben infolge des Flüchtlingszustroms und zur Terrorismusbekämpfung ("Klauseln").
Quelle: BMF, FISK, WIFO, STAT.

Tabelle 13: Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates

	ESVG-Code	in % des BIP			Veränderung in %		
		2017	2018	2019	2017	2018	2019
Gesamteinnahmen	TR	48,4	48,2	47,8	3,1	4,4	3,2
Produktions- und Importabgaben	D.2	14,1	13,9	13,7	2,0	3,1	3,1
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	13,0	13,3	13,2	4,8	6,9	3,6
Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,1	0,1	-14,0	0,0	0,0
Sozialbeiträge	D.61	15,1	15,1	15,0	3,8	4,5	3,4
Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	-4,9	2,0	-2,8
Sonstige		5,2	5,0	5,0	2,0	2,4	2,4
Gesamtausgaben	TE	49,2	48,3	47,6	1,5	2,8	2,7
Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,5	10,4	2,8	4,1	3,6
Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,1	6,0	2,2	2,0	2,7
Sozialleistungen	D.62, D.631	22,2	21,8	21,6	1,5	2,8	3,1
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,1	1,0	-3,2	-3,8	-0,9
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,8	1,6	1,4	-8,6	-9,5	-5,3
Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,4	7,1	6,9	-0,5
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,1	3,1	3,0	6,7	3,9	2,6
Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,8	0,7	8,0	-0,5	2,2
Sonstige		3,0	3,0	3,0	-5,9	5,4	2,3
Finanzierungssaldo	B.9	-0,8	0,0	0,2	.	.	.

Quelle: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose 2018.

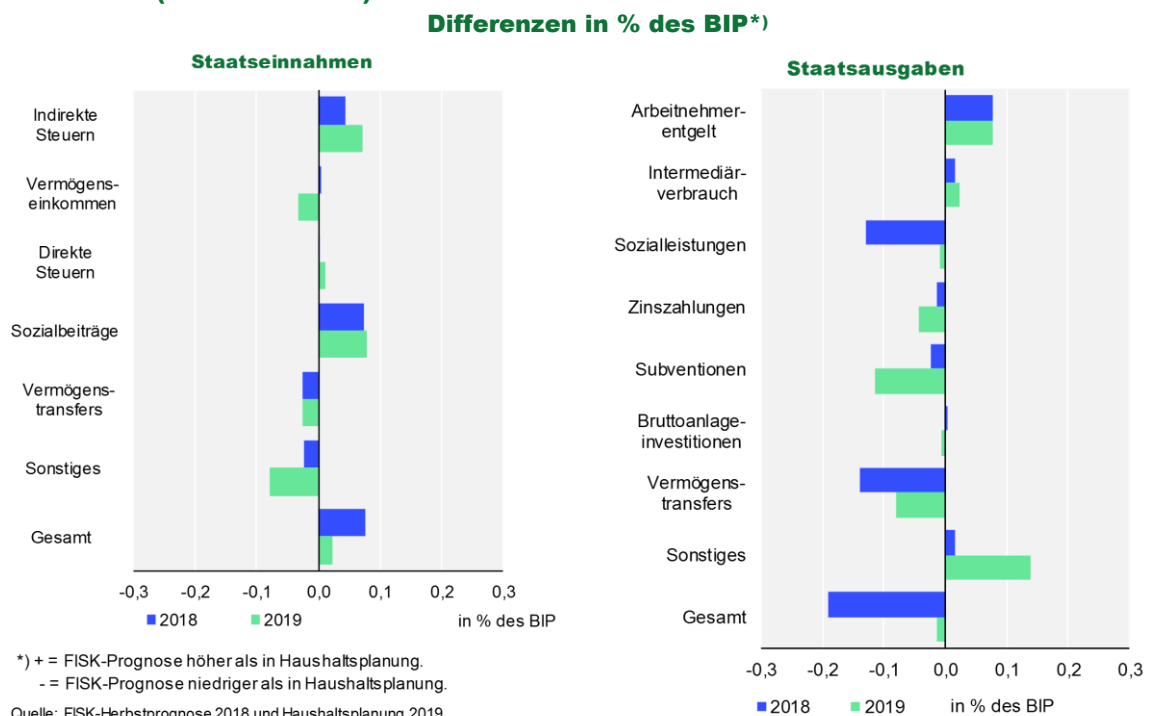
FISK erwartet 2018 und 2019 leicht bessere Budgetentwicklung als die österreichische Haushaltsplanung 2019 des BMF

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der **FISK-Herbstprognose** den **Schätzungen des BMF** aus der österreichischen Haushaltsplanung 2019 (HHP) vom **Oktober 2018** gegenübergestellt. **Grafik 23** zeigt die Abweichung für die **ESVG-Hauptkategorien** der Staatseinnahmen und -ausgaben. Ein positiver (negativer) Wert bedeutet, dass Einnahmen bzw. Ausgaben laut FISK-Prognose höher (niedriger) sind als in der Haushaltsplanung.

Die **Einnahmen** fallen laut FISK-Prognose im Jahr 2018 um 0,3 Mrd EUR oder 0,08% des BIP sowie im Jahr 2019 um 0,1 Mrd EUR oder 0,02% des BIP höher aus als in der HHP. Bezogen auf das Volumen der Staatseinnahmen von knapp 179 Mrd EUR oder 48,4% des BIP im Jahr 2017 sind die Abweichungen als sehr gering zu werten. Die linke Abbildung in Grafik 23 zeigt die Abweichungen für die einzelnen **ESVG-Einnahmenkategorien**. Für beide Jahre wird die Entwicklung der indirekten Steuern und Sozialbeiträge etwas optimistischer eingeschätzt, während sonstige Einnahmen (P.1 Produktionserlöse und sonstige laufende Transfers D.7) leicht unterhalb der Prognose der HHP liegen.

Die FISK-Prognose geht für das Jahre **2018** von **geringeren Ausgaben** in Höhe von **0,7 Mrd EUR** gegenüber dem in der HHP dargestellten Pfad des BMF aus (Grafik 23, rechte Abbildung). Für das Jahr **2019** ergibt sich eine geringe Abweichung von **0,1 Mrd EUR**. Dies bedeutet, dass die FISK Prognose im kommenden Jahr 2019 – angesichts eines gegenüber dem BMF niedrigeren Anstiegs 2018 – von einem etwas stärkeren Ausgabenwachstum als das BMF ausgeht. Die Betrachtungen der Abweichungen nach Ausgabenkategorien macht allerdings deutlich, dass zum Teil deutliche Unterschiede in der Einschätzung der Entwicklung einzelner Ausgabenkategorien bestehen: Die **Ausgabenunterschreitungen** gegenüber den Werten des HHP waren im Jahr **2018** vor allem bei Sozialleistungen (–0,5 Mrd EUR) und Vermögenstransfers (–0,5 Mrd EUR) zu verzeichnen. Die vom FISK erwarteten Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte übersteigen hingegen die in der HHP angeführten Ausgaben um 0,3 Mrd EUR. Im Folgejahr **2019** **heben sich die Unterschreitungen** gegenüber den Werten der HHP v. a. aufgrund von höher erwarteten sonstigen laufenden Transfers (+0,5 Mrd EUR), aber auch durch den Rückgang der Unterschreitungen bei Vermögenstransfers (–0,3 Mrd EUR), einem deutlich stärkeren Ausgabenanstieg der Sozialleistungen (2019 fast ident) und deutlich geringeren Subventionen (–0,5 Mrd EUR) **fast vollständig auf**.

Grafik 23: Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2019 (Oktober 2018)



5. STAATSVerschuldung ÖSTERREICHs 2017-2019

5.1 Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2017 bis 2019

Rückgang der Staatverschuldung im Jahr 2017 erstmals seit 20 Jahren

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** reduzierte sich im **Jahr 2017** erstmals nach 1997 und lag zu Jahresende bei 289,7 Mrd EUR (Ende 2016: 295,8 Mrd EUR; Tabelle 14). Dabei reduzierte die Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken im Rahmen von sogenannten Stock-Flow-Anpassungen den öffentlichen Schuldenstand im Jahr 2017 um 6,9 Mrd EUR. Im Wesentlichen ging diese Rückführung auf eine von der FMA genehmigte Rückzahlung der Verbindlichkeiten der HETA im Umfang von 4,8 Mrd EUR (inklusive der durch die Auflösung des Sondervermögens von Kärnten finanzierten Schuldentilgung im Umfang von 0,4 Mrd EUR), aber auch die laufende Rückführung der Verbindlichkeiten der immigon portfolioabbau ag (0,7 Mrd EUR) und der KA Finanz AG (1,4 Mrd EUR) zurück. Ein weiterer Teil des Schuldenrückgangs resultierte aus einem **Primärüberschuss** im Umfang von 3,9 Mrd EUR, **Agios** im Umfang von 1,3 Mrd EUR und der Rückführung der aufgrund von **Vorfinanzierungen** für den Rückkauf der HETA-Anleihen und die Tilgung der 0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe bestehenden hohen **Kassenhaltung des Bundes** (−4,8 Mrd EUR). Zusätzlich fielen die Zinszahlungen mit 6,8 Mrd EUR wesentlich geringer aus als im Vorjahr (7,4 Mrd EUR).

Der im Jahr 2017 zu verzeichnende Rückgang der gesamtstaatlichen Verschuldung um 6,2 Mrd EUR wurde auf **Bundesebene** durch einen Anstieg der Verschuldung der **ÖBB** (+0,8 Mrd EUR auf 21,7 Mrd EUR) und auf **Gemeindeebene** durch den Anstieg der Verschuldung von **Wien** (+0,3 Mrd EUR) auf insgesamt 15,3 Mrd EUR etwas abgeschwächt. Der Rückgang der **Verschuldung der Länder (ohne Wien)** ist vor allem auf die Rückgänge des Schuldenstandes von Kärnten (−0,5 Mrd EUR) und Salzburg (−0,3 Mrd EUR) zurückzuführen, wobei sich die Verschuldung Kärntens durch Auflösung des der HETA gewidmeten Sondervermögens verminderte (siehe auch Kapitel 6.3). Die Verschuldung der **Sozialversicherungen** reduzierte sich trotz Erhöhung der Kassenhaltung (0,4 Mrd EUR) leicht auf 1,2 Mrd EUR.

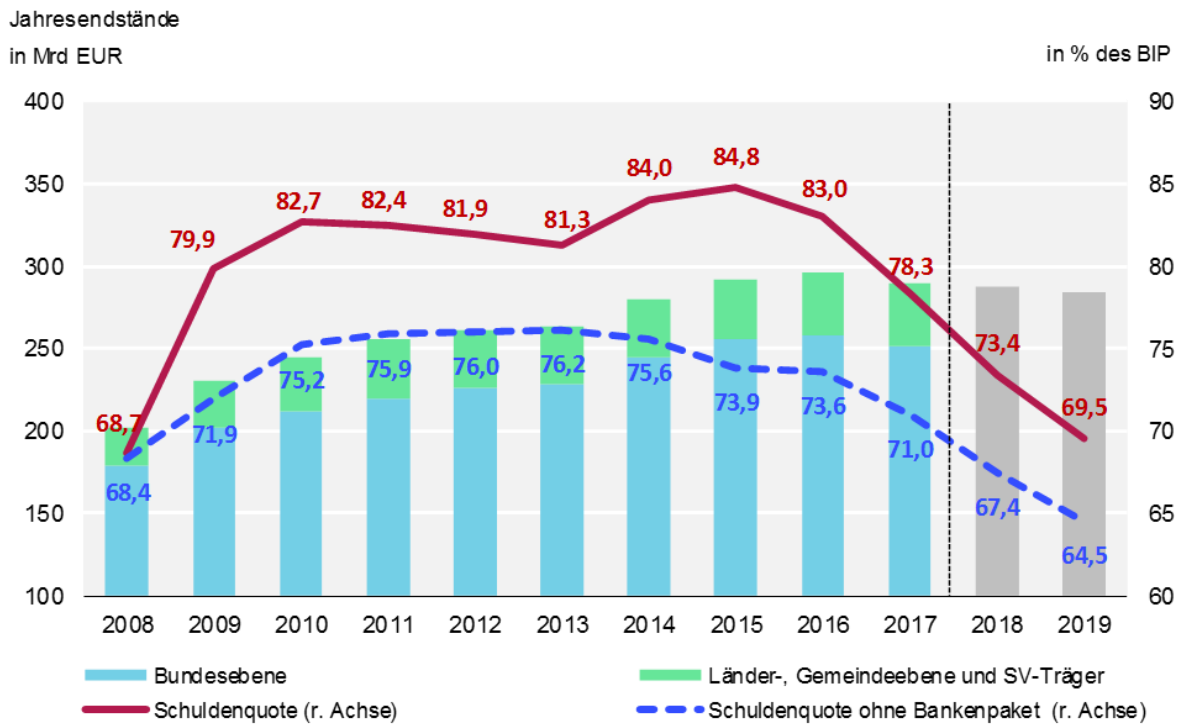
Der Rückgang der Staatsverschuldung im Jahr 2017 führte gestützt durch ein kräftiges nominelles BIP-Wachstum von 3,8% zu einer **deutlichen Reduktion der Schuldenquote** auf 78,3% des BIP (−4,7 Prozentpunkte). Nach Subsektoren zeigte sich im Jahr 2017 ein Rückgang der Schuldenquote auf Bundes- bzw. Landesebene um 4,2 bzw. 0,6 Prozentpunkte auf 68,1% bzw. 21,4% des BIP. Die Schuldenquote auf Gemeindeebene erhöhte sich hingegen v. a. aufgrund der Erhöhung des Schuldenstandes von Wien um 0,4 Prozentpunkte auf 15,3% des BIP.

Deutlicher Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2018 und 2019 fort

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sinkt laut aktueller FISK-Prognose von 78,3% Ende 2017 in den Jahren **2018** und **2019** auf **73,4% bzw. 69,5% des BIP**. Der starke Rückgang der Schuldenquote um 4,9 bzw. 3,9 Prozentpunkte setzt sich dabei aus einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo von 0,0% bzw. einem Budgetüberschuss von 0,2% des BIP (Primärüberschuss von 1,5% bzw. 1,6% des BIP, Zinsausgaben von 1,6% bzw. 1,4% des BIP) und Stock-Flow-Anpassungen von −1,4% bzw. −0,8% des BIP zusammen. Der „BIP-Nenner-Effekt“ senkt die Schuldenquote in den Jahren 2018 und 2019 um 3,5 bzw. 2,9 Prozentpunkte (Grafik 25). Damit zeichnen in beiden Jahren vor allem die **stark negative Differenz**

Grafik 24

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht*) 2008 bis 2019

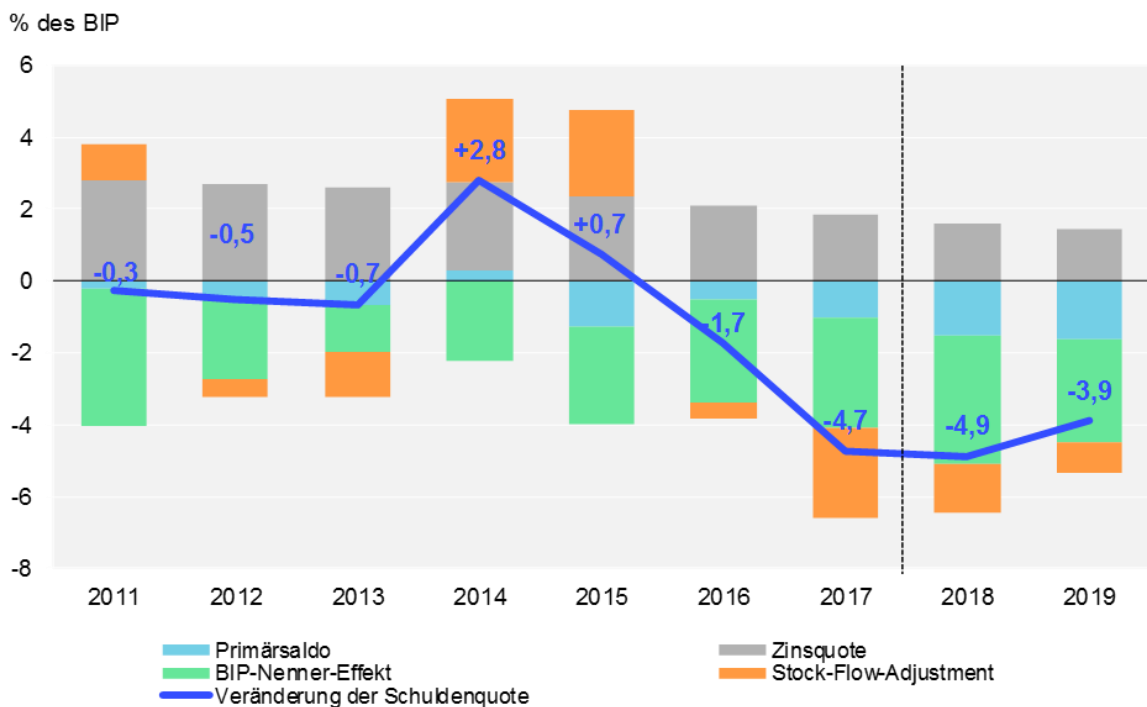


*) Gemäß ESVG 2010 bzw. EU-Rats-VO Nr. 220/2014.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Grafik 25

Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2011 bis 2019*)



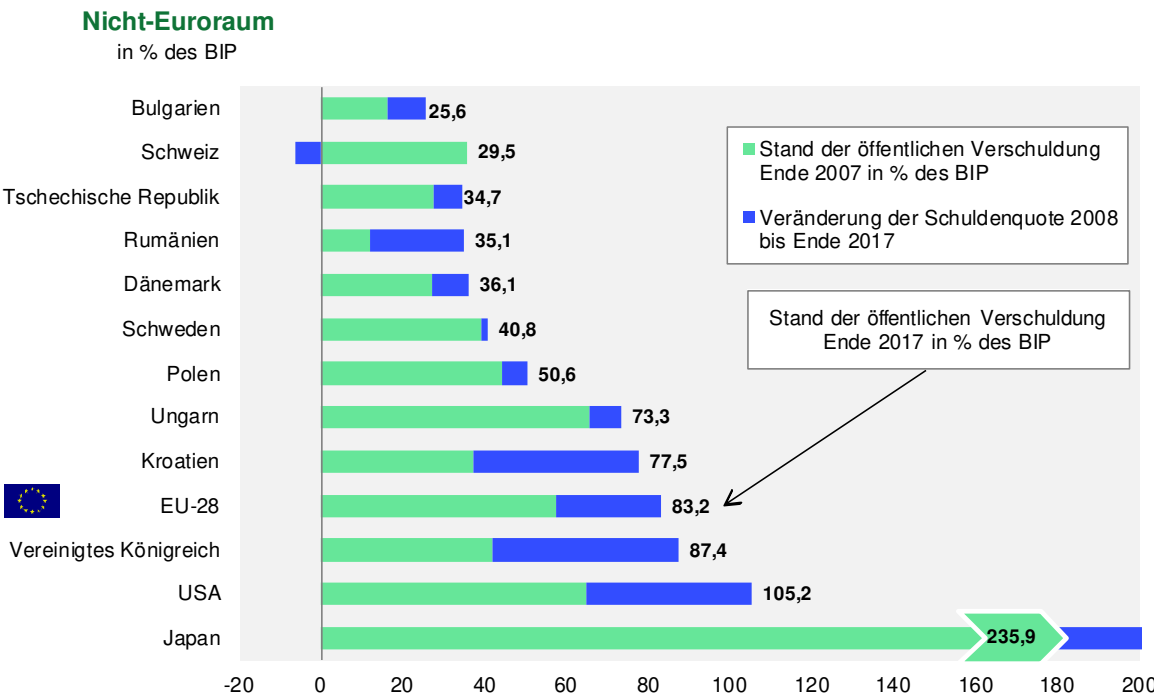
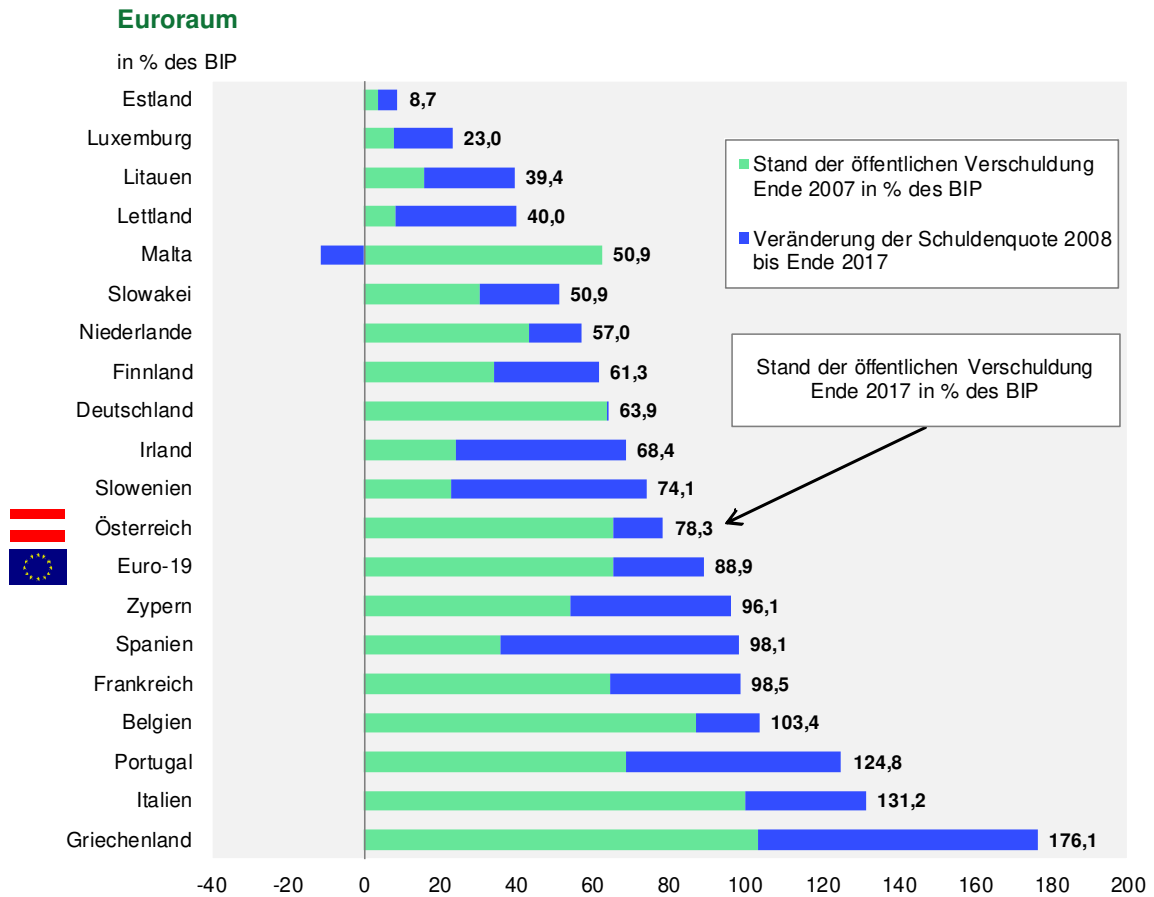
*) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 26

Öffentl. Verschuldung international 2017 und deren Veränderung seit 2008 laut EK



Quelle: Herbstprognose 2018 der Europäischen Kommission (November 2018).
 Euro-19 und EU-28: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.
 Schweiz: nationale Daten (September 2018).

zwischen durchschnittlich gezahltem Zinssatz und nominellem BIP-Wachstum (Zins-Wachstums-Differenzial), gefolgt von Primärüberschüssen aber auch Stock-Flow-Anpassungen, für die starke Reduktion der Schuldenquote verantwortlich. Die Stock-Flow-Anpassungen 2018 und 2019 setzen sich vor allem aus der Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken (2018: 4,0 Mrd EUR²⁷, 2019: 3,1 Mrd EUR, inklusive der Rückzahlung der getätigten Vorauszahlungen an das Land Bayern und Kreditrückzahlungen der HETA an die Bayerische Landesbank), einer erwarteten Änderung des Liquiditätsmanagement des Bundes, die zu einer weiteren Rückführung der Kassenreserven im Jahr 2018 (1,4 Mrd EUR) führen sollte, und den weiterhin hohen Agios aus Über-pari-Emissionen zusammen. Der Gesamteffekt des **Bankenpakets** auf den Schuldenstand Österreichs dürfte sich von 7,3% des BIP Ende 2017 auf 6,0% bzw. 5,0% des BIP bis Ende 2018 bzw. 2019 reduzieren (Grafik 24).

Tabelle 14: Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren¹⁾ 2015 bis 2019

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2015	255,8	74,3	20,7	6,0	14,2	4,1	1,3	0,4	291,9	84,8
2016	257,7	72,3	22,0	6,2	14,9	4,2	1,3	0,4	295,8	83,0
2017	251,8	68,1	21,4	5,8	15,3	4,1	1,2	0,3	289,7	78,3
2018	284,5	73,4
2019	280,4	69,5

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

5.2 Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes

Kapitel 5.2 betrachtet die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2017 in **administrativer Abgrenzung**.²⁸ Dabei werden die wichtigsten Entscheidungen/Änderungen des **Schuldenmanagements des Bundes, die sich in der** Änderung der **Struktur** der **Finanzschuld** widerspiegeln, dargestellt und ihre Implikationen auf das Kosten-Risiko-Profil der Bundesfinanzschuld analysiert. Zusätzlich wird im ersten Teil des Kapitels die Erfüllung der im Bundesvoranschlag dargelegten Ziele der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) evaluiert.²⁹

Die **Finanzschuld des Bundes** (inklusive Eigenbesitz) in administrativer Abgrenzung deckte Ende 2017 rund 88,7% der Verschuldung des Bundessektors laut VGR und 77,1% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht ab. Strukturdaten über die administrative Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und das gesamtstaatliche Schuldenmanagement in Österreich.³⁰

27 Hier ist die vorzeitige erfolgte Tilgung von Verbindlichkeiten der HETA im Umfang von 2,4 Mrd EUR, die durch eine im Juli 2018 erfolgte Auflösung von Barreserven finanziert wurde, enthalten.

28 Verbuchungsvorschriften laut Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i. d. g. F.

29 Weiterführende Details zur Schuldstruktur können dem Bundesrechnungsabschluss 2017 (Rechnungshof, 2018) entnommen werden.

30 Zeitreihen zu den im Kapitel angeführten Indikatoren der Finanzschuld des Bundes können dem Anhang des Berichts (A3 bis A6) entnommen werden.

Staatsverschuldung Österreichs

Die Schuldenmanagementstrategie des Bundes wird nach Vorschlag des Vorstands der OeBFA vom Bundesminister für Finanzen festgelegt (§79 Abs. 5 BHG). Der Vorschlag und die **Festlegung der Schuldenmanagementstrategie haben unter Einhaltung risikoaverser Ausrichtung**³¹ zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird gesetzlich festgelegt, dass die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken sind und die Minimierung der Risiken stärker zu gewichten ist als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Das Eingehen von Zinskostenrisiken innerhalb zuvor definierter Risikoschranken ist aber zulässig. Diese Zielsetzungen orientieren sich an vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank formulierten Best-Practices-Grundsätzen.³²

Die risikoaverse Ausrichtung zielt allgemein auf die Vermeidung von **Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** ab und wird u. a. durch eine breite Streuung des Investorenkreises, Vermeidung von Refinanzierungsspitzen und strikte Limits bzw. Bandbreiten von Risikokennzahlen umgesetzt. Als Beitrag zur Erreichung der angeführten Ziele wurden im Bundesvoranschlag 2017 in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ **drei Maßnahmen angeführt**:

- „Mittels eines relativ **ausgewogenen Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden und ein bestimmter Zinsfixierungszeitraum angestrebt.“ Der Zinsfixierungszeitraum wurde für das Jahr 2017 mit der **Bandbreite von 8,0 bis 8,5 Jahren** angesetzt.³³
- Das **Refinanzierungsvolumen** wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zum BIP gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen gestaltet wird. Das Refinanzierungsvolumen in Prozent des prognostizierten BIP wird ab 2018 auf 10% limitiert.
- Aufrechterhaltung einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmark-Kurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden. Für **sieben verschiedene Fristigkeiten** von 2 bis 30 Jahren soll eine liquide Referenzkurve gewährleistet werden.

Zwei der definierten **Budgetziele** der UG 58 – (1) Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten und (2) langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes – wurden im Jahr 2017 vollständig **umgesetzt**. Mit Ausnahme der Kennzahl Zinsfixierungszeitraum entsprachen auch sämtliche Maßnahmen bzw. Kennziffern den Vorgaben. Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2017 mit 10,8 Jahren deutlich über der im BVA angeführten oberen Bandbreite von 8,5 Jahren. Die Überschreitung der Bandbreite ist darauf zurückzuführen, dass abweichend vom ursprünglichen Finanzierungsplan im Jahr 2017 eine 100-jährige Bundesanleihe begeben wurde. Es wurde im Vorfeld der Finanzierung die Überschreitung der Bandbreite vom BMF genehmigt und die entsprechende Bandbreite auf 10,2 bis 10,8 Jahre erhöht.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen obliegt es der OeBFA, dem **Bundesministerium für Finanzen** eine **Schuldenmanagementstrategie** mit einem „optimalen“ Kosten-Risiko-Profil der Verschuldung vorzuschlagen und nach Festsetzung durch das BMF umzusetzen. Die Wahl der Strategie stützt sich auf **Simulationen** von gegenwärtigen und zukünftigen **Kosten-Risiko-Profilen** und unterschiedlicher Schuldstrukturen vor dem Hintergrund **makroökonomischer Annahmen**. Die Ergebnisse münden in der **Festlegung von „optimalen“ Bandbreiten für zentrale Steuerungskennzahlen** des

31 § 79 Abs. 6 BHG.

32 Guidelines for Public Debt Management und <http://www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm> (Stockholm Principles of Public Debt Management).

33 Als Steuerungskennzahl zur Optimierung des Kosten-Risiko-Profiles wird, neben der Restlaufzeit der Zinsfixierungszeitraum verwendet, der als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Finanzschuldenportfolios definiert ist. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Schuldenmanagements. Die gewählte Schuldstruktur spiegelt sich in den **realisierten Zinsausgaben**, die von der Höhe der Neuverschuldung (eine für die OeBFA vorgegebene Größe) und von der Effektivverzinsung der Verschuldung abhängen, direkt im Bundesbudget wider.

Im Rahmen des **Risikomanagements** der OeBFA werden **Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Reputations- und operationelles Risiko berücksichtigt**. Bei Betrachtung des Zinskostenrisikos geht eine Verringerung des Marktrisikos immer mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einher und vice versa. Dieser Trade-off liegt jeder Kosten-Risiko-Betrachtung zugrunde. Seit 2017 findet auch eine **erweiterte Marktrisikoaanalyse** statt, bei der die Rolle des Schuldportfolios für die Glättung konjunktureller Schwankungen des Budgetsaldos Berücksichtigung findet.

Emissionstätigkeit 2017 und Schuldstruktur

Der Bund konnte 2017 seine **Finanzierungen** mit einem **durchschnittlichen Zinssatz von 0,43%** bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 19,6 Jahren tätigen. Die Ausweitung der Laufzeit um 5,2 Jahre im Vergleich zum Vorjahr konnte mit einer geringen Erhöhung der Finanzierungskosten i. H. v. 0,13% p. a. erzielt werden. In Summe wurden 2017 Finanzierungen für den Bund in Höhe von **27,6 Mrd EUR** getätigt. Davon entfielen 24,7 Mrd EUR auf Anleihen, 2,7 Mrd EUR auf Bundesschatzscheine und 0,2 Mrd EUR auf Darlehen.

Insgesamt fanden an 10 Terminen **20 Auktionen** für österreichische Bundesanleihen statt, wodurch ausstehende Emissionen aufgestockt wurden. Es gab drei Syndizierungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 12 Mrd EUR. Im April wurde eine neue 10-Jahres-Benchmark-Bundesanleihe begeben (Fälligkeit: 20.04.2027). Das Volumen von 4,5 Mrd EUR (inkl. 0,5 Mrd EUR Eigenquote) war das größte Neuemissionsvolumen in einer Single-Tranche-Transaktion seit dem Jahr 2007.

Im September 2017 wurden zwei weitere neue Bundesanleihen begeben: Eine 5-jährige Bundesanleihe (Fälligkeit: 20. September 2022) mit einem Volumen von 4,0 Mrd EUR (inkl. 0,5 Mrd EUR Eigenquote) mit einer **negativen Rendite** von 0,165% p. a. Das war das zweite Mal in der Geschichte Österreichs, dass eine Bundesanleihe zu negativen Konditionen neu begeben werden konnte (erstmalig im Oktober 2016: Kupon: 0,0%, Volumen: 3 Mrd EUR, 7 Jahre Laufzeit, Rendite: -0,191% p. a.).

Die Platzierung einer 100-jährigen österreichischen Bundesanleihe, welche fast 4-fach überzeichnet war, unterstrich die sehr hohe Nachfrage nach ultralangfristigen Staatsanleihen von Emittenten höchster Bonität. Die 100-jährige Bundesanleihe (Fälligkeit: 20. September 2117) mit einem Volumen von 3,5 Mrd EUR (inkl. 0,5 Mrd EUR Eigenquote) war zum Zeitpunkt der Begebung die am längsten laufende Staatsanleihe der Welt. Der jährliche Kupon beträgt 2,1% und die Emissionsrendite lag bei 2,112% p. a.

In der Umsetzung der Finanzierungstätigkeit des Bundes 2017 hatte das vom EZB-Rat am 22. Jänner 2015 angekündigte erweiterte **Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (PSPP)**, welches auch Staatsanleihen der Republik Österreich umfasst, große Auswirkungen: Die monatlichen Nettokäufe österreichischer Bundesanleihen beliefen sich im Jahr **2017** in Summe auf rund 18,6 Mrd EUR bzw. **1,6 Mrd EUR pro Monat**. Im Vergleich zu 2016 mit 20,3 Mrd Euro bzw. 1,7 Mrd EUR pro Monat kam es (durch die Reduktion der monatlichen PSPP-Nettokäufe des Eurosystems ab April 2017) zu leichten Rückgängen. Allerdings setzen sich die PSPP-Anleihenkäufe des Eurosystems seit März 2017 aus Nettokäufen und Re-Investments ausgelaufener Anleihen zusammen. Da die EZB aber keine Länderaufteilung der Re-Investments veröffentlicht, liegen keine Daten zu Wiederveranlagungen österreichischer Bundesanleihen vor. Insgesamt stiegen die **Bestände** der im Rahmen des PSPP-Programmes erworbenen österreichischen Bundesanleihen signifikant: Laut Schätzung der OeBFA hielt das Eurosystem (OeNB

Staatsverschuldung Österreichs

und EZB) per 31. Dezember 2017 (unter dem PSPP-Programm) **51,4 Mrd EUR³⁴ an österreichischen Bundesanleihen**. Ende 2016 lag dieser Wert noch bei 32,9 Mrd EUR. Hochgerechnet bis Ende Dezember 2018 (bis zu diesem Termin hat die EZB angekündigt, das Kaufprogramm vorerst weiterzuführen) entspräche dies einem Gesamtvolumen von rund 58 Mrd EUR.

Tabelle 15: Fix und variabel verzinst bereinigte Finanzschuld 2016 und 2017¹⁾

	2016				2017			
	Fix		Variabel		Fix		Variabel	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Anleihen	184.265	98,8	2.225	1,2	190.852	98,8	2.225	1,2
Bundesschatzscheine	0	0,0	6.088	100,0	0	0,0	3.600	100,0
Titrierte Euroschuld	185.510	95,7	8.393	4,3	192.118	97,1	5.825	2,9
Versicherungsdarlehen	892	100,0	0	0,0	5.573	100,0	0	0,0
Bankendarlehen	12.254	95,2	623	4,8	7.305	96,7	248	3,3
Sonstige Kredite	79	100,0	0	0,0	171	100,0	0	0,0
Nicht titrierte Euroschuld	13.225	95,5	623	4,5	13.049	98,1	248	1,9
Euroschuld	198.735	95,7	9.017	4,3	205.167	97,1	6.073	2,9
Fremdwährungsschuld	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	198.735	95,7	9.017	4,3	205.167	97,1	6.073	2,9

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Die Gestaltung des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuille-Steuerung. Eine nicht ausgeglichene **Fristigkeitsstruktur** der Verschuldung führt zu einer Kumulierung der Tilgungserfordernisse und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stress-Situationen nicht möglich sind und/oder dass Schuldauflagen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau und/oder hohen Risikoaufschlägen) erfolgen müssen. Die OeBFA veröffentlicht im Dezember jedes Jahres einen Emissionskalender für Bundesanleihen für das nächste Jahr. Der Emissionskalender enthält die Tage, an denen Bundesanleihen aufgestockt werden. Der Emissionskalender ist einerseits sehr hilfreich für Investoren bei der Erstellung ihres Investitionsplans, andererseits reduziert der Plan das Refinanzierungsrisiko des Bundes innerhalb des Jahres.

Die durchschnittliche **Ursprungslaufzeit** der **Bruttoschuldaufnahmen** des Bundes (inkl. Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) erhöhte sich im Jahr 2017 von 14,4 Jahren (2016) auf 19,6 Jahre. Der deutliche Anstieg ist auf die Begebung einer Anleihe mit einer Laufzeit von 100 Jahren zurückzuführen. Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles³⁵ des Bundes** (exkl. Rechtsträgerfinanzierung und Eigenbesitz; Tabelle 16) betrug Ende 2017 10,0 Jahre (Ende 2016: 8,8 Jahre). Im

34 Hier werden im Gegensatz zum Kapitel 5.3 die Marktwerte zum Kaufzeitpunkt (der bis zum Abreifungszeitpunkt des jeweiligen Papiers linear auf den Nominalwert abgeschrieben wird) abzüglich der Nominalwerte der bereits abgereiften Anleihen angeführt, die deutlich über den Nominalwerten liegen.

35 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

internationalen Vergleich gehört die vom Bund gemanagte Verschuldung somit zu den staatlichen Schuldenportfolios mit sehr hoher durchschnittlicher Restlaufzeit.

Währungstauschverträge (v. a. Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisentermingeschäfte) werden von der OeBFA ausschließlich zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden. Durch den Einsatz von Währungstauschverträgen kann die OeBFA eine (hinsichtlich Kosten-Risiko-Relation) optimale Zinsbindung des Schuldenportfolios mit einer nachfrageorientierten Emissionspolitik verbinden.

Tabelle 16: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2015 bis 2017¹⁾

	2015		2016		2017	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	17.442	8,8	21.987	10,6	20.208	9,6
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	73.045	36,7	72.223	34,8	78.586	37,2
Langfristig (ab 5 Jahren)	108.625	54,6	113.542	54,7	112.447	53,2
Bereinigte Finanzschuld	199.113	100,0	207.751	100,0	211.240	100,0
<i>davon fix verzinst</i>	<i>96,1%</i>		<i>95,7%</i>		<i>97,1%</i>	
<i>davon variabel verzinst</i>	<i>3,9%</i>		<i>4,3%</i>		<i>2,9%</i>	
Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	8,4		8,7		10,0	

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Auswirkungen auf das Kosten-Risiko-Profil

Der Bund konnte im Jahr 2017 aufgrund des bestehenden Niedrigzinsumfelds und der anhaltend starken Nachfrage nach Schuldtiteln höchster Bonität den Durchschnittszinssatz der Finanzschuld noch weiter senken.

Tabelle 17: Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2013 bis 2017¹⁾ (in %)

in %	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld	3,7	3,4	3,3	3,0	2,8
<i>davon Euroschuld</i>	<i>3,7</i>	<i>3,4</i>	<i>3,3</i>	<i>3,0</i>	<i>2,8</i>
<i>davon Fremdwährungsschuld²⁾</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Effektivverzinsung der Finanzschuld	3,4	3,2	3,0	2,7	2,5

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Quelle: OeBFA.

Die **durchschnittliche Nominalverzinsung** (durchschnittlicher Kupon) der **Finanzschuld des Bundes** sank im Jahresabstand von 3,0% (Ende 2016) auf 2,8% (Ende 2017). Die **Effektivverzinsung** (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) betrug im Jahr 2017 2,5%.³⁶

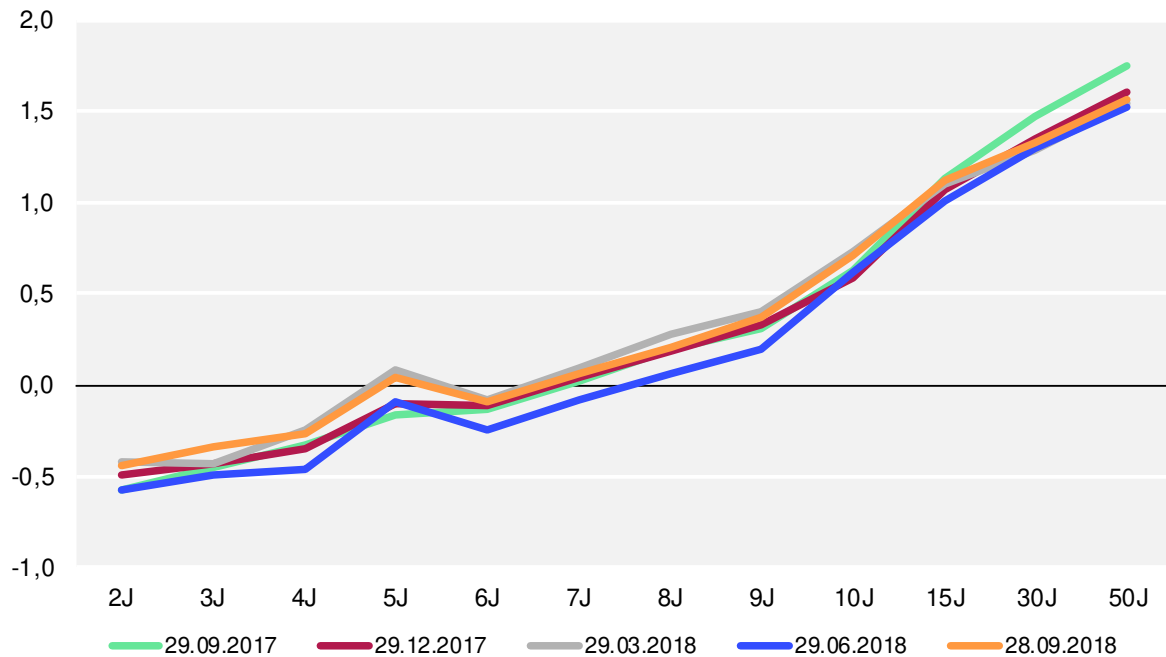
36 Der effektive Jahreszinssatz gibt die Gesamtkosten der Verschuldung in Prozent pro Jahr an und wird im Wesentlichen vom Nominalzinssatz und dem Emissionskurs (Disagio, Agio) bestimmt.

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 27

Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs

Rendite in %

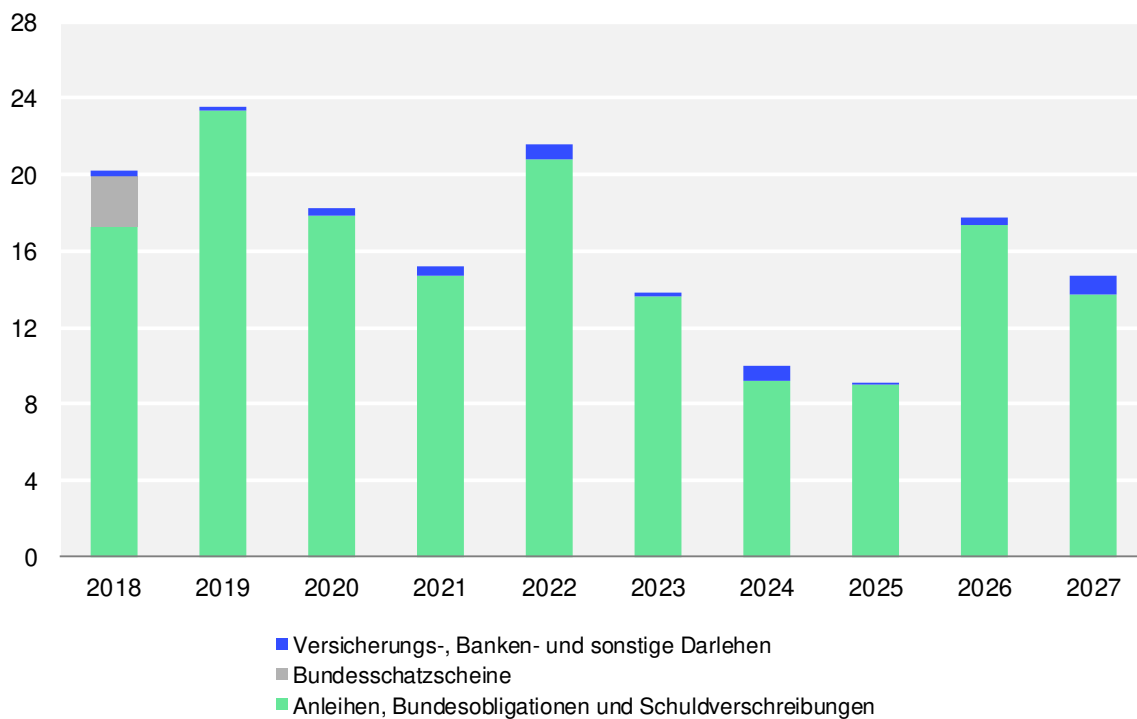


Quelle: Macrobond.

Grafik 28

Tilgungsplan 2018 bis 2027 der Finanzschuld nach Schuldformen 2017*)

in Mrd EUR



*) Unter Berücksichtigung von Derivativen (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Vor dem Hintergrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus, der verbesserten Konjunkturaussichten des Euroraums und der in der längeren Frist zu erwartenden kontraktiven geldpolitischen Maßnahmen verschuldete sich der Bund im Jahr 2017 weiterhin im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten mit relativ langen Laufzeiten (Anleihen). Dieses Vorgehen trug zu einer **geringen Zinssensitivität** bei.³⁷ Ende 2017 waren 97,1% der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. **Geldmarktbasierte Finanzierungsinstrumente** mit variablen Zinssätzen stellten Ende 2017 nur 2,1% der Verbindlichkeiten des Bundes dar.

Der **Zinsfixierungszeitraum** betrug mit Ende Dezember 2017 10,8 Jahre (Grafik 30). Der Anstieg um 1,9 Jahre gegenüber dem Vorjahr ist dabei vor allem auf die Emission der 100-jährigen Anleihe im September 2017 zurückzuführen. Der Anstieg der durchschnittlichen Restlaufzeit betrug im selben Zeitraum 1,2 Jahre (Grafik 30). Die vom Bundesminister für Finanzen im Oktober 2017 **festgelegte Schuldenmanagementstrategie** sieht für 2018 bis 2021 vor, die **Restlaufzeit** ausgehend von 10,0 Jahren im September 2017 mittelfristig weitgehend unverändert zu lassen (Bandbreite 2021: 9,4 bis 10,0 Jahre) und den **Zinsfixierungszeitraum** bis 2021 auf 9,5 bis 10,1 Jahre abzusenken.

Die in Grafik 29 dargestellte **Zinskostenmodellierung** schätzt ab, in welcher Bandbreite die Zinskosten in den kommenden zehn Jahren zu liegen kommen können. Unter Verwendung von Szenarien bezüglich Marktzins, Primärsalden, österreichspezifischen Spreads und der Entwicklung des Schuldenportfolios gemäß gültiger Schuldenmanagementstrategie wird die Verteilung der zukünftigen Zinszahlungen bestimmt. Grafik 29 zeigt das Ergebnis der Zinskostensimulation für Ende September 2018. Das 90%-Konfidenzintervall möglicher Zinszahlungen für die Jahre 2019 bis 2028 weist Zinszahlungen von 3,8 bis 8,3 Mrd EUR aus. Zusätzlich werden der Erwartungswert der Zinskosten und die Zinskosten bei Realisierung derzeit geltender Forward-Rates (Forward-Szenario) bis 2028 dargestellt. Laut Zinskostenmodell wird ein weiterer Rückgang der Zinskosten bis 2022 erwartet. Bei Realisierung der Forward-Rates setzt sich der Rückgang der Zinskosten sogar noch bis 2023 fort. Für das Jahr 2023 werden die maximalen Zinskosten mit einer Konfidenz von 95% bei 5,3 Mrd EUR angesetzt, ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch wesentlich höher bei 6,4 Mrd EUR. Diese deutliche Reduktion des Zinskostenrisikos liegt in erster Linie daran, dass sich der erwartete Anstieg der Marktzinsen weiter in die Zukunft verschoben hat.

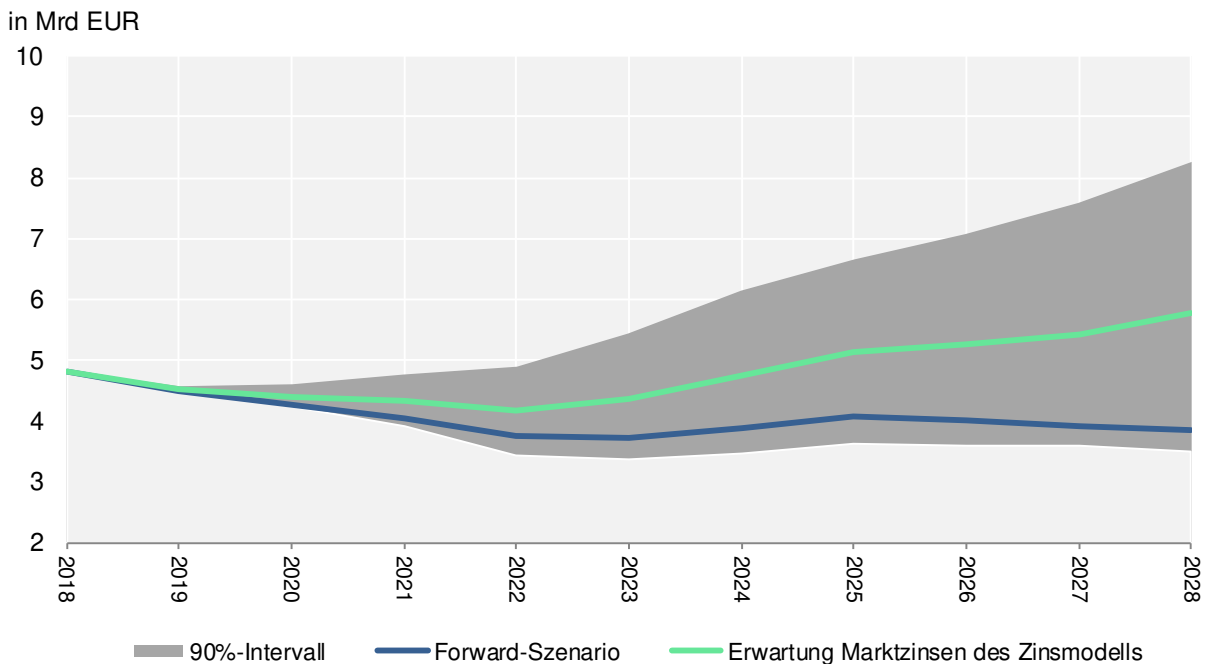
Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsreserve wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken (und auch geringe Marktrisiken) erzeugen. Das Halten einer Liquiditätsreserve ist daher nur opportun, wenn diese für die Aufrechterhaltung einer definierten Liquiditätssicherheit erforderlich ist, das heißt, wenn der potenzielle Liquiditätsbedarf relativ zu den Liquiditätsquellen, die kurzfristig zu Marktkonditionen verfügbar sind, so hoch ist, dass ohne Liquiditätsreserve die gewünschte Liquiditätssicherheit nicht erreicht werden würde. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem Halten einer Liquiditätsreserve besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil³⁸ entsteht (Grafik 28). Finanzierungen mit langer Laufzeit wirken sich ebenfalls positiv auf das Liquiditätsrisiko aus, weil dabei die Kapitaltilgungen entsprechend selten als Liquiditätsbedarf berücksichtigt werden müssen.

37 Änderungen des Marktzinsens übertragen sich schwach bzw. stark zeitverzögert auf den Zinsendienst.

38 Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode relativ wenig und in der nächsten Periode relativ viel refinanziert werden muss.

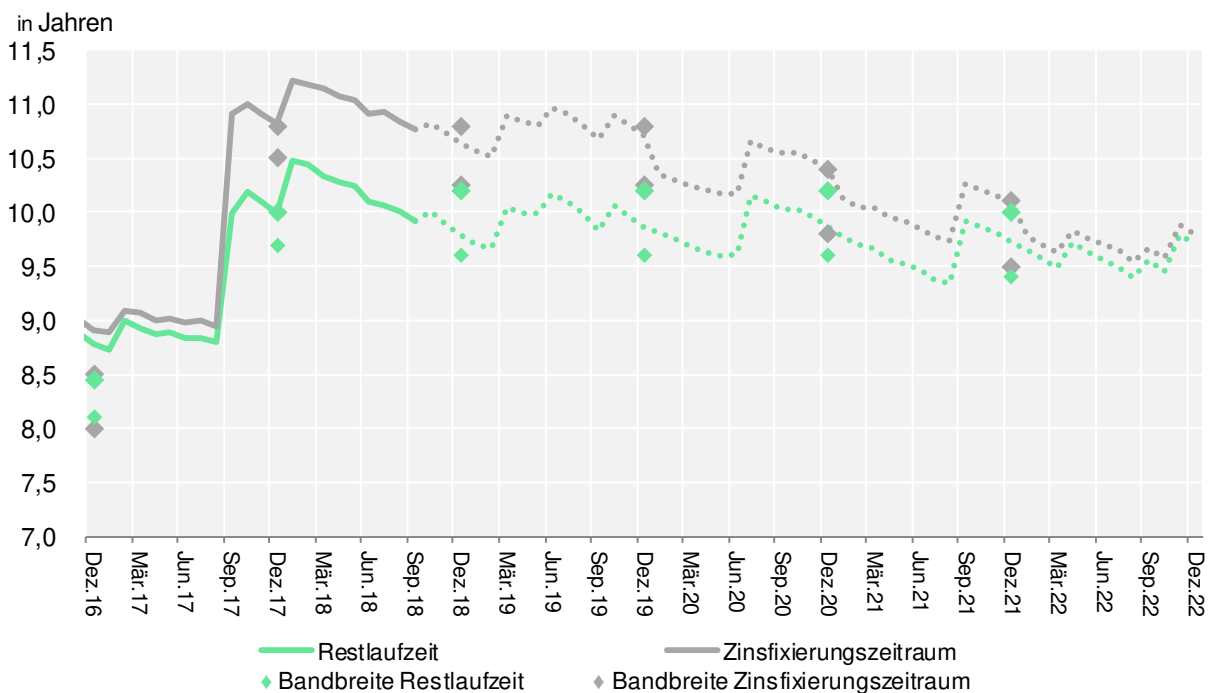
Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 29
Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios
2018 bis 2028



Quelle: OeBFA.

Grafik 30
Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios
Dezember 2016 bis Dezember 2022



Quelle: OeBFA.

5.3 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Inländische Gläubiger der österreichischen Staatsschuld gewinnen im Jahr 2017 weiterhin an Bedeutung

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Bundesschuld**, die 73% (ohne Eigenbesitz, außerbudgetäre Einheiten und Rechtsträgerfinanzierung) der gesamten Staatsverschuldung Österreichs umfasst, und vom großen **Interesse ausländischer Investoren an Staatsanleihen** dominiert.³⁹ Die Verwirklichung der WWU ging mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles der Finanzintermediäre einher, da die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. So ist seit der WWU die **Auslandsverschuldung** Österreichs von rund 50% auf 75% gestiegen, wenngleich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Ankaufs von österreichischen Bundesanleihen durch die OeNB im Rahmen des **Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (PSPP) des Eurosystems** deren Bedeutung wieder sinkt. Im **Inland** stellten Ende 2017 erstmals die **sonstigen Finanzinstitute**, denen in dieser Analyse auch die **OeNB** zugeordnet ist, den bedeutendsten Gläubigersektor des Staates dar. Per Juni 2018 lag ihr Anteil an der Staatsverschuldung bei 16,7% (Tabelle 18).

Der **Anteil der Auslandsverschuldung** an der gesamten Staatsverschuldung ist seit dem Jahr 2015 rückläufig. Am aktuellen Rand, per Juni 2018, waren rund 66,7% der Staatsschulden im Besitz ausländischer Gläubiger, während Ende 2014 der Anteil noch rund 76,5% betrug. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war nicht mangelndes Interesse an österreichischen Staatsanleihen im Ausland, sondern die von der OeNB im Rahmen des Eurosystem-**Anleihekaufprogramms am Sekundärmarkt erworbenen Anleihen**, die den Inlandsanteil stark ansteigen ließen.⁴⁰ So stieg der Anteil der sonstigen (inländischen) Finanzinstitute, denen in dieser Aufstellung auch die OeNB zugerechnet wird, seit dem Jahr 2015 markant an. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil nur rund 7%, stieg aber im Jahr 2016 auf 11%, 2017 auf 15,8% und lag per Monatsultimo Juni 2018 bei mittlerweile 16,7%.

Auf **Länder- und Gemeindeebene** sind inländische **Banken** die größte Gläubigergruppe. Lässt man Kreditverpflichtungen gegenüber anderen staatlichen Einheiten wie z. B. Rechtsträgerfinanzierungen (Kreditgewährungen des Bundes an Länder und die Gemeinde Wien) außer Acht, so bestanden zum Monatsultimo Juni 2018 knapp 87% der gesamten Kreditverpflichtungen dieser beiden Subsektoren gegenüber dem inländischen Bankensektor. Wertpapieremissionen der Länder- und Gemeindeebene (inklusive der Emissionen aller sonstigen Einheiten wie z. B. Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften, Landes- und Gemeindeimmobiliengesellschaften oder Veranlagungsgesellschaften) befanden sich Mitte des Jahres 2018 65% im Besitz ausländischer Gläubiger.

Inländische Investmentfonds hielten Ende Juni 2018 1,7% der österreichischen Maastricht-Schuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz. Dieser Anteil geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

Private Anleger (Unternehmen und private Haushalte) spielen für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Sie hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundes-

39 Nicht nur Bundesanleihen, sondern auch andere bedeutende, dem Sektor Zentralstaat zuzuordnende Wertpapieremittenten (ÖBB-Infrastruktur AG, Bundesimmobiliengesellschaft) werden vorwiegend an ausländische Investoren abgesetzt.

40 Anleihen, die im Rahmen des PSPP von der OeNB gehalten werden, gelten als vom Inland gehaltene Anleihen, während der von der EZB gehaltene Teil des PSPP dem Ausland zugerechnet wird.

Staatsverschuldung Österreichs

schatzscheinen zum Ultimo 2017 rund 1,3 Mrd EUR (0,4%) und Ende Juni 2018 1,3 Mrd EUR (0,4%).⁴¹

Tabelle 18: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2014 bis Juni 2018 gemäß Maastricht

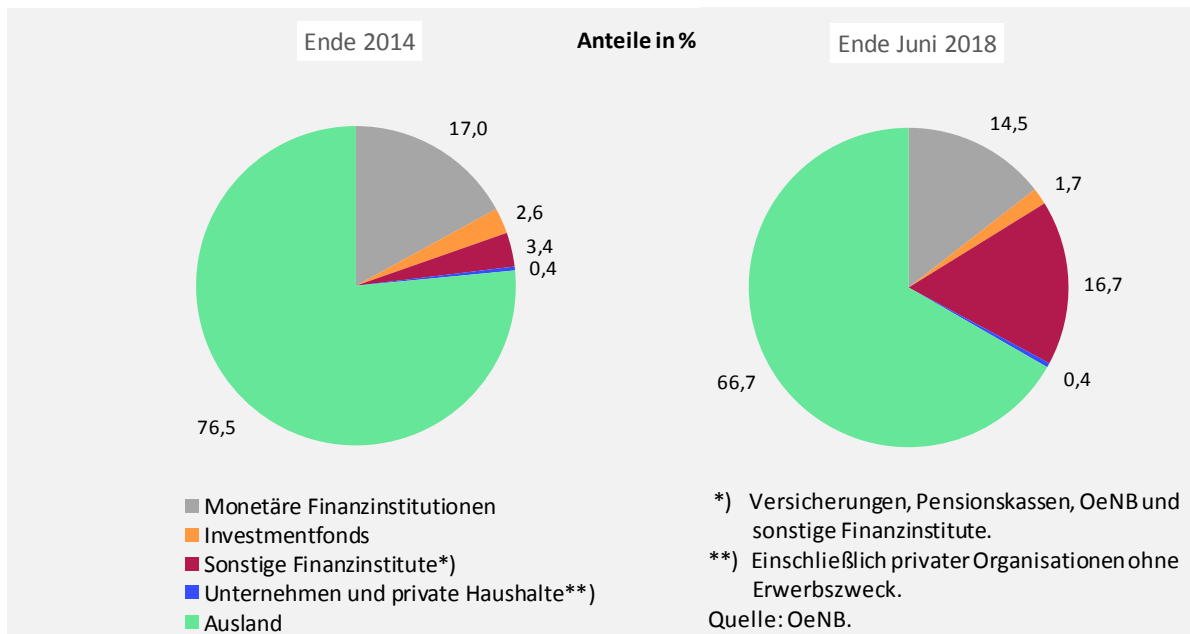
	2014		2015		2016		2017		Juni 2018	
	Mrd	Anteil	Mrd	Anteil	Mrd	Anteil	Mrd	Anteil	Mrd	Anteil
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Monetäre Finanzinstitutionen	47,7	17,0	47,9	16,4	46,7	15,8	42,8	14,8	41,9	14,5
Investmentfonds	7,3	2,6	6,4	2,2	5,8	2,0	4,9	1,7	4,9	1,7
Sonstige Finanzinstitute ¹⁾	9,6	3,4	20,0	6,9	32,6	11,0	45,7	15,8	48,3	16,7
Finanzsektor	64,6	23,1	74,3	25,5	85,1	28,8	93,5	32,3	95,1	32,9
Unternehmen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
Private Haushalte ²⁾	0,9	0,3	1,1	0,4	1,1	0,4	1,1	0,4	1,1	0,4
Privater Sektor	1,1	0,4	1,2	0,4	1,3	0,4	1,3	0,4	1,3	0,4
Inland	65,7	23,5	75,5	25,9	86,4	29,2	94,8	32,7	96,4	33,3
Ausland	214,3	76,5	216,4	74,1	209,4	70,8	194,9	67,3	193,0	66,7
Insgesamt	280,0	100,0	291,9	100,0	295,8	100,0	289,7	100,0	289,4	100,0

1) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung).

Grafik 31: Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2014 und Ende Juni 2018 (Anteile in %)



41 In diesem Segment gab es durch den Umstieg von ESVG 1995 auf ESVG 2010 im Herbst 2014 eine wesentliche Änderung, da die imputierten Kreditverpflichtungen gegenüber dem Unternehmenssektor aufgrund der Reklassifikation der ÖBB-Infrastruktur AG und diverser Krankenanstalten in den Staatssektor wegfielen. Diese Schulden wurden früher im ESVG 95 als Schuld aufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor – unabhängig von der tatsächlichen Gläubigerstruktur – dargestellt („rerouting“).

6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEBENE 2017

Die Ausführungen zu den **regionalen Budgetentwicklungen in Österreich des Jahres 2017** basieren auf ESVG-2010-Daten von Statistik Austria, auf einer jährlichen Fragebogenerhebung des Büros des Fiskalrates zu Spezialthemen bei den Ländern und auf Zusatzrecherchen.⁴²

Die **fiskalische Bedeutung der Länder und Gemeinden für gesamtstaatliche Entwicklungen** in Österreich entspricht auf der Ausgabenseite mit etwas mehr als 30% des BIP (2017: 31,8% gemäß ESVG 2010) etwa dem Durchschnitt der OECD-Staaten (33%). Das Ausgabenvolumen des Staates insgesamt (49,2% des BIP im Jahr 2017) verteilt sich relativ gleichmäßig zwischen den unterschiedlichen Ebenen mit Anteilen im Jahr 2017 von 37,2% für die Bundesebene, von 31,8% für die Landes- und Gemeindeebene in Summe und 31,0% für die SV-Träger, sodass fiskalische Schieflagen einzelner Länder oder großer Gemeinden die gesamtstaatliche Entwicklung beeinflussen können.

6.1 Regionale Finanzierungssalden

Markante Verbesserung des Budgetsaldos 2017 auf Landes- und Gemeindeebene nach Sondereffekt 2016 (Kärntner Ausgleichszahlungsfonds)

Der **Budgetsaldo laut Maastricht** verbesserte sich auf **Landes- und Gemeindeebene** im Jahr 2017 beträchtlich: Die beiden Subsektoren erzielten im **Jahr 2017** in Summe ein **nahezu ausgeglichenes Haushaltsergebnis** (–35 Mio EUR oder 0,0% des BIP), nachdem im Jahr 2016 ein Budgetdefizit von 1,5 Mrd EUR oder 0,4% des BIP vorrangig aus einem einmaligen Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (1,2 Mrd EUR oder 0,3% des BIP)⁴³ resultierte (Tabelle 19). Im Jahr 2016 wirkten aber auch (anteilige) Mindereinnahmen infolge der Steuerreform 2015/16 sowie markante Ausgabensteigerungen im Bereich der Sozialtransfers an private Haushalte (Flüchtlingszuwanderung) defiziterhöhend.

Die Verbesserung der budgetären Lage im Jahr 2017 ist daher nicht nur Folge des **Wegfalls des Einmal-effekts** (HETA-Transfer an den Bund), sondern auch Ergebnis von deutlichen **Einnahmenezuwächsen** und einigen **Konsolidierungsmaßnahmen** (z. B. im Bereich des Spitalswesens und in der Verwaltung). So zog die **gute Konjunktorentwicklung** einen markanten Anstieg der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** nach sich und der neue **Finanzausgleich 2017 bis 2021** sah im Jahr 2017 Mehreinnahmen für die Länder und Gemeinden von mehr als 0,4 Mrd EUR vor (Näheres Abschnitt 6.2).

Innerhalb der Landesebene (ohne Wien) wiesen im Jahr 2017 nur noch drei Bundesländer Budgetdefizite auf (Steiermark, Tirol und Vorarlberg); Budgetverbesserungen erzielten beinahe alle Länder. Der Finanzierungssaldo der **Landesebene** (ohne Wien) fiel im Jahr 2017 mit +0,2 Mrd EUR oder +0,0% des BIP insgesamt wieder positiv aus (2016: –1,3 Mrd EUR oder –0,4% des BIP). Die **Gemeindeebene (inkl. Wien)** wies im Jahr 2017 – wie im Vorjahr – ein Maastricht-Defizit in Höhe von 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP aus, allerdings änderte sich die Zusammensetzung: Während im Jahr 2016 die **Gemeindeebene (ohne Wien)** einen geringfügigen Überschuss erzielte, drehte der Budgetsaldo der Gemeindeebene (ohne

42 Die budgetären Ergebnisse für 2017 könnten sich noch leicht ändern, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Oktober 2018) die Gebarung der außerbudgetären Einheiten durch Statistik Austria noch nicht zur Gänze aufgearbeitet ist.

43 Der Beitrag des Landes Kärnten für Haftungen bezüglich HETA-Schulden stellte einen innerstaatlichen Transfer an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds dar, der der Bundesebene zugerechnet wurde.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Wien) im Jahr 2017 erstmals seit 2010 in ein Defizit (0,1 Mrd EUR oder 0,0% des BIP). Die Verschlechterung des Budgetsaldos der Gemeindeebene (ohne Wien) vollzog sich mit Ausnahme der Gemeinden Vorarlbergs und Niederösterreichs in allen Ländern.

Tabelle 19: Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2015 bis 2017 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR und pro Kopf in EUR)

Finanzierungssalden der Länder											
	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Länder (mit Wien)
Mio EUR											
2015	112	66	-69	-34	92	227	29	-33	389	-159	230
2016	60	-1.157	-54	7	74	-155	-8	-48	-1.281	-191	-1.472
2017	57	39	22	151	67	-118	-44	-19	156	-112	44
pro Kopf in EUR											
2015	384	118	-42	-24	168	184	39	-85	57	-87	26
2016	207	-2.062	-32	5	134	-126	-10	-123	-185	-102	-168
2017	192	69	13	103	122	-95	-58	-50	22	-59	5

Finanzierungssalden der Gemeinden											
	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Gemeinden (mit Wien)
Mio EUR											
2015	-2	26	31	-8	56	59	15	15	192	-159	32
2016	-5	13	12	-29	30	39	-24	-21	16	-191	-175
2017	-13	-2	15	-57	0	33	-40	-15	-79	-112	-190
pro Kopf in EUR											
2015	-7	47	19	-6	103	48	21	39	28	-87	4
2016	-17	24	7	-20	55	32	-33	-53	2	-102	-20
2017	-45	-3	9	-39	-1	27	-52	-37	-11	-59	-21

Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden											
	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	L und G (ohne Wien)	Wien ¹⁾	L und G (mit Wien)
Mio EUR											
2015	110	93	-39	-43	148	286	44	-18	581	-159	422
2016	55	-1.144	-42	-21	104	-116	-32	-69	-1.264	-191	-1.455
2017	43	37	37	94	67	-85	-83	-34	77	-112	-35
pro Kopf in EUR											
2015	376	165	-23	-29	271	232	60	-46	85	-87	48
2016	190	-2.038	-25	-15	190	-94	-43	-177	-183	-102	-166
2017	146	66	22	64	121	-68	-110	-87	11	-59	-4

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Tabelle 20: Gesamteinnahmen¹⁾ und –ausgaben²⁾ der Landes- und Gemeindeebene

	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	in Mio EUR			Vorjahresänderung in %		
Landesebene						
Gesamteinnahmen	28.727	28.514	30.359	4,3	-0,7	6,5
Gesamtausgaben	28.286	29.742	30.154	3,1	5,1	1,4
Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	26.414	26.581	27.473	3,9	0,6	3,4
Gesamtausgaben	26.433	26.808	27.712	3,5	1,4	3,4
Landes- und Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	55.140	55.095	57.832	4,1	-0,1	5,0
Gesamtausgaben	54.719	56.550	57.866	3,3	3,3	2,3

1) Konsolidierte Einnahmen plus intergovernmentaler Einnahmen abzüglich intergovernmentaler Ausgaben.

2) Konsolidierte Ausgaben.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Die **Einnahmen** (inklusive intergovernmentale Transfers in Nettobetrachtung) der **Länder und Gemeinden** wuchsen im Jahr 2017 um 5,0% im Jahresabstand (2016: -0,1%; Tabelle 20). Damit lag der Einnahmewachstum deutlich über dem nominellen BIP-Wachstum von 3,8%. Dieser Anstieg um 2,7 Mrd EUR ist fast ausschließlich auf **intergovernmentale Zusatzeinnahmen** von netto 2,4 Mrd EUR zurückzuführen. Darin spiegeln sich der Wegfall des Einmaleffekts, der als intergovernmentaler Transfer zwischen dem Land Kärnten und dem Bund zu verbuchen war (1,2 Mrd EUR), der konjunkturbedingte Anstieg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Mehreinnahmen über den Finanzausgleich 2017 (0,4 Mrd EUR) wider.⁴⁴ Lässt man den Einmaleffekt außer Acht, so lag im Jahr 2017 der Einnahmewachstum der Landes- und Gemeindeebene bei 1,5 Mrd EUR oder 2,7% im Jahresabstand (2016: +1,2 Mrd EUR oder +2,1%).

Der **Ausgabenwuchs der Landes- und Gemeindeebene** (konsolidiert) von insgesamt 2,3% im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 20) lag klar unter dem nominellen BIP-Anstieg (+3,8%): Während im Jahr 2017 vorrangig die **Bruttoinvestitionen** (+12,0%) sowie in geringerem Ausmaß die bedeutende Ausgabenkategorie des **Personal- und Sachaufwands** (60% der Gesamtausgaben der Landes- und Gemeindeebene) um 2,9% überdurchschnittlich stiegen, gingen die **Zinszahlungen** sowie die **Transfers an private Haushalte** (26% der Gesamtausgaben) um 9,2% bzw. 1,5% zurück.

Die Ausweitung der **Bruttoinvestitionen** (Tabelle 21) erfolgte auf Landesebene (+0,2 Mrd EUR) vorrangig im Bereich der Landesspitäler, auf Gemeindeebene (+0,3 Mrd EUR) – worin sich auch zum Teil die Zusatzmittel des Bundes für das Kommunale Investitionsprogramm widerspiegeln – vor allem in den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen (z. B. weiterer Ausbau der Kindergärten und Pflichtschulen, Fortsetzung des Neubaus Krankenhaus Nord der Stadt Wien). Beim **Personalaufwand** (Ausgabenanteil von 37%) wurden die Gehaltsabschlüsse der Bundesbediensteten (+1,3%) mit Ausnahme Kärntens, wo nach der Nulllohnrunde für die Landesbediensteten und der moderaten Anpassung für die Gemeindebe-

44 Die abweichende Entwicklung zur Bundesebene (2017: +2,1%) resultiert – neben dem Effekt des intergovernmentalen Transfers von Kärnten an den Bund aus dem Jahr 2016 und höheren Überweisungen an Länder und Gemeinden 2017 aufgrund des FAG 2017 – daraus, dass der Bund den Einnahmefehl aus der Senkung der FLAF-Beiträge alleine trägt.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

diensteten im Vorjahr eine Erhöhung um 3,13% bzw. 1,45% im Jahr 2017 ausverhandelt wurde, übernommen. Die moderate Lohnanpassung dürfte allerdings durch **Sondereffekte** überlagert worden sein. So traten im Jahr 2017 z. B. in Tirol für Pflegepersonal und Ärzte der Landesspitäler sowie in der Steiermark für Pflegepersonal der KAGES (zur Jahresmitte) attraktivere Gehaltssysteme in Kraft.

Tabelle 21: Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	% des BIP
2013	5.554	56,4	1.488	15,1	2.632	26,7	182	1,8	9.856	3,0
2014	5.278	53,6	1.527	15,5	2.885	29,3	166	1,7	9.856	3,0
2015	5.575	54,3	1.445	14,1	2.981	29,1	258	2,5	10.259	3,0
2016	6.152	57,3	1.475	13,7	2.960	27,6	144	1,3	10.730	3,0
2017	6.326	55,3	1.718	15,0	3.247	28,4	156	1,4	11.447	3,1

Quelle: Statistik Austria.

Die **Transfers an private Haushalte** gingen im Jahr 2017 (-9,2%) erstmals seit dem Jahr 2004 zurück. Hierfür war der markante Rückgang der **sonstigen laufenden Transfers** um 7,9% gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines hohen Konsolidierungsadjustments⁴⁵ verantwortlich. Ferner ließ die hohe Ausgabendynamik der letzten beiden Jahre infolge der **Flüchtlingszuwanderung** deutlich nach: Der Anstieg der **sozialen Sachleistungen**, die einen Teil der Grundversorgung für Flüchtlinge und Asylwerber enthalten, ging im Jahresabstand merklich auf 1,5% zurück (2016: +9,8%). Ebenso fiel der Zuwachs der **bedarfsorientierten Mindestsicherung** (auf Basis administrativer Gebarungsdaten der Statistik Austria), die für Asylberechtigte im Anschluss an die Grundversorgung zum Tragen kommt, im Jahr 2017 um 5,8% im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (2016: 14,4%). Die Dynamik bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung verlief zwischen den Ländern allerdings sehr unterschiedlich: Während Wien noch mit einem deutlichen Zuwachs von 9,3% konfrontiert war, gingen diese Sozialausgaben vereinzelt bereits zurück (in Nieder- und Oberösterreich sowie in der Steiermark). Von den Ausgaben im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung von knapp 1,0 Mrd EUR im Jahr 2017 wurden laut Angaben der Länder inkl. Wien rund 0,4 Mrd EUR für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzbedürftige aufgewendet, wodurch sich deren Anteil an der Zahl der Mindestsicherungsbezieher weiter erhöhte.

Im Rahmen der **Transfers an Marktproduzenten** (2017: +1,7%) entwickelten sich die **Subventionen** im Jahr 2017 mit einem Zuwachs um 4,6% im Jahresabstand im Vergleich zum Gesamtausgabenwachstum überdurchschnittlich. Ausschlaggebend dürften dabei die Abgangsdeckungen für Pflegeheime in Niederösterreich sowie die Ausweitung der Wirtschafts- und Forschungsförderungen in Oberösterreich (z. B. Pakt für Arbeit und Qualifizierung) sein. Nach Angaben der Länder überwiegen bei den Transfers an Marktproduzenten die Wirtschaftsförderungen, gefolgt von den Bereichen Gesundheit und Bildung. Nicht-monetäre oder indirekte Förderungsinstrumente (z. B. Sachleistungen, kostenlose Nutzungsüberlassungen oder Steuererleichterungen) werden im Regelfall nicht separat erfasst.⁴⁶ Derartige Förderleistungen dürften aber im Vergleich zu den monetären Direktförderungen gering sein (Näheres zu den Förderungen findet sich in Box 6).

45 Das Konsolidierungsadjustment dient zum Abgleich intergovernmentaler Zahlungsströme und resultierte im Jahr 2017 u. a. aus einer Reklassifizierung von Transfers an Ordensspitäler in Oberösterreich.

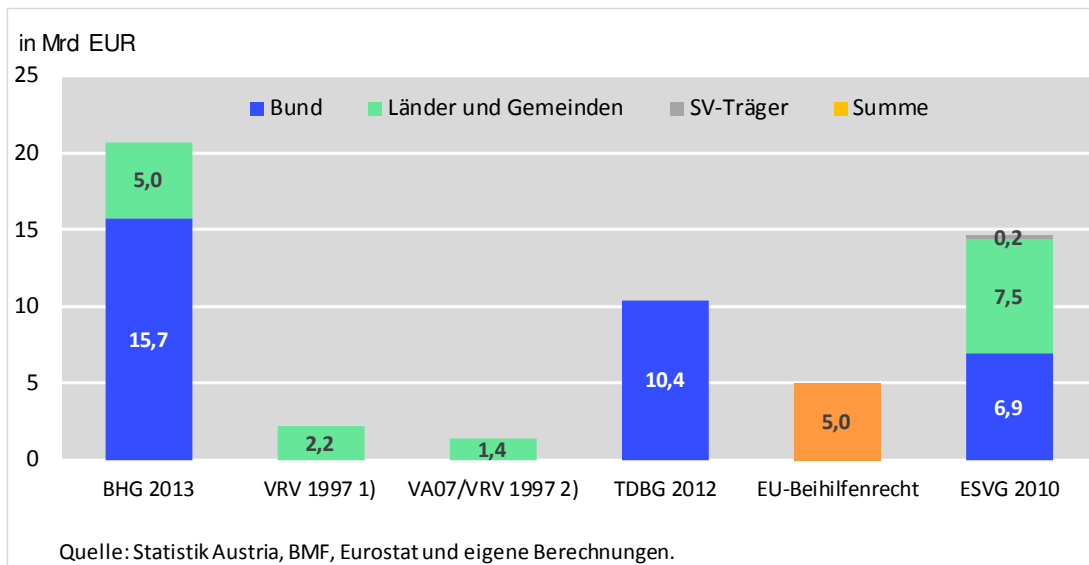
46 Derartige Informationen sind z. T. schwer quantifizierbar und meist über zahlreiche Fachabteilungen, die Förderungen vergeben, verteilt.

Box 6: Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Unterschiedliche **nationale und internationale Abgrenzungen des Förderbegriffs** bedingen ein breites Spektrum erfasster Förderungsvolumina in Österreich (Grossmann, 2018).⁴⁷ Im Rahmen des **ESVG 2010** stellen **Subventionen (D.3)** nur einen **Teilbereich der Unternehmensförderungen** dar.⁴⁸

Die Höhe des Förderungsvolumens wird wesentlich durch die **Wahl der Förderungsinstrumente**, die **Gestaltung des Steuersystems** sowie **Art und Umfang** eigener bzw. ausgelagerter **Aufgabenwahrnehmung** determiniert. So prägen **unterschiedliche Förderungsbegriffe und sektorale Abgrenzungen** das jeweils ausgewiesene Förderungsvolumen (Grafik 32). Das Spektrum der **erfassten Förderungsvolumina** im Bereich des **Bundes** reichte im Jahr **2016** von 6,9 Mrd EUR (Daten nach **ESVG 2010**) bis 15,7 Mrd EUR (Daten abgegrenzt nach **BHG 2013**).⁴⁹ Im **ESVG 2010** schränkt das Spektrum der Förderungsinstrumente (im Wesentlichen **direkte Förderungen** über Subventionen und Transfers an den **Unternehmensektor**)⁵⁰, aber auch die Zuordnung bedeutender Förderungsempfänger zum Staatssektor (z. B. Verkehrsbetriebe) das Förderungsvolumen an Dritte ein. Hingegen umfasst der Begriff des **BHG 2013** – abgesehen davon, dass z. T. auch Leistungen an private Haushalte enthalten sind – überwiegend indirekte Förderungen (v. a. Steuererleichterungen wie ermäßigte Steuersätze gemäß Umsatzsteuergesetz), die rund **75%** des Gesamtvolumens betragen. Die für das Jahr **2016** identifizierte Bandbreite der Unternehmensförderungen der **Länder und Gemeinden** reichte je nach Rechtsquelle bzw. statistischem System von 1,4 Mrd EUR (**VRV 1997**) bis 7,5 Mrd EUR (gemäß **ESVG 2010**).

Grafik 32: Förderungsvolumina 2016 nach unterschiedlichen Abgrenzungen



- 1) Direkte Transfers der Gemeinden (ohne Wien) an Private.
- 2) Wirtschaftsförderungen der Länder und Gemeinden gemäß VA-Gruppe 07.

BHG ... Bundeshaushaltsgesetz 2013

VRV ... Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

TDBG ... Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Volumen der Förderprogramme als Teil des gesamten erfassten Leistungsangebots)

ESVG ... Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

47 Die folgenden Ausführungen basieren auf Grossmann, B. (2018). Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung (siehe www.fiskalrat.at).

48 Summe aus Subventionen (D.3), Sonstigen laufenden Transfers (D.74 und D.75) sowie Vermögenstransfers (D.9).

49 BHG – Bundeshaushaltsgesetz, VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, Transparenzdatenbankgesetz – TDBG, ESVG – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

50 Der Begriff Unternehmensektor wird hier weit gefasst (privater Sektor ohne private Haushalte).

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Internationale Vergleiche hinsichtlich der Förderungsvolumina einzelner Staaten erfolgen im Regelfall auf Basis des **ESVG 2010**: Nach diesen Daten hat Österreich im **Euroraumvergleich** ein **durchschnittliches** Volumen an Unternehmensförderungen. Das **gesamtsstaatliche Förderungsvolumen Österreichs für Unternehmen** lag im Jahr 2016 nach dieser Datenquelle bei 14,6 Mrd EUR. Das mit Abstand **größte Förderungsvolumen** fiel dabei auf die Bereiche „**Wirtschaftliche Angelegenheiten**“ (5,0 Mrd EUR), gefolgt von den Bereichen „**Soziale Sicherung**“ und „**Gesundheitswesen**“ (jeweils 2,1 Mrd EUR). Hier generell nicht enthalten sind EU-Fördergelder an österreichische Produzenten i. H. v. 1,1 Mrd EUR, die Durchlaufposten im Budget der Mitgliedstaaten darstellen und v. a. für den Agrarbereich gewährt werden.

Fehlende Transparenz über Förderungsziele, Förderungsvolumina und erzielte **Wirkungen** ist ein essenzieller Grund dafür, dass das **Förderwesen in Österreich** häufig als prominentes Beispiel für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgaben- und Ausgabenbereiche angeführt wird, bei denen sowohl **hohe Effizienz- als auch Einsparungspotenziale** bestehen (z. B. Rechnungshof, 2016 und 2015; Pitlik, 2012, oder Fiskalrat, 2018).⁵¹ Im **Förderungsbericht** der Bundesregierung sowie in Förderungsberichten einiger Länder werden einschlägige Informationen bereitgestellt, allerdings bestehen **weder Vorgaben noch einheitliche Standards** hinsichtlich des Informationsumfangs und der zugrunde gelegten Definitionen. Durch Abstimmung der Inhalte und Einbeziehung aller Gebietskörperschaften könnte ein **regelmäßiges Berichtswesen** und zugleich eine **Informationsbasis** geschaffen werden, die in einer „**Datenbank**“ zusammengefasst werden.

Das vom **BMF initiierte Projekt** der „**Transparenzdatenbank**“, das im Jahr 2010 gestartet und als weitreichendes Informations-, Kontroll- und Steuerungstool aufgesetzt wurde, geht von einem sehr breiten Förderbegriff, mehreren Zielsetzungen sowie von personen- bzw. unternehmensbezogenen Einzeldaten aus und wird bezüglich **Aufbau und bisheriger Umsetzung** von mehreren Stellen (z. B. Rechnungshof, Länder) **kritisch** gesehen. So fehlen bislang z. B. wichtige Förderbereiche der Länder und Gemeinden (z. B. Wirtschaft, Gesundheit, Bildung), da u. a. der administrative Aufwand zur Datenlieferung als zu hoch angesehen wird. Seit April 2018 stehen Informationen zu Förderungen der Länder im Umwelt- und Energiebereich zur Verfügung. Seit Oktober 2018 sind Auszahlungsbeträge für Bundesförderungen ab dem Jahr 2013 sowie für Länder im Umwelt- und Energiebereich des Jahres 2017 öffentlich zugänglich. Zudem wird seitens des BMF an einer Lösung gearbeitet, in Zukunft auch Förderungen der Gemeinden – bei vertretbarem Verwaltungsaufwand – zu erfassen. Für einen **stufenweisen Ausbau** – mit der **Verpflichtung zur Veröffentlichung** unter Wahrung des Datenschutzes – bietet sich als Schwerpunkt die **Identifizierung von Mehrfachförderungen** an, für die personen- bzw. unternehmensbezogene Einzelerfassungen nicht zwingend notwendig erscheinen.

Mit der **Wirkungsorientierten Folgenabschätzung** im Sinne des **BHG 2013** existiert zusätzlich ein Evaluierungsinstrument, das auf alle bedeutenden Fördermaßnahmen und -programme – in vereinfachter Form auch auf jene der Länder und Gemeinden – angewandt werden könnte. Wirkungsinformationen (Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren) sind seit dem Jahr 2013 integraler Bestandteil der Bundesvoranschläge und werden im Regelfall zusätzlich ex post evaluiert. Die gegenwärtigen Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen **ex ante** und die **Ex-post-Evaluierungen** weisen jedoch noch Verbesserungsnotwendigkeiten auf wie z. B. einheitliche Qualitätsstandards, Wahl der Wirkungsindikatoren und methodische Änderungen bei der Ex-post-Evaluierung.

Fiskalposition der Landes- und Gemeindeebene verbesserte sich im Jahr 2017 in beinahe allen Bundesländern

Für die **Verbesserung des Haushaltsergebnisses laut Maastricht** der **Landes- und Gemeindeebene**⁵² waren sechs Bundesländer verantwortlich: Abgesehen vom Bundesland **Kärnten**, das im Jahr 2017 nach

51 RH-Bericht Reihe Bund 2015/17 und Reihe Bund 2016/22; Pitlik, H. (2012). Darstellung der Unternehmensförderungen in Österreich und Identifikation von Einsparungshebeln; Fiskalrat (2018). Fiskalregelbericht 2017-2022.

52 Angesichts unterschiedlicher Umlage- und Gemeindeförderungssysteme der Länder bieten sich regionale Vergleiche unter Bezugnahme auf die Länder und Gemeinden in Summe an (z. B. besteht in der Steiermark keine Ko-Finanzierungspflicht der Gemeinden im Zusammenhang mit den Landeskrankenanstalten, während in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol die entsprechende Umlage 40% bis 45% des Betriebsabgangs beträgt (Mitterer et al., 2016)).

dem Wegfall der einmaligen budgetären Belastung aus dem Finanzierungsbeitrag des Landes zur Abwicklung der HETA Asset Resolution AG aus dem Vorjahr (1,2 Mrd EUR) wieder einen Überschuss erzielte, drehten sich die Defizite des Vorjahres in zwei Regionen (**Nieder- und Oberösterreich**) im Jahr 2017 in einen Maastricht-Überschuss. Die **Steiermark und Vorarlberg** (jeweils Land einschließlich Gemeinden) sowie die **Stadt Wien** konnten ihre Budgetdefizite verringern (Tabelle 19).

Im Maastricht-Überschuss **Kärntens** (Land und Gemeinden) spiegeln sich verschiedene Einsparungsmaßnahmen, die im Kontext des Rückzahlungsplans an die Republik Österreich bereits im Jahr 2015 vereinbart und im Jahr 2017 über sämtliche Ausgabenbereiche gestreut wirksam wurden (z. B. Reduktion oder Wegfall von Förderungen, Verschiebung von Finanzierungsvorhaben), wider. Zudem traten der für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossene Investitionsfinanzierungsvertrag mit der KABEG, der die Zielsetzung einer deutlichen Reduzierung des jährlichen Investitionsvolumens verfolgt, und das „Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz“ zur Einhaltung des Kostendämpfungspfads für Langzeitpflege in Kraft. Allerdings ging der Überschuss 2017 im Vorjahresvergleich – sofern man im Jahr 2016 um den HETA-Sondereffekt bereinigt – etwas zurück, da die Kärntner Gemeinden im Jahr 2017 erstmals seit 2014 wieder ein geringfügiges Defizit aufwiesen. **Oberösterreich** konnte im Jahr 2017 die Fiskalposition um mehr als 0,1 Mrd EUR verbessern. Dabei kompensierte das Land die Ausweitung des Maastricht-Defizits der oberösterreichischen Gemeinden. Insgesamt wurde im Jahr 2017 ein Maastricht-Überschuss von 0,1 Mrd EUR erzielt. Für den Konsolidierungserfolg dürften u. a. die fortwährend laufenden Verwaltungs- und Spitalsreformprojekte des Landes Oberösterreich verantwortlich sein. Im Vorjahr wurde das Projekt „Sozialressort 2021+“ gestartet, wodurch Kostendämpfungspotenziale gehoben und der Mitteleinsatz optimiert werden sollen. In **Niederösterreich** vollzog sich die Verbesserung des Budgetsaldos zum überwiegenden Teil auf der Landesebene und resultierte vorrangig aus der guten Einnahmensituation bei striktem Budgetvollzug. Damit wurde erstmals seit dem Jahr 2005 ein Budgetüberschuss des Landes (einschließlich der Gemeinden) erzielt.

In der **Steiermark** hatten die Gemeinden im Jahr 2017 erneut einen positiven Haushaltserfolg (in der Größenordnung des Vorjahres), die Verbesserung des Haushaltsergebnisses ging aber auf das Land zurück: Neben budgetären Entlastungen im Sozialbereich dürfte dafür vor allem der konsequente und sparsame Budgetvollzug („Zwei-Prozent-Sperre“ zur Begrenzung des Ausgabenzuwachses) verantwortlich gewesen sein. In **Vorarlberg** konnte sowohl die Landes- als auch die Gemeindeebene das Budgetdefizit im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr verringern. Zu dieser Entwicklung trugen u. a. die Einhaltung der Sozialfondsstrategie, welche die maximal zulässige Steigerung des regulären Nettofinanzierungsbedarfs vorgibt, und weitere Verwaltungsreformmaßnahmen, wie etwa die Zusammenführung der Agrarbezirksbehörde mit der Abteilung Landwirtschaft des Amtes der Landesregierung, bei. Der Rückgang des Maastricht-Defizits von **Wien** (als Land und Gemeinde) um rund 0,1 Mrd EUR im Jahr 2017 im Jahresabstand resultierte vorrangig aus dem beträchtlichen Einnahmenezuwachs, der – abgesehen von der konjunkturbedingt guten Einnahmenentwicklung – auf die Gebührenerhöhung für Wasser, Abwasser, Parken und Müllabfuhr per 1.1.2017 sowie die Anhebung einiger Gebrauchsabgaben zurückzuführen war. Zudem wirkten u. a. Maßnahmen im KAV (Sachkostenoptimierungsprogramm „SOUND“) sowie die Auflösung und Zusammenlegung von Magistratsabteilungen (z. B. Auflösung der MA 38 Lebensmitteluntersuchung; Eingliederung der MA 1 Allgemeine Personalangelegenheiten in die MA 2 Personalservice, sowie der MA 26 Datenschutz und Standesämter in die MA 63 Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand) dämpfend. Ferner sind Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen durch krankenhausträger- und bundesländerübergreifende Kooperationsvereinbarungen, die z. B. mit der AUVA oder zwischen dem KH Güssing und dem AKH Wien geschlossen wurden, zu erwarten.

Von den Ländern, die im Berichtsjahr keine Verbesserung des Budgetsaldos erzielten, wiesen das **Burgenland** und **Salzburg** (einschließlich ihrer Gemeinden) im Jahr 2017 erneut einen **Budgetüberschuss**, der sich in Summe auf 0,1 Mrd EUR belief, aus (Tabelle 19). In **Salzburg**, wo das Land einen Überschuss

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

und die Gemeinden ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielten, wurde der Konsolidierungskurs über alle Bereiche breit gestreut und das Reformprojekt „DeregulierungKonkret“ fortgesetzt. Letzteres brachte mehr als 200 Deregulierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen hervor, die sukzessive umgesetzt werden und im Jahr 2017 zu einem Rückgang des Verwaltungs- und Betriebsaufwands führten. Im **Burgenland** steuerte das Land abermals einen soliden Überschuss bei, der die Reformbemühungen der letzten Jahre (z. B. Tarifmodell der Altenwohn- und Pflegeheime, Neuorganisation des Beschaffungswesens und der Sachverständigentätigkeiten), aber auch im Berichtsjahr 2017 (z. B. Verwaltungsreformen im Amt der Burgenländischen Landesregierung, Straffung der „Konzernstruktur“ der Landesbeteiligungen) widerspiegelt. Die burgenländischen Gemeinden verzeichneten im Jahr 2017 ein geringes Maastricht-Defizit.

In **Tirol** verschlechterte sich der Maastricht-Saldo sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene im Jahr 2017 abermals. Die Ausweitung des Maastricht-Defizits um 51 Mio EUR auf rund 0,1 Mrd EUR (2017) war vorrangig auf den Gesundheits- und Sozialbereich zurückzuführen, der sich u. a. im Zuge der Attraktivierung der Gehaltsschemata für Pflegepersonal und Ärzte der Landesspitäler dynamisch entwickelte. Dämpfend wirkte der Rückgang des Personalaufwands im Kernhaushalt des Landes (u. a. Personaleinsparungskonzept mit optimierter Planstellenbewirtschaftung).

Gemessen an der Einwohnerzahl⁵³ und bezogen auf die **Länder einschließlich ihrer Gemeinden** erzielten das **Burgenland** (146 EUR) und **Salzburg** (121 EUR) im Berichtsjahr 2017 die **höchsten Budgetüberschüsse pro Kopf**. Auch in Kärnten, Ober- und Niederösterreich wurden im Jahr 2017 Überschüsse pro Kopf zwischen 66 und 22 EUR erreicht, nachdem im Vorjahr noch Defizite pro Kopf verzeichnet wurden. **Tirol** hatte mit 110 EUR das **höchste Pro-Kopf-Budgetdefizit** der Länder einschließlich der Gemeinden im Jahr 2017, gefolgt von Vorarlberg, Steiermark und Wien mit Werten zwischen 87 und 59 EUR (Tabelle 19, Grafik 33).

6.2 Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen

Maßnahmen der Bundesregierung schaffen Rahmenbedingungen für solide Fiskalposition auf Landes- und Gemeindeebene

Intergovernmentale Zahlungsströme prägen die Finanzausstattung der Länder und Gemeinden in Österreich und hängen stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des Staates ab. Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 des vorliegenden Berichts bildet der **Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021** den finanziellen Rahmen der Gebietskörperschaften, der im Vergleich zur vorangegangenen Finanzausgleichsperiode⁵⁴ **zusätzliche Mittel** für die Länder und Gemeinden, aber auch eine **Stärkung der Abgabenautonomie** der Länder vorsieht:

- **Einmalige Zahlung** des Bundes im Jahr 2017 in Höhe von 125 Mio EUR an die Länder (70%) und Gemeinden (30%) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration und Integration.
- **Jährliche Zahlung** von 300 Mio EUR (ohne Zweckwidmung).

53 Neben der Darstellung der fiskalischen Kenngrößen in Absolutwerten, die Aufschluss über die gesamtstaatliche Relevanz einzelner Gebietskörperschaften liefern sollen, erhöht die Pro-Kopf-Darstellung die regionale Vergleichbarkeit durch Bereinigung um die unterschiedliche Größe der Gebietskörperschaften.

54 Eine ausführliche Darstellung von finanzausgleichsrechtlichen Vereinbarungen sowie von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die Zweckzuschüsse des Bundes oder Ausgaben der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2016 determinierten, findet sich in Fiskalrat, 2016.

- **Verlängerung des Pflegefonds bis 2021 und Valorisierung der Dotierung**⁵⁵ ausgehend von 350 Mio EUR im Jahr 2017 mit 4,5% ab dem Jahr 2018. Damit belief sich der **Zweckzuschuss des Bundes** aus dem Pflegefonds an die Länder und Gemeinden im Jahr 2017 – wie im Vorjahr – auf netto 233 Mio EUR.
- Zweckgebundene **Zusatzmittel des Bundes und der Sozialversicherungsträger** zur Erweiterung der **Hospiz- und Palliativversorgung** von jeweils 6 Mio EUR p. a. (Ko-Finanzierung der Länder: 6 Mio EUR).
- **Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags** in eine **ausschließliche Landesabgabe** ab dem Jahr 2018. Dies sicherte den Ländern die volle Autonomie hinsichtlich der Festlegung des Tarifs, der an der Bruttolohnsumme anknüpft, während die Gesetzgebung grundsätzlich beim Bund verblieb.⁵⁶ Der Wohnbauförderungsbeitrag (2017: 1,1 Mrd EUR) ist weiterhin nicht zweckgewidmet, allerdings haben sich die Länder verpflichtet, Wohnbauprogramme mit verbindlicher Wohnbauleistung für zwei Jahre vorzulegen.

Ausgabenseitig sind die vereinbarten **Kostendämpfungspfade** in den Bereichen **Gesundheit und Pflege** hervorzuheben. So dürfen die Gesundheitsausgaben im Jahr 2017 maximal um 3,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen.⁵⁷ In den Folgejahren wird diese Obergrenze sukzessive zurückgeführt, sodass 2021 der Zuwachs mit 3,2% limitiert wird. Die Kostendynamik im Pflegebereich wird ab 2017 jährlich mit 4,6% begrenzt.⁵⁸

Das Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 enthielt auch Elemente, die **strukturelle Reformen** in Gang setzen sollen. So wurde vereinbart, eine **Bundesstaatsreform** und ein **Benchmarking-Modell** zur Identifikation der Effizienz in staatlichen Aufgabenbereichen bis Ende 2018 vorzubereiten. Ferner wird im Rahmen von Pilotprojekten die **Aufgabenorientierung** im FAG gestärkt. Damit wurden zwar aus der **Sicht des FISK** wichtige Strukturreformen angesprochen, aber bislang kaum umgesetzt. So empfahl der FISK im Hinblick auf die Kompetenzverteilung und Finanzarchitektur zwischen den Gebietskörperschaften u. a. ein möglichst **einfaches, aufgabenorientiertes Finanzausgleichssystem mit gestärkter Eigenverantwortung** der jeweils zuständigen Gebietskörperschaften, eine **Aufgabenentflechtung** auf allen Ebenen und eine möglichst **transparente und umfassende** Darstellung der **Finanzströme** zwischen den Finanzausgleichspartnern (Fiskalrat, 2015).

Abgesehen von der grundlegenden Ausgestaltung der Finanzarchitektur durch den Finanzausgleich 2017 legte die Bundesregierung mehrere **Gesetzesentwürfe** vor, die zum Großteil bereits beschlossen wurden und **Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Länder und Gemeinden** im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 haben. Dazu zählen insbesondere folgende:

- **Zweckzuschüsse** des Bundes in Summe von 175 Mio EUR für die Jahre 2017 und 2018 zur Ko-Finanzierung eines „**Kommunalen Investitionsprogramms**“ (Kommunalinvestitionsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 74/2017). Die Bundesmittel decken maximal 25% der Gesamtkosten eines (zusätzlichen) kommunalen Infrastrukturprojekts (ausgenommen Fahrzeuge und Personalkosten) ab. Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses konnten vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsentwurf des Bundes gerichtet werden.⁵⁹
- **Abschaffung des Pflegeregresses** per 1.1.2018, der vormals den Zugriff auf das Vermögen von in

55 Die Dotierung des Pflegefonds erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch Länder und Gemeinden.

56 Der bisherige Anteil des Bundes am Wohnbauförderungsbeitrag wird neutral auf Basis des Jahres 2016 durch einen höheren Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Abgaben mit einheitlichem Schlüssel ersetzt.

57 Die Dynamik der Gesundheitsausgaben der Gemeinden dürfte nach administrativen Budgetdaten (Krankenanstaltenumlage) deutlich höher als die Wachstumsobergrenze gemäß Kostendämpfungspfad ausfallen.

58 Zur Evaluierung des Kostendämpfungspfads siehe Grossmann und Schuster, 2018.

59 Der FISK geht im Rahmen seiner Herbstprognose in diesem Kontext von Mitnahmeeffekten aus.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

stationärer Behandlung aufgenommener Personen, deren Angehörigen, Erben oder Geschenknehmer ermöglichte (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 125/2017). Abhängig vom tatsächlichen Mehraufwand erhalten die Länder und Gemeinden vom Bund gemäß des Gesetzesentwurfs jährlich bis zu 340 Mio EUR zusätzlich über den Pflegefonds.⁶⁰ Ob es sich bei diesem Betrag um eine Höchstgrenze handelt, ist jedoch zwischen den Gebietskörperschaften strittig.

- **Bildungsinvestitionsgesetz** (BGBl. I Nr. 8/2017), das Zweckzuschüsse und Förderungen des Bundes in Summe von 750 Mio EUR zum **Ausbau ganztägiger Schulformen** in den Jahren 2017 bis 2025 vorsah, deren Auszahlung nachträglich bis zum Jahr 2032 gestreckt wurde (BGBl. I Nr. 26/2018). Davon werden für schulische **Infrastrukturinvestitionen** einschließlich Personal im Freizeitbereich an allgemeinbildenden Pflichtschulen 428 Mio EUR, für **Besoldungskosten** der Lehrer für öffentliche, allgemeinbildende Pflichtschulen 248 Mio EUR sowie für Investitionen in Praxisschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen 74 Mio EUR bereitgestellt.
- Fortführung der jährlichen **Zweckzuschüsse** des Bundes im Bereich der **Elementarpädagogik** für den Ausbau der **Kinderbetreuung** (51 Mio EUR), der **sprachlichen Frühförderung** (22 Mio EUR) und für das **verpflichtende letzte Kindergartenjahr** für Fünfjährige (70 Mio EUR) in Summe von 142,5 Mio EUR in den Jahren 2018 bis 2022. Für den Ausbau der Kinderbetreuung und die sprachliche Frühförderung ist eine Ko-Finanzierung der Länder von 52,5% bzw. 38 Mio EUR vorgesehen.
- Errichtung eines **Fonds zur Finanzierung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen** auf Gemeindestraßen (FAG 2017 §27 (3); BGBl. I Nr. 116/2016), die seit Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 216/2012) getätigt wurden bzw. werden. Die **Dotierung** des Fonds erfolgt in den Jahren 2017 bis 2029 in jährlichen Tranchen von 9,62 Mio EUR (in Summe 125 Mio EUR), die je zur Hälfte durch den **Bund und die Gemeinden** geleistet werden. Die Länder entscheiden über die Mittelvergabe.
- Beitrag des Bundes, **25% der Strafzahlung des Landes Salzburg** an die EU in Höhe von 26,8 Mio EUR (2018) infolge falscher Schuldendarstellungen des Landes in den Jahren 2011 und 2012 zu übernehmen.

Das **tatsächliche Ausmaß der Zweckzuschüsse des Bundes** kann auch geringer als in den Vereinbarungen festgelegt ausfallen, sofern Mittel nicht abgerufen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Höhe des Zweckzuschusses in vielen Fällen in Form von Maximalbeträgen festgelegt wurde und vom realisierten Volumen der jeweiligen Ausgabenbereiche, zum Teil aber auch vom Volumen der **Ko-Finanzierung** der Länder und Gemeinden abhängt.⁶¹

6.3 Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden

Leichter Rückgang der Verschuldung 2017 auf Landes- und Gemeindeebene vorrangig auf die Bundesländer Kärnten und Salzburg zurückzuführen

Der **Maastricht-Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene** verringerte sich im Jahr 2017 geringfügig um gerundet 0,2 Mrd EUR im Jahresabstand und erreichte zum Jahresende in Summe **36,7 Mrd EUR oder 9,9% des BIP** (2016: 36,8 Mrd EUR oder 10,3% des BIP; Tabelle 22). Rund 41% der Verschuldung der Landes- und Gemeindeebene zusammen fällt in den Bereich der **außerbudgetären Einheiten** (v. a. ausgegliederte Einheiten, Fonds und Verbände). Der **Rückgang** ist vorrangig dem **Land Kärnten** (-0,5 Mrd EUR), aber auch dem **Land Salzburg** (-0,3 Mrd EUR) und in geringerem Ausmaß

⁶⁰ Durch den Wegfall der Eigenleistung aus dem Privatvermögen der zu betreuenden Personen wurde mit einem merklichen Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet. Dieser zeichnet sich allerdings nicht in allen Ländern ab.

⁶¹ Beispielsweise tragen der Bund und die Länder die Kosten für Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung (bis zum festgelegten Maximalbetrag) im Verhältnis 2:1 oder verdoppelt der Bund die Förderungsausgaben der Länder im Rahmen der Erwachsenenbildung nur bis zum vereinbarten Maximalbetrag.

den **steirischen Gemeinden** (-0,1 Mrd EUR) zuzuschreiben. Das Land Kärnten erzielte auf Basis seiner Gläubigerstellung aus Liquidationserlösen des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ Einnahmen, die größtenteils zur Rückführung der Schulden herangezogen wurden (netto: 0,4 Mrd EUR). In Salzburg konnte die Rückführung – abgesehen vom erwirtschafteten Maastricht-Überschuss – im Wesentlichen durch einmalige Sondereffekte (z. B. Teilauflösung von Wohnbaubank-Veranlagungen) finanziert werden (Stock-Flow-Adjustments).⁶² Ferner konnten die Länder **Burgenland und Niederösterreich**, wo sich die Rückführung im Bereich der außerbudgetären Einheiten (v. a. Blue Danube Loan Funding) vollzog, ihren Maastricht-Schuldenstand verringern.

Im Vergleich dazu verzeichneten insbesondere die **Stadt Wien** (+0,3 Mrd EUR)⁶³, aber auch das **Land Steiermark** (+0,2 Mrd EUR) sowie das Land **Tirol einschließlich seiner Gemeinden** (+0,1 Mrd EUR) einen **Anstieg des Maastricht-Schuldenstandes**. In der Steiermark kam es zu einer merklichen Verlagerung des Schuldenstandes in Richtung des Kernhaushalts, da das Land Steiermark im Jahr 2017 die Refinanzierung einer Anleihe der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KAGES) in Höhe von 0,5 Mrd EUR übernahm. Auf **Gemeindeebene** kam es im Herbst 2018 zu einer **Reklassifizierung** der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH sowie **Korrektur der bisherigen Untererfassung** von Schulden des AKH Linz und der Immobilien Linz (einschließlich Revision der Vorjahre), die zu einem Niveaueffekt beim Schuldenstand führte (per Jahresende 2017: in Summe 0,4 Mrd EUR).

Der **Schuldenstand der Bundesländer in Fremdwährung**⁶⁴ – ausschließlich in Schweizer Franken – wurde im Jahr 2017 **nahezu halbiert**: Während im Jahr 2016 zum Jahresende in Summe 3,2 Mrd EUR zu Buche standen, belief sich der Schuldenstand in Fremdwährung per **Ende 2017 auf 1,7 Mrd EUR**. Kärnten baute im Jahr 2017 seine Fremdwährungsverbindlichkeiten zur Gänze ab (2016: 93 Mio EUR), sodass sich das verbleibende Obligo zum Jahresende 2017 auf das Land Niederösterreich (1,3 Mrd EUR) und die Stadt Wien (0,4 Mrd EUR) verteilte. Die Restschuld in Fremdwährung der Stadt Wien wurde im April 2018 getilgt.

62 Damit setzte Salzburg den Schuldenabbau seit 2014 fort, der im Vorjahr insbesondere durch eine vorzeitige Rückzahlungsaktion von Wohnbauförderungsdarlehen finanziert wurde. Der Stand an gewährten Wohnbauförderungsdarlehen der Länder erreichte per Ende 2017 in Summe 19,5 Mrd EUR (2016: 18,6 Mrd EUR).

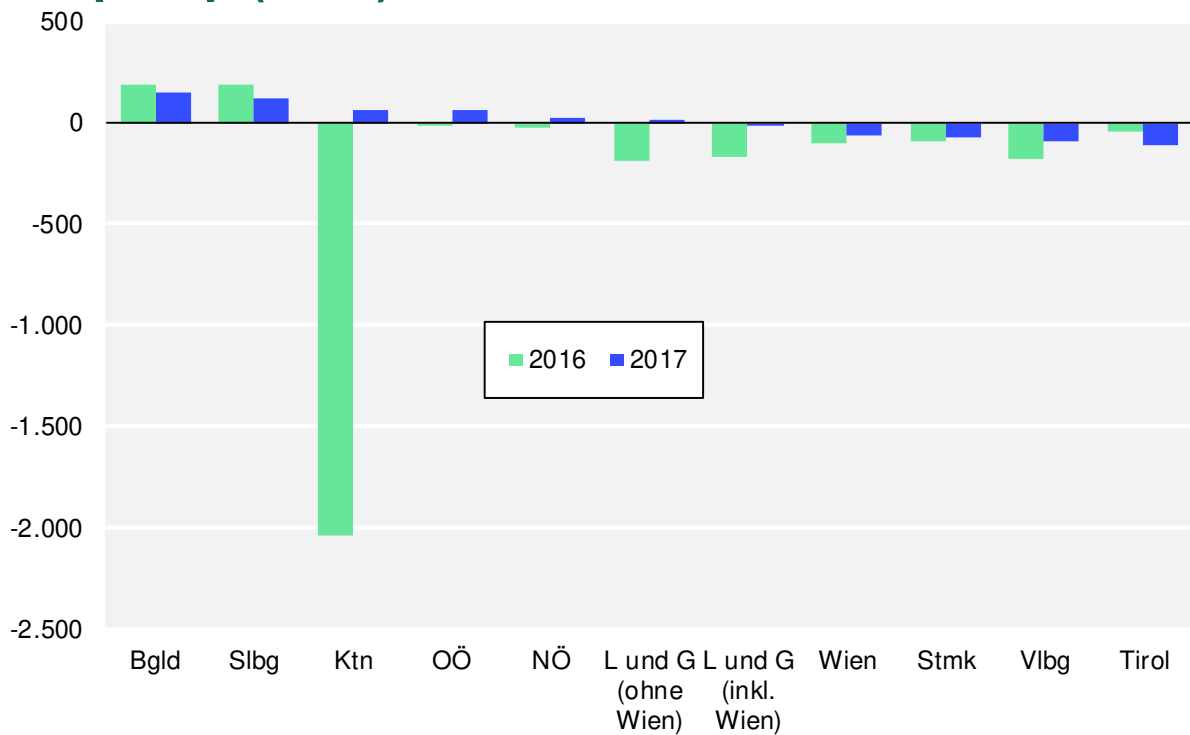
63 Bei einigen außerbudgetären Einheiten, insbesondere dem Wiener Krankenanstaltenverbund und den Wiener Linien GmbH & Co KG, konnte im Jahr 2017 die Verschuldung um rund 50 Mio EUR reduziert werden.

64 Schuldenstände laut Rechnungsabschluss bewertet mit dem jeweiligen Wechselkurs vom 31.12.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Grafik 33:

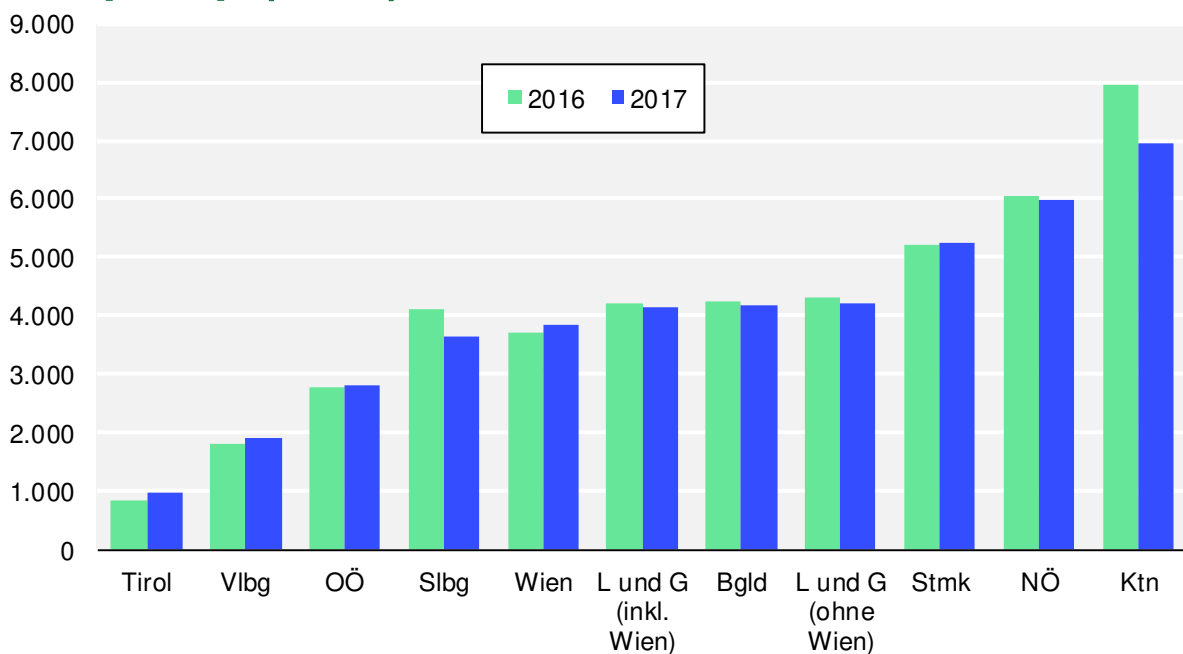
Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2018).

Grafik 34:

Verschuldung der Länder und Gemeinden pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2018).

**Tabelle 22: Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2015 bis 2017
(in Mio EUR, % des BIP und pro Kopf in EUR)**

Verschuldung der Länder											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Länder (mit Wien)
Mio EUR											
2015	1.054	3.170	7.974	1.878	2.110	4.099	172	188	20.645	6.440	27.085
2016	1.030	4.169	8.132	1.955	1.937	4.381	149	184	21.937	6.955	28.892
2017	1.015	3.624	8.105	1.987	1.688	4.584	220	177	21.400	7.294	28.694
% des BIP											
2015	0,3	0,9	2,3	0,5	0,6	1,2	0,0	0,1	6,0	1,9	7,9
2016	0,3	1,2	2,3	0,5	0,5	1,2	0,0	0,1	6,2	2,0	8,1
2017	0,3	1,0	2,2	0,5	0,5	1,2	0,1	0,0	5,8	2,0	7,8
pro Kopf in EUR											
2015	3.622	5.657	4.822	1.292	3.865	3.327	233	491	3.009	3.499	3.250
2016	3.527	7.430	4.882	1.334	3.527	3.541	200	473	3.177	3.724	3.466
2017	3.440	6.436	4.831	1.349	3.046	3.681	291	453	3.078	3.843	3.443

Verschuldung der Gemeinden											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Gemeinden (mit Wien)
Mio EUR											
2015	210	307	1.850	2.191	324	1.918	468	504	7.772	6.440	14.211
2016	212	286	1.934	2.136	320	2.053	488	525	7.953	6.955	14.908
2017	219	287	1.945	2.167	326	1.972	504	565	7.984	7.294	15.277
% des BIP											
2015	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,6	0,1	0,1	2,3	1,9	4,1
2016	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,6	0,1	0,1	2,2	2,0	4,2
2017	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,1	0,2	2,2	2,0	4,1
pro Kopf in EUR											
2015	720	548	1.119	1.507	594	1.557	633	1.313	1.133	3.499	1.633
2016	726	510	1.161	1.458	582	1.659	655	1.349	1.152	3.724	1.699
2017	742	509	1.159	1.471	588	1.584	669	1.446	1.148	3.843	1.726

Verschuldung der Länder und Gemeinden											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	L und G (ohne Wien)	Wien ¹⁾	L und G (mit Wien)
Mio EUR											
2015	1.264	3.477	9.824	4.068	2.434	6.017	640	693	28.417	6.440	34.857
2016	1.242	4.455	10.065	4.091	2.257	6.434	638	709	29.890	6.955	36.845
2017	1.234	3.911	10.050	4.154	2.014	6.556	724	742	29.383	7.294	36.677
% des BIP											
2015	0,4	1,0	2,9	1,2	0,7	1,7	0,2	0,2	8,3	1,9	10,1
2016	0,3	1,3	2,8	1,1	0,6	1,8	0,2	0,2	8,4	2,0	10,3
2017	0,3	1,1	2,7	1,1	0,5	1,8	0,2	0,2	7,9	2,0	9,9
pro Kopf in EUR											
2015	4.342	6.204	5.941	2.798	4.459	4.884	866	1.803	4.142	3.499	4.006
2016	4.253	7.940	6.043	2.792	4.109	5.200	855	1.823	4.329	3.724	4.200
2017	4.182	6.946	5.990	2.820	3.634	5.265	961	1.899	4.227	3.843	4.144

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Die Schuld(neu)aufnahme der Länder (inkl. Wien) erfolgte 2017 zum Großteil über die **Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)** im Rahmen der **Rechtsträgerfinanzierung des Bundes**: Der Bestand an Darlehensforderungen des Bundes (nach Swaps) an die Bundesländer wurde im Jahr 2017 um 1,9 Mrd EUR auf insgesamt 13,3 Mrd EUR ausgeweitet. Während insbesondere die Stadt Wien und die Steiermark (in Summe +2,0 Mrd EUR) und in geringerem Ausmaß Nieder- und Oberösterreich (in Summe +0,2 Mrd EUR) ihre Rechtsträgerschulden erhöhten, reduzierte v. a. Kärnten das aushaftende Nominale um rund 0,3 Mrd EUR. Die Rechtsträgerschulden des Burgenlands und Salzburgs blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Insgesamt deckte diese Finanzierungsform mit **64%** einen bedeutenden Teil der gesamten ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder inklusive Wien in administrativer Abgrenzung** (2017: 20,7 Mrd EUR, siehe Tabelle A7) ab. Mit Ausnahme von Vorarlberg und Tirol nahmen in der Vergangenheit alle Länder die Finanzierungsmöglichkeit über den Bund in Anspruch.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Länder und Gemeinden zusammen (im Sinne von Maastricht) lag im Durchschnitt bei rund 4.100 EUR (2017; Grafik 34). Eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung wiesen im Jahr 2017 vorrangig Kärnten (6.900 EUR) und Niederösterreich (6.000 EUR) aus, gefolgt von der Steiermark (5.300 EUR) und dem Burgenland (4.200 EUR). Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichneten Tirol (1.000 EUR), Vorarlberg (1.900 EUR) und Oberösterreich (2.800 EUR).

Ergänzend ist festzuhalten, dass die **Maastricht-Schuld** eine **Bruttoverschuldungsgröße zu Nominalwerten** darstellt und die unterschiedliche Vermögenssituation der Gebietskörperschaften im Sinne eines Nettoverschuldungsprinzips nicht berücksichtigt. Für einen Ausweis der Nettoverschuldung wäre die vollständige Erfassung aller Vermögenspositionen erforderlich und deren Bewertung zu klären (z. B. Buchwert, Marktwert). Ein Herausgreifen von bestimmten Vermögenswerten, wie beispielsweise der Stand gewährter Darlehen, würde zu kurz greifen und andere bedeutende Vermögenswerte (z. B. Beteiligungen, Immobilien) außer Acht lassen. Ferner hängt der Stand der Darlehensforderungen der Länder in Österreich vom jeweiligen Wohnbauförderungssystem (Darlehensvergabe vs. Zuschuss) ab. Darüber hinaus wären bei einem Nettoverschuldungskonzept auch die Werthaltigkeit, Verwertbarkeit sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Assets von Belang.⁶⁵

Rückführung der Haftungsstände der Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2017 fortgesetzt

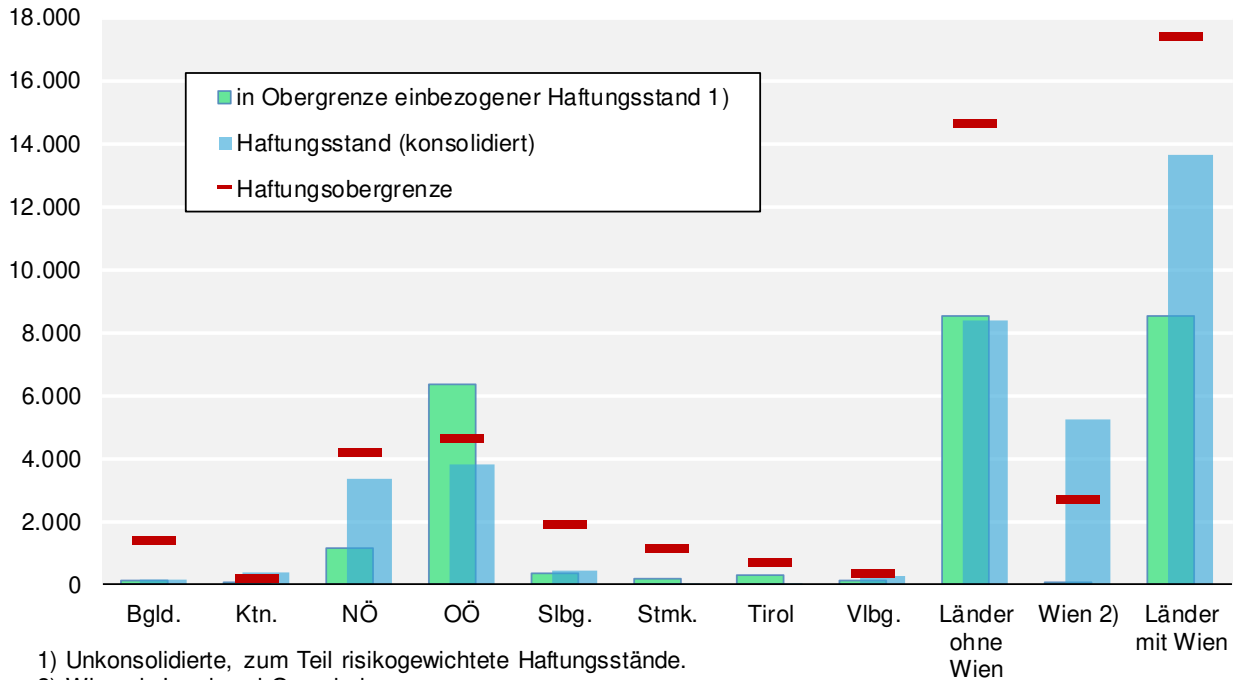
Der **gesamtstaatliche Haftungsstand Österreichs** lag per Jahresende 2017 bei **58,4 Mrd EUR oder 15,8% des BIP** (2016: 59,7 Mrd EUR oder 16,8% des BIP) und setzte sich etwa im Verhältnis 70:30 aus Haftungen des Bundes (v. a. Exporthaftungen und Haftungen für Infrastrukturbetriebe) sowie der Länder und Gemeinden (insbesondere für außerbudgetäre Einheiten, im Rahmen der Wohnbauförderung sowie noch bestehende Bankenhaftungen der Stadt Wien) zusammen. Der ausgewiesene Haftungsstand gemäß Richtlinie 2011/85/EU („Sixpack-Meldung“) wurde im Oktober 2018 – im Auftrag von Eurostat – von Statistik Austria **revidiert und rückwirkend ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen** im Kontext der **Landes-Hypothekenbanken** dargestellt.

Die ausgewiesenen **Haftungsstände** laut Sixpack-Meldung werden **konsolidiert** ausgewiesen, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Dazu zählen z. B. im Bereich der Bundeshaftungen jene für die ÖBB oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Ebenso sind Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) nicht enthalten.

65 Näheres siehe <https://www.fiskalrat.at/workshops/verschuldungskonzepte-und-abbildung-haushaltsrecht.html>.

Grafik 35:

**Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungs-
werte der Länder (mit Wien) im Jahr 2017 (in Mio EUR)**



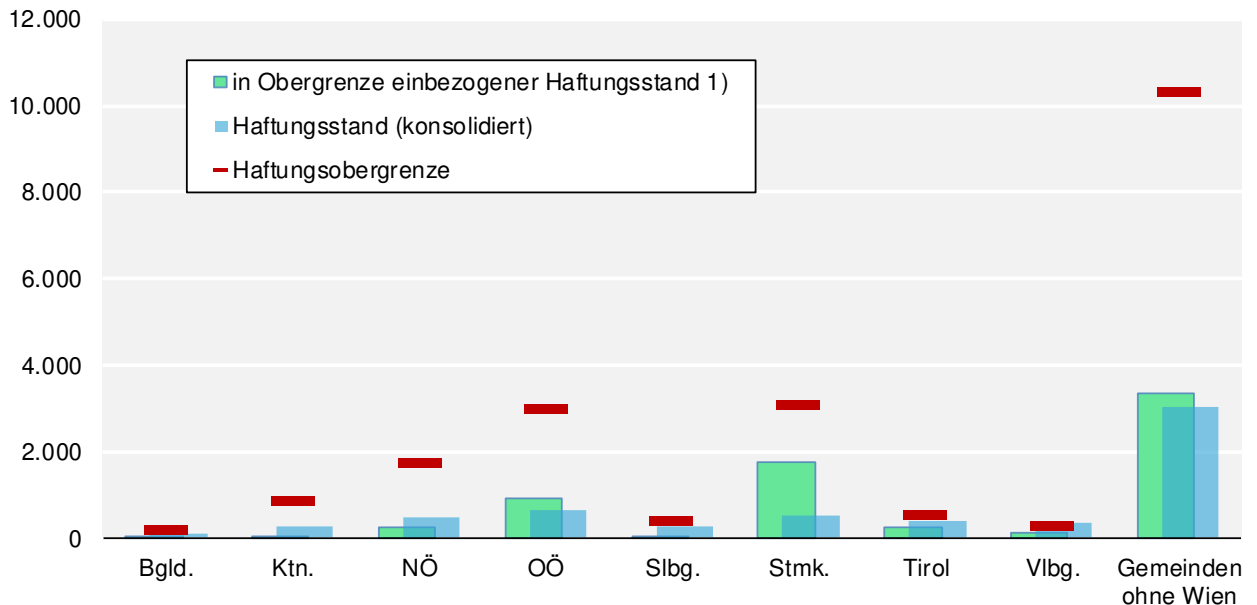
1) Unkonsolidierte, zum Teil risikogewichtete Haftungsstände.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2018).

Grafik 36:

**Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungs-
werte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2017 (in Mio EUR)**



1) Unkonsolidierte, zum Teil risikogewichtete Haftungsstände.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2018).

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Bei den Haftungsständen der Länder und Gemeinden setzte sich im Jahr 2017 der Trend zur Rückführung fort (Tabelle 25): Insgesamt ging der (konsolidierte) **Haftungsstand der Landes- und Gemeindeebene** zum Jahresende von 17,8 Mrd EUR oder 5,0% des BIP (2016) auf **16,7 Mrd EUR oder 4,5% des BIP (2017)** deutlich zurück. Darin waren **Haftungen gegenüber Banken** (ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen sowie ohne Solidarhaftungen gegenüber der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken)⁶⁶ in Höhe von 5,7 Mrd EUR oder 1,5% des BIP (2017) enthalten (2016: 6,5 Mrd EUR oder 1,8% des BIP). Demnach waren für den Rückgang des Haftungsobligos vorrangig die Bankenhaftungen verantwortlich. Der **Haftungsstand der Länder (inklusive Wien)** betrug zum Jahresende 2017 13,6 Mrd EUR oder 3,7% des BIP (2016: 14,5 Mrd EUR oder 4,1% des BIP). Der **Haftungsstand der Gemeinden (ohne Wien)** sank von 3,3 Mrd EUR (2016) auf 3,0 Mrd EUR oder 0,8% des BIP zum Jahresende 2017.

Weiterhin klare Einhaltung der Haftungsobergrenzen, die allerdings kaum restriktiv wirken

In Summe lag die **Haftungsobergrenze für die Länder und Gemeinden** im Jahr 2017 bei 27,7 Mrd EUR oder 7,5% des BIP (Tabelle 25). Davon betrug die aggregierte Haftungsobergrenze der Länder (inkl. Wien) 17,4 Mrd EUR, jene der Gemeinden (ohne Wien) 10,3 Mrd EUR. Die Summe setzt sich aus risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungslimits (Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark) zusammen und ist der Summe aus **risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungswerten** (2017: 11,8 Mrd EUR oder 3,2% des BIP), die aus administrativen, **unkonsolidierten** Daten⁶⁷ gebildet werden, gegenüberzustellen (Tabelle 25, Grafiken 35 und 36). Damit wurden im Jahr 2017 die **Haftungsobergrenzen wie schon bisher deutlich unterschritten**: Die Unterschreitung durch die Länder und Gemeinden belief sich insgesamt auf 15,9 Mrd EUR. Dies entsprach einer Ausschöpfung der Haftungsobergrenzen von 43%.

Die bislang definierten **Haftungsobergrenzen** des Bundes sowie der Länder und Gemeinden entfalten jedoch **kaum Steuerrelevanz** (Näheres in Hauth und Grossmann, 2013, oder Rechnungshof, 2015). Im Rahmen des **Pakts zum Finanzausgleich 2017 bis 2021** wurden **einheitliche Kriterien zur Abgrenzung der Haftungen und Berechnung der Haftungsobergrenzen** je Gebietskörperschaftsebene vereinbart, die ab 1.1.2019 in Kraft treten. In Zukunft sind für alle Länder und Gemeinden die Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 sowie für den Bund die öffentlichen Abgaben netto (Bundesanteil) nach UG 16 jeweils des Jahres t-2 als Bemessungsgrundlage für die Haftungsobergrenze von Relevanz, die mit einem Faktor (Bund und Länder: 175%, Gemeinden: 75%) multipliziert werden.

66 Diese „zur ungeteilten Hand“ bestehenden Länderhaftungen gingen von 1,9 Mrd EUR (2016) auf 0,1 Mrd EUR (2017) zurück. Im Jahr 2018 erfolgte die Liquidation der Pfandbriefstelle.

67 So kann der in die Obergrenze einbezogene Haftungsstand höher als der konsolidierte Haftungsstand sein, wenn etwa innerstaatliche Haftungen einfließen (z. B. Land Oberösterreich oder Tirol).

Tabelle 25: Haftungen¹⁾ der Länder und Gemeinden 2015 bis 2017 (in Mio EUR)

Länder²⁾												
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ³⁾	Länder (mit Wien)	
Haftungsstände der Länder												
2015	151	391	2.819	4.027	482	62	0	139	8.070	6.178	14.249	
2016	138	372	3.075	3.960	446	55	0	196	8.243	6.247	14.490	
2017	146	353	3.328	3.808	424	46	0	253	8.357	5.261	13.618	
Haftungsobergrenzen												
2017	1.400	226	4.187	4.664	1.918	1.189	730	373	14.687	2.700	17.387	
In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände⁴⁾												
2017	112	20	1.133	6.352	376	159	268	93	8.511	1	8.512	
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen												
2017	1.288	206	3.054	- 1.688	1.542	1.030	462	280	6.176	2.699	8.875	
Gemeinden												
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)			
Haftungsstände der Gemeinden												
2015	125	320	552	620	384	578	424	420	3.425			
2016	129	296	564	604	369	565	406	376	3.309			
2017	115	255	476	636	283	524	400	351	3.041			
Haftungsobergrenzen												
2017	238	898	1.773	3.020	445	3.108	552	302	10.337			
In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände⁴⁾												
2017	35	9	246	911	9	1.735	243	139	3.326			
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen												
2017	203	889	1.527	2.109	437	1.374	309	164	7.011			
Haftungsstand des Staatssektors S.13							2015	2016	2017	2015	2016	2017
							in Mio EUR			in % des BIP		
Bundesebene							45.365	41.897	41.712	13,2	11,8	11,3
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)							2.449	2.425	696	0,7	0,7	0,2
Landesebene (ohne Wien)							8.070	8.243	8.357	2,3	2,3	2,3
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)							193	167	333	0,1	0,0	0,1
Gemeindeebene (einschl. Wien)							9.603	9.557	8.302	2,8	2,7	2,2
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)							6.280	6.335	5.336	1,8	1,8	1,4
Sozialversicherungsträger							0	0	0	0,0	0,0	0,0
Staat insgesamt							63.038	59.696	58.370	18,3	16,8	15,8
Memo: Solidarhaftung gegenüber Pfandbriefstelle							3.344	1.912	69	1,0	0,5	0,0

1) Haftungsstände werden konsolidiert dargestellt, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Ohne Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) und für Bankeneinlagensicherungsprogramme.

2) Länder gemäß ÖStP 2012: inklusive außerbudgetärer Einheiten, ohne Landeskammern.

3) Wien als Land und Gemeinde.

4) Für Obergrenzen relevanter Haftungsstand der Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie für die Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark ohne Risikogewichtung.

Quelle: Statistik Austria, Pfandbriefstelle (Jahresberichte) und eigene Berechnungen.

7. NATIONALES FISKALREGELWERK GEMÄSS ÖSTERREICHISCHEM STABILITÄTSPAKT 2012

7.1 Vorgaben ab dem Jahr 2017 und bisherige Erfüllung

Mit der Unterzeichnung des **Fiskalpolitischen Pakts** verpflichtete sich Österreich, das **mittelfristige Budgetziel (MTO)** eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP in **nationalem Recht** bindend zu verankern und einen **automatischen Korrekturmechanismus** – zur Gegensteuerung bei Abweichungen vom MTO – zu implementieren. Diesen Verpflichtungen kam Österreich durch die Verabschiedung des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** (BGBl. I Nr. 30/2013) nach.

Kernstück des ÖStP 2012 ist die **subsektorale und regionale Festlegung von Budgetvorgaben** zur Erreichung eines **strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits** von maximal **0,45% des BIP**.⁶⁸ Im **Vollausbau** handelt es sich – analog zu den EU-weiten Fiskalregeln – um ein **mehrdimensionales Fiskalregelwerk** (nominelle und strukturelle Budgetregel, Ausgaben- und Schuldenregel, Haftungsgrenzen), das für den **Bund** (i. A. ohne Sozialversicherungsträger), die **einzelnen Länder** und die **Gemeinden pro Bundesland** anzuwenden ist. **Abweichungen** von den jeweiligen **strukturellen Vorgaben** der Gebietskörperschaften werden in **Kontrollkonten** erfasst (Näheres siehe Box 7). Überschreitet die Gesamtbelastung des Kontos bestimmte Schwellenwerte, sind diese Beträge **konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen** (automatischer Korrekturmechanismus). Zusätzlich wurde ein **Sanktionsmechanismus** verankert, der nur in bestimmten **Ausnahmefällen** (Maßnahmen zur Stabilisierung internationaler und nationaler Finanzmärkte) ausgesetzt wird.

In den Jahren **vor dem Vollausbau** des nationalen Fiskalregelwerks war die **Rückführung des Maastricht-Defizits** (ohne Bundes- und Landeskammern) in Richtung eines **ausgeglichenen Haushalts die Zielvorgabe** im ÖStP 2012: Für das **Jahr 2016** wurde nach Artikel 3 (1) des ÖStP 2012 dem Bund als Zielvorgabe ein geringfügiges Maastricht-Defizit von 0,19% des BIP zugestanden, die Länder mussten einen marginalen Budgetüberschuss (0,01% des BIP) und die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt erwirtschaften. Nach **Berechnungen des Rechnungshofs** (Rechnungshof, 2018a) liegt unter Berücksichtigung sämtlicher Ausnahmetatbestände⁶⁹ des ÖStP 2012 für die **Länder und Gemeinden kein sanktionsrelevanter Sachverhalt** vor, während der **Bund die Zielvorgabe** um rund 3 Mrd EUR oder 0,85% des BIP **verfehlte** (Tabelle 26). Ob die Verfehlung 2016 **Folgeeffekte** nach sich zieht, ist Ende 2018 **offen**, da das **Schlichtungsgremium**, das über weitere Schritte im Rahmen des vorgesehenen Sanktionsmechanismus zu entscheiden hat, bislang nicht getagt hat.

Aus der Sicht des FISK sollte der **zeitliche Ablauf der Ex-post-Evaluierung** der Regelerfüllung **merklich gestrafft** werden (Fiskalrat, 2018), um notwendige Korrekturmaßnahmen zeitnah im Budgetstellungsprozess berücksichtigen zu können.

Spätestens im **Jahr 2017** war das nationale Fiskalregelwerk im **Vollausbau** zu beachten, womit die Einhaltung des **strukturellen Budgetziels** von maximal –0,45% des BIP gemäß ÖStP 2012 (Bund und Sozialversicherungsträger: –0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: –0,10% des BIP) in den Fokus der nationalen Regelüberwachung rückte. Diese Fokussierung spiegelt sich auch darin wider, dass laut ÖStP 2012 für das **Budgetdefizit laut Maastricht** ab dem Jahr 2017 ausschließlich der gesamtstaatliche Re-

68 Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde das MTO für die Jahre 2017 bis 2019 mit 0,5% des BIP festgelegt.

69 Zur Beurteilung der Sanktionsrelevanz dürfen Zusatzkosten im Zuge der Flüchtlingszuwanderung sowie zur Terrorismusbekämpfung, Ausgaben zur Stabilisierung der österreichischen Finanzmärkte sowie Übertragungen von Überschüssen berücksichtigt werden.

Tabelle 26: Erfüllung der Vorgabe zum Maastricht-Saldo 2016 gemäß ÖStP 2012¹⁾

	Summe	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	VLbg.	Wien	
	Mio EUR % des BIP										
	Mio EUR										
Regelgrenze 2016											
Bund	-671,26	-0,19									
Länder	35,33	0,01	0,00	1,84	6,30	4,76	3,07	5,07	3,99	1,54	8,76
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2016											
Bund	-4.565,60	-1,29									
Länder	-1.763,21	-0,50	59,59	-1.155,98	-101,32	-29,29	52,60	-261,93	-25,66	-68,80	-232,43
Gemeinden	30,93	0,01	-3,95	12,97	13,24	-31,23	30,12	50,44	-20,96	-19,71	
Differenz I: Ergebnis - Regelgrenze											
Bund	-3.894,34	-1,10									
Länder	-1.798,54	-0,51	59,59	-1.157,82	-107,62	-34,05	49,53	-267,00	-29,65	-70,33	-241,19
Gemeinden	30,93	0,01	-3,95	12,97	13,24	-31,23	30,12	50,44	-20,96	-19,71	
Differenz II: unter Berücksichtigung der Zusatzausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung											
Bund	-3.070,00	-0,87									
Länder	-1.318,50	-0,37	77,96	-1.146,08	-61,71	23,30	75,67	-227,66	-0,85	-47,29	-11,84
Gemeinden	69,09	0,02	-3,95	14,20	21,29	-30,79	32,80	50,50	-7,63	-7,33	
Differenz III: unter Berücksichtigung der Ausgaben zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes											
Bund	-3.070,00	-0,87									
Länder	-98,69	-0,03	77,96	59,78	-56,06	23,30	83,47	-227,16	-0,85	-47,29	-11,84
Gemeinden	69,09	0,02	-3,95	14,20	21,29	-30,79	32,80	50,50	-7,63	-7,33	
Differenz IV: unter Berücksichtigung zulässiger Unterschreitungen gem. Art. 3 (5) ÖStP 2012											
Bund	-2.995,00	-0,85									
Länder	-68,48	-0,02	77,96	59,78	-47,47	23,30	83,47	-220,75	2,96	-45,30	-2,43
Gemeinden	69,06	0,02	-3,95	14,20	21,29	-30,79	32,80	50,50	-7,63	-7,33	
Differenz V: unter Berücksichtigung zulässiger Übertragungen von Gemeindeüberschüssen gem. Art. 20 ÖStP 2012											
Bund	-2.995,00	-0,85									
Länder	0,00	0,00									
Gemeinden	0,60	0,00									

"+" ... Erfüllung; "-" ... Verfehlung
1) Ohne Bundes- und Landeskammern.
Quelle: BMF, Statistik Austria, Rechnungshof.

ferenzwert in Höhe von 3% des BIP im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU als Obergrenze gilt.

Über den maßgeblichen Zeitpunkt zur **erstmaligen Einhaltung der strukturellen Budgetvorgaben** herrschte bis November 2018 keine Einigkeit zwischen den Vertragspartnern von Bund, Ländern und Gemeinden (Statistik Austria, 2017): Nach **Artikel 4 (1)** ist die **Anwendung der nationalen Fiskalregeln im Vollausbau** erst **ab dem Jahr 2017** verankert. Nach **Artikel 14 (4) und Artikel 4 (2) lit. b ÖStP 2012** wäre die Empfehlung des Rats der EU vom Juli 2014⁷⁰ das MTO bereits im Jahr 2015 zu erreichen, entsprechend zu berücksichtigen und der Vollausbau ins Jahr 2015 vorzuziehen. Vor diesem Hintergrund käme **bereits ab dem Jahr 2015** die strukturelle Budgetregel zum Tragen, woraus sich ein unterschiedliches Erfordernis für den Maastricht-Saldo ableitet. Nach Auffassung des Rechnungshofs ist für die **rechtliche Interpretation des ÖStP 2012** das **Österreichische Koordinationskomitee zuständig** (Rechnungshof, 2018a). Ende November 2018 kamen die Vertragspartner überein, als Starttermin das Jahr 2015 für die Anwendung des ÖStP 2012 im Vollausbau anzusetzen.

Eine **Festlegung des Starttermins für den Vollausbau** war aus **Sicht des FISK** auch insofern von Bedeutung, da damit der **Zeitpunkt für die Einrichtung der Kontrollkonten** festgelegt wurde: So sind bei Anwendung ab dem Jahr 2015 bereits Buchungen auf dem Kontrollkonto vorzunehmen gewesen, die in

70 Siehe [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0729\(18\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0729(18)&from=EN).

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Zukunft ausschlaggebend für die Überschreitung der Schwellenwerte und damit der Auslösung des Sanktionsmechanismus sein könnten (Näheres Box 7). Der **FISK** hat **per Gesetz** das Vorliegen von **Umständen**, welche den **Korrekturmechanismus aktivieren, verlängern oder beenden, zu beobachten** und diesbezügliche **Empfehlungen** abzugeben (§ 1 Abs. 1 Ziff. 6 BGBl. 149/2013).

Ferner bestand **laut aktuellem Bericht der Statistik Austria** (Stand: Oktober 2018) zwischen den Ländern und den Gemeinden pro Bundesland **Uneinigkeit** darüber, wie Artikel 6 (2) ÖStP 2012 über die Anteile der Länder und Gemeinden am strukturellen Defizit zu interpretieren ist. Dieser sieht die Möglichkeit vor, 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteils am zulässigen strukturellen Defizit von 0,1% des BIP durch die Gemeinden (landesweise) zu nutzen. Diese Verhältnisse finden auch Anwendung bei der Aufteilung der zyklischen Budgetkomponente zwischen den einzelnen Bundesländern und ihren Gemeinden. Auch in dieser Angelegenheit konnte im November 2018 seitens der Länder und Gemeinden eine einvernehmliche Auslegung erarbeitet werden.

Gemäß **aktuellem Bericht der Statistik Austria**, der auf Empfehlung des Rechnungshofs⁷¹ nach Berechnung der strukturellen Budgetsalden auch sämtliche Ausnahmetatbestände berücksichtigt, wurden die **Vorgaben zum strukturellen Budgetsaldo im Jahr 2017 mit Ausnahme des Bundes, des Landes Steiermark und der Tiroler Gemeinden erfüllt**. Die Verfehlungen ziehen aber nach Einschätzung der Statistik Austria **keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt** nach sich.⁷²

Das bereinigte Haushaltsergebnis der **Bundesebene** liegt bei $-0,37\%$ des BIP und folglich knapp unter der Regelgrenze von $-0,35\%$ des BIP. Nach Einschätzung der Statistik Austria liegt **kein sanktionsrelevanter Sachverhalt** vor, da die hierfür relevante Schwelle am Kontrollkonto ($-1,25\%$ des BIP) – selbst unter Berücksichtigung etwaiger Vorbelastungen seit dem Jahr 2015 – nicht unterschritten wurde. Ebenso leitet sich auf **Landes- und Gemeindeebene** aus der geringfügigen Unterschreitung der Regelgrenze des Landes Steiermark und der Tiroler Gemeinden (um 54 Mio EUR bzw. 15 Mio EUR) **kein sanktionsrelevanter Sachverhalt** ab, da diese Abweichungen im Sinne des Artikels 20 (2) ÖStP 2012 durch die Übererfüllung der strukturellen Budgetregel durch andere Länder abgedeckt werden konnten. Zudem werden Übererfüllungen der Vorgaben aus Vorjahren von Statistik Austria mit dem aktuellen Ergebnis gegengerechnet. Durch solche Guthabenstände, die seitens des Bundesministeriums für Finanzen derzeit anstelle des Kontrollkontos für die Jahre 2015 und 2016 auf einem „**Sparbuch**“⁷³ für die Länder und Gemeinden landesweise erfasst werden, konnten die Tiroler Gemeinden ihr Haushaltsziel 2017 erreichen. Eine solche Gegenrechnung ist im ÖStP 2012 zur Beurteilung der Erfüllung jährlicher Zielvorgaben nicht vorgesehen und daher aus der Sicht des FISK nicht zulässig.

Im Rahmen der nationalen **Ausgabenregel** stellte Statistik Austria für das **Jahr 2017 keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt** fest: Der (einjährige) Ausgabenzuwachs blieb im Jahr 2017 sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene unter der Obergrenze gemäß ÖStP 2012 (1-Jahreskriterium), während jener der Gemeindeebene darüber lag. Allerdings wurden auch im Rahmen dieser Fiskalregel Übererfüllungen der Länder gemäß Artikel 20 (2) ÖStP 2012 auf die Gemeinden übertragen.

Die **Schuldenregel** im Sinne des ÖStP 2012 wurde im Jahr **2017** aus der Sicht von Statistik Austria – trotz gesamtstaatlicher Rückführung des Schuldenstandes – **nur teilweise erfüllt**: auf **Landesebene**

71 Siehe https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2018/berichte/berichte/Haushaltsergebnisse_2016.pdf.

72 Der Rechnungshof wird gemäß Artikel 18 (8) ÖStP 2012 nur dann tätig, wenn Statistik Austria bei der Erstellung des Berichts einen sanktionsrelevanten Sachverhalt feststellt.

73 Das „Sparbuch“ memoriert ausschließlich Guthaben, die sich aus Übererfüllungen in den Jahren 2015 und 2016 ergeben. Nach Übereinkunft der Vertragspartner Bund, Länder und Gemeinden Ende 2018 werden die Kontrollkonten ab dem Jahr 2015, wie ursprünglich vorgesehen, auch mit negativen Buchungen verwendet.

Box 7: Führung von Kontrollkonten gemäß Artikel 7 ÖStP 2012

Die **Kontrollkonten** (jeweils für den Bund, die Länder und die Gemeinden landesweise) dienen der **Erfassung von Abweichungen** zwischen den realisierten **strukturellen Budgetsalden** der Gebietskörperschaften von den jeweiligen jährlichen Vorgaben (Bund und Sozialversicherung: $-0,35\%$ des BIP; Länder und Gemeinden: $-0,1\%$ des BIP). Dabei sind sowohl positive (Gutschriften) als auch negative Abweichungen (Belastungen) zu erfassen bzw. über die Jahre gegenzurechnen. Übertragene Haushaltsergebnisse von Ländern auf Gemeinden oder vice versa gemäß Artikel 20 ÖStP 2012 verbessern nicht den Kontrollkontostand. Revisionen bezüglich des strukturellen Budgetsaldos aufgrund von systemischen Änderungen bzw. Interpretationen des ESGV sowie Revisionen der Outputlücke bleiben ohne Auswirkung auf das Kontrollkonto.

Unterschreitet die Gesamtbelastung des Kontos bestimmte **Schwellenwerte** (Bund und Sozialversicherungsträger in Summe: $-1,25\%$ des BIP; Länder und Gemeinden in Summe: $-0,367\%$ des BIP), liegt ein **sanktionsrelevanter Sachverhalt** vor und diese Beträge sind **konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen** (automatischer Korrekturmechanismus). Im Detail gestaltet sich die **Rückführung** von saldierten, negativen Abweichungen – je nach Ausmaß – für die Gebietskörperschaften wie folgt (Tabelle 27):⁷⁴

Tabelle 27: Konsequenzen bei negativen Salden auf den Kontrollkonten

Regeln für den strukturellen Budgetsaldo (SBS) ¹⁾	Rückführungserfordernis ²⁾	Sanktionen
Bundesebene (inkl. Sozialversicherung)		
Fall 1: SBS $\geq -0,35\%$ des BIP	kein Handlungsbedarf	nein
Fall 2: $-1,25\%$ des BIP \leq SBS $< -0,35\%$ des BIP	Rückführung unter $-0,35\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 3: SBS $< -1,25\%$ des BIP	konjunkturgerechte Rückführung unter $-0,35\%$ des BIP	ja
Landes- und Gemeindeebene³⁾		
Fall 1: anteiliger SBS \geq Anteil an $-0,1\%$ des BIP	kein Handlungsbedarf	nein
Fall 2: Anteil an $-0,367\%$ des BIP \leq anteiliger SBS $<$ Anteil an $-0,1\%$ des BIP	Rückführung unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 3: $-0,367\%$ des BIP \leq SBS $< -0,1\%$ des BIP und Überschreitung der Anteile einzelner Länder an $-0,367\%$ des BIP	Rückführung aller unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 4: SBS $< -0,367\%$ des BIP	konjunkturgerechte Rückführung aller unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP	ja

1) Unter der Annahme, dass Regimewechsel erst bei Unterschreitung der Regelgrenzen bzw. Schwellenwerte erfolgen.

2) Ohne unnötigen Verzug heißt Beginn der Rückführung im Jahr t+1 (= Jahr nach Feststellung einer Abweichung aus Jahr t-1) und Abschluss im Jahr t+2.

Konjunkturgerecht bedeutet eine positive Veränderung der Outputlücke im Jahr t+1; vollständige Rückführung im Jahr t+1.

3) Der Schwellenwert von $0,367\%$ des BIP verteilt sich auf die Länder und Gemeinden zu $0,25\%$ bzw. $0,117\%$ des BIP.

Quelle: Österreichisches Koordinationskomitee, eigene Darstellung.

Das bedeutet, dass eine konjunkturgerechte Rückführung des strukturellen Defizits bis oberhalb der Regelgrenze ($-0,35\%$ bzw. $-0,10\%$ des BIP) bei **positiver Veränderung der Outputlücke** im Jahr t+1, wobei das Jahr t dem Jahr der Feststellung einer Schwellenüberschreitung aufgrund des Fiskaljahres t-1 entspricht, bereits im Jahr t+1 vollständig erfolgen muss.

Statt der Kontrollkontostände wurde von Statistik Austria zur Beurteilung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts **für das Jahr 2017** ein „**Sparguthaben**“ herangezogen. Dieses „Sparguthaben“, das ausschließlich Guthaben erfasst, wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen als „Kompromissvorschlag über die Regelgrenzen der Jahre 2015 und 2016“ (zur Beschlussfassung im Österreichischen Koordinationskomitee) vorbereitet. Ende November 2018 einigten sich die Vertragspartner Bund, Länder und Gemeinden darauf, (positive und negative) Kontrollkontostände für die Jahre 2015 und 2016 heranzuziehen.

74 Näheres siehe Richtlinien gemäß Art. 5 (2) ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Budgetsaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten gemäß Art. 7 (7) ÖStP 2012 (Österreichisches Koordinationskomitee, 2014).

durch das Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie durch die **Gemeinden** (landesweise) in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg. Dieser Einschätzung wurde ein einmalig fixierter Schuldenrückführungspfad (ausgehend vom Basisjahr 2013) zugrunde gelegt. Bei Abweichungen in einem Jahr entsteht ein „kumuliertes Anpassungserfordernis“ in den Folgejahren. **In Summe** wurden die jeweiligen **Vorgaben weder auf Bundesebene noch auf der Landes- oder Gemeindeebene eingehalten**. Bezugnehmend auf Artikel 10 (7) ÖStP 2012 gilt gemäß Statistik Austria das **Schuldenkriterium dennoch als erfüllt**, da die Europäische Kommission unter Anwendung der „zukunftsgerichteten Benchmark“⁷⁵ von einer regelkonformen Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote Österreichs ausgeht (Europäische Kommission, 2018b).

7.2 Klärungsbedarf zur Auslegung des ÖStP 2012 aus der Sicht des FISK

Die Schwierigkeiten bei der Anwendung des ÖStP 2012 im Vollausbau, der das EU-Regelwerk vom Grundsatz her übernimmt, ergeben sich vor allem durch **drei Punkte**: Erstens durch die **Gestaltung der EU-Regeln, deren Komplexität sich auf regionaler Ebene noch verstärkt**. Zweitens durch **detaillierte, regionale Zielvorgaben** für die **teilweise keine verlässlichen ESVG-Daten** über die gegenwärtige Budgetlage zur Steuerung des Budgetvollzugs bzw. Erstellung der Voranschläge (insbesondere für die adaptierten Staatsausgaben nach EU-Vorgabe) zur Verfügung stehen. Drittens durch die **Auslegung des ÖStP 2012** zwischen den Vertragspartnern Bund, Länder und Gemeinden, die **Kompromisse** nach sich ziehen, die vom **EU-Fiskalregelwerk zum Teil abweichen**. **Aus Sicht des FISK** sollte der ÖStP 2012 – wie bereits in bisherigen Empfehlungen des FISK angeführt – daher **überdacht und vereinfacht werden, ohne dabei die geltenden Zielvorgaben des EU-Fiskalregelwerks** und die **gemeinsame Verantwortung** zur Zielerreichung **infrage zu stellen**. Um potenzielle Fiskalregelverfehlungen rechtzeitig zu erkennen, müsste zudem das Monitoring der **rezenten subsektoralen Budgetgebarung** in Österreich stärker in den Vordergrund gerückt werden, das die Verfügbarkeit von aktuellen Budgetdaten auf Landes- und Gemeindeebene erforderlich macht.

Zur **derzeitigen Auslegung gemäß ÖStP 2012** und den diesbezüglichen **Berechnungsroutinen** für die Anwendung der **nationalen Fiskalregeln** ist Folgendes festzustellen:⁷⁶

- Die strittigen Punkte, wie insbesondere der **Starttermin** für die **Anwendung der strukturellen Budgetregel** sowie die **Anteile der Länder und Gemeinden** am zulässigen **strukturellen Defizit und an der zyklischen Budgetkomponente**, konnten Ende November 2018 zwischen den Vertragspartnern geklärt werden, die inhärente Komplexität des Fiskalregelwerks bleibt aber bestehen.
- Bei der **Schuldenregel** resultiert aus der Vorgangsweise, einen **konstanten Rückführungspfad** bei den Berechnungsroutinen festzulegen, ohne dabei die Ergebnisse der Folgejahre zu beachten, eine „**Neudefinition**“ der **Schuldenregel**, die weitaus **strenger als die EU-Regel** wirkt. Die im Herbst 2018 von Statistik Austria erstmals gemäß Artikel 10 (7) ÖStP 2012 erfolgte Einbeziehung von **gesamtstaatlichen EK-Ergebnissen** zur Evaluierung der Schuldenregel („**zukunftsgerichtete Benchmark**“ der Schuldenregel) lässt wiederum **regionale Schuldenentwicklungen gänzlich außer Acht**. Dies spiegelt die intendierte innerösterreichische **Festlegung von Stabilitätsbeiträgen von Bund, Ländern und Gemeinden (landesweise)** nicht wider.
- Bei der **Anwendung der Ausgabenregel** wird nur dann von einem sanktionsrelevanten Sachverhalt ausgegangen, wenn das zulässige Ausgabenwachstum sowohl in der 1-Jahresbetrachtung als auch in

75 Dazu wird die seitens der EK prognostizierte Schuldenquote Österreichs des Jahres t+2 der „zukunftsgerichteten Benchmark“ gegenübergestellt, die einen angemessenen Rückgang der Verschuldungsquote in zwei Jahren repräsentiert.

76 Die Einigung der Vertragspartner im November 2018 in bislang strittigen Punkten - eine ausführliche Stellungnahme des Fiskalrates zur Auslegung des ÖStP 2012 findet sich im Bericht über die öffentlichen Finanzen 2016–2018 sowie im Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2017–2022 – erleichtert die Anwendung des ÖStP 2012.

der 2-Jahresbetrachtung „**erheblich**“ im Sinne der EU-Definition überschritten wurde. Diese Interpretation weicht von jener der EU ab, wonach ein sanktionsrelevanter Sachverhalt bereits bei „erheblicher“ Verfehlung eines der beiden Kriterien vorliegt.

7.3 Offene Punkte hinsichtlich Funktionsweise der Kontrollkonten im ÖStP 2012

Um die **Führung der Kontrollkonten gemäß ÖStP 2012** zu gewährleisten und beobachten zu können, gibt es aus Sicht des FISK – neben zuvor bereits angeführten Aspekten – noch weitere offene Punkte mit Klärungs- und Änderungsbedarf:

- Um die **Entwicklung der Kontrollkonten** beobachten zu können und diesbezügliche Einschätzungen über deren Entwicklung zu ermöglichen, **benötigt** der **FISK vor dem Hintergrund seines gesetzlichen Auftrags** (§ 1 Abs. 1. Ziff. 6 BGBl. 149/2013) **Zugang zu den Buchungen in den Kontrollkonten** sowie **Informationen über rezente Budgetentwicklungen aller subsektoralen Ebenen**. Zur Erhöhung der Transparenz würde sich überdies eine Veröffentlichung der **Kontrollkonten**, die vom Bund und den Ländern zu führen sind, anbieten.
- Die Bestimmungen des ÖStP 2012 (einschließlich der entsprechenden Richtlinien) schließen die Auswirkungen von **Revisionen auf Kontrollkontostände** infolge von systemischen Änderungen bzw. Neuinterpretationen des ESVG oder Revisionen der Outputlücke aus. Die Handhabung von üblichen **statistischen Revisionen** bei den Echtdaten (u. a. Einnahmen- und Ausgabenaggregate, nominelles BIP) ist noch **nicht spezifiziert**.⁷⁷
- Die **begriffliche Festlegung** im Kontext der **Rückführungserfordernisse** („konjunkturgerecht“ und „ohne unnötigen Verzug“ gemäß Artikel 7 ÖStP 2012) sollte nicht zu unerwünschten **prozyklischen Effekten** führen:
 - Eine „**konjunkturgerechte**“ **Rückführung** ist erforderlich, wenn im betreffenden Haushaltsjahr eine **positive Veränderung der Outputlücke** vorliegt. Diese Bestimmung bedeutet allerdings, dass in Zeiten einer Überauslastung der Wirtschaft, bei der sich die positive Outputlücke schließt, keine Rückführung erfolgen soll, obwohl in dieser Konjunkturphase eine antizyklische (restriktive) Budgetpolitik zur Verringerung der positiven Outputlücke angebracht wäre. Um dies zu vermeiden, sollte das Österreichische Koordinationskomitee eine Adaption der Rückführungserfordernisse bei Schließung einer positiven Outputlücke vereinbaren.
 - Eine Rückführung der Fehlbeträge im Kontrollkonto „**ohne unnötigen Verzug**“ bedeutet, dass die Rückführung im Jahr t+1 (= Jahr nach Feststellung einer Abweichung aus dem Jahr t-1) beginnt und im Jahr t+2 abgeschlossen sein muss. Diese Definition könnte im Vergleich zu den Bestimmungen der konjunkturgerechten Rückführung **prozyklisch** und insbesondere bei Ergebnissen im Schwellenbereich **unverhältnismäßig streng** wirken.
- Das zur Beurteilung des Jahres 2017 verwendete „**Sparbuch**“ für die Jahre 2015 und 2016, das ausschließlich Guthaben erfasst, **entspricht nicht der Intention des Kontrollkontos**, insbesondere negative Abweichungen für eine spätere, zwingende Rückführung zu erfassen.
- Zur Beurteilung der **Erfüllung jährlicher Zielvorgaben** ist eine **Gegenrechnung von Kontrollkontoständen** (bzw. von „Sparguthaben“, wie es im aktuellen Bericht der Statistik Austria erfolgte) im ÖStP 2012 **nicht vorgesehen** und daher aus der Sicht des FISK nicht zulässig.

⁷⁷ Nach Hauth et al. (2018) sind Prognosefehler beim Maastricht-Saldo sowie beim strukturellen Budgetsaldo primär auf Schätzunsicherheiten bei den Staatseinnahmen- und Staatsausgabenprognosen zurückzuführen.

8. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2017 BIS 2019

8.1 Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln

Der folgende Abschnitt liefert Informationen über die Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln im korrektiven und präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) für Österreich für die Jahre 2017 bis 2019.⁷⁸

Bei der Anwendung numerischer Fiskalregeln und deren Interpretation sind einige **Aspekte** zu beachten:

- Angesichts vorgegebener, **numerischer Schwellenwerte** können bei knappen Ergebnissen bereits **geringe Datenrevisionen** zu unterschiedlichen Beurteilungen führen.
- Für die Interpretation der Ergebnisse sind **Detailkenntnisse zur Konzeption der einzelnen Fiskalregeln** erforderlich. So können z. B. buchungstechnische Veränderungen (Übergang von einer Brutto- zu einer Nettobuchung von einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsströmen) das Ergebnis der Ausgabenregel verzerren oder ein Aufbau von finanziellen Aktiva die Verschuldungsentwicklung überhöht erscheinen lassen.
- **Änderungen bei den Wachstumsaussichten** im Sinne einer Trendbetrachtung wirken sich auf das **aktuelle Potenzialwachstum** und die Outputlücke auch ex post aus. So können z. B. zukünftige Wachstumsperioden c. p. die aktuelle Outputlücke erhöhen und bei gleichbleibendem Budgetsaldo in weiterer Folge den **strukturellen Budgetsaldo** reduzieren (und vice versa).⁷⁹

Tabelle 28: Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln

Staat insgesamt	EK-Schätzung			FISK-Schätzung			BMF-Schätzung		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊗	✓
Ausgabenwuchs des Staates	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗	⊗
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)									
Finanzierungssaldo laut Maastricht	-0,8	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,2	-0,8	-0,3	0,1
Struktureller Budgetsaldo	-0,8	-0,8	-0,4	-0,8	-0,7	-0,5	-0,8	-0,9	-0,5
Struktureller Budgetsaldo inkl. anrechenbarer Klauseln	-0,4	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6	-0,5
Gesamtausgaben (nominell, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränd. in %)	.	.	.	2,4	3,8	3,7	2,5	4,2	3,3
Verschuldung (Jahresendstände)	78,3	74,5	71,0	78,3	73,4	69,5	78,3	74,2	70,5

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung

1) Erlaubte Abweichungen, z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei der Anwendung der Klauseln.

Quelle: FISK-Herbstprognose 2018, EK-Herbstprognose, BMF (Haushaltsplan 2019), WIFO-Prognose (September 2018) und eigene Berechnungen.

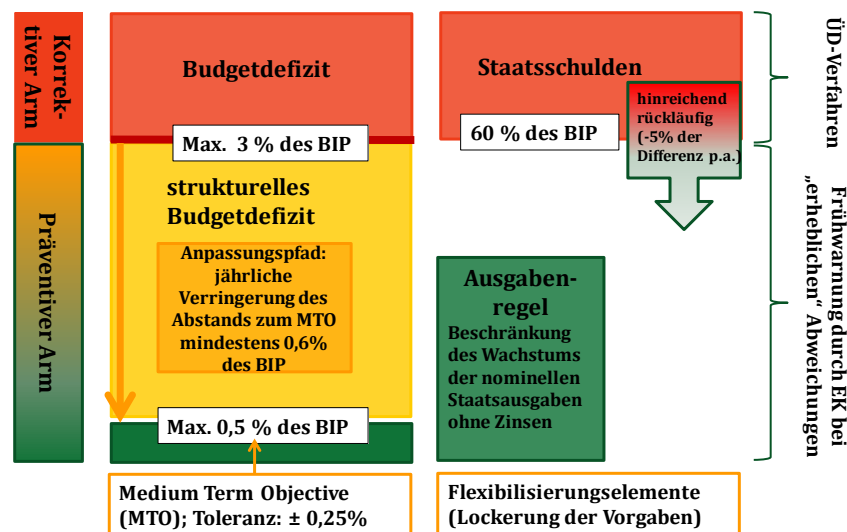
⁷⁸ Details zum EU-Fiskalregelwerk siehe Box 8 sowie Europäische Kommission, 2018a oder Fiskalrat, 2018. Näheres zur Einhaltung der nationalen Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 siehe Abschnitt 7.2.

⁷⁹ Eine Analyse zu den Revisionen der Komponenten des strukturellen Budgetsaldos findet sich in Hauth et al., 2018.

Box 8: Fiskalpolitischer Rahmen der Europäischen Union

Budgetdisziplin kann durch unterschiedliche Formen der Budgetsteuerung gefördert werden. Darunter fallen neben stabilitätsorientierten **Budgetprozessen** (z. B. mittelfristige Finanzplanung) insbesondere auch **numerische Fiskalregeln** und **unabhängige Monitoring-Institutionen** zur Überwachung der Regeleinhaltung. **Fiskalregeln** verfolgen im Regelfall das Ziel, die **Staatsschuldenquote** auf ein **langfristig tragfähiges Niveau** zurückzuführen, um über einen **budgetären Handlungsspielraum** im Falle von Krisen und zur Glättung von Konjunkturschwankungen zu verfügen. Der budgetäre **Konsolidierungspfad** zur Erreichung der angestrebten Schuldenquote sollte dabei möglichst **abhängig von der Konjunkturlage** (antizyklisch) ausgerichtet sein.

Grafik 37: Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Zielvorgaben geben den Rahmen für das **geltende EU-Fiskalregelwerk**⁸⁰ vor, das gesamtstaatliche **Obergrenzen** für (i) die Höhe des **Budgetdefizits**, (ii) die Entwicklung und Höhe des **strukturellen Budgetdefizits**, (iii) die Entwicklung der **nominellen Ausgaben** des Staates sowie für (iv) die Entwicklung und den Stand der **Staatsverschuldung** festlegt (Grafik 37). Diese Vorgaben wurden seit 1997 mehrfach weiterentwickelt und verfügen nunmehr über ein breites Spektrum an **Flexibilisierungsmechanismen**, die temporäre Abweichungen zulassen und länderspezifische Gegebenheiten beachten. So wurden beispielsweise Flexibilisierungsmechanismen, wie z. B. **Konsolidierungsvorgaben** in Abhängigkeit von der **Konjunkturlage** und den **Nachhaltigkeitsrisiken**, **Ausnahmetatbestände** in Bezug auf spezielle Ereignisse (z. B. Zusatzausgaben für Flüchtlinge) sowie temporäre Abweichungen bei wachstumsfördernden **Investitionen** oder **Strukturreformen**, eingeführt (Näheres in Fiskalrat, 2018 bzw. Europäische Kommission, 2018a).

Die **Evaluierung der Regeleinhaltung** auf **EU-Ebene** erfolgt durch die **EK** und **in weiterer Folge durch den ECOFIN bzw. Europäischen Rat** im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses, der für Mitgliedstaaten des Euroraums bei „erheblichen Verfehlungen“ **finanzielle Sanktionen** vorsieht. Auf **nationaler Ebene** wurden zusätzlich **unabhängige Fiskalräte**⁸¹ eingerichtet. Sie sollen die Einhaltung der **EU-weiten** und diesbezüglicher **nationaler Fiskalregeln** überwachen. Die nationalen Fiskalregeln wurden in Österreich durch den **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** rechtlich verankert (Abschnitt 7.1).

80 Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ergänzt mit dem „Sixpack“, der Fiskalpolitische Pakt als Teil des völkerrechtlichen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU sowie der „Twopack“.

81 In Österreich wurde Anfang November 2013 der Fiskalrat im Sinne des „Twopack“ ((EU-VO Nr. 473/2013) etabliert.

Anwendung der EU-Fiskalregeln

Regeln des korrektiven Arms des SWP in den Jahren 2017 bis 2019 klar erfüllt

Um ein „Übermäßiges-Defizit-Verfahren“ (ÜD-Verfahren) zu vermeiden, muss die **gesamtstaatliche Maastricht-Defizitquote** von 3% des BIP unterschritten und die **gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote** im Einklang mit der Schuldenregel auf unter 60% des BIP rückgeführt werden.

Ausgehend von einem **Maastricht-Defizit** in Höhe von 0,8% des BIP im **Jahr 2017** wird auf Basis der FISK-Herbstprognose im **Jahr 2018** ein **gesamtstaatliches Nulldefizit laut Maastricht** und ein **Maas-tricht-Überschuss** von 0,2% des BIP im **Jahr 2019** erreicht, sodass die **Defizitobergrenze** von 3% des BIP im Betrachtungszeitraum – wie bereits in den Jahren seit 2011 – **klar eingehalten** wird (Tabelle 28). Auch werden **in den Jahren 2018 und 2019 alle Kriterien** der „dreigliedrigen“ **Schuldenregel**⁸² des präventiven Arms, die für Österreich seit 2017 anzuwenden ist, **erfüllt**. Der prognostizierte gesamtstaatliche **Rückgang der Staatsverschuldung** von 78,3% (2017) auf 69,5% des BIP (2019) **übersteigt** die **Vorgaben der EU-Schuldenregel**. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind – neben dem soliden Budgetpfad – die **Schuldenrückführung** der verstaatlichten Banken sowie das hohe Wirtschaftswachstum.

MTO 2018 und 2019 erreicht; keine „Frühwarnung“ der EK trotz möglicher „erheblicher“ Überschreitung der Ausgabenobergrenze 2019 zu erwarten

Die Bestimmungen des **präventiven Arms des SWP** sehen die **nachhaltige Einhaltung** eines länder-spezifischen **strukturellen Defizitziels** („**Medium Term Objective**“ – MTO) vor, das in Österreich für den Zeitraum 2017–2019 mit –0,5% des BIP festgelegt wurde.⁸³ Bei **Abweichungen vom MTO** ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich anzupassen. Die Rückführung eines über dem MTO liegenden strukturellen Defizits hat **0,6% des BIP** p. a. bei normaler Konjunkturlage und vor Anwendung von Flexibilisierungsklauseln zu betragen. Ist die Abweichung vom MTO geringer als 0,6% des BIP, verkürzt sich die erforderliche Anpassung entsprechend.⁸⁴ Durch das **außergewöhnliche Ereignis der hohen Flüchtlingszuwanderung** und der **Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung** werden die strukturellen Budgetvorgaben für Österreich im Beobachtungszeitraum 2017–2019 vorübergehend gelockert (Box 9).

Laut **FISK-Herbstprognose** geht das **strukturelle Defizit (ohne Anwendung anrechenbarer Klauseln)** leicht zurück: Ausgehend von 0,8% des BIP im Jahr 2017 auf 0,7% bzw. 0,5% des BIP in den Jahren 2018 und 2019.⁸⁵ Nach Einschätzung des FISK wird folglich das **MTO** (unter Anwendung des Toleranzbereichs von 0,25% des BIP) **in den Jahren 2018 und 2019 bereits ohne „Klauseln“** (Flüchtlinge, Terrorismus) **erreicht**. Die **strukturellen Budgetdefizite „inklusive anrechenbarer Klauseln“** (2017: 0,4% des BIP; 2018: 0,3% des BIP) liegen im gesamten Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 bei 0,4% des BIP (Tabelle 28). Durch das Erreichen des MTO in den Jahren 2018 und 2019 gemäß FISK-Herbstprognose rücken Vorgaben zur Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos in den Hintergrund.⁸⁶

82 Zur Erfüllung der EU-Schuldenregel müsste nur ein Kriterium – entweder die vergangenheitsbezogene, die zukunftsgerichtete oder die konjunkturbereinigte Benchmark – erfüllt werden (siehe Europäische Kommission, 2018a).

83 Das MTO gilt – ohne Berücksichtigung der „Klauseln“ – innerhalb einer Toleranzgrenze von 0,25 Prozentpunkten („margin of tolerance“) als erreicht.

84 Zur Bestimmung des Abstands zum MTO für die Vorgabe des Jahres t wird der Wert des strukturellen Budgetsaldos des Jahres t-1 laut EK-Frühjahrsprognose des Jahres t-1 eingefroren und auf Basis aller folgenden EK-Prognosen maximal bis zum Frühjahr t+1 rückwirkend durch den „most favourable value“ ersetzt (z. B. für 2016 letzte Korrektur im Frühjahr 2018 möglich). Ab 2018 wird der „most favourable value“ für den strukturellen Budgetsaldo t-1 gemäß Frühjahrs- oder Herbstprognose t-1 eingefroren und gegebenenfalls noch einmal im Frühjahr t+1 angepasst.

85 Die EK geht in ihrer aktuellen Herbstprognose (November 2018) von strukturellen Defiziten in Höhe von jeweils 0,8% des BIP in den Jahren 2017 und 2018 sowie von 0,4% des BIP (2019) aus.

86 Auf Grundlage der EK-Herbstprognose 2018 dürfte sich der strukturelle Budgetsaldo Österreichs im Jahr 2018 um 0,2 Prozentpunkte verschlechtern. Dies errechnet sich aus der Defizitquote 2017 (–0,6% des BIP), die mit dem „most favourable value“ für 2017 gemäß Frühjahrs- bzw. Herbstprognose 2017 eingefroren wurde, minus MTO (–0,5 % des BIP) plus anrechenbare Klauseln (0,3% des BIP). Für das Jahr 2019 besteht ein strukturelles Anpassungserfordernis um 0,3 Prozentpunkte.

Box 9: Strukturelle Budgetregel bei Zusatzkosten durch Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung in Österreich

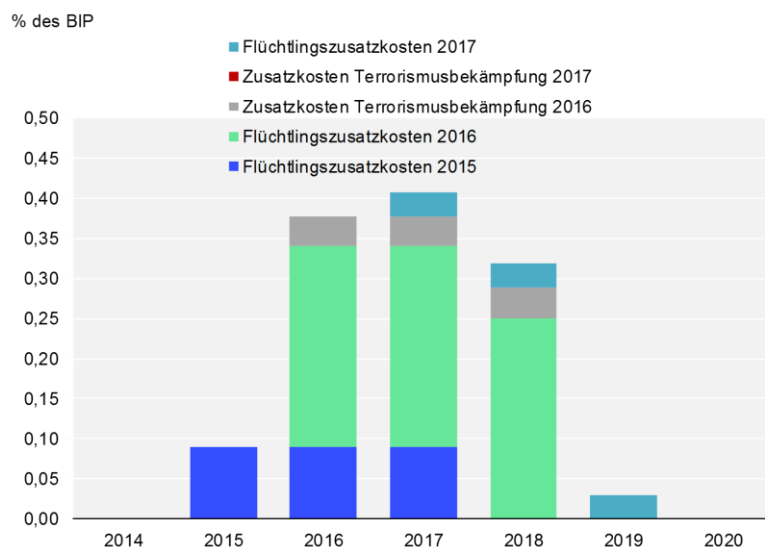
Die **Zusatzausgaben** aufgrund der **Flüchtlingszuwanderung** und zur **Terrorismusbekämpfung** stellen ein „**außergewöhnliches Ereignis**“ im Sinne des korrektiven und präventiven Arms des SWP dar. Somit sind **temporäre Abweichungen (für jeweils 3 Jahre)** von den Zielvorgaben im Ausmaß der budgetären Auswirkung der Jahre 2015, 2016 und 2017 im Kontext der Flüchtlinge sowie der Jahre 2016 und 2017 im Kontext der Terrorismusbekämpfung – jeweils im Vorjahresvergleich – erlaubt (Europäische Kommission, 2017 und 2018b).

Im Fall Österreichs wurden im Rahmen der **Ex-post-Beurteilung** der Fiskalregeln der EK im Frühjahr 2016 für das Jahr 2015 temporäre Zusatzkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,09% des BIP infolge der außergewöhnlich hohen Flüchtlingszuwanderung festgestellt. Diese Zusatzkosten des Jahres 2015 durften im selben Jahr, aber auch in den beiden Folgejahren 2016 und 2017 unmittelbar durch entsprechende **Reduktion der strukturellen Anpassungsvorgabe** geltend gemacht werden (Grafik 38). Analog dazu reduzieren Zusatzkosten (jeweils gegenüber dem Vorjahr)

- des Jahres 2016 infolge der Flüchtlingszuwanderung (0,25% des BIP) und der Terrorismusbekämpfung (0,04% des BIP) die strukturelle Anpassungsvorgabe jeweils für die Jahre 2016 bis 2018;
- des Jahres 2017 infolge der Flüchtlingszuwanderung (0,03% des BIP) und der Terrorismusbekämpfung (0,00% des BIP) die strukturellen Anpassungsvorgaben für die Jahre 2017 bis 2019.

Diese Werte beruhen auf der Ex-post-Beurteilung der Fiskalregeln der EK vom Frühjahr 2017 bzw. 2018.

Grafik 38: Effekte „abzugsfähiger“ Zusatzkosten auf die strukturelle Budgetregel¹⁾



1) Werte gemäß EK (Beurteilungen des Stabilitätsprogramms Österreichs).
Quelle: Eigene Darstellung.

Der **Gesamteffekt der „Klauseln“** erreicht 0,38 Prozentpunkte (2016), 0,41 Prozentpunkte (2017), 0,32 Prozentpunkte (2018) bzw. 0,03 Prozentpunkte (2019) und repräsentiert das zulässige Ausmaß, vom mittelfristigen Budgetziel im jeweiligen Jahr abzuweichen.⁸⁷

87 Dieser Wert fließt analog bei der Ausgabenregel durch entsprechende Anpassung des Abschlags zur Referenzrate ein.

Anwendung der EU-Fiskalregeln

Der jährliche **nominelle Ausgabenzuwachs** des Staates wird mit der **mittelfristigen Wachstumsrate** des **Potenzialoutputs** (Umrechnung in nominelle Referenzrate anhand des BIP-Deflators) begrenzt. Dieser Ausgabenregel wird ein **adaptiertes Ausgabenaggregat** zugrunde gelegt, das u. a. ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen, ohne Einmalmaßnahmen sowie abzüglich diskretionär bedingter Zusatzeinnahmen/zuzüglich diskretionär bedingter Einnahmehausfälle ermittelt wird. Solange das **MTO** (ohne Toleranzbereich) nicht erreicht wird, reduziert sich die **zulässige Ausgabenobergrenze** und ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen, während eine **Übererfüllung des MTO im Vorjahr** zusätzlichen **Spielraum beim Ausgabenzuwachs des Jahres t** eröffnet (**Ab- bzw. Zuschlag**). Analog zu strukturellen Anpassungsvorgaben verringern (erhöhen) bei der Ausgabenregel die abzugsfähigen Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung die Abschlüsse (Zuschläge).

Ausgehend von einer durchschnittlichen Potenzialwachstumsrate von real 1,1% für 2017, 1,3% für 2018 und 1,7% im Jahr 2019⁸⁸ und unter Berücksichtigung von Zuschlägen im Jahr 2017 und 2018, die die Obergrenze erhöhen, bzw. eines Abschlags im Jahr 2019, der die Obergrenze reduziert, errechnen sich **laut EK folgende Obergrenzen**⁸⁹ für den **realen Ausgabenzuwachs**: jeweils 1,2% in den Jahren 2017 und 2019 sowie 1,8% im Jahr 2018. Dies entspricht einem **zulässigen nominellen Ausgabenzuwachs** in Höhe von jeweils 2,9% (2017 und 2019) sowie 3,3% im Jahr 2018.

Nach den **Ergebnissen der FISK-Herbstprognose**, die einen nominellen Zuwachs des (adaptierten) Ausgabenaggregats von 2,4% (2017), 3,8% (2018) und 3,7% (2019) widerspiegeln, können diese **Vorgaben nur im Jahr 2017 eingehalten** werden. Insbesondere der prognostizierte **Ausgabenzuwachs 2019** von 3,7% **übersteigt die Obergrenze deutlich**, sodass **im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019** (2-Jahreskriterium) die „**Erheblichkeitsgrenze**“ im Sinne der EU-Definition **überschritten** wird.⁹⁰ In den Jahren 2018 und 2019 prägen nicht nur die Ausgabedynamik in bedeutenden Kategorien (Sozialleistungen, Arbeitnehmerentgelte), sondern auch diskretionäre Mindereinnahmen des Staates und zyklisch bereinigte Arbeitslosenzahlungen, die bei konjunktureller Überauslastung⁹¹ ebenso das adaptierte Ausgabenaggregat erhöhen, den Ausgabenanstieg.

Im Vergleich zur FISK-Herbstprognose geht die **Bundesregierung gemäß HHP 2019** vom Oktober 2018 von einem strukturellen Budgetdefizit in Höhe von 0,9% (2018) und 0,5% des BIP (2019) aus. Unter Berücksichtigung der erlaubten Abweichungen im Ausmaß der Zusatzkosten für Flüchtlinge und zur Terrorismusbekämpfung liegt das strukturelle Defizit im Jahr 2018 über, im Jahr 2019 unter dem mittelfristigen Budgetziel. Damit gilt das **MTO** nur im Jahr **2019** gemäß **aktueller HHP und einschließlich der anrechenbaren „Klauseln“ als erreicht**.

Auf Grundlage der aktuellen FISK-Prognose dürfte **kein Frühwarnmechanismus („Significant Deviation Procedure“)**⁹² ausgelöst werden, da das MTO im Prognosezeitraum durchwegs erreicht werden sollte und folglich Verfehlungen der Ausgabenregel nicht zum Tragen kommen. Die Budgetdaten der Bundesregierung bestätigen die **Einschätzung des FISK**, wonach in den Jahren 2018 und 2019 die **Einhaltung der EU-Ausgabenregel die größte Herausforderung darstellt**.

88 Ohne Zu- oder Abschläge und unter Verwendung des BIP-Deflators gemäß EK-Frühjahrsprognose (jeweils von t-1 für das Jahr t) entspricht dies einer nominellen Referenzrate von jeweils 2,8% (2017 und 2018) und 3,4% im Jahr 2019.

89 Näheres zur nachträglichen Änderung der Obergrenzen siehe Abschnitt 8.3.

90 Eine Abweichung von der Vorgabe bzw. vom MTO ist „erheblich“, wenn sie 0,5 Prozentpunkte in einem Jahr oder kumulativ über zwei Jahre beträgt.

91 Phasen, in denen die strukturelle Arbeitslosenrate (NAWRU) über der tatsächlichen Arbeitslosenrate liegt.

92 Die diesbezügliche Entscheidung über eine Aktivierung des Frühwarnmechanismus wird im Frühjahr 2020 auf Basis der Gesamtbeurteilung der EK anhand realisierter Daten durch den Rat der Europäischen Union getroffen.

8.2 Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich

Dem Ablauf des „Europäischen Semesters“ folgend, führte die EK im Mai 2018 eine **Bewertung**⁹³ des aktuellen **österreichischen Stabilitätsprogramms** für die Jahre 2017 bis 2022 (vom März 2018) gemeinsam mit dem **Nationalen Reformprogramm Österreichs 2018**⁹⁴ durch. Auf dieser Grundlage **formulierte** der **Rat der Europäischen Union** folgende **Empfehlungen**⁹⁵ für den Budgetpfad Österreichs, die sich weitgehend mit den letztjährigen Ratsempfehlungen deckten:

- die **Fiskalpolitik mit den Vorgaben des SWP in Einklang zu bringen** und das **MTO** – unter Anrechnung „außergewöhnlicher Ereignisse“ (Zusatzkosten für Flüchtlinge) – im Jahr **2019 zu erreichen**
- die **föderalen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen** in Österreich zu **vereinfachen** – wenngleich das FAG 2017 dazu beigetragen hat, die Komplexität des Finanzausgleichssystems in Teilbereichen zu reduzieren – und besser **aufeinander abzustimmen**
- die **Nachhaltigkeit des Gesundheits-, Langzeitpflege- und Pensionssystems sicherzustellen** (v. a. durch Verringerung der Anzahl der Krankenkassen, um Steuerungs- und Verwaltungskosten zu reduzieren; durch Kopplung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung und Begrenzung der Anzahl an Frühpensionierungen)
- Maßnahmen zur **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung** von Frauen und zur **Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Kinder**, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, zu forcieren
- **Produktivitätswachstum** durch **Aufhebung von Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen** für Dienstleistungsanbieter und im Bereich freier Berufe sowie durch **Förderung von Geschäftsgründungen und Digitalisierung** im KMU-Bereich zu **unterstützen**

Zur **Einhaltung des SWP** sollte Österreich aus der Sicht des Rates der Europäischen Union **strukturelle Reformen** forcieren. Die EK weist insbesondere darauf hin, das fiskalische Nachhaltigkeitsrisiko in der mittleren bis langen Frist durch die alterungsspezifischen Ausgabenbereiche (Gesundheit, Pflege, Pensionen) zu adressieren und weitere Schritte zur Reduktion der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit – etwa durch Umschichtung zu weniger wachstumshemmenden Steuergegenständen – zu setzen. Im Rahmen der **Stellungnahme der EK zum Haushaltsplan 2019** der Bundesregierung (Europäische Kommission, 2018d) wurde Österreich erneut aufgefordert, die Umsetzung dieser strukturellen Reformen voranzutreiben. Ein Überblick über den Status struktureller Reformmaßnahmen der Bundesregierung befindet sich im Abschnitt 2.4 sowie in Box 3 (Kapitel 4).

Die **EK** geht im Rahmen ihrer **aktuellen Herbstprognose** (November 2018) von einem **ähnlichen strukturellen Budgetpfad wie der FISK** aus. Ausgehend von einem strukturellen Defizit (ohne anrechenbare Klauseln) von 0,8% des BIP im Jahr 2017 – rechnet die EK im **Jahr 2018** erneut mit einem **strukturellen Defizit** in Höhe von 0,8% des BIP und einer **Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos** auf –0,4% des BIP im Jahr **2019**. Diese Entwicklung entspricht den Vorgaben des SWP. Unter Anrechnung der „Klauseln“ wird das **MTO gemäß EK-Prognose** in den Jahren **2018 und 2019 erreicht**. Dies ist laut

93 Siehe https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/20_at_assessment_sp.pdf.

94 Im Nationalen Reformprogramm werden die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen auf nationaler Ebene zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele gemäß „Europa 2020-Strategie“ (Hebung der Beschäftigungsquote, der F&E-Quote und des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch sowie Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher und jener der Armutsgefährdeten) konkretisiert und der aktuelle Umsetzungsgrad der länderspezifischen Rats-Empfehlungen dargestellt (siehe https://ec.europa.eu/info/2018-european-semester-national-reform-programmes-and-stability-convergence-programmes_en).

95 Siehe <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9427-2018-INIT/en/pdf>.

Anwendung der EU-Fiskalregeln

Stellungnahme der EK zum aktuellen Haushaltsplan auch dafür entscheidend, dass in den Jahren 2018 und 2019 die „erhebliche“ Abweichung im Kontext der Ausgabenregel nicht zum Tragen kommt.

8.3 Exkurs: Schätzfehler der EU-Ausgabenregel für die Jahre 2014 bis 2017

Die **Ausgabenregel** im **EU-Fiskalregelwerk** wird als **zusätzliches Beurteilungskriterium** im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) für einen **konjunkturadäquaten Budgetpfad** herangezogen und setzt an der **Staatsausgabenentwicklung in nominellen Größen** und nicht an der Staatsausgabenquote an. Die EU-Ausgabenregel limitiert den **jährlichen (relativen) Zuwachs der staatlichen Ausgaben** (ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden, und ohne Einmalmaßnahmen) mit der **mittelfristigen (nominellen) Wachstumsrate des Potenzialoutputs (PO)**, sofern nicht Ausgaben durch nachhaltige staatliche **Zusatzeinnahmen** (i. A. Abgabenerhöhungen)⁹⁶ **kompensiert werden**.

Die **EU-Ausgabenregel** fungiert als **zweiter Indikator** für die Evaluierung des um **Konjunkturreffekte bereinigten Budgetkurses** der Mitgliedstaaten. Dieser konzeptive Ansatz umfasst nicht nur **Schätzgrößen im adaptierten Ausgabenaggregat und bei der Limitvorgabe** (u. a. Aufkommen diskretionärer Einnahmenerhöhungen und mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs), sondern auch **variierende**, von der Erreichung des MTO abhängende **Limitvorgaben** für das (adaptierte) Staatsausgabenwachstum. Diese beiden Faktoren trugen in der Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 in Summe dazu bei, dass die **EU-Ausgabenregel in Österreich** jene Fiskalregel darstellte, die die **höchste Prognoseunsicherheit** aufwies (Tabelle 29).⁹⁷ Eine „erhebliche“ **Verfehlung** im Sinne des gegenwärtigen Regelwerks bei der **Ausgabenregel** führt allerdings bei Einhaltung der anderen Fiskalregeln zu keinem Frühwarnmechanismus im Rahmen des EU-Prüfprozesses („Significant Deviation Procedure“).

Tabelle 29: Prognosefehler bei der EU-Ausgabenregel (Jahresänderungsraten; Vergleich mit dem Stand vom März 2018)

Ausgabenregel	Mittlere Fehler ("Bias") nach Erstellungszeitpunkt in %-Punkten					Mittlere Fehler ("Bias") nach Prognosejahr in %-Punkten					MAF in %-Punkten
	F für t	F für t+1	H für t	H für t+1	Gesamt	2014	2015	2016	2017	Gesamt	Gesamt
EK-Zielvorgabe	-0,07	-1,33	0,01	-1,08	-0,51	-0,08	-0,62	-0,99	-0,04	-0,51	0,55
FISK-Prognosen	0,33	0,45	0,19	0,48	0,34	0,04	-0,05	0,36	0,68	0,34	0,39

Anmerkungen: "F" steht für Frühjahrsprognosen, "H" für Herbstprognosen, "t" definiert den Beobachtungszeitpunkt.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie aus **Tabelle 29** ersichtlich, waren die **Limitvorgaben** für Österreich **hinsichtlich der Ausgabenregel**, die aus den **Ergebnissen der EK-Frühjahrs- und Herbstprognosen** der Jahre 2014 bis 2017 abgeleitet wurden, im Nachhinein betrachtet zu restriktiv (Unterschätzung der Zielvorgabe um durchschnittlich 0,51 Prozentpunkte). Zusätzlich wurden **die Wachstumsraten der (adaptierten) Staatsausgaben** im Rahmen der FISK-Prognosen ebenso wie jene des BMF und der EK überschätzt (Bias der FISK-Prognose: 0,34 Prozentpunkte). So kamen gleichzeitig zwei Effekte in der Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 zum Tragen, die die Erfüllung der Ausgabenregel in Echtzeitbetrachtung deutlich erschwerten. Die absoluten Fehler (MAF) beider Größen (EK-Limitvorgabe und adaptierter Staatsausgabenzuwachs) erreichten ähnliche Größenordnungen wie der jeweilige Bias. Umfangreiche Erläuterungen zu den variierenden Limitvorgaben für Österreich in der Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 sind in Box 10 zu finden.

96 Während diskretionär bedingte Zusatzeinnahmen (i. A. Abgabenerhöhungen) das Ausgabenaggregat reduzieren, erhöhen es diskretionär bedingte Mindereinnahmen (i. A. Steuerausfälle).

97 Näheres siehe Hauth et al. (2018).

Box 10: Limitvorgaben der EU-Ausgabenregel 2014 bis 2017 für Österreich

Als Ausgangswert für die **Festlegung der Ausgabenobergrenze** dient der **10-Jahresdurchschnitt des Potenzialwachstums⁹⁸ (Referenzrate)**, der für das kommende Jahr auf Basis der EK-Frühjahrsprognose ermittelt und **fixiert** wird. Die Umrechnung in eine nominelle Referenzrate erfolgt mithilfe des **geschätzten BIP-Deflators** für das kommende Jahr, der ebenfalls von der EK-Frühjahrsprognose stammt und **nicht mehr verändert wird**. Da die Ausgabenregel als **zweiter Indikator für die Evaluierung des um Konjunkturreffekte bereinigten Budgetkurses** der Mitgliedstaaten konzipiert wurde, ist der Ausgabenzuwachs zudem abhängig vom **Erreichen des mittelfristigen Budgetziels (MTO)**, das in Österreich mit einem strukturellen Budgetsaldo von $-0,45\%$ des BIP (2014 bis 2016) bzw. $-0,5\%$ des BIP (seit 2017) festgelegt wurde.⁹⁹ Die Höhe des **Abschlags bzw. Zuschlags („Convergence Margin“)** zur **Referenzrate** ist so zu wählen, dass eine Anpassung des strukturellen Budgetsaldos in Richtung MTO entsprechend der jeweils anzuwendenden strukturellen Vorgabe gewährleistet wird. Gelten unterschiedliche **strukturelle Anpassungsvorgaben** infolge einer (nachträglichen) **Revision des strukturellen Budgetsaldos für das laufende Jahr** oder infolge von temporären **Flexibilisierungsklauseln im Folgejahr**, variiert der Ab- bzw. Zuschlag für das Folgejahr und damit gleichzeitig der zulässige Ausgabenzuwachs.

In Österreich führten **Revisionen der Zu- oder Abschläge** im Rahmen der **Ausgabenregel** zu variierenden Staatsausgabenlimits eines Jahres aus folgenden zwei Gründen:

- **Änderung der Ausgabenobergrenze durch Revision des strukturellen Budgetsaldos:** Die Ausgabenobergrenze für das Folgejahr $t+1$ wird aus dem Abstand des strukturellen Budgetsaldos des laufenden Jahres t zum MTO abgeleitet. Dabei wird der **Wert des strukturellen Budgetsaldos des laufenden Jahres t** mit dem **geschätzten Ergebnis aus der EK-Frühjahrsprognose des Jahres t fixiert** („eingefroren“) und auf Basis der danach folgenden EK-Prognosen (maximal bis zum Frühjahr $t+2$) **rückwirkend revidiert, sofern das jeweils aktuelle Ergebnis besser** als das bisherige ausfällt („most favourable value“; beispielsweise erster Wert für 2015 auf Basis EK-Frühjahrsprognose 2015, letzte Korrektur des eingefrorenen Werts im Frühjahr 2017).¹⁰⁰ Dieses Verfahren bewirkt **ausschließlich eine Lockerung** der Vorgabe für den Staatsausgabenzuwachs (asymmetrische Handhabung der Ausgabenobergrenzen).
- **Schätzfehler bei den anrechenbaren Zusatzkosten für Flüchtlinge oder zur Terrorismusbekämpfung:** Im Rahmen der EK-Frühjahrsprognose im Jahr t werden die **Zusatzkosten für Flüchtlinge oder zur Terrorismusbekämpfung** („Klauseln“) **des Vorjahres $t-1$ endgültig festgelegt**, die eine vorübergehende Lockerung der strukturellen Budgetvorgabe und damit auch der Ausgabenobergrenze bewirken. Davor handelt es sich um **Planwerte bzw. Schätzgrößen**. Überschreitet (unterschreitet) der Planwert den endgültig festgelegten Wert, wird die Ausgabenobergrenze nachträglich (d. h. im Frühjahr des Jahres t für $t-1$) herabgesetzt (hinaufgesetzt).

98 Durchschnittliche Potenzialwachstumsrate der Jahre $t-5$ bis $t+4$ gemäß EK-Frühjahrsprognose.

99 Geht man davon aus, dass die Einnahmenelastizität in Bezug auf den PO etwa bei 1 liegt, dann verändert sich ceteris paribus der konjunkturbereinigte Budgetsaldo dann nicht, wenn der konjunkturbereinigte Ausgabenanstieg dem Anstieg des PO entspricht. Ein Ausgabenanstieg über dem mittelfristigen PO-Wachstum signalisiert eine Verschlechterung der (konjunkturbereinigten) Budgetlage.

100 Ab 2018 wird für die Vorgabe des Jahres t der strukturelle Budgetsaldo $t-1$ gemäß Frühjahrsprognose des Jahres $t-1$ eingefroren und gegebenenfalls nur noch auf Basis der Ergebnisse der Herbstprognose $t-1$ („most favourable value“) oder im Frühjahr $t+1$ angepasst.

9. LITERATUR

Blöchliger, H. und J. Kim (Ed.) (2016). Fiscal Federalism 2016: Making Decentralisation Work. OECD Publishing, Paris.

Bundesgesetz mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2017 erlassen wird. BGBl. I Nr. 116/2016.

Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates. BGBl. I Nr. 149/2013.

Bundeskanzleramt (2018). Nationales Reformprogramm Österreich 2018. Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016). Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung (§ 108e Abs. 9 Z 2 ASVG) in den Jahren 2016 bis 2021. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2016). Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017. https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf

Bundesministerium für Finanzen (2018). Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018–2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019–2022. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2018). Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019. Wien.

Europäische Kommission (2018a). Vade Mecum on the Stability and Growth Pact, European Economy. Institutional Paper 075. Brüssel.

Europäische Kommission (2018b). Assessment of the 2018 Stability Programme for Austria. May 23, 2018. Brüssel.

Europäische Kommission (2018c). European Economic Forecast. Autumn 2018. European Economy, Institutional Paper 089/November 2018. Brüssel.

European Commission (2015a). Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Making the Best Use of the Flexibility within the Existing Rules of the Stability and Growth Pact. January 13, 2015. Straßburg.

European Commission (2015b). Communication from the Commission. 2016 Draft budgetary plans: overall assessment. November 16, 2015. Brüssel.

European Commission (2017). Recommendation for a Council recommendation on the 2017 national reform programme of Austria and delivering a Council opinion on the 2017 stability programme of Austria, 22.5.2017. Brüssel.

European Commission (2018d). Commission staff working document. Analysis of the draft budgetary plans of Austria. Accompanying the document Commission opinion on the draft budgetary plan of Austria. November 21, 2018. Brüssel.

Fiskalrat (2015). Bericht über die Einschätzung der Budgetentwicklung 2015–2017. Wien.

Fiskalrat (2016). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2015–2017. Wien.

- Fiskalrat (2017). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2016–2018. Wien.
- Fiskalrat (2018). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2017–2022. Wien.
- Grossmann, B. (2018). Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.
- Grossmann, B., E. Hauth und S. Maidorn (2016). Komplexität der EU-Fiskalregeln und Gestaltungsoptionen für die subsektorale Anwendung in Österreich. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.
- Hauth, E. und B. Grossmann (2013). Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko? Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses. Wien.
- Hauth, E., J. Holler und P. Schuster (2018). Prognosegüte der Budgetprognosen des Fiskalrates für den Gesamtstaat Österreich. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.
- Havik K., K. McMorrow, F. Orlandi, C. Planas, R. Raciborski, W. Röger, A. Rossi, A. Thum-Thysen und V. Vandermeulen (2014). The production function methodology for calculating potential growth rates and output gaps. European Economy. Economic Papers No. 535. November 2014. Brüssel.
- Holler, J. und L. Reiss (2017). Das österreichische „Bankenpaket“ und die Staatsfinanzen. Wirtschaftspolitische Blätter 2/2017. Wien.
- Maidorn S. (2018). Is there a trade-off between procyclicality and revisions in EC trend TFP estimations? *Emprica*, Vol 45, 2018/1. Heidelberg.
- Mc Morrow K., Roeger W. und Vandermeulen V. (2017). Evaluating Medium Term Forecasting Methods and their Implications for EU Output Gap Calculations. European Economy. Discussion Paper 070. Brüssel.
- Mitterer, K., P. Biwald und A. Haindl (2016). Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Endbericht des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Wien.
- Mourre G., C. Astarita und S. Princen (2014). Adjusting the budget balance for the business cycle: the EU methodology. European Economy. Economic Papers 536. Brüssel.
- Oesterreichische Nationalbank (2018). Inflation aktuell Q3/18. Wien.
- Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. BGBl. I Nr. 30/2013.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO (2018). Prognose für 2018 und 2019: Abflauende internationale Konjunktur nach kräftigem Wachstum 2018. Wien.
- Österreichisches Koordinationskomitee (2014). Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012.
- Rat der Europäischen Union (2018). Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2018. 13.6.2018. Brüssel.

Literatur

Rechnungshof (2015). Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden. Reihe Bund 2015/7. Wien.

Rechnungshof (2018). Bundesrechnungsabschluss 2017. Wien.

Rechnungshof (2018a). Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten. Reihe Bund 2018/45. Wien.

Rechnungshof (2018b). Bericht des Rechnungshofes: Österreichische Breitbandstrategie 2020 (Breitbandmilliarde). Reihe Bund 2018/46. Wien.

RL 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Schuster, P. (2018). Evaluation of economic forecasts for Austria for the years 2005 to 2017. Study commissioned by the Austrian Fiscal Advisory Council. Wien.

Statistik Austria (2017). Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18 Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. 29. September 2017. Wien.

Statistik Austria (2018). Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18 Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. 28. September 2018. Wien.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV (2015). BGBl. II Nr. 313/2015.

Vertrag über die Arbeitsweise in der EU, ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008.

Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung). Brüssel.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. 2. März 2012. Brüssel.

Virkola T. (2014). Real-Time Measures of the Output Gap and Fiscal Policy Stance. Report of the Research Institute of the Finnish Economy. Helsinki.

VO (EG) Nr. 1055/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1056/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ (2018). Die komplexe Welt der Pflegefinanzierung. <http://kdz.eu/de/content/die-komplexe-welt-der-pflegefinanzierung>.

ANHANG

A1	Aktuelle Empfehlungen des Fiskalrates	107
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 2001 bis 2019: Budgetsaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgaben des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2016 und 2017.....	122
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1970 bis 2017.....	126
A4	Zinsen-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2017	127
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2017 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 2001 bis 2017	128
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2017	132
A7	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2015 bis 2017	133
A8	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2008 bis 2017).....	134
A9	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2008 bis 2017).....	135
A10	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2010 bis 2019	136

A 1 EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES IM JAHR 2018

EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR BUDGETPOLITIK (ERGEBNISSE VOM DEZEMBER 2018)

Neutrale Budgetausrichtung und Sicherstellung der MTO-Erfüllung 2019 und 2020

Ausgangslage: Der FISK erwartet im Jahr **2018** vor dem Hintergrund der starken Beschäftigungsentwicklung und des hohen Abgabenaufkommens einen **ausgeglichenen Budgetsaldo** von 0,0% des BIP. Für das Folgejahr **2019** wird ein gesamtstaatlicher **Budgetüberschuss von 0,2% des BIP** prognostiziert. Dabei ist der Budgetpfad der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2019 von einem **neutralen Budgetkurs** gekennzeichnet, der eine prozyklisch wirkende Fiskalpolitik weitgehend vermeidet. Für den **strukturellen Budgetsaldo** prognostiziert der FISK nach aktuellen Schätzungen ein **Defizit** von 0,7% des BIP im Jahr 2018 und von 0,5% im Jahr 2019. Einschließlich der **anrechenbaren „Klauseln“** dürfte der strukturelle gesamtstaatliche Budgetsaldo in den Jahren 2018 und 2019 jeweils **-0,4%** des BIP erreichen und damit das gesetzte Limit (**-0,5%** des BIP laut Medium-Term Objective – MTO) leicht unterschreiten. Die **EU-weiten Fiskalregeln werden von Österreich aus heutiger Sicht im Wesentlichen eingehalten**. Trotz Kostendämpfungspfad und striktem Budgetvollzug weisen einige **Ausgabenbereiche dynamische Entwicklungen** auf. Darunter fallen insbesondere die **Gesundheitsausgaben** sowie die **Ausgaben für Alterspensionen**. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am gesamtstaatlichen Ausgabenaggregat stieg innerhalb der letzten fünf Jahre um 1,6 Prozentpunkte, der Anteil der Alterspensionsausgaben um 0,4 Prozentpunkte. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen, wie z. B. der Verschlechterung der Konjunktur oder durch Anstieg des Zinsniveaus, und anhaltender Dynamik anderer Bereiche, wie insbesondere der Gesundheits- und Alterspensionsausgaben, wird die Erfüllung des MTO bzw. die Einhaltung der EU-Fiskalregeln langfristig schwieriger. Zudem sind für die **geplante Steuerreform** in substantieller Höhe, die ab dem Jahr 2020 in Kraft treten soll, noch keine etwaigen Gegenfinanzierungen in Form von Ausgabensenkungen oder Einnahmenerhöhungen bekannt. Ohne entsprechende Maßnahmen könnte das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer Budgetpolitik ohne neue Schulden konterkariert werden, falls das Volumen der Entlastung nicht durch einen entsprechenden budgetären Spielraum abgedeckt ist.

Empfehlungen:

- **Defiziterhöhende Effekte von Reformvorhaben** sollten möglichst gut **abgeschätzt** und allenfalls durch **Gegenfinanzierungsmaßnahmen** ausgeglichen werden, um das erreichte Ziel eines weitgehend **ausgeglichenen, strukturellen Budgets (MTO) nicht zu gefährden**.
- Die vereinbarte **Rückführung des Ausgabenwachses** von 3,6% im Jahr 2017 auf 3,2% im Jahr 2021 laut Zielsteuerungsabkommen **Gesundheit** sollte weiterhin **konsequent umgesetzt** werden, um die erforderlichen effizienzfördernden Maßnahmen zu forcieren und die Erhöhungen der Gesundheitsausgaben in Grenzen zu halten.
- Der Berücksichtigung der Empfehlungen internationaler Organisationen im Sinne einer langfristigen **Erhöhung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems** durch strukturelle Maßnahmen, z. B. durch die Implementierung entsprechender Nachhaltigkeitsmechanismen, weiterhin hohe Priorität einzuräumen.

Nachhaltigkeit des Konsolidierungskurses durch wirksame Strukturreformen absichern (v. a. Föderalismusreform, Steuerstrukturreform, Gesundheits- und Pensionsreform)

a) Föderalismusreform, Finanzausgleich und Aufgabenorientierung:

Ausgangslage: Viele im **Paktum Finanzausgleich 2017 bis 2021** vereinbarten Arbeitspakete und Reformen liegen bei der **Umsetzung hinter dem Zeitplan zurück** oder wurden in der ursprünglich vereinbarten Form **nicht weitergeführt oder sistiert**, wie beispielsweise die Vorbereitung einer **Bundesstaatsreform** auf Basis der Ergebnisse des Österreichkonvents oder die Umsetzung von Pilotprojekten einer verstärkten **Aufgabenorientierung** im Bereich der Elementarbildung sowie im Bereich der Pflichtschulen. Zwar liegt ein Gesetzespaket zur Entflechtung von Kompetenzen sowie zur Reduzierung der wechselseitigen Zustimmungsrechte von Bund und Ländern vor (dieses benötigt im Nationalrat und Bundesrat jeweils eine Zweidrittelmehrheit). Dabei sind wichtige gebietskörperschaftsübergreifende Bereiche, wie das Spitalswesen oder das Bildungswesen, aber nicht enthalten. Auch die – eine systematische Aufgabenkritik unterstützenden – **Spending-Reviews** des BMF wurden bisher nur im Rahmen von Pilotprojekten erarbeitet. All diese Entwicklungen zeigen, dass die **Komplexität der Materie** einen **umfassenden, längerfristigen Top-down-Prozess** erfordert, der die föderalen Strukturen und Finanzbeziehungen neu ordnet und dabei die **bisherigen Erkenntnisse** (z. B. des Österreichkonvents) einschließlich der Expertise Dritter **nutzt**.

Empfehlungen:

- Der FISK empfiehlt – auch im Hinblick auf das neu zu verhandelnde FAG (FAG neu ab 2022) – **ehestmöglich** einen **verbindlichen Reformprozess** zu definieren, welcher eine **Föderalismusreform** beginnend mit einer **Aufgabenteilung** zwischen den Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien vorantreibt.
- Ziele müssen die Erhöhung der **allokativen Effizienz**, die **Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung**, die Erhöhung der **Transparenz** sowie die **Reduktion der Mischfinanzierung** und eine **Vereinfachung des Transfereflechts** sein.

b) Steuerreform und Arbeitsanreize:

Ausgangslage: Die Regierung plant, die **Arbeitsanreize** durch **Senkung der Abgabenquote** (etwa 40% des BIP bis Ende der Legislaturperiode), durch **Reformen** im Bereich der Versicherungsleistungen im Falle der **Arbeitslosigkeit** (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) sowie bei der **Mindestsicherung** zu erhöhen. Detaillierte diesbezügliche Vorschläge liegen gegenwärtig nur in einzelnen Bereichen vor, ein Reformpaket ist in Ausarbeitung. So dürfte im Rahmen der angekündigten Steuerreform eine Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer (ESt) einschließlich einer Neukodifizierung des ESt-Gesetzes erfolgen und eine Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) in Österreich ab dem Jahr 2020 beabsichtigt sein. Die Notstandshilfe könnte mit dem Arbeitslosengeld im reformierten System der Arbeitslosenversicherung verschmolzen werden. Die Leistungshöhe der Mindestsicherung soll nach dem Gesetzesentwurf vom 30. November 2018 von bestimmten Kriterien, wie z. B. Schulbildung, Deutschkenntnissen oder Wohnkosten abhängig gemacht werden.

Empfehlung:

- Der FISK spricht sich – unter der jedenfalls erforderlichen **Bedachtnahme** auf die **Einhaltung der Stabilitätskriterien** sowie auf **konjunkturelle Erfordernisse** bei der Ausrichtung der Fis-

kalpolitik – für ein umfassendes, **systemisches (Steuer-)Reformpaket** aus, das isolierte Einzelsteuermaßnahmen, die mitunter zu Widersprüchen im Gesamtsystem führen könnten, vermeidet. Die Voraussetzungen dafür wären aufgrund der anvisierten Breite der Reformvorhaben prinzipiell gegeben. Im Speziellen ist Folgendes zu beachten:

- Die Sicherstellung der **Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln** hat im Sinne der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen **oberste Priorität**.
- Der **Zeitpunkt** einer (expansiv wirkenden) Steuerreform sollte im Einklang mit den **konjunkturpolitischen Erfordernissen** gewählt werden.
- Eine **generelle Vereinfachung** der teilweise komplexen und in ihrer Auswirkung nur schwer zu durchdringenden Elemente des Steuersystems (insbesondere auch im Bereich der Definition und Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen) ist anzustreben.
- Das Zusammenspiel zwischen der ESt (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen) und der Ausgestaltung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung und sonstigen regional differenzierten Sozialtransfers sollte **widerspruchsfreie Arbeitsanreize** sicherstellen (Sprungstellen oder lokale effektive Grenzsteuersätze von 100% und höher etc. sind zu vermeiden).

c) Gesundheits- und Pensionssystem:

Ausgangslage: Die **Gesundheitsausgaben** und **Ausgaben für Alterspensionen** stiegen im Vergleich zum Ausgabenaggregat in den letzten 5 Jahren deutlich **überdurchschnittlich** an. Das Wachstum der beiden Ausgabenbereiche wird in Zukunft durch eine deutlich **fortschreitende Alterung** der Gesellschaft und innovative **Entwicklungen im Bereich der Medizin** zusätzlich verstärkt. So soll etwa der Bevölkerungsanteil der über 75-Jährigen, die einen bedeutenden Anteil der Gesamtkosten des Gesundheitssystems binden, laut Statistik Austria von 9,2% der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 auf 17,4% im Jahr 2070 ansteigen. Der gleichzeitig erwartete Anstieg des Altersabhängigkeitsquotienten von 27,8% im Jahr 2017 auf 49,6% im Jahr 2070 lässt im gegenwärtigen System zusätzlich einen Anstieg der Bundesbeiträge zur Pensionssicherung erwarten. Der „Ageing Report 2018“ der Europäischen Kommission prognostiziert auf Basis des Referenzszenarios ein etwas stärkeres Fortschreiten der Alterung der Gesellschaft in Österreich im Vergleich zur aktuellen Bevölkerungsprognose von Statistik Austria. Die in den letzten Jahren beobachtete Unterschreitung des von der **Kommission zur langfristigen Pensionssicherung** erwarteten Pfades weist auf Unsicherheiten in der Abschätzung der Pensionseinnahmen und –ausgaben hin.

Empfehlungen:

- Die Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen verlangt **mittel- bis langfristige Kostenabschätzungen im Gesundheits- und Pensionsbereich**. Vor diesem Hintergrund sieht der FISK einen **dringenden Bedarf**, die geplante „**Alterssicherungskommission**“ **rasch zu konstituieren**, um aktuelle Abschätzungen der mittel- bis langfristigen Entwicklungen mit Szenarien durchzuführen und deren Ergebnisse im Sinne einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion zu veröffentlichen.
- Auf Basis dieser Analysen gilt es, mittel- bis langfristig identifizierten Finanzierungsproblemen **frühzeitig entgegenzuwirken**, um sicherzustellen, dass Weiterentwicklungen des Gesamtsystems effektiv, aber konsistent und im Sinne der Vermeidung einer Destabilisierung von Erwartungen behutsam und unter Wahrung des Vertrauensschutzes erarbeitet und umgesetzt werden können.

- Im Gesundheitswesen sollten **Vergleichsstudien** zwischen den Bundesländern und internationale Erfahrungen genutzt werden, um **Best-Practice-Erfahrungen** hinsichtlich einer effizienten Leistungserbringung zu erarbeiten und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Gesundheitspolitisch sinnvolle **einheitliche Leistungsstandards** sind zu entwickeln und auf ihre fiskalischen Konsequenzen hin zu analysieren.

Klärung der zukünftigen Finanzierung der Pflege

Ausgangslage: Die Kostenentwicklung im Pflegebereich könnte den vereinbarten **Kostendämpfungspfad** von maximal 4,6% p. a. bis zum Jahr 2021 – insbesondere auch durch den Wegfall des Regresses auf das Vermögen der Pflegebedürftigen – **übersteigen**. Zudem sind die budgetären Auswirkungen infolge des **Wegfalls des Regresses auf das Vermögen der Pflegebedürftigen** im stationären Bereich derzeit schwer abschätzbar, da eine verstärkte Nachfrage nach stationären Pflegeleistungen in einigen Bundesländern beobachtet wird, aber valide aktuelle Daten für Österreich insgesamt noch fehlen. Nach dem Jahr 2021 endet darüber hinaus der **befristete Zweckzuschuss des Bundes an die Länder und Gemeinden** auf Basis des Pflegefondsgesetzes (417 Mio EUR).

Empfehlungen:

- Die Vor- und Nachteile der verschiedenen **Finanzierungsmodelle** für die Pflege sind im Rahmen von Szenarien zu analysieren, transparent zu machen und anhand dessen eine **Grundsatzentscheidung** für die nachhaltige Ausgestaltung und Finanzierung des Pflegesystems in Österreich zu treffen.
- Nationale und internationale **Best-Practice-Erfahrungen** hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen, effizienten Leistungserbringung zu sammeln und diesbezügliche Handlungsalternativen und -empfehlungen abzuleiten.
- Die **Einhaltung des Kostendämpfungspfads** ist durch Überdenken der gegenwärtigen Anreizsysteme für stationäre und nicht-stationäre Pflege, durch Forcierung der häuslichen Pflege und mobiler Angebote sowie durch Ausloten von Effizienzpotenzialen zu ermöglichen.
- Die **anrechenbaren Pflegekosten**, die infolge des Wegfalls des Pflegeregresses vom Bund abgegolten werden, sind zwischen Bund, Ländern und Gemeinden **abzuklären**.

Stärkung der strategischen Budgetplanung im Frühjahr

Ausgangslage: Mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes erfolgte die Einführung einer **verbindlichen mittelfristigen Planung** des Bundeshaushalts durch das **Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)**. Begleitend zum **BFRG** ist ein **Strategiebericht** zu erstellen, der alle Informationen enthalten sollte, die nötig sind, um die Zahlen der mehrjährig verbindlichen Budgetplanung nachvollziehen zu können. In der Vergangenheit standen im Rahmen der Mittelfristplanung (BFRG) **im Frühjahr** aber nicht, wie ursprünglich angestrebt, finanzpolitische Zielsetzungen, sondern **budgetpolitische Detailfragen im Mittelpunkt**. Auch erläutert der **Strategiebericht** in seiner gegenwärtigen Form **nur begrenzt die wirtschaftspolitischen Strategien der Budgetbereiche und deren budgetpolitischen Implikationen**. Zur Vermeidung von dadurch entstehenden Doppelbelastungen und Zweigleisigkeiten (z. B. doppelte Budgetdebatte im Frühjahr und im Herbst, Anpassung von Auszahlungsobergrenzen nach Untergliederungen), fasste das Parlament im April 2018 den Entschluss, Vorlage und Beschluss von BFRG und Bundesfinanzgesetz im Herbst zusammenzuziehen.

Der **Budgetprozess in Schweden**, der oft als Benchmark herangezogen wird, sieht beispielsweise im

Frühjahr einen umfassenden strategischen Prozess vor, der sich auf die mittelfristigen Ziele, deren langfristige Tragfähigkeit und mögliche Risiko-Szenarien konzentriert sowie den Budgetpfad des Zentralstaates auf hoch aggregierter Ebene festlegt, gleichzeitig aber eine redundante doppelte Budgetdebatte weitgehend vermeidet.

Empfehlungen:

- Um die strategische Budgetdebatte des Bundes, aber auch die Rolle des Nationalrats im Haushaltsprozess zu stärken, sollte das Frühjahr dazu genutzt werden, die **finanzpolitische Strategie der Bundesregierung** umfassend zu **diskutieren** und **strategische sowie wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu diskutieren und zu beschließen** (z. B. Budgetsaldo des Bundes nach Maastricht, generelle konjunkturpolitische Budgetausrichtung, Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Nachhaltigkeit etc.).
- Dabei sollten die **strategischen** und **wirtschaftspolitischen Zielsetzungen möglichst präzise (budgetär quantifiziert)** erarbeitet und die **budgetären Auswirkungen** des geplanten Budgetkurses sowie mögliche **Szenarien** transparent gemacht werden.
- Eine **Stärkung** der strategischen Planung erscheint auch bei den **anderen Gebietskörperschaften** zweckmäßig.

Umfassende und transparente Schätzungen der fiskalischen Effekte von komplexen Reformvorhaben im Rahmen der „wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ („Costing“)

Ausgangslage: Mit der Einführung der **Wirkungsorientierung** durch das **Bundshaushaltsgesetz 2013** (BHG) war ein Kulturwandel mit neuer Steuerungslogik — Ausrichtung der öffentlichen Leistungen auf die angestrebten Wirkungen — intendiert, der vom FISK im Sinne einer evidenzbasierten Entscheidungsfindung sowie einer effektiven Wirkungskontrolle begrüßt wird. Im Rahmen dieser Umstellung wurden **wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA)** von Gesetzesvorhaben ex ante sowie deren Evaluierung ex post verpflichtend. Die diesbezüglichen **Berichte** zeigen allerdings eine **große Bandbreite hinsichtlich der Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse**. Bereits im Kontext der Förderungsstudie (Grossmann, 2018) wurden Verbesserungsnotwendigkeiten wie z. B. höhere Transparenz sowie methodische Verbesserungen bei den Kostenschätzungen identifiziert. Im Rahmen von Initiativanträgen stehen weniger detaillierte Informationen mit deutlich geringeren Anforderungen für die Wirkung und Bedeckung von Reformvorhaben zur Verfügung. Als ein **aktuelles Beispiel** kann die WFA im Rahmen der Gesetzesvorlage **„Sozialversicherungs-Organisationsgesetz“** angeführt werden. Nach kritischen Anmerkungen zur WFA im Begutachtungsverfahren (u. a. des Rechnungshofes) wurde die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum Ministerialentwurf in mehreren Bereichen abgeändert oder ergänzt (Änderung der Schätzung von 350 Mio EUR bis 2026 im Erstentwurf auf 1 Mrd EUR bis 2023) und ist nach Analysen des Budgetdienstes weiterhin **nicht ausreichend nachvollziehbar**.

Empfehlungen:

Aus Sicht des FISK sollten vor allem **komplexe, große Reformvorhaben** – bei denen finanzielle Auswirkungen bzw. Verhaltensänderungen der privaten Haushalte oder Unternehmen zusätzlich zu erwarten sind – **strengen wirkungsorientierten Kriterien im BHG** unterliegen. Diese könnten u. a. Folgende sein:

- **Beachtung der komplexen fiskalischen und ökonomischen Effekte von Steuer- und Transferreformen** (Interaktion der Steuern und Transfers, Anreizeffekte) durch Nutzung von entsprechenden bewährten **Modellen** (Mikrosimulationsmodelle, Makromodelle sowie kombinierte Modelle).
- **Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Kostenschätzung** und der getroffenen **Annahmen**
 - der Schätzung der direkten und indirekten fiskalischen Effekte (Mehrkosten und Kosteneinsparungen) und der gesamtwirtschaftlichen Effekte
 - der Schätzung des Personal- und Verwaltungsaufwands und
 - des Kostenaufbaus bis zur Erreichung der vollen Wirksamkeit der Reform.
- **Darstellung von Szenarien** zur Darstellung der Auf- und Abwärtsrisiken der Kostenschätzung (Bandbreiten).
- Verpflichtende **externe Evaluierung der Kostenschätzung** durch **unabhängige Institutionen** ab bestimmten, näher festzulegenden **relevanten Größenordnungen**.
- Es sind geeignete Maßnahmen zu setzen, dass auch bei **Initiativanträgen** qualitativ hochwertige **WFA** gewährleistet werden.

Starke Vereinfachung des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP 2012) und verbesserter Informationszugang für die Öffentlichkeit und den FISK

Ausgangslage: Die Schwierigkeiten bei der Anwendung des ÖStP 2012 im Vollausbau ergeben sich vor allem durch drei Punkte:

- Gestaltung der **EU-Regeln**, deren **Komplexität** sich **auf regionaler Ebene** noch zusätzlich verstärkt
- **Detaillierte, regionale Zielvorgaben**, für die **teilweise keine verlässlichen ESVG-Daten** über die gegenwärtige Budgetlage zur Steuerung des Budgetvollzugs bzw. Erstellung der Vorschläge (insbesondere für die adaptierten Staatsausgaben nach EU-Vorgabe) zur Verfügung stehen
- **Die Einigung zur Auslegung des ÖStP 2012** Ende November 2018 zwischen den Vertragspartnern Bund, Ländern und Gemeinden erleichtert dessen Anwendung, die inhärente Komplexität des Fiskalregelwerks bleibt aber bestehen.

Um potenzielle Fiskalregelverfehlungen nach dem ÖStP 2012 sowie nach dem EU-weiten Fiskalregelwerk rasch und verlässlich zu erkennen, wäre zudem eine **frühe Verfügbarkeit von Budgetdaten auf Landes- und Gemeindeebene** erforderlich.

Abweichungen von den jeweiligen **strukturellen Vorgaben** (strukturelle Budgetregeln) der Gebietskörperschaften sind laut ÖStP 2012 in **Kontrollkonten** zu erfassen und bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte in den Folgejahren abzubauen. Der **FISK** benötigt daher **Zugang zu den Buchungen in den Kontrollkonten** sowie Informationen über **rezente Budgetentwicklungen** aller gebietskörperschaftlichen Ebenen, um die Entwicklung der Stände auf den Kontrollkonten sehen und potenzielle Regelverfehlungen möglichst früh erkennen zu können.

Empfehlungen:

- Der **ÖStP 2012 sollte überdacht und stark vereinfacht werden**, ohne dabei die **geltenden Zielvorgaben** des EU-Fiskalregelwerks, die gemeinsame Verantwortung zur Zielerreichung sowie die fixierten Verteilungsschlüssel zwischen den Gebietskörperschaften zur Zielerreichung vom Grundsatz her **infrage zu stellen**. Als „**zentraler Indikator**“ für die regionale Fiskalregeleinhaltung auf Länder- und Gemeindeebene bietet sich aus Sicht des FISK der **steuerungsrelevante Budgetsaldo** nach Maastricht oder der **strukturelle Budgetsaldo** an.
- Zur **Erhöhung der Transparenz** wäre überdies eine **zeitnahe Veröffentlichung der Kontrollkonten** des Bundes, der einzelnen Länder sowie der Gemeinden pro Bundesland sinnvoll, die gegebenenfalls auch auf vorläufigen Daten beruht.
- Dem FISK sollte der **zeitnahe Zugang zu den Buchungen in den Kontrollkonten** sowie zu allen relevanten Informationen über die **rezenten Budgetentwicklungen aller gebietskörperschaftlichen Ebenen** ermöglicht werden, einschließlich der **Einbindung im Österreichischen Koordinationskomitee – ÖKK** (Sitzungsteilnahme ohne Stimmrecht, Zugang zu Sitzungsunterlagen).

Hohe Treffsicherheit der FISK-Budgetprognosen für Österreich (Ergebnisse vom September 2018)

Eine Evaluierung der Budgetprognosen des BMF, der EK und des FISK¹ ergab, dass die **Prognosefehler der Fiskalindikatoren für Österreich (Budgetdefizit, strukturelles Budgetdefizit, Staatseinnahmen und -ausgaben) nahe beieinander liegen**. Die **gesamtsstaatliche Budgetdefizitquote (in Prozent des BIP) wurde im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2017 vom FISK ebenso wie vom BMF und der EK für das laufende Jahr und das Folgejahr im Schnitt um jeweils etwa 0,4% des BIP überschätzt (Hauth et al., 2018)²**. Im internationalen Vergleich sind **Prognosefehler in dieser Größenordnung als sehr niedrig einzustufen**. Schätzungen der EK (Fioramanti et al., 2016)³ für den Zeitraum 1969 bis 2014 zeigen bei fast allen EU-Ländern **höhere Prognosefehler in der Größenordnung von 1% des BIP und mehr**.

Die in eine Richtung gehenden **Verzerrungen der Fiskalprognosen für Österreich (BMF, EK und FISK)** waren **vorrangig** Ergebnis des **unerwartet starken konjunkturellen Aufschwungs** am Ende des Beobachtungszeitraums 2014–2017. Zusätzlich könnte die **vorsichtige Planung** der Gebietskörperschaften und der strikte Budgetvollzug einen Beitrag zu einer zu pessimistischen Einschätzung der Fiskalindikatoren geleistet haben. Bei den FISK-Budgetprognosen lag der Anteil des „Fundamental- und Diskretionsfehlers“ (eigene Schätzfehler) an der Summe der Fehler (Bias)⁴ bei 32%, während der „Konjunkturfehler“ (Prognosefehler der vom FISK übernommenen WIFO-Makroprognose) einen Anteil von 47% und der „Basisfehler“ (Revisionen der Echtdaten durch Statistik Austria) einen Anteil von 21% erreichte.

Die **Budgetprognosen des FISK** stützen sich, ebenso wie jene des **BMF**, auf die **Makroprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO)**. Die EK-Budgetprognosen basieren auf

1 BMF steht für Bundesministerium für Finanzen, EK für Europäische Kommission und FISK für Fiskalrat.

2 Hauth, E., Holler, J. und Schuster, P. (2018). Prognosegüte der Budgetprognosen des Fiskalrates für den Gesamtstaat Österreich (siehe www.fiskalrat.at).

3 Fioramanti, M., González Cabanillas, L., Roelstraete, B. und Ferrandis Vallterra, S.A. (2016). European Commission's Forecasts Accuracy Revisited, European Economy Discussion Paper 27.

4 Der mittlere Fehler (Bias) zeigt, ob die Schätzungen systematisch verzerrt sind, d. h., ob die Budgetprognosen im Durchschnitt zu optimistisch oder pessimistisch waren, wobei sich Über- und Unterschätzungen kompensieren.

eigenen Konjunkturprognosen. Die Resultate über die Budgetprognosefehler nach Ursachen machen die Bedeutung der makroökonomischen Prognosen speziell für die Einnahmenprognose sichtbar. Vor allem geringere Verzerrungen bei der Schätzung der **BIP-Komponenten der Verteilungsseite** (speziell der Arbeitnehmerentgelte) könnten die Güte der Fiskalprognose in Österreich verbessern.

Die mittlere **Prognosegüte** der **FISK-Budgetprognosen** von Herbst 2014 bis Herbst 2017 für die Jahre t und $t+1$ entsprach etwa jener des BMF und der EK, wobei die Prognose für **kurze Prognosehorizonte** (Herbstprognosen für das laufende Jahr t) **als unverzerrt** bezeichnet werden kann und der Bias niedriger ausfiel als jener des BMF und der EK. Der **Evaluierungszeitraum** umfasste mit (maximal) 12 Datenpunkten alle verfügbaren FISK-Budgetprognosen.

Die mittleren Prognosefehler des FISK, des BMF und der EK für die **Budgetdefizitquote** und die **strukturelle Budgetdefizitquote** fielen im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2017 beinahe gleich hoch aus (Bias sowie MAF⁵ von etwa 0,4 bis 0,5% des BIP). Die Prognosefehler sind bei beiden Fiskalindikatoren **primär** auf Schätzunsicherheiten **bei den Staatseinnahmen- und Staatsausgabenschätzungen** zurückzuführen. Die **Prognosefehler** bei den als „azyklisch“ definierten **Staatseinnahmen und Staatsausgaben** (nicht konjunkturabhängige Budgetpositionen) deuten auf **konzeptive Schwächen** des angewandten Konjunkturbereinigungsverfahrens im Rahmen der Fiskalregelüberwachung sowie auf fehlerhafte Abschätzungen der budgetären Wirkung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen hin. Die vorliegende Studie untersuchte diese Aspekte allerdings nicht.

Die ermittelte Präzision der Prognosen (BMF, EK und FISK) in Bezug auf die **strukturelle Budgetdefizitquote** attestiert **eine ausreichende Planbarkeit** des strukturellen Budgetsaldos in Österreich und die grundsätzliche **Eignung** als **Zielvorgabe für Fiskalregeln**.

In der Beobachtungsperiode 2014 bis 2017 als Zielvorgabe **wenig geeignet** erwies sich die im **EU-Regelwerk verankerte Ausgabenregel** für Österreich, bei der sich zwei Effekte (variable Zielvorgabe und unsichere Staatsausgabenentwicklung) kumulierten: So waren die aus den EK-Prognosen abzuleitenden, **variierenden Limitvorgaben** im Nachhinein betrachtet zu restriktiv (Bias von $-0,51$ bzw. MAF von $0,55$ Prozentpunkten). Zusätzlich wurden die **Wachstumsraten der (adaptierten, nominellen) Staatsausgaben überschätzt** (FISK: Bias von $0,34$ bzw. MAF von $0,39$ Prozentpunkten). Die Ausgabenregel im EU-Fiskalregelwerk wird als zusätzliches Beurteilungskriterium im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts für einen konjunkturadäquaten Budgetpfad herangezogen.

Die **vorläufigen fiskalischen Echtdata für das vorangegangene Jahr** (Stand März) seitens Statistik Austria fließen bei der Evaluierung der **Fiskalregeleinhaltung** durch die EK und in weiterer Folge durch den ECOFIN ein. Während nachträgliche Revisionen der Echtdata beim Budgetdefizit gering ausfallen, zeigen sich **Schwächen** bei den vorläufigen Ergebnissen zu den **Staatseinnahmen und -ausgaben**. Eine Verbesserung der Datenqualität von März könnte mit **verkürzten Lieferterminen der subsektoralen Ebene und von großen ausgegliederten Staatseinheiten** an Statistik Austria erzielt werden.

Qualitätsverbesserungen bei wirtschaftspolitisch wichtigen **ökonomischen Kenngrößen** (wie z. B. im Bereich der Beschäftigungsentwicklung insgesamt und für den Sektor Staat), **präzisere Kostenabschätzungen** von bedeutenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates sowie ein **möglichst umfassender Zugang zu offiziellen Daten und Informationen** – unter Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften – für den **FISK** wären wichtige Elemente, um die Planbarkeit der Budgetentwicklung und die FISK-Prognosegüte weiter zu erhöhen und die Fiskalregeleinhaltung zu gewährleisten.

5 Der mittlere absolute Fehler (MAF) informiert über die Präzision der Prognose (durchschnittliche Summe der Prognosefehler in absoluten Größen), wobei sich Über- und Unterschätzungen nicht kompensieren.

Vielzahl an Förderungsbegriffen bedingt hohe Bandbreite bei Ausweis staatlicher Förderungsvolumina (September 2018)

Effizienzsteigerung durch Behebung bestehender Informationsmängel und verbesserte Evaluierung

Unterschiedliche nationale und internationale Abgrenzungen des Förderbegriffs bedingen ein breites Spektrum erfasster Förderungsvolumina in Österreich (Grossmann, 2018)⁶. Das Förderungsvolumen des Bundes lag im Jahr 2016 je nach Abgrenzung zwischen 6,9 und 15,7 Mrd EUR, jenes der Länder und Gemeinden zwischen 1,4 und 7,5 Mrd EUR. Die Interpretation dieser Förderungsvolumina erfordert aufgrund der bestehenden definitorischen Unterschiede und der mangelnden Vergleichbarkeit (z. B. bezüglich der Förderinstrumente oder der sektoralen Zuordnung der Förderungsempfänger) Detailkenntnisse und Zusatzinformationen. Höhere Transparenz des Förderwesens in Österreich hinsichtlich der Förderziele, eingesetzten Ressourcen und erreichten Wirkungen könnte Effizienzsteigerungen nach sich ziehen und unerwünschte Mehrfachförderungen verhindern. Zu diesem Zweck könnte die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Transparenzdatenbank schrittweise ausgebaut und das Evaluierungsinstrument der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß BHG 2013 optimiert werden.⁷

Das **Förderwesen in Österreich** wird häufig als prominentes Beispiel für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgaben- und Ausgabenbereiche angeführt, bei denen sowohl **hohe Effizienz- als auch Einsparungspotenziale** bestehen (z. B. Rechnungshof, 2016 und 2015; Pitlik, 2012, oder Fiskalrat, 2018)⁸. Ein essenzieller Grund dafür ist die **fehlende Transparenz über Förderungsziele, Förderungsvolumina** und erzielte **Wirkungen**, die eine gebietskörperschaftsübergreifende strategische Ausrichtung des Förderwesens in Österreich erschweren.

Die Höhe des Förderungsvolumens wird wesentlich durch die **Wahl der Förderinstrumente, Gestaltung des Steuersystems** sowie **Art und Umfang** eigener bzw. ausgelagerter **Aufgabenwahrnehmung** determiniert. So prägen **unterschiedliche Förderungsbegriffe und sektorale Abgrenzungen** das jeweils ausgewiesene Förderungsvolumen. Das Spektrum der **erfassten Förderungsvolumina** im Bereich des **Bundes** reichte im Jahr **2016** von 6,9 Mrd EUR (Daten nach ESVG 2010) bis 15,7 Mrd EUR (Daten abgegrenzt nach BHG 2013). Im ESVG 2010 schränkt das Spektrum der Förderinstrumente (im Wesentlichen **direkte Förderungen** über Subventionen und Transfers an den **Unternehmenssektor**)⁹, aber auch die Zuordnung bedeutender Förderungsempfänger zum Staatssektor (z. B. Verkehrsbetriebe) das Förderungsvolumen an Dritte ein. Hingegen umfasst der Begriff des BHG 2013 – abgesehen davon, dass z. T. auch Leistungen an private Haushalte enthalten sind – überwiegend indirekte Förderungen (v. a. Steuererleichterungen wie ermäßigte Steuersätze gemäß Umsatzsteuergesetz), die rund 75% des Gesamtvolumens betragen. Die für das Jahr **2016** identifizierte Bandbreite der Unternehmensförderungen der **Länder und Gemeinden** reichte je nach Rechtsquelle bzw. statistischem System von 1,4 Mrd EUR (VRV 1997) bis 7,5 Mrd EUR (gemäß ESVG 2010).

Internationale Vergleiche hinsichtlich der Förderungsvolumina einzelner Staaten erfolgen im Regelfall auf Basis des **ESVG 2010**: Nach diesen Daten vergibt Österreich **im Euroraumvergleich** ein **durchschnittliches** Förderungsvolumen an den Unternehmenssektor. Das **gesamstaatliche Förderungsvolumen Österreichs für Unternehmen** lag im Jahr 2016 nach dieser Datenquelle bei 14,6 Mrd EUR.¹⁰ Das

6 Grossmann, B. (2018). Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung (siehe www.fiskalrat.at).

7 BHG – Bundeshaushaltsgesetz, VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, Transparenzdatenbankgesetz – TDBG, ESVG – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

8 RH-Bericht Reihe Bund 2015/17 und Reihe Bund 2016/22; Pitlik, H. (2012). Darstellung der Unternehmensförderungen in Österreich und Identifikation von Einsparungshebeln; Fiskalrat (2018). Fiskalregelbericht 2017-2022.

9 Der Begriff Unternehmenssektor wird hier weit gefasst (privater Sektor ohne private Haushalte).

10 Summe aus Subventionen (D.3), Sonstigen laufenden Transfers (D.74 und D.75) sowie Vermögenstransfers (D.9).

mit Abstand **größte Förderungsvolumen** fiel dabei auf die Bereiche „**Wirtschaftliche Angelegenheiten**“ (5,0 Mrd EUR), gefolgt von den Bereichen „**Soziale Sicherung**“ und „**Gesundheitswesen**“ (jeweils 2,1 Mrd EUR). Hier generell nicht enthalten sind EU-Fördergelder an österreichische Produzenten in Höhe von 1,1 Mrd EUR, die Durchlaufposten im Budget der Mitgliedstaaten darstellen und v. a. für den Agrarbereich gewährt werden.

Unterschiedliche institutionelle Lösungen erschweren – abgesehen von **Spielräumen bei der Verbuchung – internationale Vergleiche**. Beispielsweise hängt das staatliche Fördervolumen (gemäß ESVG 2010) von der Sektorklassifizierung staatsnaher Organisationen (u. a. Verkehrsinfrastrukturbetriebe, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen als Teil des Staates oder als Teil des privaten Sektors) unmittelbar ab: Während Finanzströme zwischen staatlichen Einheiten (z. B. Bund an ÖBB Infrastruktur und ÖBB Personenverkehr) keine Subventionen, sondern intergovernmentale Transfers darstellen, werden Finanzströme an Dritte (wie z. B. manche Lokalbahnen in Österreich) als Subventionen an den privaten Sektor verbucht.

Im **Förderungsbericht** der Bundesregierung sowie in Förderungsberichten einiger Länder werden einschlägige Informationen bereitgestellt, allerdings bestehen **weder Vorgaben noch einheitliche Standards** hinsichtlich des Informationsumfangs und der zugrunde gelegten Definitionen. Durch Abstimmung der Inhalte und Einbeziehung aller Gebietskörperschaften könnte ein **regelmäßiges Berichtswesen** und zugleich eine **Informationsbasis** geschaffen werden, die in einer „**Datenbank**“ zusammengefasst werden können.

Das vom **BMF initiierte Projekt** der „**Transparenzdatenbank**“, das im Jahr 2010 gestartet und als weitreichendes Informations-, Kontroll- und Steuerungstool aufgesetzt wurde, geht von einem sehr breiten Förderbegriff, mehreren Zielsetzungen sowie von personen- bzw. unternehmensbezogenen Einzeldaten aus und wird bezüglich **Aufbau und bisheriger Umsetzung** von mehreren Stellen (z. B. Rechnungshof, Länder) **kritisch** gesehen. So fehlen bislang z. B. wichtige Förderbereiche der Länder und Gemeinden, da u. a. der administrative Aufwand zur Datenlieferung als zu hoch angesehen wird. Zudem sind die Inhalte der Datenbank (z. B. Förderungsvolumina) für die Öffentlichkeit kaum zugänglich. Die Nutzbarkeit der gegenwärtigen **Transparenzdatenbank** könnte durch einen **stufenweisen Ausbau mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung** – unter Wahrung des Datenschutzes – verbessert werden. Als Schwerpunkt bietet sich zunächst die **Identifizierung von Mehrfachförderungen** an, für die personen- bzw. unternehmensbezogene Einzelerfassungen nicht zwingend notwendig erscheinen.

Für eine **tieferegehende wirtschaftspolitische Diskussion über den Nutzen und die Kosten** einzelner Fördermaßnahmen sind **detaillierte Informationen** über die **Förderprogramme der Gebietskörperschaften sowie der EU** (z. B. Zielsetzung nach Wirkungskategorien, geplante und realisierte budgetäre Kosten, Merkmale der Fördernehmer wie Wirtschaftssektor, Unternehmensgröße und realisierte Wirkungen) notwendig, die der **Öffentlichkeit zur Verfügung** stehen sollten. **Umfassende** (externe) **Gutachten** zur Evaluierung von Fördermaßnahmen (z. B. Forschungsprämie, Handwerkerbonus) werden nur **vereinzelt** erstellt und sind nicht immer öffentlich zugänglich.

Mit der **Wirkungsorientierten Folgenabschätzung** im Sinne des **BHG 2013** existiert bereits ein geeignetes Instrument, das auf alle bedeutenden Fördermaßnahmen und -programme – in vereinfachter Form auch auf jene der Länder und Gemeinden – angewandt werden könnte. Wirkungsinformationen (Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren) sind seit dem Jahr 2013 integraler Bestandteil der Bundesvoranschläge und werden im Regelfall zusätzlich ex post evaluiert. Die gegenwärtigen **Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen ex ante und die Ex-post-Evaluierungen** weisen jedoch noch Verbesserungsnotwendigkeiten auf wie z. B. einheitliche Qualitätsstandards, Wahl der Wirkungsindikatoren und methodische Änderungen bei der Ex-post-Evaluierung. Zudem sollte für den hier betrachteten Bereich der Förderungen eine Verkürzung der gegenwärtigen Frist von maximal fünf Jahren für die Ex-post-Evaluierung angedacht werden. Die Hauptergebnisse sollten in eine öffentlich zugängliche „**Datenbank**“ einfließen.

Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2017 bis 2022 (Ergebnisse vom Mai 2018)

Gute Konjunktur erleichtert Budgetkonsolidierung – Einhaltung der EU-Fiskalregeln 2018 und 2019

Der FISK schätzt die **Konjunkturaussichten** für Österreich **positiv** ein, der **Konjunkturmehrpunkt** dürfte mit Ende des ersten Quartals 2018 aber **überschritten** worden sein: Nach einer konjunkturellen Belebung der Wirtschaft im Jahr 2017 auf +2,9% (2016: +1,5%) wird für das Jahr 2018 mit einem weiteren Anstieg des realen BIP auf über 3% im Vorjahresabstand gerechnet. Danach dürfte sich das Wachstum in Österreich wieder etwas abschwächen (2019: +2,2%; Quelle: WIFO).

Der **Abbau des gesamtstaatlichen Budgetdefizits**¹¹ im Jahr 2017 fiel nach 1,6% des BIP im Jahr 2016 auf 0,7% des BIP – wie der FISK im Herbst 2017 prognostizierte – etwas deutlicher als von der Bundesregierung erwartet aus (BMF-Haushaltsplanung vom Oktober 2017 für 2018: 0,9% des BIP). Nach aktuellen Berechnungen des FISK erfüllte **Österreich im Jahr 2017 alle EU-Fiskalregeln**.

Der **aktuelle Budgetpfad** sieht für den gesamten Prognosezeitraum **2018 bis 2022 die Einhaltung der mehrdimensionalen EU-weiten Budgetvorgaben im Wesentlichen** vor (Defizitregel, strukturelle Fiskalregeln und Schuldenregel). Eine Regelverfehlung zeigt sich auf Basis der aktuellen Schätzungen ausschließlich bei der **Ausgabenregel**, die jedoch nicht „erheblich“ ausfallen dürfte. Insgesamt ist mit **keinem „Frühwarnmechanismus“ der EK** zu rechnen. Die „**EU-Ausgabenregel**“, die von einigen Mitgliedsländern und Teilen der EK als Kenngröße für die Beurteilung des aktuellen Budgetkurses gegenüber der strukturellen Defizitregel favorisiert wird, würde für Österreich auf Basis bisheriger Erfahrungen mit **einer höheren Schätzunsicherheit** einhergehen und schwerer einzuhalten sein.

Der von der neuen Bundesregierung im März 2018 festgelegte **mittelfristige Budgetpfad** laut Maastricht für den **Gesamtstaat Österreichs** (Stabilitätsprogramm der Bundesregierung 2017 bis 2022) ist vom Ziel getragen, die gute **Konjunkturlage zu nützen, prozyklisch wirkende Maßnahmen zu vermeiden** und **keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2019** zu machen. Im Jahr 2019 soll laut aktuellem Budgetpfad ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von Null erreicht werden, der in den Folgejahren in einen leichten Überschuss dreht (2018: –0,4% des BIP; 2022: +0,4% des BIP). Gleichzeitig will die Regierung die **Abgabenquote sukzessive in Richtung 40% des BIP** senken (2017: 42% des BIP).

Das um Konjunkturreffekte und Einmalmaßnahmen bereinigte **strukturelle Budgetdefizit laut FISK-Frühjahrsprognose verschlechtert** sich im Jahr **2018** – trotz Rücknahme von einigen Offensivmaßnahmen – auf 0,7% des BIP (2017: –0,5% des BIP). Für das **Jahr 2019** zeichnet sich derzeit eine Verbesserung der **strukturellen Defizitquote auf 0,4% des BIP** ab. Unter Anrechnung der „Klauseln“ (Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung) oder des Toleranzbereichs von 0,25 Prozentpunkten werden die **strukturellen Budgetvorgaben der EU** in beiden Jahren aus heutiger Sicht **eingehalten** (strukturelles gesamtstaatliches Defizit inklusive „Klauseln“: 2018: –0,4% des BIP; 2019: –0,3% des BIP). Die vom FISK im Herbst 2017 erwartete Verfehlung der strukturellen Budgetregel im Jahr 2018 wurde durch Konsolidierungsanstrengungen der aktuellen Bundesregierung verhindert.

Für das **Jahr 2018** erwartet die **Bundesregierung ein gesamtstaatliches Budgetdefizit laut Maastricht von 0,4% des BIP**, das um 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfällt als in der Haushaltsplanung vom Herbst

11 Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

2017. Die mit dem **Doppelbudget 2018/2019** beschlossenen Maßnahmen der neuen Bundesregierung schwächten den vorangegangenen expansiven Budgetkurs ab. Die Defizitreduktion wurde in erster Linie durch **Rücknahme von diskretionären Maßnahmen mit prozyklischer Wirkung** (u. a. vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsbonus und Reduktion der Investitionszuwachsprämien für KMU sowie große Unternehmen) sowie durch die erneute **zeitliche Streckung von zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen** erreicht.

Gemäß der **aktuellen FISK-Frühjahrsprognose** ist mit einem **Defizitabbau im Jahr 2018 auf 0,2%** des BIP zu rechnen. Dadurch könnte sich – ausgehend von den derzeit bekannten und konkretisierten Budgetvorhaben – bereits **im Jahr 2019 ein geringfügiger Budgetüberschuss** von 0,1% des BIP ergeben. Zur **Budgetverbesserung** tragen insbesondere die weiterhin **rege Konjunkturerwicklung** mit hohen Staatseinnahmen in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und geringeren Staatsausgaben durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sowie der **Rückgang der Zinsausgaben** für die Staatsverschuldung (FISK-Schätzung: 2018 und 2019 in Summe: –0,9 Mrd EUR) bei.

Der **FISK begrüßt die Konsolidierung in der Hochkonjunkturphase, insbesondere die Rücknahme von diskretionären Maßnahmen mit prozyklischer Wirkung**. Der FISK spricht sich für eine **antizyklische Budgetpolitik** aus, die Budgetüberschüsse in konjunkturellen Hochphasen (positiver Outputgap) sowie Budgetdefizite in konjunkturellen Tiefphasen (negativer Outputgap) vorsieht. Auch die internationalen Organisationen, wie Europäische Kommission, OECD oder IWF, fordern einhellig, gute Konjunkturlagen für Strukturreformen und Budgetkonsolidierung zu nützen.

Adäquate Aufgabenverteilung und Finanzierungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften sind für nachhaltig soliden Budgetkurs wesentlich

Für die **Einhaltung** des von der Bundesregierung festgelegten **mittelfristigen Budgetkurses**, der auf gesamtstaatlicher Ebene keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2019 vorsieht, sind einige **Reformvorhaben** von Bedeutung:

- **Verbesserungen im Bereich der Haushaltsrechte der Gebietskörperschaften:** Aus der Sicht des FISK sollten **Gesetzesbeschlüsse mit bedeutenden ökonomischen und finanziellen Folgeeffekten für Österreich** das Vorliegen von „**wirkungsorientierten Folgeabschätzungen (WFA)**“ mit **hohen Qualitätsstandards** zur Stärkung eines strategischen, mittelfristigen Budgetkurses voraussetzen, um unerwarteten Budgeteffekten oder ad-hoc-Maßnahmen (insbesondere vor Wahlen) entgegenzutreten. Ansatzpunkte zur Verbesserung der **Qualität der WFA** sind von den **Ergebnissen der Haushaltsrechtsevaluierung des Bundes** durch **internationale Organisationen** (OECD und IWF) zu erwarten, die veröffentlicht werden sollten. Bei diesem Projekt sollte auch eine Evaluierung der für die WFA-Berechnung angewandten **Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikatoren** erfolgen.
- **Nachhaltiges Finanzierungssystem und Eingrenzung der Kostendynamik im Pflegebereich:** Die Einhaltung der Limit-Vereinbarung im Paktum Finanzausgleich 2017 bis 2021 von maximal +4,6% p. a. könnte durch die **Auflassung des Pflegeregresses** (Parlamentsbeschluss von Ende Juni 2017) erschwert werden. Bereits ohne diese parlamentarische Maßnahme sind nach einer Studie des Büros des FISK (Grossmann und Schuster, 2018) zwischen 2016 und 2030, abhängig vom Szenario, Kostensteigerungen im Bereich der Pflege um durchschnittlich 4,4% bis 6,3% jährlich zu erwarten. Subsektorale Schätzungen über die anfallenden Kosten durch den Wegfall des Pflegeregresses gehen von Zusatzbelastungen von bis zu 650 Mio EUR jährlich aus (Österreichischer Städtebund und KDZ¹²,

12 KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

2018). Am 18.5.2018 einigten sich der Bund und die Länder auf eine Abgeltung des Mehraufwands der Länder durch den Bund für das Jahr 2018 von max. 340 Mio EUR.

- **Stärkere Abstimmung und Transparenz im Sozialbereich und im Förderwesen:** Geplant ist u. a. eine **einheitliche Mindestsicherung in Österreich** mit dem Ziel, die **Grundbedürfnisse der Berechtigten** – u. a. verstärkt mit Sachleistungen – zu sichern und gleichzeitig den **Anreiz zur Arbeitsaufnahme** zu stärken. Dabei obliegt dem **Bund die Grundsatzgesetzgebung** (Bereich "Armenwesen"), der gemeinsame Standards vorgeben kann, die der Armut effektiv entgegenwirken. Bei den **Förderungen** sollte die **Transparenzdatenbank** finalisiert, für eine **bessere Abstimmung** der Förderbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt und die Ergebnisse unter **Wahrung des Datenschutzes öffentlich zugänglich** und in Form von regelmäßigen Berichten zusammengefasst sein.
- **Identifikation von Effizienzpotenzialen bei den SV-Trägern und Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters:** In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Doppelbudgets des Bundes 2018/2019 eine Erhöhung des Antrittsalters für die **Altersteilzeit** um jeweils ein Jahr ab dem Jahr 2019 fixiert. Konkrete **Reformschritte** hinsichtlich der Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen im Bereich der **Sozialversicherungsträger** sind vielfach offen. Durch die Auflösung der **Kommission zur langfristigen Pensionssicherung** fehlen **laufende Informationen** über die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Pensionsausgaben für Österreich. Der **FISK spricht sich für die Erstellung und Veröffentlichung jährlicher Gutachten über alle staatlichen Pensionssysteme** aus.
- Das umfangreiche Projekt einer **Staats- bzw. Föderalismusreform** mit dem Ziel der **Entflechtung der innerstaatlichen Kompetenzen und Finanzierungsströme** vor allem im Bereich **Gesundheitswesen, Pflege und Kinderbetreuung** intensiv voranzutreiben und **die Schulautonomie im Bildungsbereich zu stärken**. So sollte das Schulautonomiepaket 2017 mehr Berücksichtigung erfahren.
- Für eine **Steuerstrukturreform** entsprechende Vorsorgen zu treffen, die eine Entlastung der Einkommen vorsieht, ohne die budgetäre Stabilität zu gefährden, und Maßnahmen zur **Bekämpfung des Sozial- und Steuerbetrugs** auf nationaler und internationaler Ebene hohe Priorität einzuräumen.
- **Verstärkt in die Integration von Asylberechtigten bei effektiver Mittelverwendung** zu investieren: **Maßnahmen zur möglichst raschen Integration der Asylberechtigten** (z. B. Integrationsoffensiven und Schulungen, Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs, österreichweite einheitliche Standards bei der Mindestsicherung) erhöhen zwar kurzfristig die Staatsausgaben etwas, sollten aber langfristig die diesbezüglichen Gesamtkosten des Staates senken.

Insgesamt unterstützt der FISK den **maßvollen Konsolidierungskurs** der Bundesregierung, der insbesondere durch effizienzsteigernde Reformen realisiert werden soll, sowie Initiativen für den **nachhaltigen Anstieg des Potenzialwachstums** und der **Beschäftigung** (u. a. Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit, öffentliche Infrastrukturinvestitionen sowie Entbürokratisierungen).

Adaptierungen beim nationalen Fiskalregelwerk (Österreichischen Stabilitätspakt 2012) wären zweckmäßig

Der **Österreichische Stabilitätspakt (ÖSTP) 2012** legt die **subsektoralen Budgetvorgaben** zur Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln fest. Im **Vollausbau** handelt es sich um ein **mehrdimensionales Fiskalregelwerk** analog zu den EU-weiten Fiskalregeln, das für den **Bund** (i. A. ohne Sozialversicherungsträger), die **einzelnen Länder** und die **Gemeinden pro Bundesland** anzuwenden ist.

Allerdings ist die **Auslegung des ÖSTP 2012** zwischen den Vertragsparteien Bund, Ländern und Gemeinden in **mehreren Punkten strittig**, die **Anwendung im Vollausbau** (spätestens ab 2017) **komplex**

und der ÖSTP 2012 liefert teilweise andere Ergebnisse als die EU-Fiskalregeln.

Aus **Sicht des FISK** sollten die strittigen Punkte des **ÖSTP 2012** bald **geklärt, die nationalen Fiskalregeln** – insbesondere auf Gemeindeebene – **vereinfacht und Abweichungen vom EU-Fiskalregelwerk** vom Grundansatz geringgehalten werden. Um potenzielle Fiskalregelverfehlungen rechtzeitig zu erkennen, müsste zudem die **Ex-ante-Beobachtung der subsektoralen Budgetgebarung** in Österreich stärker in den Vordergrund gerückt werden. Eine **nachträgliche „Vorverlegung“ des Vollausbau**s des ÖSTP 2012 auf das **Jahr 2015** erscheint zum heutigen Zeitpunkt (d. h. im Jahr 2018) **nicht zielführend**.

Die wesentlichsten Vorschläge zur Adaptierung sind:

- **Straffung des zeitlichen Ablaufs der Ex-post-Beurteilung** der Regelerfüllung auf Basis von Rechnungsabschlussdaten im Frühjahr t+1.
- **Abstimmung der nationalen Fiskalregeln und diesbezüglicher IT-Berechnungstools** mit dem EU-Regelwerk (insbesondere der Schuldenregel).
- **Einbeziehung der Sozialversicherungsträger** – auf die mehr als ein Drittel der Staatsausgaben entfällt – **bei der Ausgabenregel**.
- **Reduktion der Komplexität** des nationalen, subsektoralen Fiskalregelwerks **insbesondere auf Gemeindeebene**.
- **Sicherstellung der Transparenz** und des **Informationsflusses** gegenüber den Organisationseinheiten im Evaluierungsprozess (Statistik Austria, Rechnungshof, Koordinationsgremien sowie FISK) sowie **klare Schnittstellen**.

Nationale Regelverfehlungen für die Jahre 2016 und 2017 zeichnen sich ab

Auf Basis des **Berichts der Statistik Austria vom Herbst 2017** über die Haushaltsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 im Sinne des ÖStP 2012 (Statistik Austria, 2017) wurde die **Vorgabe zum Maastricht-Saldo** gemäß ÖStP 2012 von den **Ländern und Gemeinden** in Summe **bis zum Jahr 2015 stets erfüllt**, im Jahr **2016** ist mit **Verfehlungen** zu rechnen. Bei der Evaluierung der subsektoralen Budgetdaten kommt die ÖStP-Regelung zum Tragen, dass einzelne Verfehlungen – wie z. B. im Fall der Gemeinden des Burgenlands und Oberösterreichs im Jahr 2015 oder des Landes Steiermark im Jahr 2014 – ohne Konsequenzen bleiben, wenn diese durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden abgedeckt werden. Die Überprüfung und Feststellung einer Regelverfehlung im Sinne des ÖStP 2012 erfolgt durch den **Rechnungshof**, der seinen Bericht im Laufe des Jahres 2018 veröffentlicht.

Im **Jahr 2016** dürften auf Basis der Informationen von Statistik Austria vom Herbst 2017 und eigenen Recherchen die **Vorgaben zum Maastricht-Saldo** seitens des **Bundes und der Länder** in Summe **verfehlt**, jene der **Gemeinden** in Summe **erfüllt** werden. Analoge Ergebnisse zeichnen sich für die ab 2017 geltende **Schuldenregel** und den **strukturellen Budgetsaldo** ab. **Gesamtstaatlich** wäre – auch unter gegenseitigem Ausgleich von subsektoralen Regelverfehlungen durch Überschüsse – mit **Verfehlungen des ÖSTP 2012 im Jahr 2016** zu rechnen. Nach dem EU-Fiskalregelwerk hat Österreich die Schuldenregel im Jahr 2016 eingehalten.

Spätestens **ab dem Jahr 2017** ist das nationale Fiskalregelwerk im Vollausbau zu beachten, womit die Einhaltung des **strukturellen Budgetziels** von maximal $-0,45\%$ des BIP gemäß ÖStP 2012 (Bund und Sozialversicherungsträger: $-0,35\%$ des BIP; Länder und Gemeinden: $-0,10\%$ des BIP) in den Fokus rückt. Ab diesem Zeitpunkt müssen **Abweichungen** von den jeweiligen **strukturellen Vorgaben** der Gebietskörperschaften in **Kontrollkonten** erfasst werden. Überschreitet die Gesamtbelastung des Kontos

bestimmte Schwellenwerte (in Summe rund 1,6% des BIP), sind diese Beträge **konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen** (automatischer Korrekturmechanismus).

Der **Bericht über die Haushaltsergebnisse des Jahres 2017** von Statistik Austria ist im Herbst 2018 zu erwarten. **Aus heutiger Sicht** zeichnet sich für das Jahr 2017 nach den nationalen Vorgaben eine **Verfehlung bei der Schuldenregel**, aber eine **Erfüllung der strukturellen Budgetvorgabe (inkl. „Klauseln“)** auf gesamtstaatlicher Ebene ab, die national mit $-0,45\%$ des BIP festgelegt ist (EU-Limit: $-0,5\%$ des BIP). Auch der **Maastricht-Saldo wird 2017 den ÖStP-Vorgaben entsprechen**, da sich die Vorgabe ab dem Jahr 2017 aus dem zulässigen strukturellen Budgetdefizit sowie dem Ausmaß der Einmalmaßnahmen und des Konjunkturreffekts ableitet und zudem die Einhaltung der Defizitobergrenze von 3% des BIP gewährleistet wird. Nach den EU-weiten Fiskalregeln erfüllt Österreich die Budgetvorgaben im Jahr 2017 zur Gänze.

A 2 FISKALINDIKATOREN

Öffentlicher Budgetsaldo nach Sektoren¹⁾

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2001	-1.887	-0,9	420	0,2	4	0,0	-1.459	-0,7
2002	-2.970	-1,3	-330	-0,1	-86	0,0	-3.132	-1,4
2003	-3.985	-1,7	120	0,0	-129	-0,1	-4.142	-1,8
2004	-11.088	-4,6	-154	-0,1	-201	-0,1	-11.645	-4,8
2005	-6.112	-2,4	352	0,1	-60	0,0	-6.373	-2,5
2006	-5.790	-2,2	-364	-0,2	-3	0,0	-6.791	-2,5
2007	-3.151	-1,1	101	0,0	-254	-0,1	-3.847	-1,4
2008	-3.906	-1,3	-216	-0,1	147	0,1	-4.393	-1,5
2009	-12.337	-4,3	-2.913	-1,0	202	0,1	-15.352	-5,3
2010	-9.786	-3,3	-3.773	-1,3	553	0,2	-13.142	-4,4
2011	-7.074	-2,3	-1.196	-0,4	633	0,2	-7.919	-2,6
2012	-6.810	-2,1	-349	-0,1	542	0,2	-6.976	-2,2
2013	-6.488	-2,0	-246	-0,1	418	0,1	-6.317	-2,0
2014	-9.388	-2,8	-7	0,0	303	0,1	-9.092	-2,7
2015	-4.159	-1,2	422	0,1	136	0,0	-3.602	-1,0
2016	-4.449	-1,2	-1.455	-0,4	282	0,1	-5.622	-1,6
2017	-3.273	-0,9	-35	0,0	359	0,1	-2.949	-0,8
2018	-166	0,0
2019	721	0,2

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Öffentliche Verschuldung¹⁾ nach Sektoren

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2001	132.825	60,2	13.300	6,0	1.029	0,5	147.154	66,7
2002	138.538	61,1	11.478	5,1	1.280	0,6	151.296	66,7
2003	140.576	60,6	11.003	4,7	1.109	0,5	152.688	65,9
2004	144.523	59,6	12.061	5,0	1.402	0,6	157.985	65,2
2005	157.906	62,1	14.731	5,8	1.767	0,7	174.403	68,6
2006	161.991	60,5	16.418	6,1	1.861	0,7	180.270	67,3
2007	164.934	58,1	18.389	6,5	1.352	0,5	184.675	65,0
2008	179.550	61,1	20.544	7,0	1.716	0,6	201.810	68,7
2009	202.278	70,2	25.183	8,7	2.554	0,9	230.015	79,9
2010	211.735	71,6	31.011	10,5	1.951	0,7	244.697	82,7
2011	219.981	70,9	33.912	10,9	1.791	0,6	255.684	82,4
2012	225.932	70,9	33.359	10,5	1.750	0,5	261.041	81,9
2013	228.692	70,6	32.847	10,1	1.690	0,5	263.230	81,3
2014	244.904	73,5	33.773	10,1	1.325	0,4	280.001	84,0
2015	255.774	74,3	34.857	10,1	1.280	0,4	291.911	84,8
2016	257.679	72,3	36.845	10,3	1.321	0,4	295.845	83,0
2017	251.802	68,1	36.677	9,9	1.187	0,3	289.666	78,3
2018	284.469	73,4
2019	280.384	69,5

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen und struktureller Budgetsaldo des Staates

	Budgetsaldo ¹⁾		Zinszahlungen ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾		Struktureller Budgetsaldo	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	laut FISK	laut EK ²⁾
2001	-1.459	-0,7	7.951	3,6	6.492	2,9	-1,0	.
2002	-3.132	-1,4	7.809	3,4	4.677	2,1	-1,4	.
2003	-4.142	-1,8	7.373	3,2	3.231	1,4	-1,1	.
2004	-11.645	-4,8	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-4,4	.
2005	-6.373	-2,5	8.187	3,2	1.814	0,7	-2,1	.
2006	-6.791	-2,5	8.398	3,1	1.608	0,6	-2,8	.
2007	-3.847	-1,4	8.902	3,1	5.056	1,8	-2,7	.
2008	-4.393	-1,5	8.657	2,9	4.264	1,5	-2,6	.
2009	-15.352	-5,3	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-3,0	.
2010	-13.142	-4,4	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-3,3	.
2011	-7.919	-2,6	8.643	2,8	724	0,2	-2,6	-2,5
2012	-6.976	-2,2	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,9	-1,8
2013	-6.317	-2,0	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,1	-1,7
2014	-9.092	-2,7	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,6	-0,6
2015	-3.602	-1,0	8.069	2,3	4.467	1,3	0,2	0,0
2016	-5.622	-1,6	7.439	2,1	1.817	0,5	-1,0	-1,1
2017	-2.949	-0,8	6.801	1,8	3.852	1,0	-0,8	-0,8
2018	-166	0,0	6.156	1,6	5.990	1,5	-0,7	-0,8
2019	721	0,2	5.832	1,4	6.553	1,6	-0,5	-0,4

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Herbstprognose 2018 der EU-Kommission.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP), EU-Kommission und FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates

	Staatsausgaben ¹⁾²⁾		Staatseinnahmen ¹⁾		Abgabenquote	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	national ³⁾	international ⁴⁾
2001	113.252	51,4	111.793	50,7	44,1	45,4
2002	115.758	51,1	112.626	49,7	42,9	44,1
2003	118.878	51,3	114.736	49,5	42,6	43,8
2004	130.153	53,7	118.509	48,9	42,2	43,3
2005	129.973	51,2	123.600	48,6	41,2	42,2
2006	134.930	50,4	128.139	47,8	40,6	41,5
2007	139.842	49,2	135.996	47,9	40,7	41,6
2008	146.511	49,9	142.118	48,4	41,5	42,4
2009	155.961	54,1	140.609	48,8	41,1	42,0
2010	156.351	52,8	143.210	48,4	41,1	41,9
2011	157.846	50,9	149.927	48,3	41,2	42,0
2012	163.192	51,2	156.216	49,0	41,9	42,6
2013	167.292	51,6	160.975	49,7	42,7	43,4
2014	174.672	52,4	165.580	49,7	42,8	43,5
2015	176.032	51,1	172.430	50,1	43,2	43,9
2016	179.085	50,3	173.463	48,7	41,9	42,6
2017	181.809	49,2	178.860	48,4	41,8	42,4
2018	186.959	48,3	186.793	48,2	41,9	42,4
2019	191.999	47,6	192.720	47,8	41,6	42,1

1) Zinsaufw and ohne Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps).

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge); ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierte Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2018 und 2019).

A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilssektoren 2016 (unkonsolidiert)¹⁾

2016	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Ausgaben										
Vorleistungen	9.464	42,1	5.235	23,3	6.829	30,4	969	4,3	22.497	100,0
Arbeitnehmerentgelt	15.262	40,2	11.537	30,4	9.202	24,2	1.966	5,2	37.966	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	668	40,1	500	30,0	433	26,0	67	4,0	1.668	100,0
Sach- und Personalaufwand	25.394	40,9	17.272	27,8	16.464	26,5	3.002	4,8	62.132	100,0
Monetäre Sozialleistungen	18.721	28,0	3.453	5,2	2.602	3,9	41.994	62,9	66.770	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	624	4,4	2.079	14,7	1.669	11,8	9.730	69,0	14.102	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	4.956	48,3	3.433	33,4	1.834	17,9	44	0,4	10.268	100,0
Transfers an private Haushalte	24.302	26,7	8.965	9,8	6.105	6,7	51.768	56,8	91.140	100,0
Subventionen	3.481	69,8	886	17,8	482	9,7	137	2,7	4.986	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	1.143	41,5	838	30,4	765	27,8	7	0,2	2.752	100,0
Transfers an Marktproduzenten	4.624	59,8	1.724	22,3	1.246	16,1	143	1,9	7.737	100,0
Intergovernmentale Transfers	50.841	79,5	4.409	6,9	3.085	4,8	5.601	8,8	63.936	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.055	94,8	333	4,5	51	0,7	0	0,0	7.439	100,0
Bruttoinvestitionen	6.152	57,3	1.475	13,7	2.960	27,6	144	1,3	10.730	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-41	43,8	-27	28,8	-18	19,6	-7	7,8	-93	100,0
Sonstige Ausgaben	13.166	72,8	1.781	9,9	2.992	16,6	136	0,8	18.076	100,0
Ausgaben insgesamt	118.327	48,7	34.151	14,1	29.893	12,3	60.650	25,0	243.021	100,0
Einnahmen										
Produktions- und Importabgaben	46.268	90,6	534	1,0	4.265	8,4	0	0,0	51.067	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	44.577	97,1	1.278	2,8	73	0,2	0	0,0	45.928	100,0
Steuern	90.845	93,7	1.812	1,9	4.338	4,5	0	0,0	96.995	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	7.804	15,0	499	1,0	262	0,5	43.481	83,5	52.046	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	866	45,4	599	31,4	380	19,9	62	3,3	1.908	100,0
Sozialbeiträge	8.669	16,1	1.099	2,0	643	1,2	43.543	80,7	53.954	100,0
Intergovernmentale Transfers	2.495	3,9	26.207	41,0	18.356	28,7	16.878	26,4	63.936	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	8.095	53,1	2.335	15,3	4.697	30,8	126	0,8	15.253	100,0
Vermögenseinkommen	1.760	54,5	700	21,7	669	20,7	100	3,1	3.228	100,0
Transfers ^{4) 9)}	2.014	49,9	771	19,1	964	23,9	284	7,0	4.033	100,0
Sonstige Einnahmen	11.869	52,7	3.805	16,9	6.330	28,1	510	2,3	22.514	100,0
Einnahmen insgesamt	113.878	48,0	32.923	13,9	29.666	12,5	60.932	25,7	237.399	100,0
Finanzierungssaldo	-4.449	.	-1.228	.	-227	.	282	.	-5.622	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2018).

A 2 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilspektoren 2017 (unkonsolidiert)¹⁾

2017	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil: in %	Mio EUR	Anteil: in %	Mio EUR	Anteil: in %	Mio EUR	Anteil: in %	Mio EUR	Anteil: in %
Ausgaben										
Vorleistungen	9.565	41,6	5.421	23,6	7.046	30,6	966	4,2	22.998	100,0
Arbeitnehmerentgelt	15.702	40,2	11.876	30,4	9.458	24,2	1.995	5,1	39.030	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	712	42,3	479	28,5	423	25,2	68	4,0	1.682	100,0
Sach- und Personalaufwand	25.979	40,8	17.776	27,9	16.927	26,6	3.028	4,8	63.710	100,0
Monetäre Sozialleistungen	18.530	27,5	3.523	5,2	2.663	4,0	42.702	63,3	67.419	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	594	4,1	2.109	14,4	1.696	11,6	10.253	70,0	14.652	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	4.585	48,3	2.965	31,2	1.886	19,9	55	0,6	9.492	100,0
Transfers an private Haushalte	23.710	25,9	8.597	9,4	6.245	6,8	53.011	57,9	91.563	100,0
Subventionen	3.778	70,7	955	17,9	476	8,9	133	2,5	5.342	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	1.374	46,2	814	27,4	777	26,1	7	0,2	2.971	100,0
Transfers an Marktproduzenten	5.152	62,0	1.769	21,3	1.252	15,1	139	1,7	8.313	100,0
Intergovernmentale Transfers	51.595	80,2	3.728	5,8	3.117	4,8	5.859	9,1	64.299	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	6.451	94,9	298	4,4	51	0,7	1	0,0	6.801	100,0
Bruttoinvestitionen	6.326	55,3	1.718	15,0	3.247	28,4	156	1,4	11.447	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-10	40,5	-3	14,1	-11	45,5	0	0,0	-24	100,0
Sonstige Ausgaben	12.767	70,1	2.012	11,0	3.287	18,0	157	0,9	18.224	100,0
Ausgaben insgesamt	119.203	48,4	33.882	13,8	30.829	12,5	62.194	25,3	246.108	100,0
Einnahmen										
Produktions- und Importabgaben	47.128	90,5	550	1,1	4.415	8,5	0	0,0	52.093	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	46.725	97,1	1.307	2,7	84	0,2	0	0,0	48.116	100,0
Steuern	93.854	93,7	1.857	1,9	4.499	4,5	0	0,0	100.209	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	8.038	14,8	488	0,9	258	0,5	45.360	83,8	54.144	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	843	45,5	578	31,2	371	20,1	59	3,2	1.851	100,0
Sozialbeiträge	8.881	15,9	1.066	1,9	629	1,1	45.419	81,1	55.995	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.383	2,2	27.294	42,4	19.002	29,6	16.621	25,8	64.299	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	8.224	52,7	2.385	15,3	4.874	31,2	132	0,8	15.615	100,0
Vermögenseinkommen	1.623	52,9	710	23,1	652	21,2	85	2,8	3.071	100,0
Transfers ^{4) 9)}	1.966	49,5	775	19,5	933	23,5	296	7,5	3.970	100,0
Sonstige Einnahmen	11.813	52,1	3.870	17,1	6.459	28,5	513	2,3	22.656	100,0
Einnahmen insgesamt	115.930	47,7	34.087	14,0	30.590	12,6	62.553	25,7	243.159	100,0
Finanzierungssaldo	-3.273	.	205	.	-239	.	359	.	-2.949	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2018).

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

	Euroschild ²⁾		FW-Schild ³⁾		Gesamt		Euroschild ²⁾	FW-Schild ³⁾	Gesamt	Finanz- schuld % des BIP	Netto- defizit
	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Stand Mio EUR	Jahrese nde Mio EUR	Mio EUR		
	Nettoveränderung										
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,6	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,9	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,4	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,4	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,5	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,9	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	37,0	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,2	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,9	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,9	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,8	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,2	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	55,6	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	56,8	2,6
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	56,8	2,4
1998 ⁴⁾							97.939	13.664	111.603	56,8	2,4
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	57,9	2,4
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	56,5	1,3
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	55,1	0,6
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	54,7	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	54,7	1,5
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	55,9	1,9
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	55,6	1,8
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	54,2	1,6
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	51,9	1,0
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	55,1	3,3
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	58,6	2,5
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	59,7	2,7
2011	7.637	4,4	-1.232	-31,9	6.405	3,6	180.551	2.624	183.176	59,1	1,4
2012	8.999	5,0	-2.624	-100,0	6.375	3,5	189.550	-	189.550	59,5	2,2
2013	4.392	2,3	-	-	4.392	2,3	193.942	-	193.942	59,9	1,3
2014	2.269	1,2	-	-	2.269	1,2	196.211	-	196.211	58,9	1,0
2015	2.901	1,5	-	-	2.901	1,5	199.113	-	199.113	57,8	0,5
2016	8.639	4,3	-	-	8.639	4,3	207.751	-	207.751	58,3	1,4
2017	3.489	1,7	-	-	3.489	1,7	211.240	-	211.240	57,1	1,9

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

4) Rückrechnung.

A 4 AUFWAND FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES¹⁾

Zins-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand (in Mio EUR)

	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Aufwand insgesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011	7.202	-397	6.805	14.580	21.385
2012	7.533	-917	6.615	19.301	25.916
2013	7.303	-907	6.397	22.779	29.176
2014	7.308	-605	6.703	25.757	32.460
2015	6.732	-1.482	5.251	20.254	25.504
2016	7.535	-1.643	5.893	19.481	25.373
2017	6.449	-1.127	5.322	26.401	31.723

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998. Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien. Seit 2013 gemäß Finanzierungsrechnung.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Euroschuld ²⁾										
Titrierte Euroschuld					Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
Anleihen	Bundesobligationen	Bundes-schatz-scheine	Summe	Versiche-rungs-darlehen	Banken-darlehen	Sonst. Kredite	Noten-bank-schuld	Summe		
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261	180.551
2012	168.367	1.953	4.796	175.116	961	13.464	10	-	14.434	189.550
2013	173.212	1.618	5.151	179.982	912	13.038	10	-	13.960	193.942
2014	173.899	1.618	6.656	182.174	892	13.135	10	-	14.037	196.211
2015	179.092	1.384	4.780	185.256	892	12.955	10	-	13.857	199.113
2016	186.490	1.325	6.088	193.903	892	12.878	79	-	13.848	207.751
2017	193.077	1.267	3.600	197.943	5.573	7.553	171	-	13.297	211.240

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW- Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			un- bereinigt
	Anleihen	Schuld- verschrei- bungen	Summe				in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	-	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	-	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	-	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	-	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	-	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	-	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	-	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	-	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	-	9.972	186.742
2011	2.525	100	2.624	-	2.624	183.176	10.435	-	10.435	193.610
2012	-	-	-	-	-	189.550	12.121	-	12.121	201.671
2013	-	-	-	-	-	193.942	13.691	-	13.691	207.633
2014	-	-	-	-	-	196.211	11.431	-	11.431	207.642
2015	-	-	-	-	-	199.113	11.427	-	11.427	210.539
2016	-	-	-	-	-	207.751	11.899	-	11.899	219.650
2017	-	-	-	-	-	211.240	11.984	-	11.984	223.225

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Euroschild ²⁾										
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	-	19,0	8,2
2012	7,9	7,4	3,0	7,7	10,6	18,5	10,0	-	17,9	8,5
2013	8,1	7,9	2,8	7,9	9,8	18,5	9,2	-	18,0	8,6
2014	8,3	6,9	2,1	8,0	8,7	17,4	8,3	-	16,9	8,7
2015	8,0	6,9	2,3	7,8	7,7	16,8	7,7	-	16,2	8,4
2016	8,4	6,2	2,4	8,2	6,7	15,8	45,6	-	15,4	8,7
2017	9,8	5,5	3,8	9,7	11,2	17,6	7,6	-	14,8	10,0

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Euroschild ²⁾										
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1
2011	4,1	3,7	1,3	4,1	4,5	4,0	0,5	-	4,1	4,1
2012	4,0	3,7	0,1	3,9	4,4	3,8	2,6	-	3,9	3,9
2013	3,8	3,7	0,1	3,7	4,4	3,9	2,5	-	3,9	3,7
2014	3,5	3,7	0,0	3,4	4,4	3,8	2,5	-	3,8	3,4
2015	3,4	3,7	-0,2	3,3	4,4	3,8	2,4	-	3,9	3,3
2016	3,1	3,7	-0,5	3,0	4,4	3,8	0,3	-	3,8	3,0
2017	2,8	3,6	-0,4	2,8	4,2	3,8	4,4	-	4,0	2,8

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Sw aps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Fremdwährungsschuld ²⁾						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3
2011	1,6	0,7	1,5	-	1,5	8,1
2012	-	-	-	-	-	8,5
2013	-	-	-	-	-	8,6
2014	-	-	-	-	-	8,7
2015	-	-	-	-	-	8,4
2016	-	-	-	-	-	8,7
2017	-	-	-	-	-	10,0

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Fremdwährungsschuld ²⁾						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1
2011	3,2	3,2	3,2	-	3,2	4,1
2012	-	-	-	-	-	3,9
2013	-	-	-	-	-	3,7
2014	-	-	-	-	-	3,4
2015	-	-	-	-	-	3,3
2016	-	-	-	-	-	3,0
2017	-	-	-	-	-	2,8

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundes-schuld-kategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand (in Mio EUR) und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾

	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		BEF		FRF		XEU	
	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	24	0,5	-	-	-	-
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	23	0,3	-	-	-	-
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	-	-	765	3,5	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	-	-	1.219	4,3	2.658	9,3
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	2.155	82,1	-	-	470	17,9	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien sowie von Derivaten (Swaps) seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 7 ABLEITUNG DER ÖFFENTLICHEN VERSCHULDUNG 2015 BIS 2017

Mio EUR	2015	2016	2017
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	199.938	208.751	212.240
+ ÖBFA-Darlehen für Rechtssträger und Länder	9.933	12.305	19.206
+ ÖBB-Schulden	20.530	20.918	21.720
+ EFSF	5.266	5.266	5.266
+ Verbindlichkeiten aus EURO-Scheidemünzen	1.447	1.523	1.594
+ BIG	3.781	3.605	3.380
+ KA Finanz AG	11.875	11.118	9.432
+ HETA inkl. bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	15.331	19.686	10.668
+ Bundesfonds	94	97	98
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	25	22	22
+ Hochschulen	69	90	89
+ Bundeskammern	0	0	0
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	2.913	2.482	8.354
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	1.877	1.846	1.838
- Intrasubsektorale Konsolidierung	1.194	12.440	23.562
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	12.359	13.899	14.868
Schuldenstand des Bundessektors	255.774	257.679	251.802
Finanzschuld der Länder ohne Wien	12.052	13.407	14.327
+ Landesfonds	1.939	952	837
+ Landeskammern	48	43	40
+ Ausgliederte Landeseinheiten	11.883	11.961	11.299
davon Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder	2.198,4	2.192,7	1.717,4
GESPA G (Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG)	317,0	331,7	356,0
KABEG (Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft)	1.305,1	1.303,4	1.305,1
KAGes (Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	503,8	503,2	3,1
KRAGES (Burgenländische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	68,5	44,7	45,5
TILAK (Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH)	4,0	9,7	7,6
davon Landesimmobiliengesellschaften der Länder	1.709,6	1.692,3	1.682,3
LIG Steiermark	454,8	451,7	427,8
LIG Kärnten	146,9	135,3	130,9
LIG Niederösterreich	310,7	301,7	285,6
LIG Oberösterreich	637,2	640,0	674,9
LIG Burgenland (BELIG)	160,0	163,7	163,2
+/- Sonstiges ¹⁾	405,0	665,9	140,9
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ²⁾	5.490	4.909	5.069
- Intrasubsektorale Konsolidierung	192,6	183,0	175,0
Schuldenstand der Landesebene (ohne Wien)	20.645	21.937	21.400
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien³⁾	4.817	4.938	4.996
Finanzschuld von Wien	5.441	6.001	6.411
+ Außerbudgetäre Einheiten, davon	897	854	805
Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)	469	455	439
Wiener Linien GmbH & Co KG	232	200	160
+/- Sonstiges ⁴⁾	283	287	268
Verschuldung von Wien	6.621	7.142	7.484
+ Gemeindefonds und -verbände	466	469	479
+ Ausgliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten)	2.980	2.991	2.842
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ⁵⁾	30	29	14
- Intrasubsektorale Konsolidierung	642	602	511
Schuldenstand der Gemeindeebene (einschließlich Wien)	14.211	14.908	15.277
Schuldenstand der Sozialversicherungsträger	1.280	1.321	1.187
Schuldenstand (Gesamtstaat)	291.911	295.845	289.666
<i>Schuldenstand (Gesamtstaat) in % des BIP</i>	<i>84,8</i>	<i>83,0</i>	<i>78,3</i>

1) Periodenabgrenzung, Fremdwährungskorrektur, Abgleich mit Bund-Rechtssträgerfinanzierung für die Länder.

2) Darlehensvergaben an Gemeinden.

3) Ohne Unterabschnitt 85-89.

4) Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien.

5) Darlehensvergaben an andere Subsektoren.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 8 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	207	207	232	252	266	275	278	278	276	274
Kärnten	990	1.159	1.341	1.506	1.543	1.627	1.714	1.908	3.008	2.640
Niederösterreich	2.557	3.271	4.136	3.647	3.504	3.477	3.533	3.714	3.904	4.641
Oberösterreich	.	92	165	222	321	425	410	397	382	368
Salzburg	521	550	778	2.129	2.457	1.284	1.290	1.394	1.933	1.684
Steiermark	442	988	1.343	1.596	1.561	1.904	2.869	3.324	3.454	4.143
Tirol	168	175	234	266	221	181	141	110	82	156
Vorarlberg	73	73	96	113	112	103	102	102	100	99
Wien ³⁾	1.460	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001	6.411
Summe Bundesländer	6.418	8.389	11.396	13.758	14.333	13.911	15.231	16.649	19.140	20.417

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	3,2	2,5	2,0	1,8	1,9	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3
Kärnten	15,4	13,8	11,8	10,9	10,8	11,7	11,3	11,5	15,7	12,9
Niederösterreich	39,8	39,0	36,3	26,5	24,4	25,0	23,2	22,3	20,4	22,7
Oberösterreich	.	1,1	1,5	1,6	2,2	3,1	2,7	2,4	2,0	1,8
Salzburg	8,1	6,6	6,8	15,5	17,1	9,2	8,5	8,4	10,1	8,2
Steiermark	6,9	11,8	11,8	11,6	10,9	13,7	18,8	20,0	18,0	20,3
Tirol	2,6	2,1	2,1	1,9	1,5	1,3	0,9	0,7	0,4	0,8
Vorarlberg	1,1	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5
Wien ³⁾	22,7	22,3	26,9	29,3	30,3	33,3	32,1	32,6	31,4	31,4
Summe Bundesländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	0,0	0,0	11,9	8,6	5,6	3,6	1,1	0,0	-0,7	-0,7
Kärnten	14,1	17,1	15,7	12,3	2,4	5,5	5,4	11,3	57,7	-12,2
Niederösterreich	12,6	27,9	26,4	-11,8	-3,9	-0,8	1,6	5,1	5,1	18,9
Oberösterreich	.	.	79,8	34,2	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	6,0
Salzburg	28,1	5,6	41,3	173,7	15,4	-47,7	0,5	8,0	38,7	-12,9
Steiermark	0,0	123,5	35,9	18,8	-2,2	22,0	50,7	15,9	3,9	19,9
Tirol	-4,7	3,9	34,1	13,7	-16,9	-18,2	-22,2	-21,4	-26,2	91,8
Vorarlberg	-7,0	0,0	31,7	18,1	-0,9	-8,3	-0,8	-0,5	-1,4	-1,1
Wien ³⁾	4,7	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7	6,8
Summe Bundesländer	9,8	30,7	35,8	20,7	4,2	-2,9	9,5	9,3	15,0	6,7

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	731	729	813	880	926	957	964	955	945	928
Kärnten	1.770	2.077	2.410	2.709	2.777	2.927	3.074	3.404	5.361	4.688
Niederösterreich	1.595	2.037	2.570	2.259	2.165	2.139	2.159	2.246	2.344	2.766
Oberösterreich	.	65	117	157	226	298	285	273	261	250
Salzburg	990	1.045	1.474	4.020	4.618	2.403	2.396	2.553	3.519	3.040
Steiermark	367	820	1.113	1.320	1.289	1.567	2.349	2.698	2.792	3.327
Tirol	239	248	331	374	309	250	193	149	109	208
Vorarlberg	198	197	259	305	301	274	269	264	257	253
Wien ³⁾	869	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213	3.378
Summe Bundesländer	770	1.004	1.361	1.636	1.696	1.635	1.774	1.914	2.182	2.307

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss.

2) Vorläufige Daten (Stand: Mitte Oktober 2018).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 9 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN¹⁾

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	369	371	365	350	332	319	313	312	312	309
Kärnten	687	712	716	678	675	646	664	650	627	617
Niederösterreich	3.643	3.706	3.786	3.750	3.679	3.637	3.576	3.542	3.525	3.521
Oberösterreich	2.393	2.561	2.731	2.807	2.740	2.674	2.617	2.664	2.584	2.548
Salzburg	664	663	645	633	616	587	578	566	538	535
Steiermark	2.025	2.008	1.960	1.960	1.879	2.034	2.045	2.021	1.991	1.853
Tirol	806	815	806	784	772	779	790	815	838	906
Vorarlberg	640	654	676	680	666	674	688	687	724	745
Summe ohne Wien	11.227	11.491	11.684	11.641	11.359	11.351	11.271	11.256	11.138	11.034
Wien ³⁾	1.460	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001	6.411
Summe mit Wien	12.687	13.365	14.755	15.668	15.708	15.987	16.165	16.678	17.138	17.445

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	2,9	2,8	2,5	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8
Kärnten	5,4	5,3	4,9	4,3	4,3	4,0	4,1	3,9	3,7	3,5
Niederösterreich	28,7	27,7	25,7	23,9	23,4	22,7	22,1	21,2	20,6	20,2
Oberösterreich	18,9	19,2	18,5	17,9	17,4	16,7	16,2	16,0	15,1	14,6
Salzburg	5,2	5,0	4,4	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,1	3,1
Steiermark	16,0	15,0	13,3	12,5	12,0	12,7	12,7	12,1	11,6	10,6
Tirol	6,4	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	5,2
Vorarlberg	5,0	4,9	4,6	4,3	4,2	4,2	4,3	4,1	4,2	4,3
Summe ohne Wien	88,5	86,0	79,2	74,3	72,3	71,0	69,7	67,5	65,0	63,2
Wien ³⁾	11,5	14,0	20,8	25,7	27,7	29,0	30,3	32,5	35,0	36,8
Summe mit Wien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	-0,7	0,6	-1,5	-4,2	-5,3	-3,7	-1,9	-0,4	-0,1	-0,8
Kärnten	1,2	3,7	0,5	-5,3	-0,4	-4,2	2,7	-2,0	-3,6	-1,5
Niederösterreich	-0,2	1,7	2,1	-1,0	-1,9	-1,1	-1,7	-1,0	-0,5	-0,1
Oberösterreich	3,8	7,0	6,6	2,8	-2,4	-2,4	-2,1	1,8	-3,0	-1,4
Salzburg	-1,3	-0,1	-2,8	-1,8	-2,8	-4,6	-1,5	-2,1	-4,9	-0,6
Steiermark	3,6	-0,9	-2,4	0,0	-4,1	8,3	0,5	-1,2	-1,5	-7,0
Tirol	2,3	1,1	-1,1	-2,8	-1,5	0,9	1,4	3,1	2,9	8,1
Vorarlberg	1,9	2,2	3,4	0,6	-2,1	1,2	2,1	-0,2	5,4	2,9
Summe ohne Wien	1,6	2,4	1,7	-0,4	-2,4	-0,1	-0,7	-0,1	-1,1	-0,9
Wien ³⁾	4,7	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7	6,8
Summe mit Wien	1,9	5,3	10,4	6,2	0,3	1,8	1,1	3,2	2,8	1,8

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ²⁾
Burgenland	1.303	1.307	1.284	1.225	1.157	1.111	1.086	1.072	1.067	1.048
Kärnten	1.228	1.276	1.286	1.219	1.215	1.163	1.190	1.160	1.117	1.095
Niederösterreich	2.273	2.308	2.352	2.322	2.273	2.237	2.185	2.142	2.116	2.099
Oberösterreich	1.699	1.817	1.936	1.985	1.932	1.876	1.821	1.833	1.764	1.730
Salzburg	1.261	1.259	1.221	1.196	1.157	1.099	1.074	1.037	980	965
Steiermark	1.681	1.666	1.624	1.621	1.551	1.674	1.674	1.640	1.609	1.488
Tirol	1.148	1.157	1.140	1.101	1.079	1.080	1.085	1.102	1.123	1.203
Vorarlberg	1.743	1.775	1.831	1.834	1.788	1.796	1.818	1.788	1.862	1.907
Summe ohne Wien	1.687	1.725	1.751	1.740	1.693	1.684	1.661	1.641	1.613	1.587
Wien ³⁾	869	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213	3.378
Summe mit Wien	1.522	1.600	1.762	1.863	1.859	1.879	1.883	1.917	1.954	1.971

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss inklusive Unterabschnitte 85-89.

2) Vorläufige Daten (Stand: Mitte Oktober 2018).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 10 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VErGLEICH

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	99,7	102,6	104,3	105,5	107,6	106,5	106,1	103,4	101,4	99,8
Deutschland	81,0	78,6	79,9	77,4	74,5	70,8	67,9	63,9	60,1	56,7
Estland	6,6	6,1	9,7	10,2	10,5	9,9	9,2	8,7	8,0	7,6
Finnland	47,1	48,5	53,9	56,5	60,2	63,6	63,0	61,3	59,8	58,5
Frankreich	85,3	87,8	90,6	93,4	94,9	95,6	98,2	98,5	98,7	98,5
Griechenland	146,3	172,1	159,6	177,4	178,9	175,9	178,5	176,1	182,5	174,9
Irland	86,0	110,9	119,9	119,7	104,1	76,8	73,4	68,4	63,9	61,1
Italien	115,4	116,5	123,4	129,0	131,8	131,6	131,4	131,2	131,1	131,0
Lettland	46,8	42,7	41,2	39,0	40,9	36,8	40,3	40,0	37,1	35,5
Litauen	36,2	37,2	39,8	38,8	40,6	42,6	39,9	39,4	34,8	37,9
Luxemburg	19,8	18,7	22,0	23,7	22,7	22,2	20,7	23,0	21,4	20,8
Malta	67,5	70,1	67,7	68,4	63,7	58,6	56,3	50,9	47,9	44,8
Niederlande	59,3	61,7	66,2	67,7	67,9	64,7	61,9	57,0	53,2	49,6
Österreich	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,8	83,0	78,3	74,5	71,0
Portugal	96,2	111,4	126,2	129,0	130,6	128,8	129,2	124,8	121,5	119,2
Slowakei	41,2	43,7	52,2	54,7	53,5	52,2	51,8	51,0	48,8	46,4
Slowenien	38,4	46,6	53,8	70,4	80,4	82,6	78,7	74,1	70,2	66,3
Spanien	60,1	69,5	85,7	95,5	100,4	99,3	99,0	98,1	96,9	96,2
Zypern	56,8	66,2	80,1	103,1	108,0	108,0	105,5	96,1	105,0	98,4
Euro-19-Aggregat	84,8	87,3	91,6	93,9	94,2	92,1	91,2	88,9	86,9	84,9
Bulgarien	15,3	15,2	16,7	17,1	27,1	26,2	29,6	25,6	23,3	21,3
Dänemark	42,6	46,1	44,9	44,1	44,3	39,9	37,9	36,1	33,3	32,2
Großbritannien	75,2	80,8	84,1	85,2	87,0	87,9	87,9	87,4	86,0	84,5
Kroatien	57,3	63,8	69,4	80,4	84,0	83,7	80,2	77,5	73,5	70,1
Polen	53,1	54,1	53,7	55,7	50,4	51,3	54,2	50,6	49,2	48,3
Rumänien	29,8	34,2	37,0	37,6	39,2	37,8	37,3	35,1	35,1	36,0
Schweden	38,6	37,8	38,1	40,7	45,5	44,2	42,4	40,8	37,9	35,5
Tschechien	37,4	39,8	44,5	44,9	42,2	40,0	36,8	34,7	33,2	32,1
Ungarn	80,3	80,5	78,4	77,1	76,7	76,6	75,9	73,3	72,9	70,3
EU-28-Aggregat	79,0	81,9	85,3	87,4	88,1	86,0	84,9	83,2	81,4	79,5
USA	95,5	99,8	103,3	104,8	104,5	104,7	106,7	105,2	105,8	107,3
Japan	207,9	222,1	229,0	232,5	236,1	231,3	235,6	235,9	236,2	235,2
Schweiz	30,5	29,8	30,6	30,3	30,6	30,0	29,1	29,5	27,9	27,0

Quelle: Europäische Kommission (November 2018); Schweiz: nationale Daten (September 2018).

A 10 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	33.300	35.200	36.400	37.100	38.400	38.800	39.700	39.900	40.400	40.900
Deutschland	25.500	26.200	27.400	27.100	27.000	26.400	26.000	25.300	24.600	24.100
Estland	700	800	1.300	1.500	1.600	1.500	1.500	1.600	1.500	1.600
Finnland	16.400	17.700	19.900	21.100	22.600	24.300	24.800	24.900	25.100	25.400
Frankreich	26.200	27.800	28.900	30.100	30.800	31.600	32.700	33.600	34.400	35.300
Griechenland	29.700	32.100	27.600	29.200	29.300	28.800	29.200	29.500	31.600	31.400
Irland	31.600	41.400	45.700	46.600	43.700	42.900	42.200	41.800	42.400	42.800
Italien	31.200	32.100	33.400	34.400	35.200	35.800	36.600	37.400	38.300	39.200
Lettland	4.000	4.200	4.400	4.400	4.900	4.500	5.100	5.600	5.600	5.700
Litauen	3.300	3.800	4.400	4.600	5.100	5.500	5.400	5.900	5.600	6.500
Luxemburg	15.700	15.600	18.300	20.300	20.400	20.100	18.900	21.300	20.300	20.300
Malta	10.700	11.500	11.600	12.300	12.400	12.600	12.600	12.100	12.000	11.800
Niederlande	22.800	24.000	25.800	26.600	27.000	26.300	25.700	24.500	23.900	23.300
Österreich	29.300	30.500	31.000	31.000	32.800	33.800	33.900	32.900	32.400	31.800
Portugal	16.400	18.600	20.200	21.000	21.700	22.400	23.300	23.600	23.800	24.200
Slowakei	5.200	5.700	7.000	7.500	7.500	7.600	7.700	7.900	8.100	8.200
Slowenien	6.800	8.400	9.400	12.400	14.700	15.600	15.400	15.400	15.600	15.600
Spanien	14.000	15.900	19.100	21.000	22.400	23.100	23.800	24.600	25.200	25.800
Zypern	13.200	15.300	18.100	21.700	22.300	22.600	22.900	21.900	25.200	24.600
Euro-19-Aggregat	24.100	25.500	26.900	27.700	28.300	28.600	29.000	29.200	29.500	29.800
Bulgarien	800	900	1.000	1.000	1.600	1.700	2.000	1.900	1.800	1.800
Dänemark	18.700	20.500	20.400	20.300	20.900	19.100	18.400	18.100	16.900	16.900
Großbritannien	22.100	25.100	27.400	28.100	31.900	34.900	30.800	30.500	31.000	31.200
Kroatien	5.900	6.600	7.100	8.200	8.600	8.800	8.900	9.200	9.300	9.300
Polen	5.100	5.000	5.600	5.800	5.300	5.700	6.000	6.300	6.400	6.600
Rumänien	1.800	2.200	2.500	2.700	2.900	3.000	3.200	3.300	3.700	4.100
Schweden	16.200	16.400	17.200	18.100	19.700	20.600	19.600	18.900	17.300	16.500
Tschechien	5.600	5.900	6.800	6.400	6.200	6.400	6.100	6.500	6.400	6.500
Ungarn	7.900	7.300	7.800	7.900	8.000	8.500	8.900	9.200	9.700	9.900
EU-28-Aggregat	20.100	21.500	22.800	23.500	24.400	25.000	24.800	25.000	25.200	25.500
USA	34.600	38.500	40.400	40.300	47.300	54.600	58.500	52.500	55.800	60.500
Japan	75.000	85.400	78.300	63.500	65.700	74.000	81.200	75.500	79.300	80.900
Schweiz	20.300	20.000	20.500	20.400	20.800	20.300	19.500	20.000	19.300	19.000

1) Die Verschuldungsdaten wurden zu Devisenmittelkursen der jeweiligen Jahresultimos in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

Quelle: Europäische Kommission (November 2018); Schweiz: nationale Daten (September 2018).